



ARMUTSLAGEN VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND IHREN FAMILIEN IN BERLIN

Expertise des Instituts für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V. (ISS)

IMPRESSUM

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte
www.berlin.de/sen/bildung

Fotos

istockphoto: fotografixx, Rawpixel, romrodinka, Gargonia,
Slonov; shutterstock: Alinute Silzeviciute

Expertise für die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erstellt durch

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS)
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Autorinnen

Claudia Laubstein
Evelyn Sthamer

Stand November 2020





INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	6
2. KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENARMUT – KONZEPTE, DEFINITIONEN UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN	8
3. VERBREITUNG, ENTWICKLUNG UND EINFLUSSFAKTOREN VON FAMILIENARMUT IN DEUTSCHLAND UND BERLIN	14
3.1 Verbreitung von Armut in Deutschland und Berlin	16
3.2 Wer ist betroffen? Risikogruppen in Armut	20
3.3 Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen	23
3.3.1 Kinderarmut in Deutschland und dem Land Berlin	23
3.3.2 Kinderarmut in Berliner Bezirken	26
3.4 Ein erstes Zwischenresümee	29
4. AUSWIRKUNGEN VON KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENARMUT	32
4.1 Handlungsfeld Teilhabe	34
4.1.1 Soziale Teilhabe: Soziale Beziehungen und Netzwerke	35
4.1.2 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Sport, Kultur und Freizeit	37
4.1.3 Eine zweites Zwischenresümee	44
4.2 Handlungsfeld Bildung	45
4.2.1 Frühkindliche Bildung	46
4.2.2 Übergang Kita-Grundschule	52
4.2.3 Übergang in die Sekundarstufe I	56

4.2.4	Übergang in Ausbildung und Sekundarstufe II	61
4.2.5	Ein drittes Zwischenresümee	70
4.3	Handlungsfeld Gesundes Aufwachsen	71
4.3.1	Gesundheitszustand	73
4.3.2	Gesundheitsverhalten	81
4.3.3	Ein viertes Zwischenresümee	87
4.4	Handlungsfeld Materielle Grundversorgung	88
4.4.1	Erwerbstätigkeit	89
4.4.2	Materielle Deprivation	91
4.4.3	Wohnen	92
4.4.4	Ein fünftes Zwischenresümee	98
5.	FOLGEN DER PANDEMIE-BEDINGTEN MASSNAHMEN FÜR ARME KINDER, JUGENDLICHE UND IHRE FAMILIEN	100
6.	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	108
6.1	Zusammenfassung des allgemeinen Forschungsstandes	110
6.2	Zusammenfassung der Lage in Berlin	111
7.	LITERATUR	114
8	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	126

EINLEITUNG¹

Das Land Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, eine umfassende, gesamtstädtische Strategie gegen Kinder- und Familienarmut zu entwickeln. Hierzu wurde die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut im Juni 2017 eingesetzt. Sie verfolgt in ihrer Strategieentwicklung einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Dimensionen der Lebenslage von jungen Menschen und ihren Familien vor dem Hintergrund von Kinderarmut in den Blick nimmt.

Die gesamtstädtische Strategie der Landeskommission umfasst die vier Handlungsfelder *Teilhabe, Bildung, Gesundheit* und *materielle Grundversorgung*, denen 15 strategische Ziele und 68 Handlungsziele zugeordnet werden konnten. Darin spiegelt sich die Komplexität der Auswirkungen von Armut auf junge Menschen wider, die sich zudem von Geburt bis ins junge Erwachsenenalter in ganz unterschiedlichen Entwicklungsphasen mit eigenen Bedürfnissen, Entwicklungsaufgaben und in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen befinden.

Basis für die Entwicklung der gesamtstädtischen Strategie bilden Befunde zu Armutslagen in Berlin. Die vorliegende Expertise gibt einen umfangreichen Überblick über diese Befunde und Daten, gliedert nach den Handlungsfeldern *Teilhabe, Bildung, Gesundheit* und *materielle Grundversorgung*. Sie stellt eine Ergänzung zum ersten Bericht der Landeskommission dar. Ziel dieser Expertise ist eine Problemanalyse für das Land und die Stadt Berlin auf

wissenschaftlicher Grundlage durch eine systematische, fundierte Aufbereitung des Wissens über Armutsfolgen und Ursachen, verbunden mit einer Aufbereitung aktueller Daten und Befunde für Berlin, um die spezifischen Problemlagen vor Ort sichtbar zu machen. Damit sozialpolitische Maßnahmen Wirkungen entfalten können, benötigen sie eine Wissensbasis über die Ursachen, Ausprägungen und Formen sozialer Problemlagen. Die zentralen Fragestellungen lauten: Welche Bereiche der Lebenslage und Teilhabe sind durch Armut im Kindes- und Jugendalter eingeschränkt und wie werden die aktuelle Lebensqualität und zukünftige Lebenschancen der jungen Berlinerinnen und Berliner dadurch negativ beeinflusst?

Die Aufbereitung der vorhandenen Datenlage zu Berlin erfolgte dabei auf Grundlage frei zugänglicher Datenquellen bis Oktober 2020, die sowohl einen Bezug zu den Handlungsfeldern als auch einen Zusammenhang mit Armut aufweisen. Aus der Analyse dieser Daten lassen sich auch Rückschlüsse auf Datenlücken und weiteren Wissensbedarf ziehen, um eine umfassende Datenbasis für die integrierte Armutsprävention für Kinder, Jugendliche und Familien in Berlin zu schaffen.

Gemäß dem umfassenden Ansatz der Landeskommission, Armutsprävention für alle Kinder und Jugendlichen in Berlin umzusetzen, wird in dieser Expertise die gesamte Alterspanne ab Geburt bis 18 Jahren in den Blick genommen. Eine Differenzierung in Altersgruppen wird, soweit es die Studien- und Datenlage zulassen, vorgenommen, da sich Bedarfe, Kontexte und Datenquellen für die Altersgruppen unterscheiden. Für die Analyse der Übergänge im Bildungs-

¹ Die Autorinnen danken den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung und des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg für die zur Verfügung gestellten Daten. Unser ganz besonderer Dank gilt zudem Frau Gerda Holz, die als langjährige Expertin für Kinderarmut und Kinderarmutsprävention der Berichterstellung beratend zur Seite stand und viele wertvolle Impulse geliefert hat.

system werden zudem auch junge Erwachsene in den Blick genommen, um langfristige Chancen beurteilen zu können. Während diese Expertise grundlegend eine kindzentrierte Perspektive einnimmt und die Auswirkungen von Armut auf ihre Lebenslagen analysiert, werden insbesondere im Hinblick auf das Gesundheitsverhalten und die materielle Versorgung auch die Eltern einbezogen, da sie entscheidend für die Bereitstellungen unterschiedlicher Ressourcen für ihre Kinder sind.

Die Arbeit an der Expertise wurde von der Corona-Pandemie begleitet. So ist zu berücksichtigen, dass sich die Befunde bis einschließlich Kapitel 4 auf den Zeitraum bis Ende 2019 beziehen. In einem zusätzlichen inhaltlichen Teil (Kapitel 5) werden vorläufige Erkenntnisse zu den Konsequenzen der im Zuge der Pandemie getroffenen Maßnahmen für arme Kinder und ihre Familien vorgetragen.

Aufbau der Untersuchung

In Kapitel 2 wird zunächst eine kurze Einführung in relevante Armutskonzepte gegeben. Erstens werden dabei die beiden monetären Armutskonzepte „relative Einkommensarmut“ und „SGBII-Bezug“ voneinander abgegrenzt, zweitens Kinder- und Familienarmut in ihrer Mehrdimensionalität definiert.

In Kapitel 3 folgt eine Beschreibung der Verbreitung und Entwicklung monetärer Armut in Deutschland und Berlin, zunächst allgemein, dann in Bezug auf besonders betroffene Gruppen und schließlich spezifisch für Kinder in Deutschland und Berlin. Das Kapitel endet mit der Beschreibung von Kinderarmut in Berliner Bezirken und Sozialräumen.

Kapitel 4 bildet den inhaltlichen Schwerpunkt der Expertise. Es erfolgt eine detaillierte Analyse der Folgen von Kinderarmut in Deutschland und Berlin. Die Gliederung des Kapitels orientiert sich an den Handlungsfeldern, die die Landeskommision verfolgt: Teilhabe (Abschnitt 4.1), Bildung (Abschnitt 4.2), Gesundheit (Abschnitt 4.3) und materielle Versorgung (Abschnitt 4.4). Dabei wird jeweils erstens die Relevanz des entsprechenden Teilbereichs für die kindliche Entwicklung begründet, um dann zweitens den allgemeinen Forschungsstand in Bezug auf Armut für Gesamtdeutsch-

land darzulegen sowie drittens, wo möglich, spezifisch für Berlin vorhandene Ergebnisse aufzuzeigen. Jedes inhaltliche Kapitel wird mit einem kurzen Resümee abgeschlossen, in dem die zentralen Ergebnisse für Deutschland und Berlin zusammengefasst werden.

Kapitel 5 befasst sich explizit mit den sich bereits abzeichnenden und erwarteten Konsequenzen der im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen für arme Kinder und ihre Familien.

In Kapitel 6 folgt eine Zusammenführung zentraler Erkenntnisse aus Kapitel 3 und 4, die eine zielgenauere Steuerung einer umfassenden Armutspräventionsstrategie ermöglichen könnte. Darüber hinaus wird auf bestehende Datenlücken in Berlin verwiesen.



2. KAPITEL

KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENARMUT – KONZEPTE, DEFINITIONEN UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Im folgenden Kapitel werden grundlegende Armutskonzepte vorgestellt, die die Analyse von Armutslagen von Kindern und ihren Familien ermöglichen.

Mehrdimensionales Armutverständnis

Grundsätzlich gilt, dass es die eine und richtige Armutdefinition nicht gibt. In einer Vielzahl an Möglichkeiten, Armut zu definieren, zu messen und zu beschreiben, bestehen jeweils für verschiedene Zielsetzungen

mehr oder weniger bedeutsame Armutdefinitionen, die zum Teil erst in Ergänzung zueinander ein klares Bild ergeben. Während die beiden ressourcenorientierten und indirekten Armutskennzeichen „relative Einkommensarmut“ und „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ in Europa und in den meisten Industrienationen der Welt am gängigsten sind, werden direkte Indikatoren, zu denen etwa die materielle Deprivation (Lebensstandard) gezählt werden kann, oft auch als Armutfolgen bezeichnet. →

Während also durch direkte Indikatoren sichtbar wird, wie die tatsächliche Lebenssituation von Menschen aussieht, definieren indirekte Indikatoren einen finanziellen Rahmen, der Möglichkeiten der Betroffenen begrenzt. Nach dem Beschluss des Ministerrats der EG aus dem Jahr 1984 werden etwa Personen als arm definiert,

„[...] die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum hinnehmbar ist“.

Damit wird deutlich, dass Armut nicht allein als ein Mangel an finanziellen Mitteln verstanden wird, sondern weitere Dimensionen des alltäglichen Lebens betrifft (Mehrdimensionalität). Darüber hinaus wird in der Definition auch eine relative Komponente deutlich. Sie richtet sich nach dem, was in der jeweiligen Gesellschaft, in der ein Mensch lebt, zum Standard gehört.

Um Armutsfolgen bei Kindern zu verhindern oder abzumildern, ist die kombinierte Betrachtung indirekter sowie direkter und mehrdimensionaler Armutsmessungen zentral, denn sie machen das „Kindergesicht der Armut“ sichtbar.

Relative Einkommensarmut und SGB II-Bezug: Große Überschneidungen, aber nicht deckungsgleich

Wie oben angedeutet, können grundlegend zwei Einkommensarmutskonzepte unterschieden werden: die relative Einkommensarmut sowie der Bezug von Mindestsicherungsleistungen (sozialstaatliche Definition). Letztere werden über verschiedene Rechtskreise ermöglicht: laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (beides Sozialhilfe nach dem SGB XII), Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Sozialgeld und Arbeitslosengeld II (beides SGB II). Kinder leben am häufigsten in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, weswegen sich in dieser Expertise auf den Bezug von SGB II-Leistungen bezogen wird.

Sowohl das Konzept der relativen Einkommensarmut als auch der SGB II-Bezug sind an das Einkommen von Haus-

halten gekoppelt. So entscheidet das Einkommen eines Haushalts vor Sozialleistungen über die sogenannte Bedürftigkeit und definiert somit individuelle Rechtsansprüche an **SGB II-Leistungen**. Umgekehrt werden Einkünfte aus SGB II-Leistungen dem Haushaltsnettoeinkommen zugerechnet, über das wiederum die relative Einkommensarmut definiert wird.¹ Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen und Zielsetzungen beider Indikatoren können Personen als einkommensarm klassifiziert werden, ohne SGB II-Leistungen zu erhalten, umgekehrt müssen Personen im Leistungsbezug nicht von **relativer Einkommensarmut** betroffen sein. Wenngleich es bei den Betroffenenengruppen große Überschneidungen gibt, sind diese keinesfalls deckungsgleich.

Die **Höhe des SGB II-Bezugs** (auch „bekämpfte Armut“) unterliegt einer politischen Definition über ein Existenzminimum² und begründet sich direkt aus dem Sozialstaatsprinzip, während die Armutsrisikoschwelle eine statistische Grenze darstellt, die üblicherweise für die Sozialberichterstattung oder die Forschung definiert wird. Erstere wird entsprechend auf Grundlage von Bedarfen (d. h. Ausgaben für bestimmte Güter und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs) der unteren 15 bzw. 20 % der Einkommen (ohne Leistungsbeziehende) der Bevölkerung berechnet, während Letztere sich am mittleren Wohlstandsniveau (d. h. dem Einkommen, das genau in der Mitte liegt, wenn alle Einkommen aufsteigend angeordnet werden) in einer Gesellschaft orientiert. Die Schwelle der relativen Einkommensarmut richtet sich entsprechend nach der Einkommenshöhe, die in einer Gesellschaft (d. h. einem Staat oder Bundesland oder einer kleinräumigeren Einheit) als „normal“ oder „durchschnittlich“ gilt. Neben der gängigen 60 %-Schwelle, die auch Armutsrisikoschwelle genannt wird, werden in der wissenschaftlichen Berichterstattung auch die 40 %-Schwelle („strenge Armut“) sowie die 50 %-Schwelle verwendet.

Typischerweise ist die **Einkommensarmuts(risiko)schwelle** großzügiger bemessen als die politische definierte Höhe

¹ Für einen Überblick siehe auch Sthamer et al. 2013.

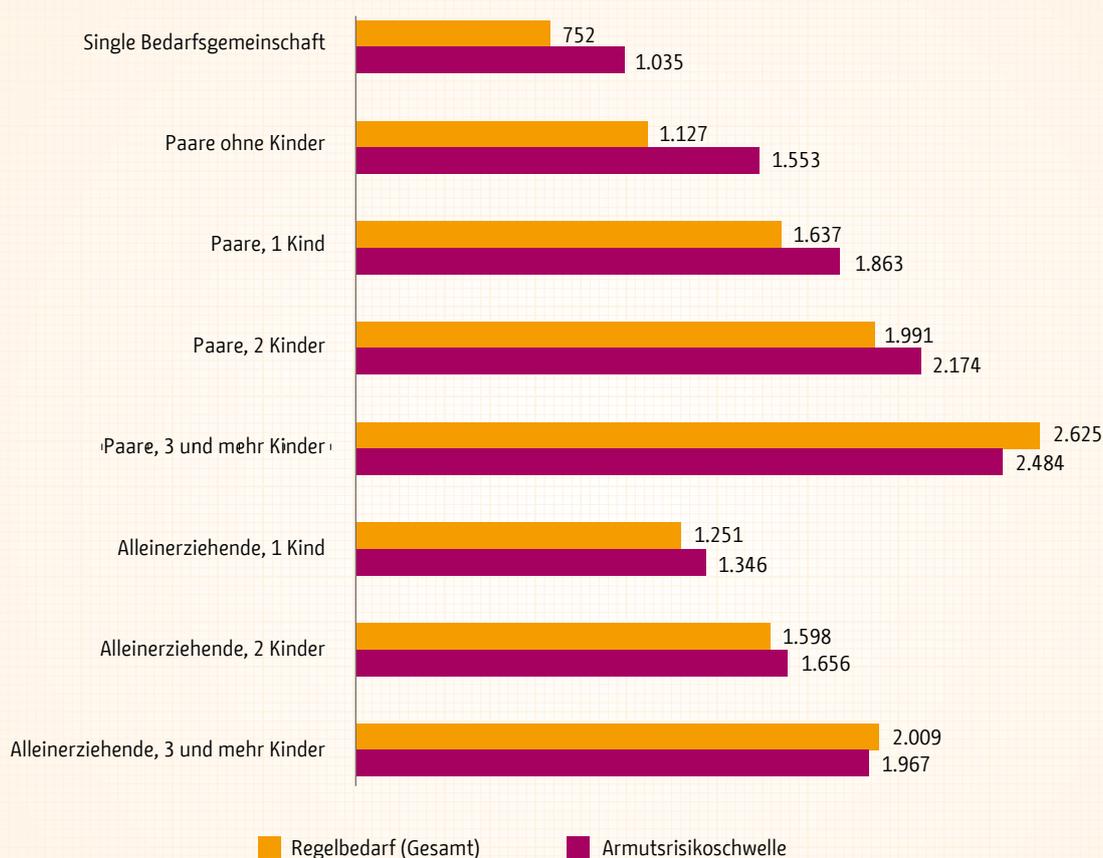
² Grundlage der Berechnung des Existenzminimums ist die EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe), die bezogen auf durchschnittliche Ausgaben für bestimmte Güter des alltäglichen Bedarfs ausgewertet wird. In diese Berechnung fließen die Ausgaben der unteren 15 bzw. 20 % der Einkommen ein.

des Existenzminimums, so dass deutlich mehr Personen als einkommensarm definiert werden als Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten. Gleichzeitig nehmen viele Menschen keine Sozialleistungen in Anspruch, obwohl sie dazu berechtigt wären – sie leben demnach in „verdeckter Armut“. Insbesondere in Bezug auf Kinderarmut zeigen Studien, dass die Quote der Nichtinanspruchnahme bei bis zu 50 % liegt (Harnisch 2019). Dies hat unterschiedliche Gründe. Teilweise sind

Ansprüche nicht bekannt, bürokratische Hürden verhindern die Beantragung der Leistungen, mitunter wird aus Angst vor Stigmatisierung auch bewusst darauf verzichtet (vgl. Hauser 2008).

Zusätzlich zu den verschiedenen Definitionsansätzen unterscheidet sich das Verhältnis der relativen Einkommensarmut und des SGB II-Leistungsbezugs auch zwischen den verschiedenen Haushaltsformen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Höhe der Regelbedarfe in Euro (inkl. durchschnittliche Kosten der Unterkunft) von SGB II-Bedarfsgemeinschaften und 60 %-Armutsriskoschwelle nach Haushaltstypen (2018)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020a (Schwellen von 2018); IAQ 2019. Aufgrund der Verfügbarkeit der statistischen Daten zur Armutsriskoschwelle wird in der Grafik auf die Regelbedarfe aus dem Jahr 2018 Bezug genommen. Bei den einbezogenen Wohnkosten handelt es sich um durchschnittliche Schätzwerte (deutschlandweit), die sich regional stark unterscheiden können.

Lesehilfe: Der SGB II-Regelbedarf für eine Alleinerziehende mit einem Kind betrug im Jahr 2018 inklusive Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft durchschnittlich 1.251 Euro. Das Einkommen war somit niedriger als die für diese Haushaltskonstellation berechnete Armutsriskoschwelle von 1.346 Euro im Jahr 2018. Die Familie gilt somit sowohl anhand des Indikators „SGB II-Bezug“ als auch des Indikators „relatives Einkommensarmutsrisiko“ als arm.

Deutlich wird, dass insbesondere Familien mit mehreren Kindern (siehe drei und mehr Kinder) durch die Inanspruchnahme von Regelleistungen die relative Armutsrisikoschwelle überwinden können. Beiden Konzepten gemeinsam ist, dass diese weiteren Personen im Haushalt niedrigere „Bedarfe“ zuweisen als der ersten Person, da erstens davon ausgegangen wird, dass verschiedene Güter und Dienstleistungen in Haushalten nicht mehrfach benötigt werden und zweitens Kinder bzw. Jugendliche geringere Bedarfe haben als Erwachsene. Allerdings werden weitere Haushaltsmitglieder in beiden Konzepten unterschiedlich gewichtet:

- 1) Das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (Grundlage der relativen Einkommensarmut) bezieht sich auf eine Äquivalenzskala („neue OECD-Skala“) und weist der ersten Person den Wert 1, jeder weiteren erwachsenen Person den Wert 0,5 und Kindern den Wert 0,3 zu. Das Haushaltsnettoeinkommen eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern wird entsprechend nicht durch die Anzahl der Personen (4) dividiert, sondern durch den durch die Äquivalenzskala definierten Wert von 2,1 (1+0,5+0,3+0,3).
- 2) Im SGB II sinken die angenommenen Bedarfe für die einzelnen Haushaltsmitglieder weniger stark als bei der OECD-Skala. Seit dem 1. Januar 2020 erhalten alleinstehende Erwachsene einen Regelsatz von 432 Euro. Ist eine zweite erwachsene Person im Haushalt, erhält diese 389 Euro (90%). Daneben gelten weitere Sätze für Kinder, unterteilt in vier verschiedene Stufen zwischen 250 (60%) und 345 Euro (80%), die nach dem Alter der Kinder ansteigen. Zusätzlich zu den Regelsätzen werden der Bedarfsgemeinschaft Wohnkosten in der tatsächlichen Höhe erstattet. Daneben können Mehrbedarfe, etwa für Alleinerziehende geltend gemacht werden. Zudem können erwerbstätige Personen mit geringem Einkommen Leistungen des SGB II in Anspruch nehmen und dadurch ihr Einkommen „aufstocken“. Da das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht vollständig auf die Leistungen angerechnet wird, haben diese Haushalte insgesamt ein höheres Einkommen als SGB II-Haushalte ohne Erwerbstätige.

Die Ausführungen sowie die Abbildung 1 verdeutlichen, dass sich SGB II-Leistungen und relative Einkommens-

armut konzeptionell unterscheiden, auch wenn beides zur Beschreibung und Definition von Armutslagen hinzugezogen wird. Während sich Einkommensarmut ausschließlich auf die **Verfügbarkeit monetärer Ressourcen im Haushalt** bezieht, hängt der SGB II-Leistungsbezug sowohl von **politischen Entscheidungen über Bedürftigkeit und der normativen Definition eines Existenzminimums** ab, als auch von der **Fähigkeit oder Bereitschaft der Betroffenen, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen**.

Kinder- und Familienarmut

Was ist Kinderarmut? Zunächst ist es wichtig, Kinderarmut zuerst anhand monetärer Ressourcen zu definieren, d. h. den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Familie, in der die Kinder leben, zur Verfügung stehen (z. B. relative Einkommensarmut/SGB II-Bezug). Auch ist mit dem Terminus Kinderarmut sehr häufig die Situation Jugendlicher, also Jugendarmut, gemeint. In der Regel werden altersgruppenbezogene Analysen erstellt, um so die unterschiedlichen altersspezifischen Bedarfe zu berücksichtigen und entsprechend gegebene Mangellagen herauszustellen. Familienarmut impliziert automatisch auch Kinder- bzw. Jugendarmut, denn arme Heranwachsende leben in armen Familien. Ihnen stehen höchstens so viele (finanzielle, aber auch weitere) Ressourcen zur Verfügung, wie Ihre Eltern und Familien haben und/oder an sie weitergeben (können).

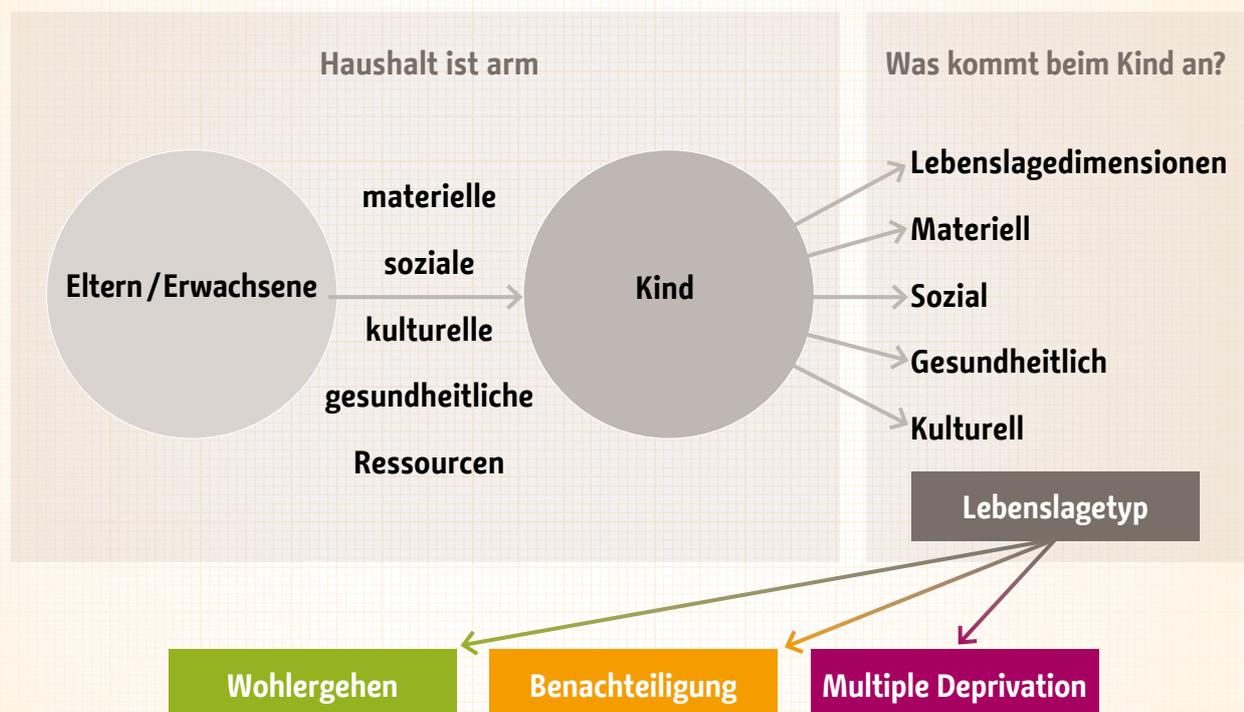
Das kindbezogene Armutskonzept

Das kindbezogene Armutskonzept, das im Rahmen der AWO-ISS-Langzeitstudie theoretisch entwickelt und empirisch erprobt wurde, nimmt nicht nur die finanzielle Lage des Haushalts in den Blick, sondern fokussiert die Lebenssituation des Kindes in seinen grundlegenden Facetten (Mehrdimensionalität). Die Leitfrage lautet dabei: **Was kommt (unter Armutsbedingungen) beim Kind an?** Ausgangspunkt ist entsprechend die Armut der Familie. Diese wird anhand der relativen Einkommensarmut sowie des Bezugs von Sozialtransferleistungen (SGB II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag) ermittelt, wobei mindestens eine Armutsdefinition zutreffen muss, damit die Familie und somit auch das Kind als arm gelten (vgl. Abbildung 2).

Angelehnt an einen akteurszentrierten Lebenslageansatz (vgl. Neurath 1931 und Weisser 1956) wird für jedes Kind ein **Lebenslagetyp** anhand von vier zentralen **Lebenslagedimensionen** ermittelt: die materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage. Über eine Reihe von altersspezifischen Indikatoren wird dabei zunächst für jede einzelne Lebenslagedimension analysiert, ob und inwieweit verhaltens- und verhältnisbezogene Ressourcen vorliegen. Werden in allen vier Lebenslagedimensionen in Bezug auf ein Kind keine „Auffälligkeiten“ festgestellt, so kann davon ausgegangen werden, dass das Wohl des Kindes gewährleistet ist und von einer positiven Zukunftsentwicklung ausgegangen werden kann. Solche Kinder werden konzeptionell dem Lebenslagetyp **„Wohlergehen“** zugeordnet. Dem Lebenslagetyp **„Benachteiligung“** werden Kinder zugeordnet, bei denen Auffälligkeiten in einer bis zwei Lebenslagedimensionen vorliegen. Werden Auffälligkeiten bei Kindern/Jugendlichen in drei

oder sogar allen vier Dimensionen festgestellt, dann ist von **„Multipler Deprivation“** die Rede. Das bedeutet, dass es dem Kind/Jugendlichen in (fast) allen wichtigen Lebensbereichen an grundlegenden Ressourcen mangelt, die eine positive Zukunftsentwicklung wahrscheinlich machen. Werden die Ergebnisse der Untersuchung zu familiärer Armut und Lebenslagetypen miteinander verzahnt, so lässt sich ermitteln, welche Zusammenhänge sich zwischen den Armutssituationen der untersuchten Familien und den Lebenssituationen der Kinder/Jugendlichen aus diesen Familie ergeben. Ein besonderer Erkenntnisgewinn ist dabei durch die kumulierte Betrachtung von (armutsbedingten) Beeinträchtigungen gegeben, indem Multiproblemlagen auf einen Blick sichtbar werden. Durch das Konzept werden insbesondere für die Praxis sozialer Arbeit sowie für die Sozialpolitik verschiedene Ansatzpunkte offengelegt, um Armut bei Kindern zu verhindern oder zu bekämpfen.

Abbildung 2: Das kindbezogene Armutskonzept der AWO-ISS-Langzeitstudie



Quelle: Hock et al. 2000: 12 f.



3. KAPITEL

VERBREITUNG, ENTWICKLUNG UND EINFLUSSFAKTOREN VON FAMILIENARMUT IN DEUTSCHLAND UND BERLIN

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über das Ausmaß von familiärer Armut gegeben. Zur Einordnung der Armutsbetroffenheit von Kindern und ihren Familien wird zunächst auf die allgemeine Armutsentwicklung in Berlin im gesamtdeutschen Kontext eingegangen. Im zweiten Abschnitt stehen die Risikogruppen im Fokus, die besonders häufig von Armut

betroffen sind und einen engen Bezug zu den Ursachen für Armut aufweisen. Im dritten Abschnitt werden die Daten zum Ausmaß, der Verteilung und der Entwicklung von Kinderarmut in Berlin dargestellt, sowohl in Bezug auf die gesamtdeutsche Situation als auch hinsichtlich räumlicher Disparitäten innerhalb Berlins. →

Datengrundlage

Zur Beschreibung von Armut sowie ihrer zeitlichen Entwicklung wird im Folgenden sowohl auf das Konzept der relativen Einkommensarmut als auch auf das Konzept des SGB II-Leistungsbezugs zurückgegriffen (vgl. Kapitel 2). Als Datenquelle für die relative Einkommensarmut, die durch das statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter (hier: Amt für Statistik Berlin Brandenburg) öffentlich verfügbar ist, dient der Mikrozensus.¹ Es handelt sich dabei um eine seit 1957 jährlich laufende bevölkerungsrepräsentative Befragung, deren Daten insbesondere die Beobachtung von Trends ermöglichen. Allerdings haben die Daten aufgrund begrenzter Fallzahlen den Nachteil, dass Ergebnisse umso unsicherer werden, je kleiner die interessierende Einheit ist. So sind bereits auf bezirklicher Ebene kaum Differenzierungen nach weiteren Merkmalen wie z. B. Alter oder Familienform möglich. SGB II-Quoten beruhen dagegen auf administrativen Daten, wie sie die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt und sind teilweise auch über bundes- oder landesweite Statistikämter zugänglich. In Berlin liegen über das Monitoring Soziale Stadtentwicklung entsprechend SGB II-Quoten für Kinder unter 15 Jahren auf Planungsraumbene vor, womit weitreichende Chancen verbunden sind, finanzielle Rahmenbedingungen von Kindern zu erfassen. Die Daten werden allerdings nicht jährlich zur Verfügung gestellt, so dass für kleinräumige Betrachtungen auf Daten von 2018 zurückgegriffen werden muss, während auf Bundes- und Landesebene bereits Daten für das Jahr 2019 verfügbar sind. Zusätzlich haben administrative Daten den Nachteil, dass sie nur mit wenigen individuellen Eigenschaften verknüpft werden können, die von Amtes wegen zur Verfügung stehen. Die Analyse von Erklärungsfaktoren für Armut ist auf kleinräumiger Ebene und auf Basis der beschriebenen Datengrundlagen nicht möglich, so dass dabei in der Regel auf Daten des

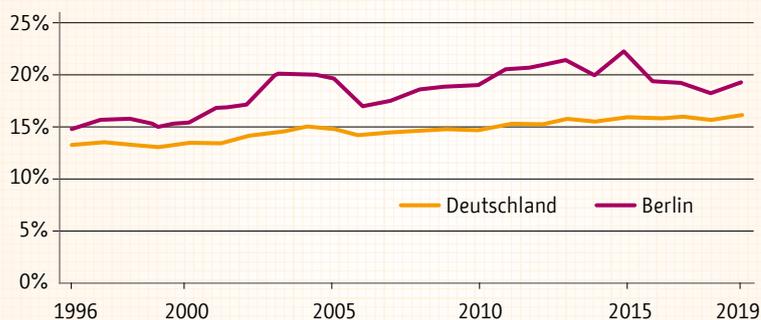
¹ Zum Teil wurden aktualisierte Daten für Berlin sowie auf Ebene der Bezirke gesondert beim Amt für Statistik Berlin Brandenburg angefragt.

Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurückgegriffen wird – eine deutschlandweite Wiederholungsbefragung derselben Haushalte seit 1984. Zur Beschreibung entsprechender kausaler Zusammenhänge werden Studien zitiert, die sich auf diese Datengrundlage und auf Deutschland beziehen.

3.1 VERBREITUNG VON ARMUT IN DEUTSCHLAND UND BERLIN

Das Phänomen der **relativen Einkommensarmut** ist in Deutschland weit verbreitet und betraf im Jahr 2019 ca. jede sechste Person. Berlin weist dabei stets höhere Werte auf. Insgesamt ist in den letzten 20 Jahren ein Anstieg zu verzeichnen, der zwischen Ende der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er am deutlichsten war. Seitdem ist – je nach Datenquelle – in Deutschland und Berlin ein moderater Anstieg, mindestens aber eine weitgehende Konstanz der Armutsgefährdungsquote beobachtbar (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Armutsentwicklung (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin (1996–2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a. Tabelle A1b.
Referenz: Bundesmedian.

Insbesondere vor dem Hintergrund einer positiven Konjunktur und einer historisch geringen Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren mag die Stabilität der Armuts-

gefährdungsquote im Zeitverlauf überraschen. Dieser Umstand lässt sich durch Veränderungen im Zusammenwirken der Erklärungsfaktoren für Armut begründen. So lassen sich die unmittelbaren Ursachen für Armut im sogenannten „Wohlfahrtsdreieck“ verorten (vgl. Hübgen 2017). Dieses umfasst die Ebene des Arbeitsmarkts, die Ebene der Haushaltsstrukturen sowie die Ebene der staatlichen Transfersysteme (vgl. Abbildung 4). Wie viel Geld einem Haushalt zur Verfügung steht, hängt einerseits vom Umfang der Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Lohnhöhe, von der Anzahl der Personen im Haushalt, die zum Einkommen beitragen (können) und die davon zu versorgen sind sowie von staatlichen Geldtransfers (wie z. B. Kindergeld) ab. Einkommensarmut tritt dann auf, wenn diese drei Ebenen in eine Schiefelage zueinander geraten.

Im Zeitverlauf ist insbesondere die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Vermeidung von Armut stark angestiegen: Sowohl Haushalte ohne Erwerbstätige als auch Haushalte mit nur einer erwerbstätigen Person haben heute ein deutlich höheres Armutsrisiko als zu Beginn der 1990er Jahre (Brülle 2018; Grabka et al. 2019). Gleichzeitig schützt Erwerbstätigkeit weniger vor Armut als in früheren Zeiten, weil vor allem niedrige Löhne weniger gestiegen sind als mittlere und hohe Löhne (Grabka et al. 2019). Hinzu kommt, dass die Persistenz von Armut zwischen den 1990er und 2000er Jahren zugenommen hat, d. h. sowohl ein längerer Verbleib in Armut als auch ein Wiedereintritt in Armut ist wahrscheinlicher geworden (IAW 2015: 124). Auch dieser Befund steht in einem engen Zusammenhang mit der strukturellen Entwicklung des Arbeitsmarkts. So gelingt es vor allem Menschen mit einem niedrigen schulischen Bildungsniveau seltener – auch trotz Arbeit –, Armut zu vermeiden. Gleichzeitig werden Einkommensverluste (etwa durch Erwerbslosigkeit) eines Haushaltsmitglieds heute

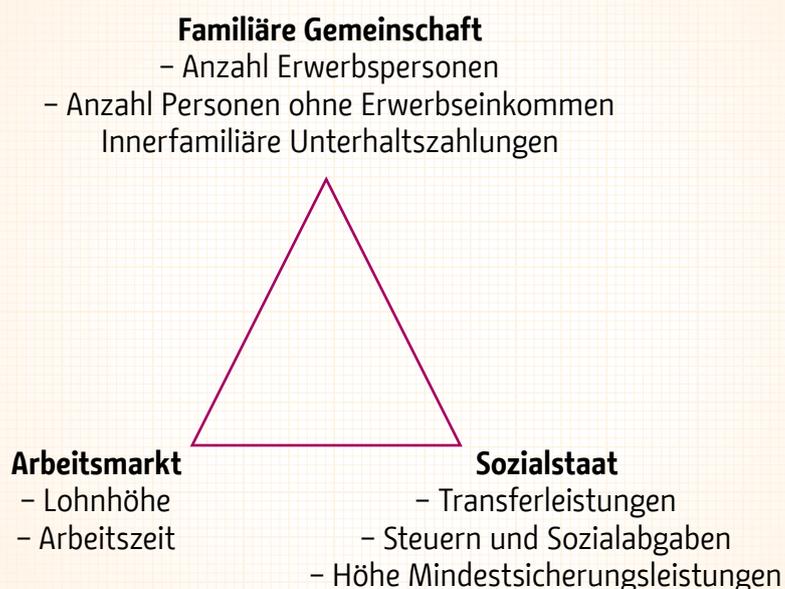
seltener durch andere Haushaltsmitglieder aufgefangen, weil häufig homogenere Bildungsniveaus innerhalb eines Haushalts bestehen (vgl. Brülle 2018).

Die Armutsbetroffenheit in Deutschland ist regional unterschiedlich ausgeprägt. Entsprechend bestehen nach wie vor ein Nord-Süd- bzw. ein West-Ost-Gefälle sowie eine stärkere Betroffenheit städtischer Regionen. Seit einigen Jahren ist eine Ausweitung mit massiver Verfestigung auf Metropolgebiete (urbane Ballungsräume) erkennbar.

In Berlin ist die Armutsgefährdungsquote² 2019 mit einem Anteil von 19,3% etwas höher als der bundesdeutsche Wert von 15,9%. Seit 1996 ist ein deutlicher Anstieg von 15,0% auf 22,4% im Jahr 2015 zu beobachten, seitdem zeichnet sich ein tendenzieller Rückgang ab (vgl. Abbildung 3) (Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a). In Bezug auf die generelle Zunahme der Armutsgefährdungsquote

² Referenz für den Vergleich auf Bundeslandebene ist der Bundesmedian.

Abbildung 4: Das Wohlfahrtsdreieck



Quelle: Hübgen 2017.

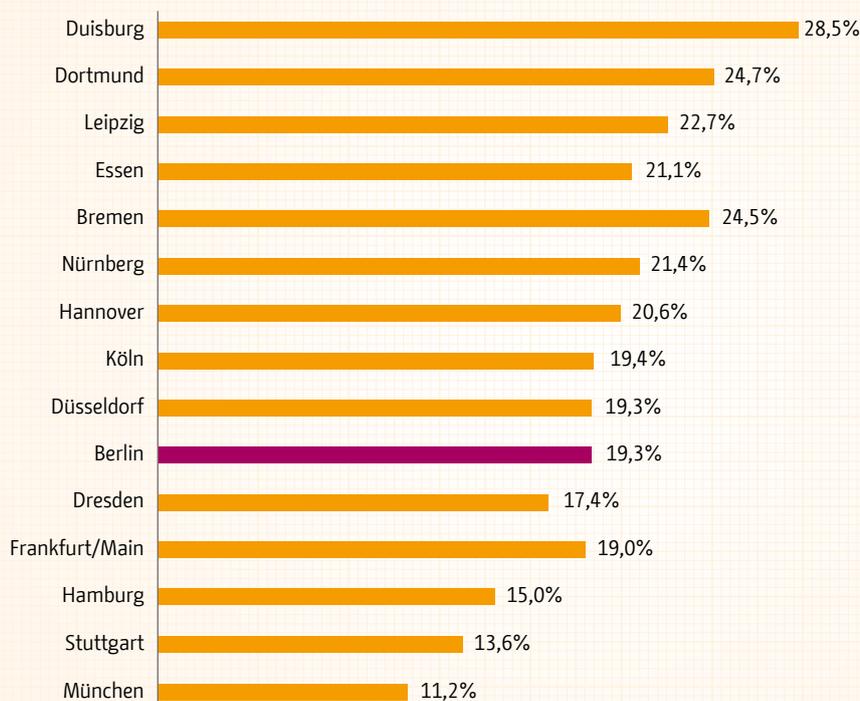
stellte Berlin im Vergleich zu anderen städtischen Regionen in Deutschland keine Ausnahme dar. So hat die Armutsbetroffenheit in städtischen Regionen insgesamt stärker zugenommen als in ländlichen Regionen, da sich Armutsrisiken dort oft stärker kumulieren und die davon häufig betroffenen Risikogruppen – etwa Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationsgeschichte – dort überproportional vertreten sind. Insbesondere Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weisen eine hohe und seit 1996 stark gestiegene Armutsrisikoquote auf (Grabka et al. 2019).

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern liegt die Armutsgefährdungsquote des Landes Berlin auf einem mittleren bis hohen Niveau, wobei die Hansestadt Bremen als weiterer Stadtstaat mit knapp 25 % eine höhere (und im Bundeslandvergleich die höchste) Armutsgefährdungsquote und die Hansestadt Hamburg als dritter Stadtstaat mit 15 %

eine geringere aufweist. Bayern als eher ländlich geprägtes Flächenland weist im bundesdeutschen Vergleich die geringste Armutsgefährdungsquote von knapp unter 12 % auf (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b). Auch der Vergleich der Armutsrisiken der 15 Großstädte in Deutschland zeigt eine große Spannweite (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020c): Die geringste Armutsquote verzeichnet die Stadt München mit knapp 11 %, die höchste Duisburg mit knapp 29 %. Berlin bewegt sich mit etwa 19 % entsprechend im Mittelfeld (vgl. Abbildung 5).

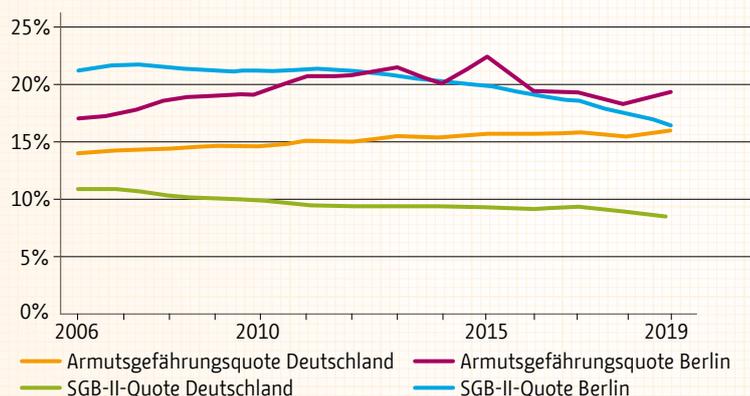
Wie im vorherigen Kapitel deutlich wurde, ist die relative Einkommensarmut konzeptionell vom Bezug von SGB II-Leistungen zu unterscheiden. SGB II-Quoten sind dabei im Regelfall niedriger als (Einkommens-)Armutsgefährdungsquoten, was an unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen liegt. Auch bildet sich z. B. Erwerbslosigkeit stärker in SGB II-Quoten ab als in der Einkommensarmutsquote

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquoten (Bundesmedian) in ausgewählten deutschen Großstädten (2019)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020c. Mikrozensus.

Abbildung 6: Entwicklung der SGBII-Quoten und Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin 2006–2019



Quellen: SGBII-Quoten: Bundesagentur für Arbeit 2020b. SGBII-Hilfequoten von Personen, Jahresdurchschnittswerte. Armutsgefährdungsquoten: Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a. Mikrozensus, Referenz Bundesmedian.

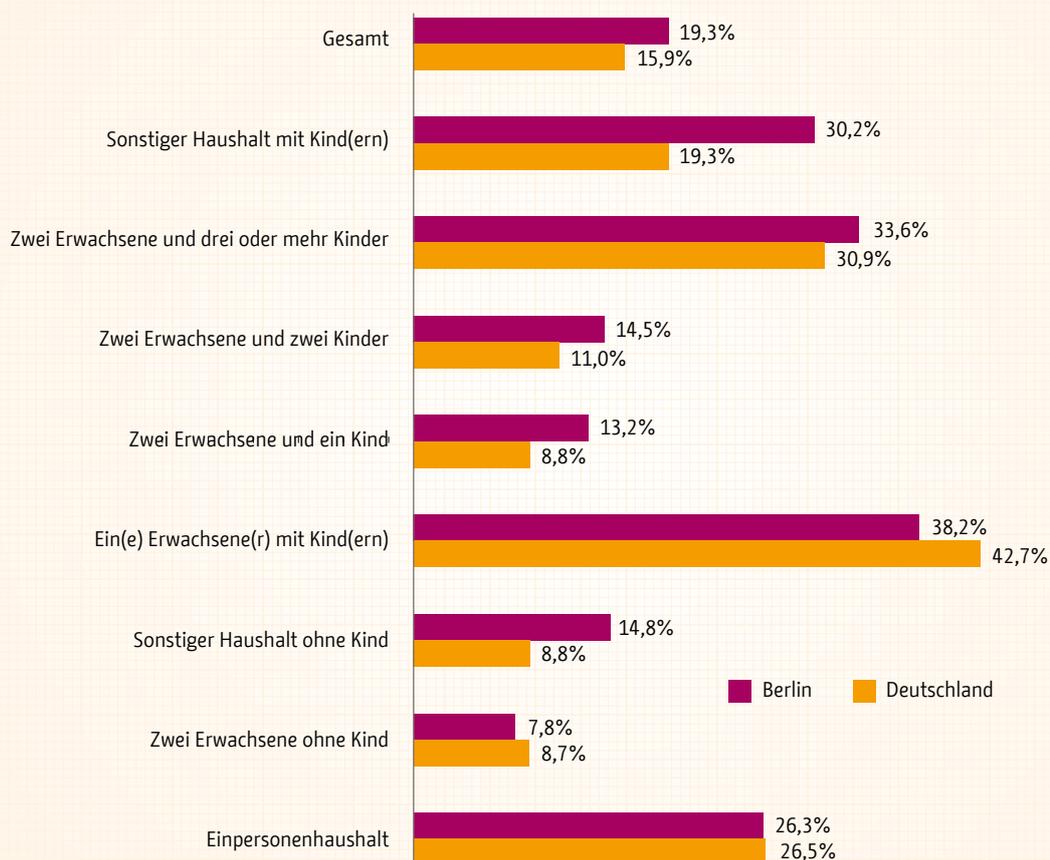
(Munz-König 2013: 131). Zwischen 2007 und 2011 zeigte sich zudem, dass innerhalb der Gruppe der Mindestsicherungsbeziehenden die Armutsgefährdungsquote deutlich angestiegen ist (von 62 auf 69 %), während umgekehrt in der Gruppe der Einkommensarmen die Quote der Mindestgesicherten tendenziell abgenommen hat (von 42 auf etwa 40 %). Erstere haben entsprechend weniger von der Einkommensentwicklung profitiert. Auch zeigen die Ausführungen, dass besonders erwerbstätige Leistungsberechtigte (d. h. Erwerbstätige mit einem Einkommen unterhalb des Grundsicherungsniveaus) Mindestsicherungsleistungen häufig nicht in Anspruch nehmen (ebd.: 130). Der Anteil „verdeckter Armut“ ist also unter Erwerbstätigen erhöht.

Entsprechend zeichnet sich in Deutschland eine zunehmende Entkopplung der SGBII-Quoten und der Quoten der Armutsgefährdung ab (vgl. Abbildung 6). Während die SGBII-Quote in Deutschland seit 2006 gesunken ist (von 10,9 % in 2006 auf 8,4 % in 2019), ist bei der Armutsgefährdungsquote ein Anstieg feststellbar (von 14,0 % in 2006 auf 15,9 % in 2019). Entsprechend bildet sich die positive Konjunktorentwicklung eher in den SGBII-Quoten als in den Armutsgefährdungsquoten ab.

Anders als im restlichen Deutschland war in Berlin lange Zeit die SGBII-Quote höher als die Armutsgefährdungs-

quote. Die Entwicklung beider Quoten verlief jedoch in Berlin seit 2006 in die gleiche Richtung wie im bundesdeutschen Durchschnitt: Die SGBII-Quote sank, während die Armutsgefährdung anstieg. In Berlin bewegten sich somit beide Quoten aufeinander zu, bis sie 2012 mit rund 21 % auf gleichem Niveau lagen. Zwischen 2012 und 2018 waren in Berlin – bezogen auf die Gesamtbevölkerung – ähnliche Quoten für Grundsicherungsbezug und Einkommensarmut zu beobachten, beides mit leicht sinkendem Trend. Möglicherweise spiegeln sich in dieser Entwicklung Veränderungen der Berliner Bevölkerungsstruktur durch Zuzüge wider. So könnte ein vermehrter Zuzug von Personengruppen, die keine erhöhten Armutsrisiken aufweisen, zu einer Reduzierung der Armutsquoten geführt haben. Dies lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht prüfen. Hierzu wären Daten zu Verläufen auf der Individualebene (Panel-Daten) notwendig, die Auf- und Abstiege in bzw. aus Armut darstellen können. Seit 2019 ist in Berlin genau wie in Gesamtdeutschland ein Trend zur Auseinanderentwicklung beider Quoten zu erkennen, wobei die Armutsgefährdungsquote auf 19,3 % stieg, während die SGBII-Quote auf 16,5 % sank.

Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin nach Familienform (2019)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b.

3.2 WER IST BETROFFEN? RISIKOGRUPPEN IN ARMUT

In Deutschland sind nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Armut betroffen. Zu den Risikogruppen für relative Einkommensarmut zählen etwa erwerbslose Menschen (57,9%), Personen mit niedrigem formalem Bildungsniveau (41,7%), Menschen mit Migrationshintergrund (27,8%)³, alleinlebende Personen (26,5%), alleinerziehende

³ Ursächlich für das hohe Armutsrisiko von Niedrigqualifizierten ist die geringere Erwerbsteilhabe und niedrigere Lohnhöhe, während es bei Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls (auch etwa aufgrund fehlender Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse) stark durch arbeitsmarkbezogene Faktoren erklärt werden kann.

Personen (42,7%) und Mehrkindfamilien (30,9%).⁴ Vor allem Familien (d. h. Haushalte mit Minderjährigen) sind besonders armutsgefährdet. Das Risiko, einkommensarm zu sein, nimmt mit jedem Kind zu, wobei das Nettoäquivalenzeinkommen von zwei Erwachsenen mit bis zu zwei Kindern mit einer Armutsgefährdungsquote von etwa 9 bzw. 11% zumeist über der deutschlandweiten Armutsgefährdungsschwelle liegt (vgl. Abbildung 7). Mit Kindern steigen sowohl die Ausgaben von Haushalten als auch die Betreuungsaufgaben, so dass häufig eine geringere Teilhabe am Arbeitsmarkt möglich ist als beispielsweise bei Paarhaushalten ohne Kinder. Steigende Ausgaben stehen somit einem sinkenden Erwerbseinkommen gegenüber. Entsprechend lässt sich das hohe Armutsrisiko von Mehrkindfamilien und von Ein-Eltern-Familien wie auch bei den anderen Gruppen, vor allem in dem Zusammenspiel der

⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020b).

oben als „Wohlfahrtsdreieck“ beschriebenen Trias – familiäre Gemeinschaft, Arbeitsmarkt/Lohnniveau und Sozialpolitik – begründen. Lenze (2017) betont hier sozialstaatliche Faktoren als zentrale Ursachen. Sozialversicherungskosten etwa seien spätestens mit der Rentenreform 1957 kollektiviert worden, während die Kosten für Kinder privatisiert wurden (ebd.).

Noch mehr als Mehrkindfamilien gilt die Gruppe der Alleinerziehenden als „Kerngruppe der Armut in Deutschland“ (Groh-Samberg 2009: 220). Diese Gruppe ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen: von 13,8 % im Jahr 1996 auf 18,9 % im Jahr 2017 (Statistisches Bundesamt 2018). Zu der Frage nach den Ursachen deren hoher Armutsgefährdung liegt eine aktuelle Studie vor, die diese anhand von Längsschnittdaten des Sozio-oekonomischen Panels analysiert (Hübgen 2017). Gerade bei Alleinerziehenden geraten dabei mehrere Faktoren des „Wohlfahrtsdreiecks“ in eine Schiefelage. In der Analyse von Verläufen wird dabei sichtbar, dass diese nicht erst zum Zeitpunkt des Alleinerziehens eintrat, sondern häufig auch schon vor einer Trennung bzw. Scheidung vorlag und sich in überdurchschnittlichen Armutsrisiken der Familien zeigte (Hübgen 2017). Häufig wird der eigentliche Anspruch auf Unterhaltszahlungen, der eine geringere Erwerbsteilhabe zumindest teilweise ausgleichen könnte, nicht verwirklicht. Insbesondere bei einer Trennung leistet nur jedes zweite unterhaltspflichtige Elternteil Unterhalt und davon wiederum nur die Hälfte den festgelegten Mindestunterhalt, was in der Folge das Armutsrisiko für die Unterhaltsberechtigten deutlich erhöht (Hübgen 2017: 5). Ein-Eltern-Haushalte sind dabei besonders häufig dauerhaft oder wiederkehrend arm: nur etwa 27 % sind dauerhaft gesichert, also in einem fünfjährigen Beobachtungszeitraum nicht von Einkommensarmut oder dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen betroffen. Im Durchschnitt aller Familienformen ist das die große Mehrheit von fast 70 % (Tophoven et al. 2018: 35 f.). Alleinerziehende Elternteile sind zudem ganz besonders auf außerhäusliche Betreuungsangebote angewiesen, um erwerbstätig sein zu können. Dabei ist gerade die Frage nach Betreuung in Randzeiten und die Betreuungsdauer von Relevanz. Da arme Kinder in armen Familien leben, bildet sich das eben skizzierte hohe Armutsrisiko in Mehrkind- und Ein-Eltern-Familien in einem hohen Armutsrisiko für Heranwachsende unter 18 Jahren ab. So ist jeder und jede fünfte

Minderjährige in Deutschland von Einkommensarmut betroffen (20,5 %). Auch junge Erwachsene (18-20 Jahre: 25,8 %) sind überproportional betroffen. Im Vergleich zu anderen Altersgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene damit die am stärksten gefährdeten Gruppen. Im Vergleich zu anderen Altersgruppen haben die mittleren Altersgruppen das geringste Armutsrisiko. Wenngleich ältere Menschen ab 65 Jahren derzeit ein durchschnittliches Armutsrisiko von rund 16 Prozent haben, steigt es für sie in den letzten Jahren stetig an (Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a). Im Geschlechtervergleich lassen sich tendenziell höhere Armutsrisiken für Frauen beobachten, wobei diese vor allem bei den über 65-Jährigen zutage treten.

Die Risikogruppen in **Berlin** entsprechen nach Berücksichtigung des generell höheren Armutsrisikos als im Bundesdurchschnitt grundsätzlich denen für Gesamtdeutschland. Allerdings fällt auf, dass Personen mit niedriger formaler Bildung sowie Erwerbslose in Berlin eine besonders hohe Armutsgefährdung aufweisen, die sich noch einmal von der bundesdeutschen Quote abhebt (Niedrige formale Bildung [ISCED 0 bis 2]: 51,7 vs. 41,7 %; Erwerbslose: 61,5 vs. 57,9 %). Zwei Aspekte könnten dies erklären: Einerseits weist eine stärkere Polarisierung der Einkommen in Berlin darauf hin, dass ein geringes Einkommen bei Erwerbslosigkeit dort mitunter weniger gut durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, wie Partner oder Partnerin, ausgeglichen werden kann. Andererseits verweisen die Ergebnisse darauf, dass Erwerbsarbeit in Berlin mitunter weniger gut als in anderen Regionen vor Armut schützt, beispielsweise aufgrund von niedrigen Löhnen im Dienstleistungssektor.

Im Kontext der vorliegenden Expertise, in der Kinder und ihre Familien im Fokus stehen, ist die Armutsbetroffenheit in verschiedenen Familienformen in Berlin von besonderer Relevanz. Abbildung 7 verdeutlicht die zuvor bundesweit beschriebenen Unterschiede je nach Familienform als Vergleich mit den Daten für Berlin. Dabei zeigt sich, dass sich die Armutsrisiken für Einpersonenhaushalte sowie Zwei-Erwachsenenhaushalte mit einem Kind und Paarhaushalten ohne Kinder für Deutschland und Berlin kaum voneinander unterscheiden. Dagegen finden sich bei den anderen Familienformen zum Teil deutliche

Unterschiede. Wenngleich die Armutsgefährdungsquote Alleinerziehender in Berlin auf einem hohen Niveau von etwa 38 % ist, liegt diese unter der bundesdeutschen Quote von rund 43 %. Insgesamt kommen Alleinerziehenden-Haushalte in Berlin deutlich häufiger vor als in Deutschland insgesamt (27,6 % vs. 18,9 %), und der Anteil ist auch im Ländervergleich am höchsten (Statistisches Bundesamt 2018). Im Vergleich zur gesamtdeutschen Entwicklung ist in Berlin allerdings seit 1997 nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen, denn bereits damals lag der Anteil Alleinerziehender in Berlin bei 24,8 % gegenüber 14,2 % deutschlandweit (ebd.).

Bei den Mehrkindfamilien mit drei und mehr Kindern liegt die Armutsrisikoquote in Berlin höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt (B = 33,6 %, D = 30,9 %). Ebenfalls liegt die Armutsrisikoquote bei der klassischen Zwei-Kind-Familie mit 14,5 % über dem bundesdeutschen Niveau. In Berlin scheint sich das Armutsrisiko noch stärker mit der Anzahl der Kinder zu erhöhen als im Bundesdurchschnitt. Vermutlich liegt die Erklärung hierfür auf Ebene des Arbeitsmarkts in Berlin, so dass Erwerbseinkommen häufiger nicht ausreichen, um die Armutsrisikoschwelle zu überwinden.

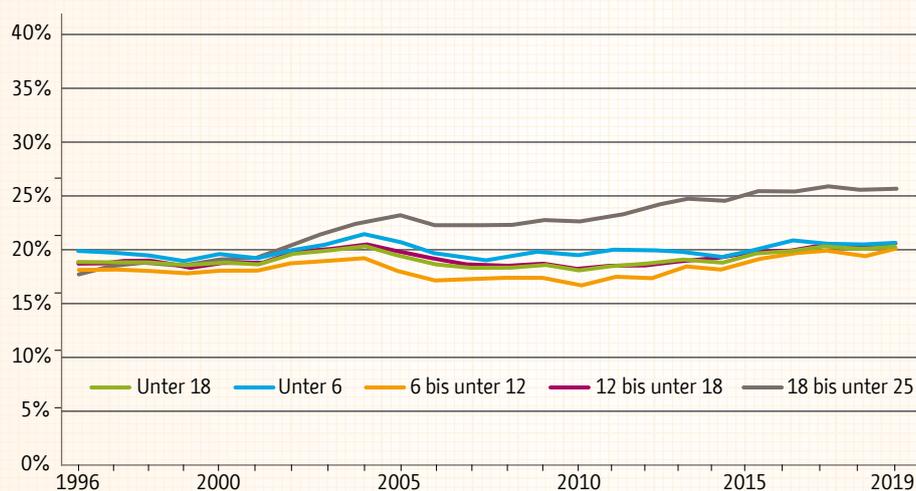
Während die Armutsbetroffenheit Alleinerziehender in Bezug auf die Armutsgefährdungsquote in Berlin geringer ist als im bundesdeutschen Durchschnitt, liegt sie in Bezug auf die SGB II-Quote deutlich darüber. So lebten in Berlin im Jahr 2018 etwa 95.300 Alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 18 Jahren. Fast jede zweite Familie mit einem Elternteil (48,5 %) bezog nach aktuellen Daten im Jahr 2018 SGB II-Leistungen, das entspricht 46.210 Familien. Das Land Berlin liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt der SGB II-Quote Alleinerziehender von 37,5 %. Lediglich im Land Bremen bezieht diese Gruppe noch häufiger SGB II-Leistungen (BIAJ 2019c). Der Anteil der Erwerbstätigen liegt bei Alleinerziehenden bei 71,1 %. Damit steht Berlin im Ländervergleich auf dem viertletzten Rang. Die Diskrepanz zwischen der SGB II-Quote und der Erwerbstätigenquote macht deutlich, dass viele Alleinerziehende in Berlin trotz Erwerbstätigkeit auf zusätzliche SGB II-Leistungen angewiesen sind. Dass lediglich knapp ein Drittel als armutsgefährdet eingestuft sind, aber fast die Hälfte SGB II-Leistungen beziehen, zeigt,

dass der SGB II-Regelsatz offensichtlich (auch in Kombination mit dem Erwerbseinkommen und unter Berücksichtigung der entsprechenden Mehrbedarfe) einen Teil der Alleinerziehenden über die Einkommensarmutsschwelle hebt. Insbesondere bei Alleinerziehenden könnten die sogenannten „harten Abbruchkanten“ die Motivation einer Überwindung des Leistungsbezugs verhindern, da bei einem steigenden Bruttolohn der Anspruch auf SGB II-Leistungen abrupt zurückgehen kann und damit das Haushaltseinkommen mindert (Bruckmeier 2018: 15 f.). Zusätzlich fallen dann weitere Ansprüche weg, auf die durch den Bezug von Mindestsicherungsleistungen Anspruch besteht (z. B. Bildungs- und Teilhabeleistungen).

Typischerweise – so zeigen auch die Ausführungen in Kapitel 2 – reichen SGB II-Leistungen bei Mehrkindfamilien häufig über die 60 %-Einkommensrisikoschwelle, weil im SGB II die Bedarfe von Kindern höher gewichtet werden als bei der Berechnung des Einkommensarmutsrisikos. Entsprechend ist eine hohe Quote der Nichtinanspruchnahme von SGB II-Leistungen trotz eines bestehenden Anspruchs, also „verdeckte Armut“, eine plausible Erklärung für die überdurchschnittliche Armutsrisikoquote bei Berliner Mehrkindfamilien. Möglicherweise besteht hier häufiger die Angst vor Stigmatisierung oder Ansprüche sind weniger transparent als etwa bei Alleinerziehenden.

Wenngleich Armutsrisikoquoten und SGB II-Leistungsbezug nicht deckungsgleich sind, so zeichnen sie in Bezug auf Problemlagen und Zielgruppen doch ein sehr ähnliches Bild. So zeigen beide Indikatoren eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit von Familien mit mehreren Kindern und Ein-Eltern-Familien auf sowie eine starke Betroffenheit von Familien mit Migrationshintergrund und niedrigem Bildungsniveau. Dasselbe gilt entsprechend auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Abbildung 8: Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) der unter 25-Jährigen in Deutschland nach Altersgruppen (1996–2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020a.

3.3 ARMUTSBETROFFENHEIT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

3.3.1 KINDERARMUT IN DEUTSCHLAND UND DEM LAND BERLIN

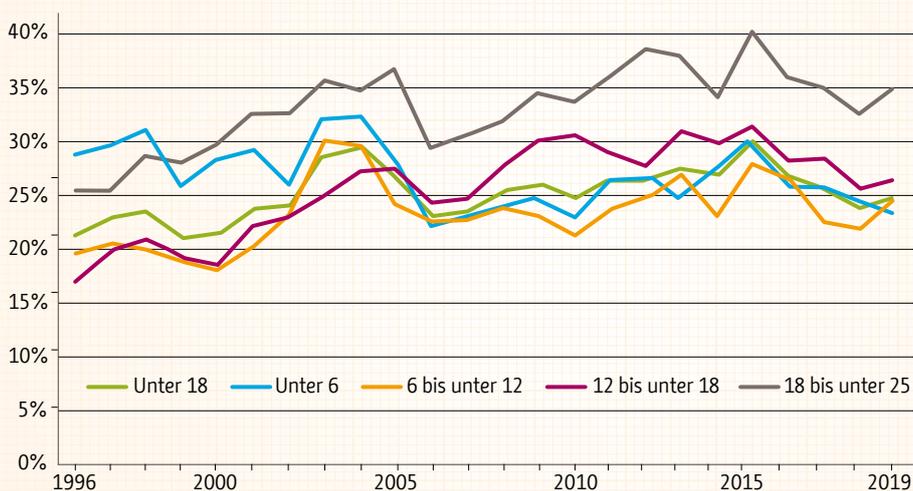
In Deutschland lebt jedes fünfte Kind unter 18 Jahren in einer Familie, die von relativer Einkommensarmut betroffen ist. Aufwachsen unter Armutsbedingungen ist für sie häufig ein dauerhafter Zustand. So lebt etwa ein Fünftel aller Kinder in Deutschland über eine Zeitspanne von mindestens fünf Jahren dauerhaft oder wiederkehrend in einem Haushalt, der SGBII-Leistungen bezieht (Tophoven et al. 2018). Auch die AWO-ISS-Studien zeigen: Etwa die Hälfte der mit sechs Jahren armen Kinder war im Jugendalter wieder oder immer noch arm, ein Drittel sogar bis zum jungen Erwachsenenalter (Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019).

Die bundesweite Entwicklung der Armutsbetroffenheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Abbildung 8) zeigt, dass die unter Sechsjährigen mit einem durchgän-

gigen Anteil um die 20% im Vergleich zu den unter 18-Jährigen am stärksten armutsbetroffen waren. Zwischen 2004 und 2014 ist eine zeitweise Reduktion des Armutsrisikos der Sechs- bis 12-Jährigen zu beobachten, seitdem haben sich die Werte für die Altersgruppen unter 18 Jahren deutlich angeglichen, so dass grundsätzlich keine Unterschiede mehr beobachtbar sind.

Bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren hat das Armutsrisiko allerdings stetig zugenommen (1996: knapp 18%; 2019: knapp 26%). Insbesondere das Verlassen des Elternhauses sowie der meist gegebene Ausbildungsstatus (berufliche oder akademische Ausbildung) junger Menschen führt – gemäß Forschungsstand – zur hohen Armutsbetroffenheit dieser Gruppe (IAW 2015). So handelt es sich etwa bei einem Viertel der Gruppe um Studierende oder Auszubildende mit einer zeitweisen Armutsbetroffenheit, die nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt meist überwunden werden kann (vgl. Groh-Samberg 2018). Entsprechend betreffen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt hin zu stärker gering entlohnten und unsicheren Beschäftigungsformen vor allem jüngere Kohorten. Sie müssen den Einstieg ins Berufsleben erst bewältigen und sind somit stärker als

Abbildung 9: Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) der unter 25-Jährigen in Berlin nach Altersgruppen (1996–2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020a, Tabelle A1a. Mikrozensus. Referenz: Bundesmedian.

andere Altersgruppen mit den beschriebenen Strukturen konfrontiert. Geringqualifizierte junge Menschen gelten dabei als besondere Risikogruppe. Bei ihnen besteht gleichzeitig eine steigende Wahrscheinlichkeit, in Armut zu verbleiben (ebd.).

Berlin zeichnet sich insgesamt durch relativ niedrige Einkommen, vergleichsweise geringe Lebenshaltungskosten und einen hohen Anteil an Menschen mit einem tertiären Bildungsabschluss aus (Deutschland: knapp 33 %, Berlin: knapp 46 %, Tendenz steigend; vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2017: 62). Typischerweise sind auch Menschen mit Migrationshintergrund sowie Alleinerziehende in städtischen Regionen überproportional vertreten. Dies gilt ebenso für Berlin mit einem Alleinerziehendanteil von knapp 28 % und einem Anteil mit Migrationshintergrund von knapp 32 % (Statistisches Bundesamt 2018; BPB 2019).

Die Armutsrisikoquoten in Berlin – bemessen am Bundesmedian – übersteigen die bundesdeutschen Werte und liegen für die unter 18-Jährigen bei 24,7 % (vgl. Abbildung 9). Bei den unter Sechsjährigen sowie den 6- bis 12-Jährigen in Berlin ist eine tendenzielle Abnahme des Armutsrisikos beobachtbar, wobei Anfang der 2000er Jahre für alle Altersgruppen eine Abnahme zu verzeichnen ist, auf die allerdings ein erneuter Anstieg bis 2015 folgt. Dieser Anstieg wird zum einen auf den in diesem Zeitraum gestiegenen Anteil eingewanderter

Menschen mit dem Status „Ausländerin“ bzw. „Ausländer“ zurückgeführt, zum anderen auf einen langsameren Anstieg der Einkommen in Berlin im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (WSI 2017). Seit 2015 ist in der Tendenz wiederum eine Verringerung der Armutsquoten in allen Altersgruppen abzulesen. Aufgrund des kürzeren Zeitfensters ist abzuwarten, ob es sich dabei um einen langfristigen Trend handelt.

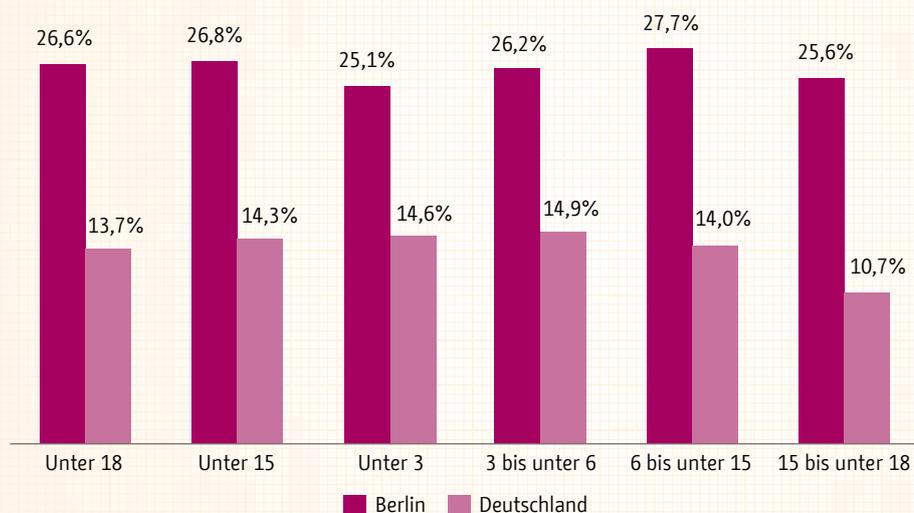
Ähnlich wie auf Bundesebene ist der Anstieg der Armutsbetroffenheit in Berlin in der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen am deutlichsten: Er steigt von 25,3 % Anfang der 1990er Jahre auf ein sehr hohes Niveau von knapp über 40 % im Jahr 2015 an und beträgt im Jahr 2019 noch 34,8 %.

Nachfolgend erneut der Blick auf die SGB II-Quoten bei Kindern und Jugendlichen: In Bedarfsgemeinschaften in Deutschland lebten Ende 2019 insgesamt 1,872 Millionen Heranwachsende unter 18 Jahren (entspricht 13,7 % der Gleichaltrigen) (BIAJ 2020). In Berlin ist die Quote mit 26,6 % fast doppelt so hoch, womit der Stadtstaat im Bundesländervergleich auf dem zweiten Rang hinter der Hansestadt Bremen liegt (31,4 %). Dagegen weist das Land Bayern die geringste SGB II-Quote von 6,3 % aus. Ein Vergleich der 15 bundesdeutschen Großstädte nennt Quoten von 32,7 % in Essen bis 10,0 % in München. Hier findet sich Berlin auf Rang 5 (BIAJ 2020).

Differenziert nach Altersgruppen von 0 bis 18 Jahren zeigt sich für Berlin ein besonderes Bild (vgl. Abbildung 10). In der Altersgruppe der Jugendlichen von 15 bis 18 Jahren

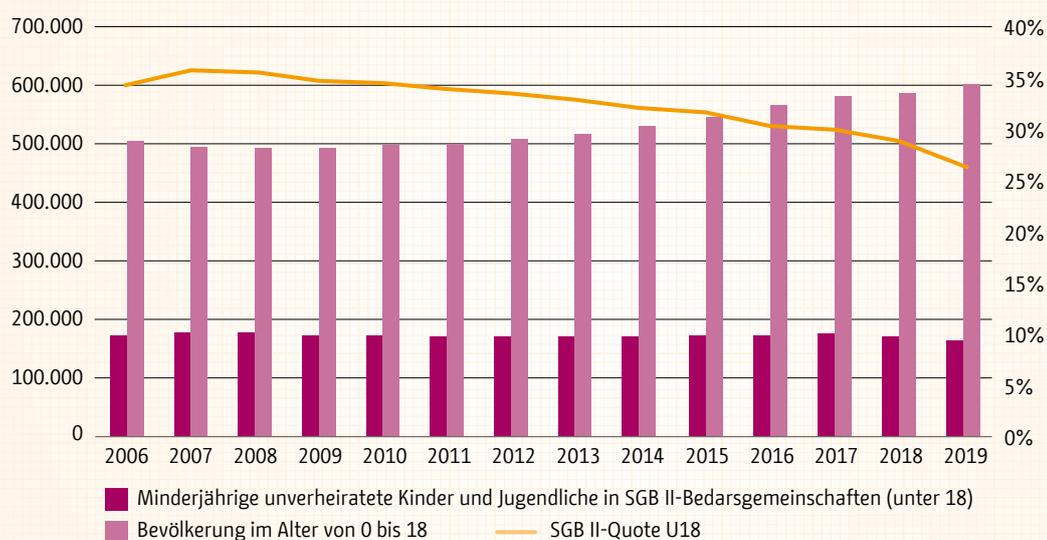
weist es die höchste SGB II-Quote unter den Bundesländern sowie die zweithöchste Quote unter den 15 deutschen Großstädten auf. Im Vergleich mit allen Kreisen und

Abbildung 10: Kinderarmutsquoten (nach dem SGB II) nach Altersgruppen in Deutschland und Berlin (2019)



Quelle: BIAJ 2020.

Abbildung 11: Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren und Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug in Berlin (2006–2019)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2020b); Destatis, Bevölkerungsfortschreibung; Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020b); Berechnungen des BIAJ (2020).

kreisfreien Städten zeigt sich, dass sich Berlins Rang von Altersgruppe zu Altersgruppe verschlechtert. Während in Deutschland insgesamt und in vielen anderen Kreisen die SGB II-Quoten mit zunehmendem Alter sinken, bewegen sie sich in Berlin über alle Altersgruppen hinweg auf einem ähnlich hohen Niveau. Dieses Muster findet sich auch in anderen Großstädten (BIAJ 2020). Eine Erklärung kann dabei in unterschiedlichen Wanderungsbewegungen von armen und nicht armen Familien liegen. Generell gilt: Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, desto geringer ist ihr Anteil in den Großstädten. Während 20,1% aller unter Dreijährigen in den 15 deutschen Großstädten wohnen, leben von den Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 nur noch 16,2% dort.

Bei Kindern, die in Familien mit SGB II-Leistungen leben, gilt das nicht. Sie leben generell häufiger in Großstädten (28,5%). Entsprechend ist die SGB II-Quote von Kleinkindern unter drei Jahren in deutschen Großstädten im Vergleich zu „Deutschland ohne Großstädte“ geringer (56%) und von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren vergleichsweise höher (114%) (ebd.).

Die Entwicklung der SGB II-Quoten seit 2006 für unter 18-Jährige zeigt für Berlin einen eindeutigen Abwärtstrend von 36% auf rund 27% (vgl. Abbildung 11). Im gleichen Zeitraum blieb die Quote deutschlandweit hingegen weitgehend auf einem stabilen Niveau um die 14% (Bundesagentur für Arbeit 2020b). Die Verringerung der SGB II-Quote ist dabei nicht allein durch einen Rückgang von Kindern im SGB II-Bezug zu erklären, sondern vor allem durch einen Anstieg der absoluten Kinderzahl in Berlin. Während die Anzahl der Kinder, die in Familien im SGB II-Leistungsbezug aufwachsen, bis 2018 weitgehend stabil bei etwa 173.000⁵ lag, erlebte Berlin seit 2011 eine deutliche Zunahme der Bevölkerung im Alter bis 18 Jahren. Da diese nicht bzw. nur unterproportional in den Risikogruppen für Kinderarmut stattfand und sich nicht in einer gestiegenen Anzahl von Kindern im SGB II-Bezug niederschlug, verringerte sich die SGB II-Quote. Gleichwohl bleibt die Anzahl der betroffenen Kinder stabil, so dass aus dem Sinken der Quote nicht automatisch eine Abnahme des Problemdrucks und des Handlungsbedarfs abgelesen werden kann. Im

Jahr 2019 sank die Zahl Minderjähriger im SGB II-Bezug auf etwa 165.000. Dies lässt zwar zunächst einen tatsächlichen Abwärtstrend in der Quote vermuten, die bisher im Jahr 2020 eingetretenen Folgen der Corona-Pandemie fangen diesen Trend jedoch im negativen Sinne wieder ein (vgl. Kapitel 5).

3.3.2 KINDERARMUT IN BERLINER BEZIRKEN

Während in den bisherigen Abschnitten Berlin als Land im Verhältnis zu Deutschland und anderen Bundesländern im Vordergrund stand, soll nun der Blick auf die Armutsbetroffenheit von Kindern in den Berliner Bezirken gerichtet werden. Welche Unterschiede zeigen sich und wo ist Kinderarmut hier besonders verbreitet? Aus den Antworten auf diese Fragen zur räumlichen Verteilung lassen sich Rückschlüsse bezüglich des jeweiligen Handlungsbedarfs auf bezirklicher Ebene und der Lokalisation von Präventionsangeboten ziehen.

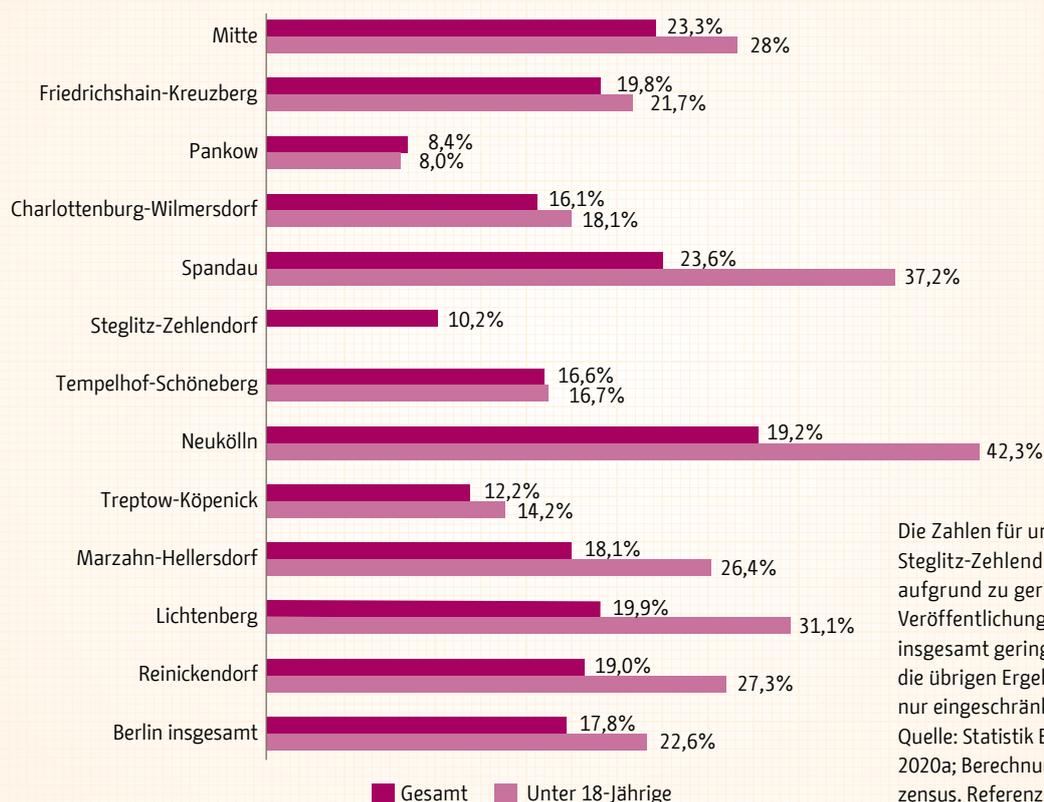
Dafür ist methodisch und analytisch ein Perspektivwechsel für die Verwendung des Armutsmaßes notwendig. Nicht mehr der Bundesmedian, sondern der Landesmedian wird zur Analyse herangezogen – zum einen als besserer Vergleichsmaßstab für eine regionale/bezirkliche Betrachtung und zum anderen aufgrund einer besseren Datenlage zur Betrachtung der Berliner Gegebenheiten.⁶

Durch den Perspektivwechsel/Messwechsel zeigen sich Veränderungen in den Armutsquoten. Aufgrund des geringeren äquivalenzgewichteten Medianeinkommens der Berliner Gesamtbevölkerung (2019: 1.741 €) im Vergleich zur deutschen Gesamtbevölkerung (2019: 1.790 €) verschiebt

⁶ Zur Einordnung von Berlin in die gesamtdeutsche Verteilung von Kinderarmut wurde zur Berechnung der Armutsrisikoquote auf das bundesweit mittlere Einkommen (Armutsrisikoquote gemessen am Bundesmedian) zurückgegriffen. Regionale Unterschiede beispielsweise bei Löhnen, Preisniveaus und Mieten, wie sie innerhalb der Bundesrepublik bestehen, können sich dabei auch auf die Armutsrisikoquoten niederschlagen. So muss ein niedriges Einkommen, das unterhalb der gesamtdeutschen Armutsschwelle liegt, nicht zwangsläufig zu Einkommensarmut führen, wenn die Lebenshaltungskosten vor Ort entsprechend niedriger sind und eine ausreichende materielle Teilhabe möglich ist. Im Vergleich der Bezirke hingegen ist das mittlere Berliner Wohlstandsniveau als Bezugsgröße geeigneter. Auch wenn Armut als relatives Phänomen verstanden wird, das jenseits von absoluter Armut erst durch den sozialen Vergleich mit Personen im eigenen räumlichen Umfeld entsteht, ist ein regionaler Vergleichsmaßstab geeigneter, der die tatsächlichen sozialen Vergleichsprozesse der Menschen eher abbilden vermag. Daher wird der äquivalenzgewichtete Landesmedian als Referenz zur Berechnung des Armutsrisikos hinzugezogen. Ein weiterer Grund für die Verwendung des Landesmedians für die Darstellungen auf bezirklicher Ebene liegt in der Verfügbarkeit der Daten. So bezieht sich auch die Sozialberichterstattung in Berlin durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf den Landesmedian.

⁵ Die Spannweite erstreckt sich von 169.879 im Jahr 2012 bis zu 177.982 im Jahr 2007 (BIAJ 2019a).

Abbildung 12: Armutsrisikoquoten (Landesmedian) gesamt und der unter 18-Jährigen nach Berliner Bezirken (2019)



Die Zahlen für unter 18-Jährige in Steglitz-Zehlendorf unterschreiten aufgrund zu geringer Fallzahlen die Veröffentlichungsgrenze. Aufgrund insgesamt geringer Fallzahlen sind auch die übrigen Ergebnisse auf Bezirksebene nur eingeschränkt belastbar.
Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg 2020a; Berechnungsgrundlage: Mikrozensus. Referenz: Landesmedian.

sich die 60%-Schwelle entsprechend nach unten. Danach liegt die Berliner Armutsrisikoquote 2019 insgesamt bei 17,8 % (Landesmedian) anstatt bei den oben ausgewiesenen 19,3 % (Bundesmedian).

Wegen der geringen regionalen Fallzahlen im Mikrozensus sind die folgenden Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Deutlich wird aber: Die Armutsrisikoquote von unter 18-Jährigen in Berlin ist nach Bezirken höchst heterogen und reicht von knapp 8 % in Pankow bis hin zu über 42 % in Neukölln (siehe Abbildung 12). Im Vergleich der Armutsrisikoquoten aller Altersgruppen ist die Betroffenheit der Heranwachsenden meist höher, allerdings variieren die Unterschiede dabei deutlich. So ist die Betroffenheit unter 18-Jähriger in Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick etwa nur knapp zwei Prozentpunkte höher als für alle Altersgruppen, in Spandau, Neukölln und Lichtenberg ist der Unterschied größer als zehn Prozentpunkte.

Ein Zeitvergleich der Entwicklung der allgemeinen Armutsrisikoquoten ab 2005 für die Bezirke liefert weitere spannende Eindrücke. So weist der Bezirk Mitte bereits seit 2005 eine recht hohe Armutsrisikoquote von über 20 % auf, die im Zeitverlauf auf einem hohen Niveau verblieb. In den Bezirken Neukölln und Spandau ist dagegen jeweils ein deutlicher Anstieg der Armutsrisikoquote beobachtbar, der im ersten Schritt um 2010 und im zweiten Schritt um das Jahr 2015 erfolgte. In Spandau war der Anstieg des Armutsrisikos mit knapp 8 Prozentpunkten (von 15,7 % im Jahr 2005 auf 23,6 % im Jahr 2019) besonders groß (vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2020a).

Wird erneut das zweite Armutsmaß, der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Familien mit SGB II-Leistungsbezug leben, herangezogen, zeichnet sich ebenfalls eine

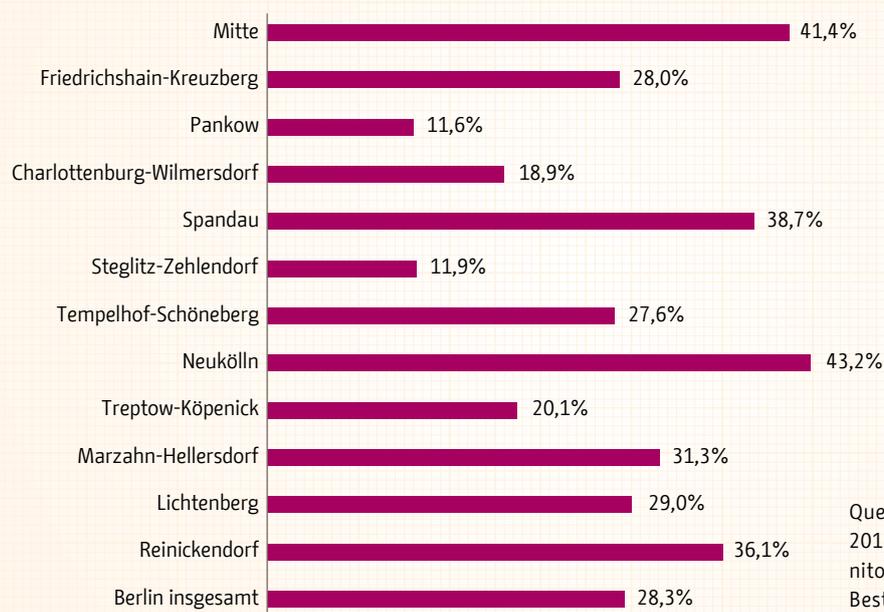
deutlich ungleiche Verteilung von Kinderarmut in Berlin ab (vgl. Abbildung 13). In Neukölln und Mitte ist fast jedes zweite Kind auf SGB II-Leistungen angewiesen, in Pankow und Steglitz-Zehlendorf hingegen nur etwa jedes neunte Kind. Insgesamt wird deutlich, dass Kinderarmut in zehn der zwölf Berliner Bezirke keine Ausnahmeerscheinung ist, sondern über dem Bundesdurchschnitt von 14,3 % liegt. Im Vergleich mit den Quoten aus dem Jahr 2016 (SenSW 2017) ist eine tendenzielle Angleichung der SGB II-Quoten beobachtbar, die vor allem durch einen Rückgang in besonders betroffenen Bezirken erklärt werden kann. Dabei haben insbesondere Neukölln, Mitte und Marzahn-Hellersdorf einen deutlichen Rückgang um vier bis fünf Prozentpunkte erfahren, während die Quoten mit einem Rückgang um nur ein bis zwei Prozentpunkte in den Bezirken Spandau und Reinickendorf weitgehend stabil geblieben sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Messkonzepte sind die Rangfolgen der Bezirke nach Armutsrisikoquote und nach SGB II-Quote nicht direkt vergleichbar. So sind die Armutsrisikoquoten aufgrund niedriger Fallzahlen

der zugrundeliegenden Datenquelle (Mikrozensus) bei räumlicher Differenzierung auf Bezirksebene nur mit Vorsicht zu interpretieren. Die SGB II-Quoten wiederum sind aufgrund der amtlichen Erfassung zwar vollständig, machen aber durch unterschiedliche Inanspruchnahme („verdeckte Armut“) und Zugangsvoraussetzungen nicht ausschließbar, dass die Einkommensarmut sowohl unter- als auch überschätzt werden kann (siehe auch Kapitel 2 und Unterkapitel 1.2). Gleichwohl fällt in einigen Bezirken eine unterschiedliche Position in der Rangfolge auf. So weist Friedrichshain-Kreuzberg eine weit unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf, wohingegen fast jedes dritte Kind SGB II-Leistungen bezieht. Auch die mittlere Position des Bezirks Mitte relativiert sich mit Blick auf die SGB II-Quote. Daraus wird deutlich, dass es sinnvoll ist, beide Indikatoren für die Bestimmung des Handlungsbedarfs auf räumlicher Ebene zu verwenden.

Mit dem Monitoring soziale Stadtentwicklung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen liegt für den Bereich Kinderarmut – definiert anhand des Anteils von Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 13: Anteil Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Berliner Bezirken (2018)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019b: B V 1 – j / 19. SenSW 2019: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,17$.

– detailliertes Wissen über die Verbreitung bis hin zu den kleinräumigen 447 Planungsräumen der Stadt vor (vgl. SenSW 2019). Unterhalb der Bezirksebene ermöglicht es das Konzept der „Lebensweltlich orientierten Planungsräume“ (LOR), Sozialräume voneinander abzugrenzen, die hinsichtlich Milieubildung, Baustrukturen und (natürlichen und verkehrsbedingten) Begrenzungen eine größtmögliche Homogenität aufweisen.

Räumliche Disparitäten innerhalb Berlins zeigen sich dabei zum einen zwischen innerer und äußerer Stadt, wobei die innere Stadt deutlich höhere Anteile an Kinderarmut aufweist, als auch zwischen dem östlichen und westlichen Stadtgebiet, wobei im östlichen Stadtgebiet Kinder deutlich häufiger von Armut betroffen sind (ebd.: 30 f.). Die Spanne reicht dabei von nicht einmal 1 % im Planungsraum Eldenaer Straße (Bezirk Pankow) und 1,2 % im Planungsraum Kladower Damm (Bezirk Spandau) bis hin zu 77 % in Plötzensee (in Charlottenburg-Wilmersdorf) und 76 % in Schulenburgpark (im Bezirk Neukölln). Auch Bezirke, deren Kinderarmutsquoten (nach SGB II-Bezug) sich im Berliner Durchschnitt bewegen, zeigen auf der Ebene der Planungsräume deutliche Heterogenität und Segregation, die durch die Durchschnittswerte verdeckt werden können (siehe Abbildung 14). So lag 2018 die SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit 28 % auf gleichem Niveau wie der Berliner Durchschnitt von 28,3 %. Während die Bezirksregionen Kreuzberg Süd, Kreuzberg Ost sowie Friedrichshain West und Ost durchschnittliche bis unterdurchschnittliche⁷ Kinderarmutsquoten aufweisen, sind in Kreuzberg Nord überdurchschnittlich viele Kinder betroffen. In den Planungsräumen Moritzplatz und Wassertorplatz betragen die Quoten jeweils 60 %, im Raum Oranienplatz noch 50 % (ebd.). Die Heterogenität wird auch in den Streuungen der Kinderarmutsquoten nach dem SGB II innerhalb der Bezirke sichtbar. So reicht die Standardabweichung auf der Planungsraumbene von 8,4 % im Bezirk Steglitz-

Zehlendorf bis hin zu 21,4 % im Bezirk Mitte. Insbesondere die Bezirke Mitte, Reinickendorf, Spandau, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg zeichnen sich durch eine große Heterogenität (d. h. eine Standardabweichung von mehr als 15 %) auf der Planungsraumbene aus.

Die Veränderungen im Zeitverlauf zeigen zudem, dass die räumliche Ungleichverteilung der Kinderarmut in Berlin zwischen 2006 und 2018 deutlich zugenommen hat, wenngleich generell eine Reduktion von Kinderarmut nach dem Indikator SGB II-Bezug von 38,6 % im Jahr 2006 bis zu 28,3 % im Jahr 2018 zu verzeichnen war. Insbesondere in den Randgebieten hat diese deutlich weniger abgenommen als in den innerstädtischen Räumen, so dass zunehmend räumliche Konzentrationen von Kinderarmut über das Stadtgebiet verteilt zu beobachten sind. Im Jahr 2018 wurden im Monitoring Soziale Stadtentwicklung auf kleinräumiger Ebene insgesamt 36 von 436 berücksichtigten Planungsräumen identifiziert, die einen sehr hohen Anteil an Transferleistungsbeziehenden unter 15 Jahren verzeichnen (Anteil von 52,4 % und höher). Im Vergleich zum Jahr 2016 ist eine tendenziell positive Entwicklung abzulesen.⁸ Durch den differenzierten Blick auf die Planungsraumbene wird ein großer lokaler Handlungsbedarf auch unterhalb der bezirklichen Ebene sichtbar und für politische Steuerung nutzbar.

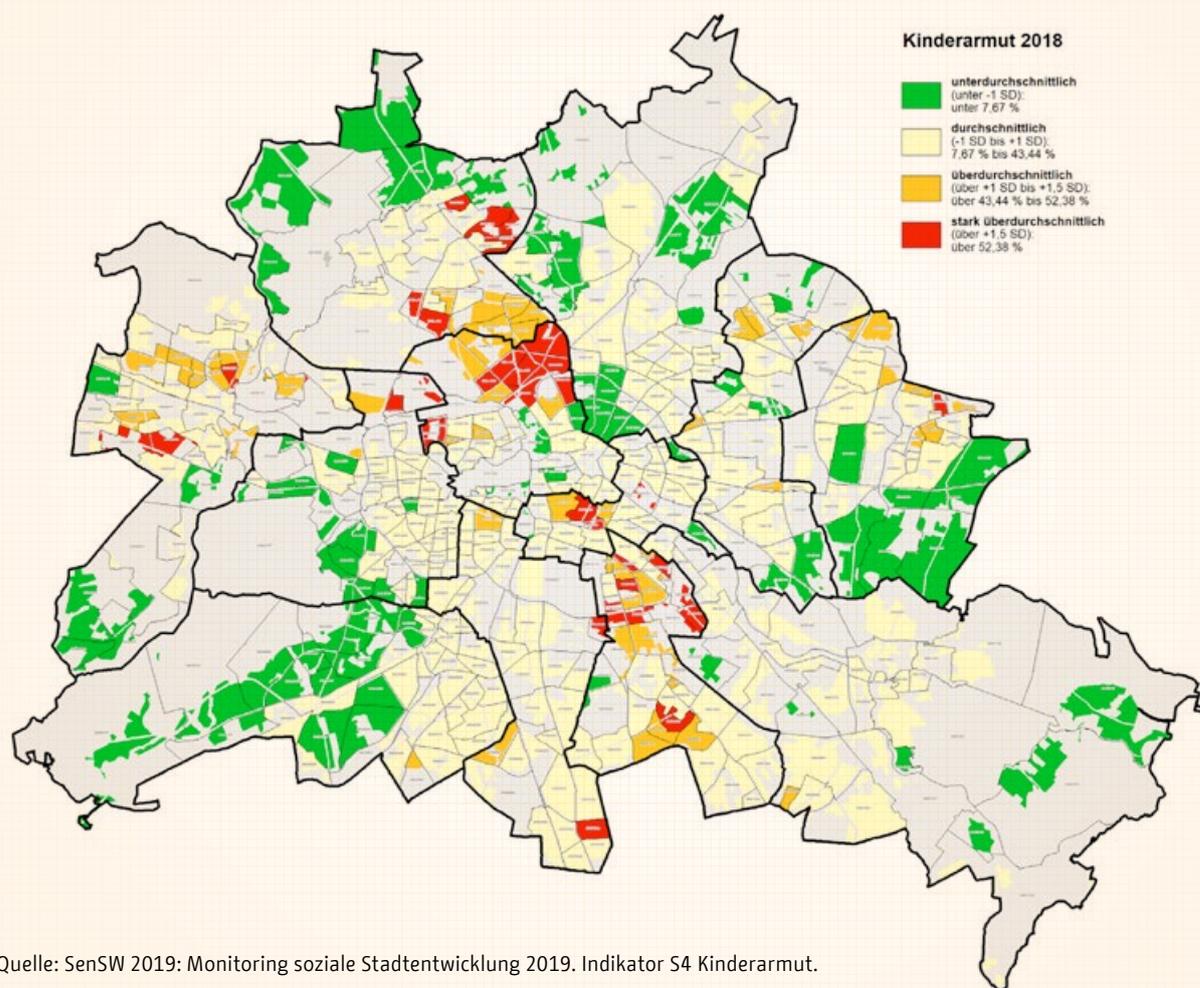
3.4 EIN ERSTES ZWISCHENRESÜMEE

Die Verbreitung von Armut kann über zwei unterschiedliche Messkonzepte erfasst werden, zum einen über die Armutsrisikoquote, die auf dem Konzept der relativen Einkommensarmut basiert und zum anderen über die SGB II-Quote, die den Anteil der Personen(-gruppen) darstellt, die staatliche Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) in Anspruch nehmen. Beide Konzepte und damit auch die Daten zur Verbreitung sind nicht deckungsgleich. Erst die gemeinsame Betrachtung ermöglicht es, Hinweise auf die Armutsbetroffenheit

⁷ Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung verwendet zur Gruppenbildung Standardabweichungen von dem Mittelwert aller 436 untersuchten Planungsräume. Aufgrund der großen Streuung innerhalb Berlins ist die Standardabweichung mit 17,88 % sehr hoch. Als Planungsräume mit durchschnittlicher Kinderarmutsquote werden die Planungsräume kategorisiert, die zwischen -1 und +1 Standardabweichung um den Mittelwert herum liegen, in denen also zwischen 7,67 % und 43,44 % aller Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben. Diese sind auf der Karte (Abb. 14) hellgelb dargestellt. Für die sozialräumliche Ausrichtung von Präventionsmaßnahmen gegen Kinderarmut sollte diskutiert werden, ob diese statistisch konstruierte Spannweite den sozialpolitischen und präventiven Zielen der Landeskommision gerecht wird.

⁸ Im Vergleich zum Jahr 2016 sind dies deutlich weniger Planungsräume. Damals wurde in 46 Räumen eine Quote von 55,7 % und höher identifiziert.

Abbildung 14: Sozialräumliche Verteilung von Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berlin (2018)



Quelle: SenSW 2019: Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut.

unterschiedlicher Gruppen und Gebiete zu erhalten. Insbesondere für eine tiefe räumliche Analyse von besonders von (Kinder-)Armut betroffenen Quartieren ist die Nutzung von SGB II-Quoten unverzichtbar, auch wenn diese weder verdeckte Armut abbilden können noch in ihrer Höhe, gerade für kinderreiche Familien, zu relativer Einkommensarmut führen.

Die Ursachen von Armut finden sich im Zusammenspiel von familiärer Gemeinschaft, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik – dem „Wohlfahrtsdreieck“. Dabei sind unterschiedliche Risikogruppen für die Armut von Familien und ihren

Kindern ableitbar, die besonders hohen Armutsrisiken unterliegen. Allgemein zählen dazu neben Ein-Eltern-Familien auch Familien mit mehr als zwei Kindern.

Im Zeitverlauf zeigt sich eine bemerkenswerte Stabilität der bundesweiten Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen, etwa jedes fünfte Kind unter 18 Jahren lebt in einer Familie, die von relativer Einkommensarmut betroffen ist. Dabei lassen sich kaum mehr Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen feststellen. Junge Erwachsene leben besonders häufig in relativer Einkommensarmut.

Die Ergebnisse für **Berlin** zeigen einige Besonderheiten auf: So weist Berlin deutlich höhere Armutsquoten auf als im Vergleich der Bund und das bereits seit langem. Das gilt ebenfalls für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien. Desweiteren treffen in Berlin die Ursachen von Armut besonders zwei Gruppen von Familien: Alleinerziehende sowie Mehrkindfamilien. In Berlin scheint die Zahl der Kinder das Familienrisiko noch stärker zu erhöhen. Armutsbetroffene Alleinerziehende sind in Berlin häufig erwerbstätig, ihr niedriges Einkommen wird durch den SGB II-Bezug verbessert, und sie erreichen häufig ein Einkommen leicht oberhalb der Armutsrisikogrenze. Die Unabhängigkeit vom SGB II-Bezug gelingt aber fast der Hälfte der Alleinerziehenden nicht, möglicherweise auch aufgrund des drohenden Wegfalls von zusätzlichen Unterstützungsleistungen wie dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bzw. des Berlinpasses, der an den Leistungsbezug gekoppelt ist. Mehrkindfamilien sind in Berlin überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen, ihre geringere SGB II-Quote lässt auf einen verhältnismäßig hohen Anteil der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen („verdeckte Armut“) schließen.

Für Kinder und Heranwachsende zeigt sich in Berlin die typische Verteilung wie in Deutschland insgesamt: Unter 18-Jährige sind seit Mitte der 1990er Jahre gleichbleibend armutsgefährdet, bei 18 bis unter 25-Jährigen gab es sogar einen Anstieg, der in Berlin noch deutlicher ausfiel. Berlinspezifisch ist zudem, dass die SGB II-Quote mit zunehmendem Alter der jungen Menschen nicht sinkt, möglicherweise aufgrund der Abwanderung von Familien mit älteren Kindern ins Umland. Das Absinken der Kinderarmutsquote in den vergangenen Jahren ist zudem nicht durch die Abnahme der berechtigten Kinder zu erklären, die weitestgehend konstant geblieben ist, sondern vielmehr durch die Zunahme von nicht armutsbetroffenen Kindern. Etwa 165.000 Kinder unter 18 Jahren in Berlin wachsen in Familien mit SGB II-Leistungsbezug auf.

Interessant sind die Ergebnisse der sozialräumlichen Analyse. Die zwölf Berliner Bezirke sind höchst unterschiedlich von Kinderarmut betroffen. Während einige (insbesondere in der inneren Stadt) schon seit langem weit überdurchschnittliche Kinderarmutsquoten aufweisen, wächst die Quote in den Randgebieten. Eine zunehmende

soziale Segregation mit Konzentration auf ganz bestimmte Planungsräume ist beobachtbar. Auch unterhalb der Bezirksebene gibt es eine beträchtliche Heterogenität, die für die Steuerung von Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden muss. Die Analysemöglichkeiten auf Grundlage der Daten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung bieten hier gute Ansatzpunkte.





4. KAPITEL

AUSWIRKUNGEN VON KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENARMUT

Im folgenden Kapitel stehen die Auswirkungen von Armut auf Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Die Gliederung des Kapitels spiegelt die von der Landeskommision erarbeiteten Handlungsfelder wider: Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materielle Versorgung. Zunächst wird die Relevanz der im jeweiligen Handlungsfeld betrachteten Aspekte für die kindliche Entwicklung vorgestellt. Ausgehend von einem kindzentrierten Armutskonzept und

dem Lebenslagenansatz stehen dabei sowohl die aktuelle Lebenssituation der jungen Menschen als auch ihre weiteren Entwicklungschancen im Mittelpunkt der Analysen. Auf Basis der vorhandenen empirischen Forschung werden Zusammenhänge mit Armut vorgestellt. Soweit möglich erfolgt die Darstellung in einer Lebensverlaufs-perspektive und nimmt die gesamte Altersspanne von Geburt bis ins junge Erwachsenenalter in den Blick. →

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln deutlich wurde, gibt es nicht ein einziges Armutsmaß, das einheitlich in der Armutsforschung verwendet wird. In anderen Forschungsdisziplinen, die Erkenntnisse zu zentralen Handlungsfeldern liefern, insbesondere in der Bildungsforschung und der Gesundheitsforschung, werden zur Analyse sozialer Ungleichheiten überwiegend Schichtindikatoren verwendet, die weitere Faktoren sozialer Benachteiligung neben oder statt der finanziellen Lage umfassen, so den Bildungshintergrund und den Erwerbsstatus. Da diese Faktoren eine deutliche Überschneidung mit dem Armutsrisiko aufweisen, erfolgt die Differenzierung teilweise nach sozialer Lage, wenn keine Auswertungen nach Armut vorliegen.

Zur Darstellung der Lage armer Kinder und Jugendlicher in Berlin werden die jeweils verfügbaren Daten aufbereitet. Soweit möglich werden nicht nur Ergebnisse für das Land Berlin, sondern auch auf der Ebene der Bezirke und der darunterliegenden Ebenen vorgestellt. Die jeweils verfügbare und verwendete Datengrundlage wird komprimiert zu Beginn jedes Unterkapitels vorgestellt. Am Ende jedes Teilkapitels werden die zentralen Ergebnisse als Zwischenresümee zusammengefasst.

4.1 HANDLUNGSFELD TEILHABE

In der kindlichen Lebenssituation spielt die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben eine herausragende Rolle. So ist ein Alltag, der nicht durch Verzicht, sondern durch Anregungen, Unterstützung und Zugehörigkeit gekennzeichnet ist, nicht nur für das Aufwachsen im Hier und Jetzt von hoher Relevanz, sondern entscheidet auch grundlegend über ein selbstbestimmtes Leben in der Zukunft (Tophoven et al. 2018: 7). Dass soziale Teilhabe gleichwohl ein Grundrecht – nämlich auf ein menschenwürdiges Leben – ist, wurde bereits im Zuge des im Jahr 2010 gefällten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Regelleistungen im SGB II deutlich (Lenze 2010). Teilhabe bedeutet dabei stets mehr als die Erfüllung physischer und materieller Grundbedürfnisse und rechtlicher Gleichstellung. Es geht dabei um ein Mindestmaß an Zuge-

hörigkeit am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben, worunter auch die Möglichkeit zählt, vorhandene gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Ressourcen und Systeme nutzen zu können (Nullmeier 2010: 32; Kronauer 2010: 25).

Die Forschung macht dazu deutlich, dass die Teilhabe am soziokulturellen Leben für arme junge Menschen häufig eingeschränkt ist. So sind junge Menschen, die in Armut aufwachsen, deutlich seltener als Gleichaltrige in Musikschulen, Sportvereinen, aber auch in Kinos oder Restaurants anzutreffen. Auch nehmen sie seltener an Geburtstagen teil, laden seltener andere Kinder zu sich nach Hause ein und sie unternehmen seltener Ausflüge oder gar Urlaube. Ein Grund dafür lautet: Vieles, was gemeinhin zum normalen Kinder- oder Jugendleben gehört, kostet Geld, und dieses steht den armen jungen Menschen schlicht weniger zur Verfügung. Demnach ist Armut auch mit dem Verzicht auf kulturelle und gesundheitlich relevante Erfahrungsräume verbunden, wie auch auf soziale Räume, in denen sich Freundschaften und Bekanntschaften etablieren und festigen können (vgl. hierzu Abschnitte 4.2, 4.3 und 4.4). Armut geht in der Folge mit dem Risiko einher, dass sich diese jungen Menschen der Gesellschaft nicht zugehörig fühlen (vgl. Tophoven et al. 2018: 78). Dies kann wiederum weitere Konsequenzen haben: ein geringeres soziales Engagement, eine geringere politische Teilhabe, aber auch Frustration oder Gewalt.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst die soziale Einbindung der jungen Menschen in den Blick genommen, wozu die Beziehungen zu Familie und Freunden zählen. In einem zweiten Teil geht es dezidiert um die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, wozu Aspekte der non-formalen und informellen Bildung zählen. Die letztgenannten beiden Aspekte könnten ebenso Inhalt des Unterkapitels „Bildung“ (4.2) sein, werden als zentrale Teilhabeaspekte aber in vielen Forschungsarbeiten gemeinsam mit anderen, etwa sozialen Aktivitäten analysiert. Daher finden sie für die Altersphasen ab dem Schulalter im vorliegenden Abschnitt Platz. In der frühkindlichen Phase ist eine eindeutige Trennung von formaler und non-formaler Bildung komplexer. Insbesondere kann in der Beschreibung von Ungleichheiten im Vorschulalter bereits eine Pfadabhängigkeit für den weiteren formalen Bildungsweg beobachtet

werden, so dass der Bereich Bildung (und Betreuung) für die frühkindliche Phase im nächsten Abschnitt (4.2) behandelt wird. Die Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) bestimmt grundlegend die allgemeinen Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und wird deshalb im Sinne des oben definierten Teilhabebegriffs im letzten Abschnitt des vorliegenden Kapitels thematisiert.

Datenlage

Für Berlin stehen insgesamt kaum Daten zum Bereich „Teilhabe“ zur Verfügung. Es ist aber davon auszugehen, dass der in der gesamtdeutschen Forschung breit untersuchte Einfluss von Armut auf Netzwerke und Freizeitaktivitäten (etwa anhand des Panels Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS), Daten des DJI sowie anhand der Daten der AWO-ISS-Langzeitstudie) generelle Gültigkeit hat und damit auch auf Berlin übertragbar ist. So werden Hinweise auf allgemeine Handlungsbedarfe sichtbar. Konkret für Berlin liegt über das statistische Landesamt der Anteil an Kindern in Berliner Bezirken vor, die sich im Vereins- oder Betriebssport beteiligen, so dass darüber näherungsweise ein Zusammenhang zur Armutsbetroffenheit hergestellt werden kann. Darüber hinaus liefert die qualitative Expertise „Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin“ (Laubstein 2014) wichtige Hinweise für den Berliner Kontext. Über die Betrachtung der Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. der Leistungen für soziokulturelle Teilhabe einer bundesweiten Expertise (Aust et al. 2019b) kann die Berliner Lage, wenn auch mit dem Hinweis auf spezifische Kontextbedingungen (wie kostenlose Infrastrukturen), in den deutschlandweiten Kontext eingeordnet werden. Die zeitliche Entwicklung der Inanspruchnahme in Berlin sowie der Vergleich verschiedener Bildungs- und Teilhabeleistungen, durch verschiedene Altersgruppen, Rechtskreisen sowie zwischen Berliner Bezirken kann anhand der Bildungs- und Teilhabestatistik der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales dargestellt werden. Insgesamt wird deutlich, dass neben den vorhandenen Daten auch Potentiale einer Etablierung systematischer Dokumentationen auf der Angebotsebene genutzt werden sollten, um ein genaueres Bild über die Teilhabe armer Kinder und ihrer Familien in Berlin zu zeichnen.

4.1.1 SOZIALE TEILHABE: SOZIALE BEZIEHUNGEN UND NETZWERKE

Neben der Teilhabe am normalen Kinder- und Jugendleben, das mit der Nutzung verschiedener Angebote sowie der Möglichkeit der Nutzung von Erlebnis- und Erfahrungsräumen verbunden ist, ist das soziale Umfeld ein wichtiger Bestandteil der sozialen Teilhabe. Entsprechend stellen soziale Beziehungen wichtige Ressourcen der jungen Menschen dar, die sowohl für das grundlegende Bedürfnis nach Austausch als auch zur Bewältigung von Problemlagen essenziell sind. Soziale Beziehungen und Netzwerke stehen in einem engen Zusammenhang mit der soziokulturellen Teilhabe, weil diese sowohl Möglichkeitsspielräume definieren (etwa über den Faktor Zeit, der abseits familiärer Verpflichtungen mit Freizeit verbracht werden kann) als auch durch die Teilnahme an Angeboten entstehen und sich festigen können.

So hat sich auch in der Resilienzforschung gezeigt, dass die Unterstützung durch das soziale Nahumfeld (Eltern, Verwandte, Freunde bzw. Freundinnen sowie soziale Dienste) helfen kann, Armutsfolgen zu vermeiden, bzw. im Wohlergehen trotz Armut zu leben (Richter-Kornweitz 2010; Zander 2011).

Eltern und Familie

Insbesondere im Säuglings- und Kleinkindalter ist eine positive Elternbeziehung von zentraler Bedeutung. So zählen eine liebevolle Beziehung zu den Eltern sowie eine stabile und unterstützende Gemeinschaft zu den elementaren kindlichen Entwicklungsbedürfnissen (Weigelt 2011: 7). Um sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln, sind verlässliche und sichere Bindungen entsprechend unerlässlich (ebd.).

Armutsbetroffene Familien sind weitreichenden Risiken ausgesetzt, die problematisch für die Eltern-Kind-Interaktion sein können. Die häufig mit Armut verbundenen Faktoren der finanziellen Not, fehlenden Unterstützung, Mangelserfahrungen und Perspektivlosigkeit können das Stresserleben einer Familie deutlich erhöhen und so das Familienklima belasten (Andresen/Galic 2015; Lutz 2012). Stress ist dabei auch nachweislich mit negativen Auswirkungen auf die Hirnentwicklung (vor allem auf Bereiche,

die das emotionale Gleichgewicht steuern) von Kindern verbunden, die psychische Probleme in der Jugend deutlich begünstigen (Burghy et al. 2012). Insbesondere Kinder, die in Alleinerziehenden-Haushalten oder in Stieffamilien aufwachsen, sind finanziellen Belastungen ausgesetzt und entwickeln in der Folge häufig ein Problemverhalten (Heintz-Martin/Langmeyer 2019).

Die allgemein bedeutsame Eltern-Kind-Beziehung wird in ihrer Qualität bei armen jungen Menschen noch bedeutsamer, wenn die Lebenslage mit kleinerem Bewegungsradius oder geringeren Möglichkeiten für Freizeitgestaltung mit in den Blick genommen wird. Dazu zeigen die Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie, dass Eltern sowohl für Kinder, aber auch noch bis ins junge Erwachsenenalter hinein zentrale Sozialisationsinstanzen darstellen (Laubstein et al. 2012). Sie sind die wichtigsten Berater bei der Berufsorientierung – sowohl für arme als auch für nicht arme Jugendliche (ebd.). Gleichzeitig verbringen arme Jugendliche im Vergleich zu Gleichaltrigen noch viel Zeit mit den Eltern zu Hause, weil ihnen für Aktivitäten im außerhäuslichen Umfeld häufig das Geld fehlt. Die Ablösung von den Eltern fällt diesen jungen Menschen daher schwerer. Gleichwohl gibt es in den armen Familien häufiger Streit um Geld, Eltern weihen ihre jugendlichen Kinder häufiger in bestehende Belastungen und Familienaufgaben ein und erwarten von ihnen in der Jugend mehr Selbstständigkeit (ebd.: 101).

Dazu verdeutlichen auch die retrospektiven Aussagen der jungen Menschen in der AWO-ISS-Studie (Volf et al. 2019), dass junge Erwachsene, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend Armut erfahren haben, sich von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter durch ihre Familie deutlich weniger unterstützt gefühlt haben als junge Menschen, die nie Armut erlebt haben. Oft haben sie eine besonders enge Bindung zu ihren Müttern, allerdings ist die Beziehung auch häufig durch Ambivalenzen gekennzeichnet (ebd.). So zeigen die qualitativen Interviews, dass insbesondere Multi-problemlagen, denen arme Familien häufig ausgesetzt sind, Mütter stark (über-)fordern, was bei diesen schließlich oft mit gesundheitlichen Problemen bis hin zu chronischen psychischen Beeinträchtigungen einhergeht. Zum Teil berichten die jungen Menschen mit dauerhaften Armutserfahrungen in der Kindheit und/oder Jugend von einem Rollentausch, sie kümmern sich etwa früh um kleinere Geschwister und den

Haushalt (häufig Mädchen) oder beginnen früh zu jobben, auch um zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen (häufig Jungen). Aus Angst, ihre Mütter noch stärker zu belasten, wenden sie sich bei Problemen oft nicht an sie, auch wenn eine gute Beziehung besteht.

Während Mütter dennoch von vielen im gesamten Lebenslauf als Unterstützung empfunden wurden, trifft dies auf die Väter von armutsbetroffenen jungen Menschen deutlich seltener zu. Väter standen jedem fünften jungen Menschen mit Armutserfahrung im gesamten Lebenslauf nicht als Unterstützungsressource zur Verfügung. Zum Teil ist dies durch das Aufwachsen in Ein-Eltern-Haushalten (in der Regel bei der Mutter) begründet, aber dies trifft auch dann zu, wenn die Väter mit der Familie zusammenlebten.

Die dargestellten Ergebnisse zeigen ein Gesamtbild, dass sich so auch auf **Berlin** übertragen lässt, wie es exemplarisch in einer Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin“ dargelegt ist (vgl. Laubstein 2014; Berliner Beirat für Familienfragen 2015: 144–172).

Freundschaften

Gleichaltrige spielen in allen Altersphasen eine wichtige Rolle für die Entwicklung von Kindern. Zunächst dienen sie der Orientierung und sind Vorbilder zum Erlernen von Neuem. Zudem sind sie nicht nur wichtig für das Selbstwertgefühl und die emotionale Unterstützung, sondern auch für das Erlernen von prosozialem Verhalten. Insbesondere im Jugendalter können Freundschaften mit Gleichaltrigen als wichtige Bewältigungsressource bei Problemen gelten, die die Familie sowohl ergänzen als auch ablösen kann (Reinders 2005: 59 f.).

Die Forschung zu den Freundschaftsnetzwerken von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen zeigt, dass sie nicht in sozialer Isolation leben und zumeist durchaus Freundschaftsnetzwerke haben, auf die sie bei Problemen und im Alltag zurückgreifen können. So verbringen arme Jugendliche besonders häufig ihre Zeit mit Freunden oder in der Familie und geben auch nicht häufiger als Gleichaltrige an, keine Freunde zu haben (Tophoven 2018: 74). Jedoch ist die Anzahl an Freunden vor allem bei Jugendlichen, die in dauerhafter Einkommensarmut aufwachsen, im Durchschnitt etwas kleiner (bestehen häufiger aus weniger als zehn Freunden) als bei

Gleichaltrigen in gesicherten Einkommenslagen, was sich negativ auf ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft auswirkt (Tophoven et al. 2018: 78). Nicht nur die Anzahl der Freunde (Quantität), sondern auch die Qualität bestehender Freundschaftsnetzwerke spielt eine wichtige Rolle für Teilhabe- und Zukunftschancen der jungen Menschen. Die AWO-ISS-Studie (Holz/Skoluda 2003; Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019) dokumentiert für die Kindheit bis ins junge Erwachsenenleben durchschnittlich geringere Unterstützungsressourcen durch Gleichaltrige bei armen Kindern und Jugendlichen. So zeigte die im Jahr 2003 veröffentlichte Vertiefungsstudie für arme Kinder bereits im Alter von acht Jahren innerhalb des insgesamt kleineren und belasteteren Beziehungsnetzwerks ein deutlich kleineres Freundschaftsnetz in Schule, Hort und Wohngebiet (Holz/Skoluda 2003: 142 f.). Schließlich gab auch im Alter von 16/17 Jahren fast ein Fünftel der armen Jugendlichen an, keine beste Freundin bzw. keinen besten Freund zu haben – bei den nicht armen waren es nur halb so viele (Laubstein 2012: 90 ff.). Auch gaben sie weniger als Gleichaltrige an, Teil einer Clique zu sein. Die geringere Unterstützung durch Freundschaften zeichnet sich auch in der retrospektiven Beurteilung von Unterstützung im Alter von 25 Jahren ab (Volf et al. 2019). Junge Menschen mit Armutserfahrungen haben sich von der Kindheit bis in die Jugend hinein deutlich seltener durch beste Freunde bzw. Freundinnen unterstützt gefühlt als junge Menschen ohne Armutserfahrungen. Die Unterschiede sind im Alter zwischen 10 und 14 Jahren besonders groß. Retrospektiv begründen die betroffenen jungen Erwachsenen dies durch Scham und Stigmatisierungserfahrungen aufgrund ihrer Armutslage, die mitunter dazu führen, dass sie sich Menschen weniger öffnen (wollen) (Volf et al. 2019: 233 f.). Ist allerdings ein Netzwerk mit engen Freundschaften vorhanden, fungiert die Freundschaft als Gegenpol zu belastenden familiären Lebensumständen und ist eine wichtige Ressource, sowohl zur Problembewältigung als auch für die formale Bildung (z. B. über Nachhilfe/Unterstützung durch die Eltern der Freunde bzw. Freundinnen) (ebd.: 218 f.).

Für **Berlin** liegen keine gesonderten Daten in Bezug auf Freundschaftsnetzwerke von armen Kindern und Jugendlichen vor, allerdings ist der allgemeine Forschungsstand auf Berlin übertragbar, so dass insgesamt von einem Zusammenhang von Armut und kleineren bzw. weniger unterstützenden sozialen Netzwerken ausgegangen wer-

den kann. Deutlich wurde demnach, dass arme Kinder und Jugendliche zwar nicht in sozialer Isolation aufwachsen, aber sowohl kleinere als auch weniger enge Unterstützungsnetzwerke haben. Ein wichtiger Einflussfaktor für die Einbindung in Freundschaftsnetzwerke ist die Teilhabe an Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitutionen ab früher Kindheit (Kita und alle Schulformen).

4.1.2 TEILHABE AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN: SPORT, KULTUR UND FREIZEIT

Neben der Familie und der Schule als zentrale Sozialisationsorte für junge Menschen ist der Freizeitbereich von großer Bedeutung für den Aufbau sozialer Beziehungen, insbesondere zu Gleichaltrigen, den Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten, zur Regeneration und Erholung und zum Erleben von Zugehörigkeit. Damit trägt der Freizeitbereich sowohl entscheidend zum Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen bei als auch zu ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung. Einem breiten Bildungsverständnis folgend sind Aktivitäten außerhalb der Schule – seien sie non-formal im Rahmen von organisierten Aktivitäten wie in Vereinen, Musikschulen etc. oder informell als unstrukturierte Aktivitäten im Alltag – entscheidend für den Kompetenzerwerb und die schulische Bildung. Sie eröffnen Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen (Thole/Höblich 2014). Weil sich im frühkindlichen Bereich formale, informelle und non-formale Bildung stark überschneiden, werden Aspekte der häuslichen und außerhäuslichen Aktivitäten im Vorschulalter im nächsten Unterkapitel Bildung (4.2) behandelt.

Im **Grundschulalter** sind arme Kinder in ihren Teilhabemöglichkeiten stark eingeschränkt: Sie haben seltener die Möglichkeit, Freunde zu Hause einzuladen oder ihren Geburtstag zu feiern, unternehmen deutlich weniger Ausflüge und andere Familienaktivitäten. Museums- und Büchereibesuche finden deutlich seltener statt – es wird weniger gelesen und Musikinstrumente werden seltener gespielt (Holz et al. 2006). Die World Vision Kinderstudie (2010) kommt anhand eines Schichtindikators, der Bildung und materielle Ressourcen der Eltern zusammenfasst, für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren zu ähnlichen Ergebnissen: Insbesondere Vereinsmitgliedschaften sind bei Kindern aus oberen Schichten fast flächendeckend gegeben, Kinder aus

der „Unterschicht“ sind jedoch nicht einmal zur Hälfte in einem Verein (Engels/Thielebein 2011: 9). In Sportvereinen sind letztere mit knapp einem Drittel noch deutlich seltener aktiv (ebd.: 10). Diese Abkopplung von der gesamtgesellschaftlichen Normalität betrifft besonders Gruppen, die zusätzlich zur Armutssituation mit zeitlichen und sprachlichen Barrieren konfrontiert sind, wie alleinerziehende Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Auch im musisch-kulturellen Bereich bestehen gravierende Unterschiede: Während lediglich 10 % der Kinder in der untersten Schicht hier vertreten sind, ist es ein Viertel der Mittelschicht und knapp die Hälfte der obersten Schicht (ebd.: 14). Solche Ungleichheiten schlagen sich entsprechend in der Zufriedenheit mit der Freizeit nieder: Fast ein Drittel der Kinder aus der unteren Schicht bewerten ihre Freizeit negativ (obere Schicht: rd. 10 %) (ebd.: 16). Eine bereits Anfang der 2000er Jahre erstellte qualitative Studie zu Grundschülerinnen und Grundschülern eines niedersächsischen Landkreises macht eindrücklich deutlich, dass armutsbedingt völlig unterschiedliche Kinderwelten sichtbar werden (Richter 2000): Arme Kinder konzentrierten sich dabei nicht nur deutlich stärker auf Freizeitorte, die nichts kosten, sondern auch deutlich stärker auf das soziale Nahumfeld in der Familie, bei Freunden oder Gleichaltrigen. Neben den deutlich geringeren Zugängen zu Kulturangeboten, etwa zur Musikschule oder Bibliothek und geringerer Aktivität in Vereinen, nutzten sie auch deutlich weniger die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Befund, dass den armen jungen Menschen die Teilhabe an einem normalen Kinderleben häufig verwehrt bleibt, setzt sich auch im **Jugendalter** fort. So untersuchen etwa Tophoven et al. (2018) die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in unteren Einkommenslagen in den Bereichen non-formale Bildung, informelle Gruppen und soziale Netzwerke sowie soziale Einbindung. Hierzu greifen sie auf die Daten des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) zurück, das die Freizeitaktivitäten von Haushaltsmitgliedern ab 15 Jahren detailliert erfasst. Auch Gründe zur Nichtausübung, z. B. zu hohe Kosten, werden erhoben. Es zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede in der Vereinsmitgliedschaft nach der Einkommenslage. Insbesondere die dynamische Analyse der Einkommenslagen zeigt, dass vor allem Kinder, die dauerhaft arm sind (sowohl im SGB II-Leistungsbezug als auch Einkommensarmut)

deutlich seltener Mitglied in Vereinen sind. So sind 75 % der Kinder und Jugendlichen, die dauerhaft in gesicherten Einkommenslagen leben¹, Mitglied in Vereinen. Auch junge Menschen, die nur temporär, oder auch wiederkehrend Armutserfahrungen machen, sind nur etwas geringfügiger in Vereinen aktiv. Ganz anders sieht es bei den dauerhaft im SGB II-Leistungsbezug mit oder ohne Einkommensarmut Lebenden aus: Nur gut jeder und jede Dritte ist Mitglied in einem Verein, der Anteil ist mit 39,5 % bei denjenigen, die mit dem SGB II-Bezug oberhalb der Einkommensarmutsschwelle leben, etwas höher als bei den dauerhaft nicht gesicherten mit 37,1 % (Tophoven et al. 2018: 68). Der Einfluss von (dauerhafter) Armut bleibt auch unter Kontrolle weiterer Determinanten wie der Wohnregion, des elterlichen Bildungsniveaus und der Aktivitäten der Mutter in organisierten Gruppen als eigenständiger Effekt bestehen. Jugendliche, die dauerhaft in Armut aufgewachsen sind, geben als Grund für die Nicht-Ausübung einer eigentlich gewünschten Freizeitaktivität zu hohe Kosten an (Tophoven et al. 2018: 76).

Auch Engels und Thielebein (2011) belegen anhand von Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels für junge Menschen **zwischen 17 und 27 Jahren** einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung bzw. Sozialleistungsbezug und der Teilnahme an non-formalen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten, die von jungen Menschen in niedrigen Einkommenslagen deutlich weniger genutzt werden. Dabei zeigten sich hinsichtlich der Nutzung der Angebote, dass vor allem dann große Unterschiede zu beobachten sind, wenn mit den Aktivitäten Kosten verbunden sind. Das betrifft beispielsweise Musikunterricht und Vereinssport (ebd.: 43 f.).

Schröder, Spieß und Stork (2015) zeigen ebenfalls mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels, dass **Konsumausgaben** für außerschulische Bildungsangebote wie Nachhilfe, Musikschulen und Sportvereine geringer ausfallen, je niedriger das Einkommen der Familien ist. Dazu verdeutlicht eine aktuelle Expertise des Deutschen Paritätischen Gesamtverbands, wie eng die Teilhabe von Kindern bis 18 Jahren an wichtigen Freizeit- und Kulturaktivitäten mit den

¹ In der Studie wurden längsschnittlich fünf Cluster der Einkommenslagen unterschieden nach dem Vorkommen von SGB II-Bezug und/oder Einkommensarmut in den vergangenen fünf Jahren.

dadurch entstehenden finanziellen Kosten verbunden ist (Aust et al. 2019a). Anhand eines Vergleichs von Konsumausgaben von Familien, der durch die Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) 2013 erhoben wurde, wird die Ungleichheit in den Teilhabechancen von Kindern in Familien mit hohen und niedrigen Einkommen sichtbar: So besteht bereits ein erheblicher Abstand in den Ausgaben von Familien mit geringen Einkommen zu durchschnittlich verdienenden Familien. Familien mit einem Kind im untersten Dezil geben für den Bereich „sozialer Grundbedarf/ Teilhabe“ weniger als die Hälfte aus als entsprechende Familien mit einem Durchschnittseinkommen. Der Anteil an Konsumausgaben für den Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur betrug im Jahr 2013 lediglich 38,1% in Relation zur Mitte (2003 waren es immerhin noch 49,4%). Das bedeutet, dass die Kinder in ihren Erfahrungsräumen deutlich eingeschränkt sind und nicht an Aktivitäten teilhaben, die gemeinhin zur gesellschaftlichen Normalität gehören. Aber nicht nur der Abstand zur Mitte ist angestiegen und auf einem hohen Niveau. Noch deutlicher hat sich der Abstand der Konsumausgaben zwischen den Familien mit den obersten und untersten Einkommen in den letzten 10 Jahren vergrößert (Anteil des unteren Dezils für Ausgaben für Konsum für Freizeit, Unterhaltung, Kultur im Vergleich zum obersten Dezil: 2003: 29,3% vs. 2013: 18,8%), was auf ein deutliches Auseinanderdriften der Lebenswelten von armen und wohlhabenden Kindern und ihren Familien verweist.

Neben den finanziellen Kosten sind gerade ab der späten Kindheit und Jugendzeit auch **zeitliche Ressourcen** relevant, um Freizeitaktivitäten nachgehen zu können. So sind insbesondere arme junge Menschen häufiger im Haushaltskontext (z. B. zur Betreuung jüngerer Geschwister) oder später auch im Erwerbsleben (jobben) eingebunden, so dass ihnen häufiger als Gleichaltrigen die Zeit für Freizeitaktivitäten fehlt (vgl. Laubstein et al. 2012). Zeit ist damit ebenfalls ein wichtiger Aspekt, wenn es um den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte, z. B. zu Gleichaltrigen geht. Letztlich geht es gerade auch im Jugendalter bei der Freizeitgestaltung deutlich darum, Prioritäten zu setzen, was insbesondere unter dem Vorzeichen starker finanzieller Restriktionen der Fall ist (Schmidt et al. 2003: 291).

Abseits der alltäglichen Freizeitaktivitäten unterscheidet sich genauso die Feriengestaltung von armen und nicht

armen jungen Menschen deutlich. Dazu gibt nicht nur die Studie von Tophoven et al. (2015) Aufschluss, die anhand des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) analysiert, inwiefern unter 15-Jährige in Familien mit SGBII-Bezug aus finanziellen Gründen auf grundlegende Dinge des Alltags verzichten müssen (vgl. auch Unterkapitel 4.4). Dabei wurden insbesondere im Bereich der Teilhabe gravierende Unterschiede zwischen Kindern in gesicherter Einkommenssituation und Kindern im SGBII-Bezug deutlich: Während in gesicherter Einkommenssituation das regelmäßige Einladen von Freunden dazugehört und fast keine Familie angab, dass dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sei, bleibt dies einem Drittel der armen Familien verwehrt. Auch kulturelle Erfahrungsräume – und bei armen Familien wohl insbesondere auch Erholungsräume vom belasteten Alltag – können sich die Mehrheit armer Eltern nicht leisten. Mehr als die Hälfte davon gibt an, nicht die finanziellen Mittel zu haben, um mindestens einmal im Monat ins Kino, Theater, Konzert oder in ein Restaurant zu gehen. Mehr als drei Viertel der Kinder in armen Familien konnten aus finanziellen Gründen nicht in den Urlaub fahren. In gesicherter Einkommenssituation betraf das lediglich jeden fünften Haushalt.

Insbesondere das (Nicht-)Erleben von **Urlaub** stellt sich in den qualitativen Interviews mit dauerhaft armutsbetroffenen Jugendlichen der AWO-ISS-Langzeitstudie als grundlegendes Differenzierungsmerkmal (Volf et al. 2019) heraus: Im Rückblick auf die Kindheit und Jugend im jungen Erwachsenenalter kamen Urlaube stets als zentrale (Nicht-)Ereignisse vor, die prägend sowohl für die Kindheit und Jugend als auch für das Leben im Hier und Jetzt sind. Entweder nahmen Urlaube einen positiven Stellenwert im Leben der jungen Menschen ein, die für eine unbeschwerte Kindheit stehen und mit gemeinsamen Familienerlebnissen, Familienzeit, Erfahrungsräumen und Auszeiten verbunden sind (nicht arme Befragte) oder sie führten ihnen ganz besonders ein belastetes Kinder- und Jugendleben vor Augen, in dem das dauerhafte Ausbleiben von Urlaub stellvertretend auf ein Leben voller Verzicht und fehlender Erholung verweist (arme Befragte). Der fehlende Urlaub steht damit auch für eine ständige Abweichung vom normalen Kinder- und Jugendleben.

Während das beschriebene Ausgeschlossenheit aus zahlreichen sozialen und kulturellen Aktivitäten sich deutlich

im Bereich des formalen Bildungserfolgs und damit in den Zukunftschancen niederschlägt, hat es gleichwohl gravierende soziale und damit auch gesundheitliche Konsequenzen. Entsprechend drückt sich die geringere Teilhabe in Freundschaftsnetzwerken sowie im Bereich der Teilhabe an soziokulturellen Aktivitäten auch in der **Selbsteinschätzung** der jungen Menschen aus. So zeigen Tophoven et al. (2018: 78), dass das gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl der von Armut betroffenen jungen Menschen deutlicher geringer ausfällt als bei Gleichaltrigen. Ähnliches wird auch durch die qualitativen Interviews im Rahmen der letzten Phase der AWO-ISS-Langzeitstudie deutlich, in der insbesondere dauerhaft von Armut betroffene junge Menschen ihr Leben in einer ständigen Abweichung von der „Normalität“ beschreiben (Volf et al. 2019: 253 f.). Sie berichten entsprechend auch über Stigmatisierungserfahrungen, vor allem in der Sekundarstufe I (ebd.).

Für **Berlin** liegen keine umfassenden Daten zur Teilhabe an Freizeitaktivitäten vor. Es kann aber dargestellt werden, inwiefern ein Zusammenhang zwischen dem Anteil an Kindern in Sportvereinen und der Kinderarmut im Bezirk – d. h. auf der aggregierten Ebene – besteht (vgl. Abbildung 15). Deutlich wird: Es besteht lediglich ein sehr schwacher Zusammenhang. So weisen zwar die stark von Kinderarmut betroffenen Bezirke Spandau (37,8 %), Neukölln (31,0 %) und Marzahn-Hellersdorf (23,3 %) einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren auf, die in einem Sportverein sind, allerdings liegen die Anteile in Mitte (54,9 %) und Reinickendorf (48,8 %) über dem Berliner Durchschnitt von 44,1 %. Die unterschiedliche Verteilung steht vermutlich in einem Zusammenhang mit der allgemeinen Anzahl und Größe an Sportvereinen in verschiedenen Bezirken. Zusätzlich bietet die unterschiedliche Verteilung entsprechender Sportvereine und Angebote für betreffende Ziel- und Altersgruppen in Bezirken weitere Interpretationsspielräume. Es handelt sich um keine Individualdaten, so dass die Frage offenbleibt, inwiefern arme und nicht arme Kinder in den Bezirken die entsprechenden Angebote nutzen. Jeweils ist zu bedenken, dass die räumliche Mobilität der Kinder eine Rolle spielen kann, also Kinder auch Angebote außerhalb ihres eigenen Wohnbezirks wahrnehmen können. Allerdings deutete die qualitative Expertise zu Ressourcen und Potenzialen armer Familien in Berlin darauf hin, dass ein Teil der armen Familien

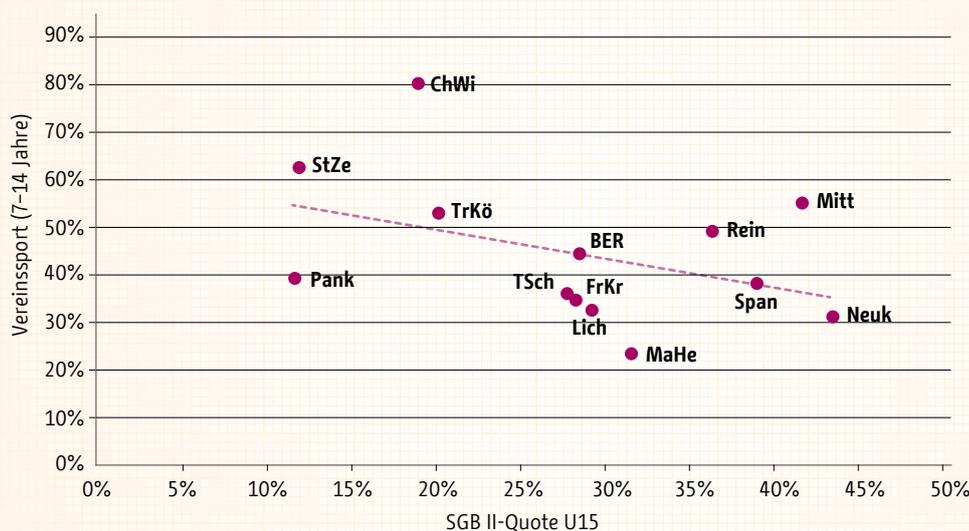
einen kleineren Radius hat und vor allem Angebote im näheren sozialen Umfeld nutzt (Laubstein 2014: 29 ff.). Deutlich wurde in der Studie, dass arme Familien in Berlin sich in zwei Gruppen aufteilen: in der einen Gruppe (bestehend vornehmlich aus alleinerziehenden Müttern, aber auch Eltern mit eng getakteten Alltags, z. B. aufgrund von Erwerbstätigkeiten und/oder Betreuung z. B. chronisch kranker Kinder) waren die Familien sehr stark in das eigene Umfeld zurückgezogen, in der anderen Gruppe wurde das in Berlin vorhandene breite Spektrum kostenfreier Angebote auch weiträumig genutzt (Laubstein 2014: 29 ff.). Hier zeigte sich, dass insbesondere die erste Gruppe einen hohen Unterstützungs- und Informationsbedarf hat, vor allem auch in Bezug auf eine (zeitliche und psychische) Entlastung im Alltag. Gerade in Bezirken mit einer hohen Kinderarmutsquote sollte daher ein besonderes Augenmerk auf die Verfügbarkeit altersgerechter und niedrigschwelliger Angebote gelegt werden, wie es bereits durch verschiedene Programme, etwa der Sportjugend Berlin, umgesetzt wird.² Nicht verfügbar, aber durchaus zentral für eine realistische Einschätzung der Teilhabe, wäre eine systematische Dokumentation der Inanspruchnahme verschiedener Angebote in den Bezirken nach Armutsbetroffenheit. So könnte mit Blick auf Zugangsmöglichkeiten und die Angebotsstruktur gezielt nachsteuern zu können.

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahr 2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt. Damit reagierte die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, durch das eine Neuregelung der Mindestsicherungsleistungen für Kinder nötig wurde. Gesichert werden soll das, was in den vorangegangenen Ausführungen armen Kindern und Jugendlichen häufig fehlt: die gesellschaftliche Teilhabe. Dass dies durch das Bildungs- und Teilhabepaket nur unzureichend gelingt, wurde immer wieder, etwa durch Politik, Verbände und Wissenschaft, betont (BMAS 2016; Aust et al. 2019). Sowohl bürokratische Hürden als auch geringe und unflexible Kostenübernahmen wurden dabei bemängelt, die unter anderem in geringen Quoten der Inanspruchnahme – ganz besonders im Bereich der sozio-

² Vgl. hierzu die zahlreichen Angebote der Sportjugend Berlin (<https://sportjugend-berlin.de/angebote/>), etwa das Förderprogramm Schule und Verein oder „mein bewegter Sommer“. Ebenfalls bietet die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit eine hohe Anzahl kostenfreier und niedrigschwelliger Angebote (vgl. <https://gsj-berlin.de/>).

Abbildung 15: Anteil Mitglieder im Sportverein zwischen 7 und 14 Jahren nach Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019b; B V 1 – j / 19. SenSW 2019: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,17$.

kulturellen Teilhabe (d. h. Sport, Spiel, Geselligkeit, Kultur, musischer Unterricht und Freizeiten) – sichtbar werden. Zwar wurden mit dem „Starke Familien Gesetz“ im Jahr 2019 einige Reformmaßnahmen verwirklicht, etwa der Betrag für die soziokulturelle Teilhabe von 10 Euro pro Monat auf 15 Euro erhöht sowie bürokratische Hürden abgebaut. Es bleibt dennoch fraglich, ob dies ausreicht, um die Teilhabe an Bildung und Kultur tatsächlich zu erhöhen bzw. in einem Ausmaß zu erhöhen, das ansatzweise eine Angleichung von Lebenschancen von armen und nicht armen Kindern erkennen lässt.

Die Datenlage zur Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeangeboten ist insgesamt eher schwach und von großer Unsicherheit geprägt. Wenn auch über Verfahrenslösungen wie Gutscheine oder Kulturpässe (z. B. Berlinpass) grundsätzlich alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen einen formalen Zugang zu den Leistungen haben, wird die tatsächliche Inanspruchnahme, die auch durch das Vorhandensein von Angeboten, Informationen, sozialen, zeitlichen und kulturellen Zugangshürden beeinflusst wird, weniger gut erfasst. Darüber hinaus ist ein bewilligter Antrag noch kein Beleg für eine tatsächliche

Inanspruchnahme. Insgesamt anspruchsberechtigt für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind nicht nur Mindestsicherungsempfänger und Mindestsicherungsempfängerinnen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern auch Familien, die mit ihrem Einkommen knapp keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und stattdessen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen oder ein „vergleichbar geringes Einkommen“ haben (vgl. Senatskanzlei Berlin 2020). Zu den Leistungen gehören Zuschüsse oder die Kostenübernahme von:

- ▶ Tagesausflügen
- ▶ Klassen- und Kitafahrten
- ▶ gemeinsames Mittagessen
- ▶ Sport, Kultur und Freizeit
- ▶ Lernförderung
- ▶ persönlichem Schulbedarf
- ▶ Beförderung

Für **Berlin** liegen über die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS 2020) ausführliche Daten über die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen in Berlin vor. Demnach hatten im Jahresdurchschnitt 2019 193.336 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Berlin Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Davon haben durchschnittlich 111.413 Personen mindestens eine der Leistungen bezogen, dies entspricht einer Quote von 57,63 %. Wenngleich sich dabei eine hohe Quote der Nicht-Inanspruchnahme abzeichnet, ist im Zeitvergleich eine positive Entwicklung zu beobachten. So lag die Quote im Vorjahr 2018 bei noch 54,6 % (SenIAS 2019) sowie im Jahr 2017 bei 51,7 % (SenIAS 2018).³ Innerhalb von zwei Jahren war damit ein Anstieg um fast fünf Prozentpunkte zu verzeichnen.

Die Quote der Inanspruchnahme unterscheidet sich sowohl nach Gruppen der Anspruchsberechtigten als auch nach Altersgruppen. Darüber hinaus unterscheidet sich die Inanspruchnahme nach verschiedenen Leistungsarten, weil sich sowohl Prozesse der Leistungsbewilligung als auch Zugangsbarrieren der Inanspruchnahme unterscheiden. So gibt es bei Angeboten im Schulkontext (z. B. gratis Mittagessen oder Kostenzuschuss bei Schulausflügen) ein vereinfachtes Antragsverfahren und dementsprechend auch eine höhere Inanspruchnahme als bei externen Freizeitangeboten, wie z. B. in Sportvereinen.

Bei Empfängern bzw. Empfängerinnen von Wohngeld und dem Kinderzuschlag lag die Inanspruchnahme bezogen auf alle im Bildungs- und Teilhabepaket enthaltenen Leistungen im Jahr 2019 bei 64,7 %, bei SGB II-Beziehenden bei 54,9 %. Mit 33,7 % ist die Inanspruchnahme bei Leistungsempfängern bzw. Leistungsempfängerinnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialhilfeempfängern bzw. Sozialhilfeempfängerinnen mit Abstand am geringsten (ebd.).

Die Inanspruchnahme der Leistungen steigt deutlich mit dem Alter bzw. der institutionellen Einbindung der Anspruchsberechtigten (vgl. Abbildung 16). So lag die Quote bei den Null- bis Fünfjährigen bei 28,4 %, bei den 6- bis 18-Jährigen bei 71,7 % (ebd.). Diese große Diskrepanz zwischen den Altersgruppen liegt einerseits an unterschiedlichen Inanspruchnahmen der verschiedenen Leistungsarten, für die bis dato keine vollständige Kosten-

übernahme erfolgte (etwa das Mittagessen in Kitas) oder leistungsbedingt für die jüngere Altersgruppe noch nicht zur Verfügung steht. So ist etwa die Inanspruchnahme von Leistungen im Kita-Bereich stark abhängig vom Besuch von Kindertageseinrichtungen, denn Kinder, die keine Einrichtung besuchen, können per Definition bestimmte Leistungen (z. B. für Tagesausflüge) nicht beanspruchen.

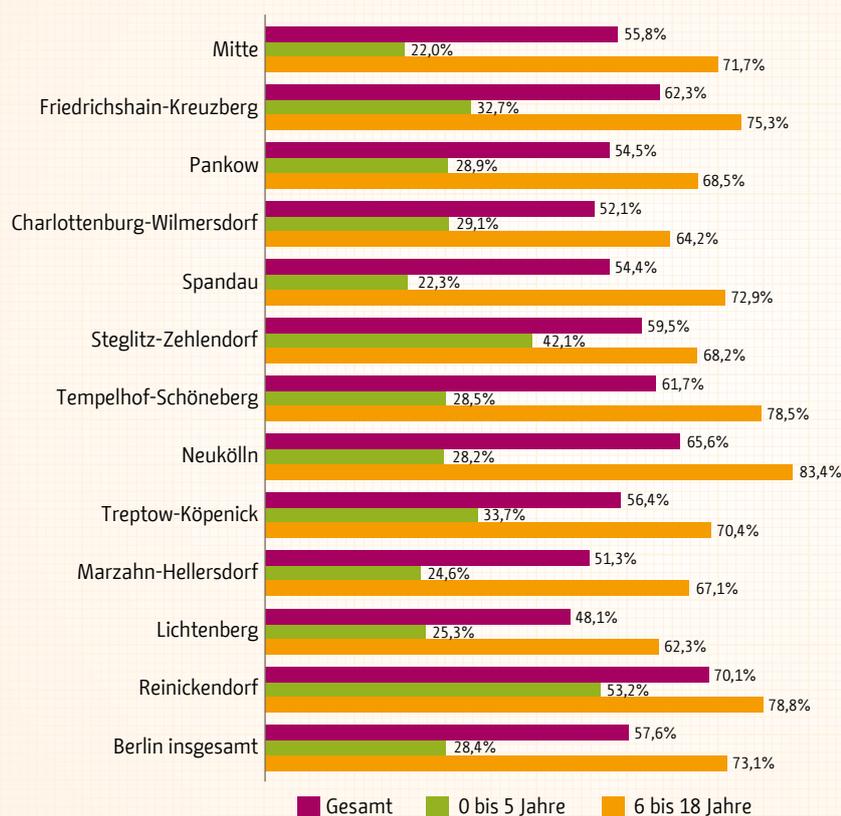
Nach Berliner Bezirken zeigen sich sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch zwischen den Altersgruppen Unterschiede in der allgemeinen Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen. Insgesamt reicht die Spanne von einer Quote von 48,1 % in Lichtenberg bis zu 70,1 % in Reinickendorf. In der Altersgruppe der 6 bis 18-Jährigen ist in Neukölln mit 83,4 % die höchste Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen abzulesen. Es besteht allerdings kein systematischer Zusammenhang zwischen dem Anteil der leistungsberechtigten Kinder im Bezirk und der Inanspruchnahme ($R^2=0,08$). Das heißt: Der Anteil an leistungsberechtigten Kindern in Bezirken ist nicht bestimmend dafür, dass diese die angebotenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mehr oder weniger in Anspruch nehmen.

Aufgrund umfassender Reformierungen durch das „Starke Familien Gesetz“, das im August 2019 in Kraft trat, sind zukünftig positive Effekte auf die Inanspruchnahme verschiedener Bildungs- und Teilhabeleistungen zu erwarten, die sich allerdings so schnell noch nicht in den Daten zeigen können. Dies betrifft das Mittagessen, für das der Eigenanteil gestrichen wurde oder auch die Schüler- und SchülerInnenbeförderung, bei der sowohl die Kilometergrenzen als auch die Eigenanteile gestrichen wurden.

Für das vorliegende Kapitel ist die **Inanspruchnahme von Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe (d. h. im Bereich Sport, Kultur und Freizeit)** von ganz besonderer Relevanz, weil es sich dabei um Leistungen handelt, die über das physische Existenzminimum hinausgehen und konkret auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzielen. Die Inanspruchnahme von Angeboten, die in der Regel außerhalb von Schule und Kita stattfinden, wurde in einer Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (Aust et al. 2019) für Anspruchsberechtigte im SGB II im Alter von sechs bis unter 15 Jahren in den Blick genommen. Im Ergebnis beträgt die

³ Die erfassten Quoten entsprechen allerdings nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Grund ist eine unvollständige Erfassung der Daten in den IT-Fachverfahren in den einzelnen Leistungsstellen (vgl. SenIAS 2018). Es ist kein Vergleich der vorliegenden Daten mit dem Bundesdurchschnitt möglich, denn eine bundeseinheitliche Erfassung der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es bislang nicht (vgl. Aust et al. 2018).

Abbildung 16: Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen (alle Rechtskreise) in Berlin 2019 nach Bezirken und Altersgruppen



Quelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2020.

dort ermittelte Teilhabequote für das Jahr 2017/18 (August bis Juli) für Deutschland 14,6%, so dass etwa 85 % der Berechtigten im SGB II nicht von ihrem individuellen Recht profitieren (ebd.: 7). Der Bundeslandvergleich verdeutlicht dabei große regionale Unterschiede für Juli 2018. Mit 45,3 % ist die Teilhabequote (= Anteil bewilligter Leistungsansprüche und bewilligter Anträge dem Grunde nach) in Schleswig-Holstein am höchsten, in Rheinland-Pfalz und Saarland mit jeweils 7,6 % am geringsten. Mit einem Anteil von 9,6 % ist auch für Berlin eine recht geringe Teilhabequote abzulesen. In der Gesamtbetrachtung eines Jahreszeitraums (2017/18) bewegen sich die Zahlen auf einem stabilen Niveau – die Quote für Berlin beträgt hier etwa 10%. Im Zeitverlauf war dabei ein tendenzieller Rückgang zu beobachten, wengleich die Ausgaben für Bildung und

Teilhabe (insgesamt) seit 2012 von 27 Millionen auf 51,7 Millionen im Jahr 2018 stiegen.

Wengleich sich für Berlin in diesen Vergleichen ein eher negatives Bild für soziale und kulturelle Teilhabe ergibt, ist jedoch der Hinweis auf die gegebene Infrastruktur mit ohnehin bestehenden kostenfreien non-formalen und informellen Bildungsangeboten, kostenlosen kulturellen Aktivitäten etc. zentral. Nicht zuletzt durch den Berlinpass sind zahlreiche kostenfreie Nutzungen der Infrastruktur, etwa Museen oder Zoos, möglich. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Angebote, die insgesamt kostenfrei oder kostengünstig sind – etwa den „Super-Ferien-Pass“, der an allen Ferientagen für neun Euro freien Eintritt in Bädern aber auch anderen Freizeitorten ermöglicht. Zum Berlinpass zeigte die oben zitierte Expertise

zu Berliner Familien (Laubstein 2014), dass ein Teil der armen Familien deutlich hierdurch profitiert und ihre räumliche Mobilität deutlich erweitert – allerdings betrifft dies vor allem temporär von Armut betroffene, „vernetzte“ Familien (ebd.: 38). Weiterhin wurde durch das „Starke Familien Gesetz“ ganz besonders im soziokulturellen Bereich nachgesteuert. So wurde beispielsweise durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Landessportbund Berlin sowie der Landessportjugend Berlin ein Modellprojekt entwickelt, in dem es darum ging, Antragshürden für die leistungsberechtigten Familien abzubauen und die Sportvereine mit Blick auf den administrativen Aufwand zu entlasten (vgl. SenIAS 2019: 19).

Seit 1. August 2019 entfällt in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG die gesonderte Antragstellung auf Leistungen der Bildung und Teilhabe, so dass diese zusammen mit dem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beantragt werden können (ebd.). Gleichzeitig ist auch die Bedarfsorientierung hier ein wichtiger Baustein, so dass Verfahren entwickelt werden, um Mitwirkung der Betroffenen zu erreichen, etwa über Zielerreichungsprozesse mit den Jobcentern.

4.1.3 EINE ZWEITES ZWISCHENRESÜMEE

Die ausgeführten Ergebnisse machen deutlich, dass Kinder und Jugendliche als Folge des Aufwachsens unter Armutbedingungen weniger Möglichkeiten der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe haben.

Einerseits verfügen sie nicht nur über ein wesentlich fragileres und kleineres soziales Netz als Gleichaltrige in gesicherten Einkommenslagen, sondern können andererseits auch deutlich weniger an verschiedenen Freizeitaktivitäten teilnehmen. Damit verfügen sie nicht nur über weniger Ressourcen, die für die formale Bildung und damit ihre Zukunftschancen von Bedeutung sind, sondern auch über weniger Ressourcen zur Bewältigung ihres häufig stark belasteten Alltags. Zentrale Auszeiten durch Urlaub, die das Erleben familiärer Gemeinschaft sowie Erholung ermöglichen, bleiben ihnen häufig verwehrt. Umso wichtiger ist es für diese Kinder, dass sie auf außerfamiliäre Netzwerke und Unterstützungsangebote zugreifen können und dort – möglichst früh und niedrigschwellig – Hilfe erhalten.

Zusammenfassung der Berliner Situation

Die für Deutschland repräsentativen Forschungsergebnisse, nach denen junge Menschen aus (dauerhaft) armen Familien über ein kleineres und fragileres soziales Netz verfügen, weniger an verschiedenen Freizeitaktivitäten teilnehmen (können) und weniger Erholungsräume haben als Gleichaltrige, sind grundsätzlich auf Familien in Berlin übertragbar. Darauf verweist beispielsweise die qualitative Expertise zu Lebenslagen und Potenzialen armer Familien in Berlin (Laubstein 2014). Allerdings wurde darin auch betont, dass arme Familien in Berlin in Bezug auf die Angebotsnutzung von Bildungs- und Freizeitangeboten keine homogene Gruppe sind: In Berlin leben sowohl arme Familien mit geringem Radius und geringer Angebotsnutzung als auch Familien mit hoher Angebotsnutzung trotz Armut. Letzteres liegt unter anderem an einer Vielzahl kostenloser und niedrigschwelliger Angebote in Berlin.

Quantitative Daten für Berlin liegen zum Themenbereich Teilhabe lediglich in Ausschnitten vor. In einigen besonders von Kinderarmut betroffenen Bezirken besteht zwar eine unterdurchschnittliche Teilnahme an Vereinssport, allerdings ist der Gesamtzusammenhang zwischen dem Anteil armer Familien in Bezirken und der Teilnahme von Kindern am Vereinssport eher gering. Dies mag auch an der Möglichkeit liegen, Angebote in Bezirken außerhalb des Wohnortes zu nutzen.

Dass eine große Mehrheit anspruchsberechtigter Kinder in Berlin die Leistungen für Bildung und Teilhabe – vor allem im Bereich „soziale und kulturelle Teilhabe“ – nicht wahrnimmt, verweist auf ein weiterhin sehr hohes Potenzial, die Teilhabe junger Menschen in Armut zu erhöhen. Dabei muss allerdings betont werden, dass die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen insgesamt in den letzten Jahren bereits gewachsen ist und gerade im letzten Jahr eine Vielzahl an Maßnahmen initiiert wurde, um die Quoten – besonders im Bereich der soziokulturellen Teilhabe – zukünftig zu erhöhen. Bisher schlug sich dies noch nicht in den Zahlen der Inanspruchnahme soziokultureller Angebote nieder – unter Pandemiebedingungen und dem damit verbundenen Pausieren zahlreicher Angebote ist auch nicht davon auszugehen, dass sich in den nächsten Daten für 2020 positive Entwicklungen abzeichnen werden.

Unklar bleibt generell, inwiefern armutsbetroffene Kinder stattdessen die in Berlin recht gut ausgebaute kostenlose Infrastruktur nutzen und deren tatsächliche Teilhabe somit anhand der vorliegenden quantitativen Daten unterschätzt wird. Eine Nicht-Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen kann als Hinweis, aber nicht als hinreichende Evidenz für die Nutzung von Angeboten gelten. So wären gerade im Teilhabebereich Individualdaten nötig, um mehr über Zugänge, Inanspruchnahmen und Bedarfslagen von armen Kindern und ihrer Familien in Berlin zu erfahren. Diese Daten müssten zusätzlich systematisch und auf kleinräumiger Ebene verfügbar sein, damit gezielt Teilhabe von armen Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien befördert werden kann.

4.2 HANDLUNGSFELD BILDUNG

Bildung ist ein zentraler Bestimmungsfaktor für die soziale, politische und kulturelle Teilhabe und legt damit einen wichtigen Grundstein für die individuellen Lebenschancen von jungen Menschen (Solga/Dombrowski 2009: 8). So entscheidet die Bildungsbiografie im frühkindlichen, Schul- und Ausbildungsbereich nicht nur über Selbstverwirklichungschancen im Lebensverlauf, sondern bestimmt auch grundlegend die späteren sozialen und beruflichen Positionierungen in unserer Gesellschaft.

Armut in der Kindheit geht häufig mit ungünstigeren Lernvoraussetzungen einher, die sich bereits im Grundschulalter in schlechteren Schulleistungen niederschlagen (Kohlrausch 2018; TIMSS 2011). Schulleistungen bestimmen in der Folge entscheidend das Gelingen von Bildungsübergängen, die wiederum die Weichen für einen erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt legen (IAW 2015). Die beschriebene Pfadabhängigkeit von Bildung gilt dabei nicht nur innerhalb einer Biografie, sondern auch generationsübergreifend. Insbesondere ein hoher Bildungsgrad der Eltern geht in der Regel mit positiven Bildungswegen bei den Kindern einher und gilt entsprechend als ein zentraler Schutzfaktor gegen die Weitergabe von Armutslagen über mehrere Generationen (ebd.).

Armut bei Kindern ist nicht nur mit Nachteilen im Bereich der formalen Bildung verbunden, sondern geht auch häufig mit Einschränkungen in der informellen und non-formalen Bildung einher. Weiterhin bestehen enge Wechselwirkungen zwischen dem Bildungsbereich und anderen zentralen Lebensbereichen der Kinder, etwa dem sozialen und gesundheitlichen Bereich. Entsprechend zeigen die Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie, dass Armut von der frühen Kindheit bis hin zum jungen Erwachsenenalter jeweils gravierende Einschränkungen in der kulturellen Lebenslage nach sich zieht, zu der sowohl die formale, non-formale und informelle Bildung zählt. Fast die Hälfte der mit sechs Jahren armutsbetroffenen Kinder lebt auch im jungen Erwachsenenalter mit gravierenden Einschränkungen im Bildungsbereich, während junge Menschen ohne entsprechende Armutserfahrungen nicht einmal zu einem Viertel betroffen sind (Volf et al. 2019: 146). Entsprechend unterscheiden sich die typischen Verläufe von armen und nicht armen jungen Menschen auf dem Weg ins junge Erwachsenenalter. Junge Menschen mit familiären Armutserfahrungen sind deutlich häufiger von brüchigen Schulverläufen und verzögerten Übergängen in den Beruf betroffen (Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019).

Da junge Menschen mit frühen Armutserfahrungen oft langfristig mit Einschränkungen im kulturellen und gesundheitlichen Bereich leben, bekommen sie die zum Teil weitreichenden Wechselwirkungen besonders zu spüren. Die Spirale von gesundheitlichen Problemen und Problemen der Bildungs- und Arbeitsmarktteilhabe kann mitunter das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft nachhaltig gefährden. Umgekehrt wird das Teilhabeempfinden an der Gesellschaft bereits in der Kindheit durch Armutserfahrungen geprägt und wirkt dann auf den Bildungsverlauf. So verdeutlicht etwa die World Vision Kinderstudie (2018), dass sich junge Menschen, die in Armut aufwachsen, weniger als andere zutrauen, ihren angestrebten Schulabschluss erreichen zu können. Damit zeigt sich, dass nicht nur Bildungsergebnisse, sondern auch Prozesse der Aneignung und Entfaltung durch eingeschränkte objektive und subjektiv empfundene Teilhabechancen geprägt sind.

Für den Einfluss von Armut auf die Bildungsteilhabe gibt es unterschiedliche Erklärungen (vgl. Laubstein et al. 2016). So können materielle Einschränkungen mitunter dazu führen,

dass Zugänge zu (Bildungs-)Angeboten versperrt bleiben und somit die Teilhabe an Bildung beschränken. Weiterhin kann ein durch materielle Einschränkungen belastetes Familienklima (Stress, multiple Belastungen) sowohl zeitliche Ressourcen als auch soziale Ressourcen binden, die für die kindliche Entwicklung wichtig sind (vgl. hierzu auch Unterkapitel 4.1). Auch beengte Wohnverhältnisse gelten als Belastungsfaktor für eine gelingende Selbstentfaltung. Zuletzt können Stigmatisierungsprozesse durch Gleichaltrige oder Lehrende zu einem mangelnden Zutrauen und in der Folge zu einem sozialen Rückzug, u. a. aus dem Bildungskontext, führen (vgl. auch hier Unterkapitel 4.1).

Insgesamt bestehen im Bildungsbereich verschiedene Schwellen, an denen grundlegende Weichen für den späteren Lebensverlauf gelegt werden – beginnend im frühen Kindesalter bzw. ab Geburt (Familienhebammen usw./ Elternbildung) bis hin zur Berufsausbildung. In den folgenden Unterkapiteln werden Armutsfolgen in Deutschland und Berlin in den verschiedenen Lebensphasen – frühe Kindheit, Übergang in die Grundschule, Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I, Übergang in die Sekundarstufe II bzw. Ausbildung – in den Blick genommen. Da der informelle und non-formale Bildungsbereich bereits im vorherigen Kapitel thematisiert wurde, widmen sich die nächsten Abschnitte (mit Ausnahme der frühkindlichen Bildung) dem formalen Bildungsbereich und hier wiederum verstärkt den grundlegenden institutionellen Übergängen.

Datenlage

Insgesamt liegen für Deutschland zahlreiche Studien vor, die sich auf die formale Bildung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland beziehen. Allerdings überrascht es, dass Armut dabei selten als Einflussfaktor berücksichtigt wird, sondern zumeist die „soziale Herkunft“ unter der sowohl der Bildungshintergrund als auch ein Migrationshintergrund subsumiert werden. Zu Armut bietet vor allem der relativ neue Datensatz NEPS (Nationales Bildungspanel) ein deutliches Potenzial, so dass eine Reihe der im Folgenden zitierten Ergebnisse auf diesem Datensatz beruhen. Zitiert werden aber auch Befragungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) sowie kleinere Primärerhebungen verschiedener Forschungseinrichtungen. Das sozio-oekonomische Panel (SOEP) wird an Stellen zitiert, in denen es um die intergenerationale Verfestigung von Armutslagen geht.

Während für Deutschland demnach zwar ausgewählte, aber dennoch valide Daten zum Einfluss von Armut auf formale Bildungsergebnisse vorliegen, ist die Datenlage für Berlin etwas schwieriger. Insgesamt liegen keine Individualdaten vor, so dass Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und formaler Bildung auf bezirklicher Ebene dargestellt werden. Hier liegen vor allem für den frühkindlichen Bereich aussagekräftige Daten der Schuleingangsuntersuchungen des Jahres 2017 vor (eine ausführliche Beschreibung der Daten erfolgt im Unterkapitel 4.3). Dabei ist es punktuell möglich, noch kleinräumigere Analysen durchzuführen, zur Einordnung werden diese an einer Stelle berichtet. Während im Grundschulbereich und noch in der Sekundarstufe I Zusammenhänge anhand des Indikators „Lernmittelfreiheit/BuT-Anspruchsberechtigung“ möglich sind, liegen mit steigendem Alter immer weniger Informationen zu den Armutslagen der jungen Menschen und ihrer Familien vor. Deshalb können in den Kapiteln zum Übergang in Ausbildung und Sekundarstufe II lediglich indirekte und auf die vorherigen Ergebnisse bezogene Aussagen getroffen werden.

4.2.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Im Bereich der frühkindlichen Bildung werden insbesondere zwei Aspekte fokussiert, die die weitere Entwicklung und den Bildungsverlauf von (armen) Kindern positiv beeinflussen können. Einerseits gilt der Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung als zentraler Ankerpunkt – sowohl im Bereich der Primärprävention (Verhinderung von Einkommensarmut), da Eltern durch Betreuungsmöglichkeiten einer Erwerbsarbeit nachgehen können, als auch im Bereich der Sekundärprävention (Verhinderung von Armutsfolgen), da Einrichtungen frühkindlicher Bildung als zentrale Kompensationsmöglichkeit für eine geringe Ressourcenausstattung in Haushalten gelten. Daneben ist andererseits der Bereich der informellen und non-formalen Bildung zentral, der vor allem durch die Eltern wahrgenommen wird und somit indirekt auf die Chancen von Kindern wirkt.

Teilhabe an frühkindlichen Betreuungsangeboten

Generell gilt die frühe Teilnahme an Kinderbetreuung als positiver Einflussfaktor für die Entwicklung von Kindern. So zeigt etwa eine DIW-Studie mit Daten des Nationalen

Bildungspanels (NEPS), dass sich ein früherer Kita-Besuch positiv auf Eigenschaften in der Jugend auswirkt, die den Arbeitsmarkterfolg positiv beeinflussen, etwa Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsfähigkeit (Bach et al. 2018). Zudem bestehen Hinweise auf einen positiven Zusammenhang eines frühen Kita-Besuchs mit dem Übergang in höhere Schulformen in der Sekundarstufe I (IAW 2015: 37).⁴

Unabhängig von der genauen Dauer des Kita-Besuchs liefert die AWO-ISS-Studie Hinweise darauf, dass beobachtete Einschränkungen im Kindergartenalter für den weiteren Lebensverlauf von Bedeutung sind (Holz et al. 2006). So wirkten sich etwa Sprachdefizite im frühen Kindesalter nachweislich auf die Wahrscheinlichkeit aus, in der Grundschule eine Klasse zu wiederholen (Holz et al. 2006: 81). Diese traten bei armutsbetroffenen Kindern wiederum deutlich häufiger auf als bei nicht armen Kindern.

Das BMFSFJ veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Bericht zum Ausbaustand und Bedarf der Kinderbetreuung (BMFSFJ 2020). Für 2019 zeigte sich dabei, dass in Deutschland 34,3 % der Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagesbetreuung waren, im Vergleich zu 2006 bedeutet das einen Anstieg von mehr als 20 Prozentpunkten. Bei Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt betrug die Betreuungsquote 2019 insgesamt 93,3 %, wobei der Anstieg seit 2006 hier 6 Prozentpunkte betrug. Trotz der beschriebenen Zunahme an Kinderbetreuung liegen die Quoten noch deutlich unter dem Betreuungsbedarf der Eltern. 49,4 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren sowie 97,5 % der Eltern mit Kindern ab drei Jahren gaben für 2019 einen Betreuungsbedarf an. Das sind Diskrepanzen von 4,2 und 15,1 Prozentpunkten. Während sich im Ü3-Bereich kaum Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen, bestehen im U3-Bereich deutlich größere Unterschiede in den Betreuungsquoten (Ost: 52,1 % vs. West: 30,3 %), die sich jedoch in den letzten Jahren angenähert haben. Bei der Ü3-Quote gab es in den letzten Jahren trotz eines Ausbaus der Kindertagesbetreuung kaum eine Veränderung. Zurückzuführen ist dies auf einen Anstieg der Kinderzahl dieser Altersgruppe in der Bevölkerung. Die Daten zeigen außerdem, dass die Öffnungszeiten von Kitas vor allem nach Ost- und Westdeutschland höchst ungleich

verteilt sind: 41 % der Kitas in Westdeutschland, aber nur 5 % der Kitas in Ostdeutschland schließen vor 16:30 Uhr.

Die Betreuungsquoten in **Berlin** liegen generell auf einem überdurchschnittlichen Niveau (ebd.). Für die unter Dreijährigen lag sie bei 43,8 %, für die über Dreijährigen bei 92,2 %. Für beide Altersgruppen ist seit 2006 eine deutliche Zunahme, aber zwischen 2018 und 2019 eine weitgehende Konstanz zu verzeichnen. Letzteres kann vermutlich auch durch einen generellen Anstieg der Kinderzahl in der Altersgruppe über drei Jahren erklärt werden – denn in Berlin war der absolute Anstieg an betreuten Kindern recht groß und lag zwischen 2018 und 2019 bei 2,6 %. Der Betreuungsbedarf für Kinder von drei bis fünf Jahren lag mit 99 % im Jahr 2019 in Berlin 6,8 Prozentpunkte über dem Betreuungsangebot von 92,2 %, d. h. ein weiterer Ausbau ist notwendig. Im Vergleich mit anderen Bundesländern liegt Berlin dabei im oberen Bereich: Bremen weist mit 11,7 Prozentpunkten die größte Betreuungslücke Drei- bis Fünfjähriger auf, in Baden-Württemberg ist die Betreuungslücke mit 2,1 Prozentpunkten am kleinsten.

Auch eine aktuelle Studie des IW aus dem Jahr 2020 verdeutlicht eine wachsende Betreuungslücke im U-3-Bereich zwischen 2015 und 2020, die durch gestiegene Kinderzahlen, aber auch einen gewachsenen Betreuungsbedarf der Eltern erklärt wird (IW 2020a). Danach fehlen in Deutschland 340.000 Plätze, in Berlin 18.600 Plätze. 15,9 % der unter dreijährigen Kinder in Berlin hatten entsprechend keinen Betreuungsplatz, obwohl Eltern einen Bedarf angeben – bundesweit liegt die Betreuungslücke mit 14,4 % etwas niedriger.

Dass der Bedarf an Kinderbetreuung – sowohl in Bezug auf Plätze, aber auch Betreuungszeiten – in Deutschland nicht vollständig gedeckt wird, stellt ein zentrales Teilhabeproblem für die betroffenen Familien dar. Einerseits werden deren Möglichkeiten der Erwerbsteilhabe dadurch massiv

⁴ Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass bei den Quoten für unter Dreijährige auch Kinder unter einem Jahr einbezogen werden. Da der Rechtsanspruch erst ab einem Jahr besteht, führt diese Berechnungsweise zu deutlich geringeren Betreuungsquoten als das bei Berücksichtigung der Kinder erst ab einem Jahr der Fall ist. So werden in den Kita-Bedarfsplanungen andere Altersgruppen unterschieden, in denen nicht nur unter Dreijährige, sondern Kinder zwischen einem und drei Jahren gruppiert werden. Diese Altersgruppen werden für die Bezirksspezifischen Betreuungsquoten in Berlin berichtet. Zur Einordnung der Berliner Quoten in den gesamtdeutschen Kontext werden an dieser Stelle dennoch die im Statistikbericht veröffentlichten Daten mit anderen Altersgruppen angeführt.

⁴ Es bestehen dabei keine Hinweise zur Kausalrichtung des Zusammenhangs.

beschränkt, andererseits besteht das Risiko, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien, insbesondere diejenigen in einem höheren Alter, in verschiedenen Lebenslagen – d.h. im Bildungsbereich, aber auch im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Lage – hier doppelte Nachteile erfahren, die im weiteren Lebensverlauf nur sehr schwer wieder ausgeglichen werden können.

Insbesondere sind diese Zahlen im Kontext sozialer Ungleichheit problematisch, denn die Teilhabe an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist nicht nur regional, sondern auch sozial ungleich verteilt. Deutschlandweite Studien zeigen dazu, dass der Besuch von Kindertageseinrichtungen deutlich mit dem Einkommen der Eltern in Zusammenhang steht. Sowohl Familien mit Niedrigeinkommen als auch Familien im SGB II-Bezug mit Kindern unter 24 Monaten besuchen seltener Kindertageseinrichtungen als Familien mit höherem Einkommen (18 % vs. 35 %). Noch höher ist der Unterschied beim Besuch von Krabbelgruppen (26 % vs. 48 %) (Salzmann et al. 2017).

Die Unterschiede der Nutzung zeigen sich ebenfalls im U3- und Ü3-Bereich. Jeweils nutzen Familien in relativer Einkommensarmut etwas seltener den U3-Bereich und das Ganztagsangebot im Ü3-Bereich (Jessen et al. 2018). Im Zuge des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab einem Jahr sowie dem damit verbundenen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter 3-Jährige haben sich die Unterschiede zwischen Kindern nach relativer Einkommensarmut seit 2005/06 zunächst verstärkt, verringern sich seit 2009/10 allerdings wieder (Jessen et al. 2018). Inzwischen ist der Anteil des Kita-Besuchs im U3-Bereich noch immer um 6 Prozentpunkte geringer als bei Familien, die nicht in Einkommensarmut leben, wenngleich die Gesamtnutzungsquote für alle zugenommen hat. Für den Ü3-Bereich zeigen die Ergebnisse ebenfalls einen generellen Anstieg der Nutzung von Ganztagesbetreuung. Allerdings stieg die Ganztagesbetreuungs-nutzung insbesondere bei akademisch gebildeten Familien und am wenigsten bei Familien, in denen Mütter keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Kinder in relativer Einkommensarmut nutzten ursprünglich (2003/04) häufiger ganztägig eine Kindertageseinrichtung als Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen. Dieses Bild hat sich zwischen 2007/08 und 2009/10 allerdings gedreht, so dass heute Kinder aus einkommensstärkeren

Haushalten das Angebot stärker nutzen und entsprechend am meisten vom Ausbau des Angebots profitieren (Jessen et al. 2018: 834).

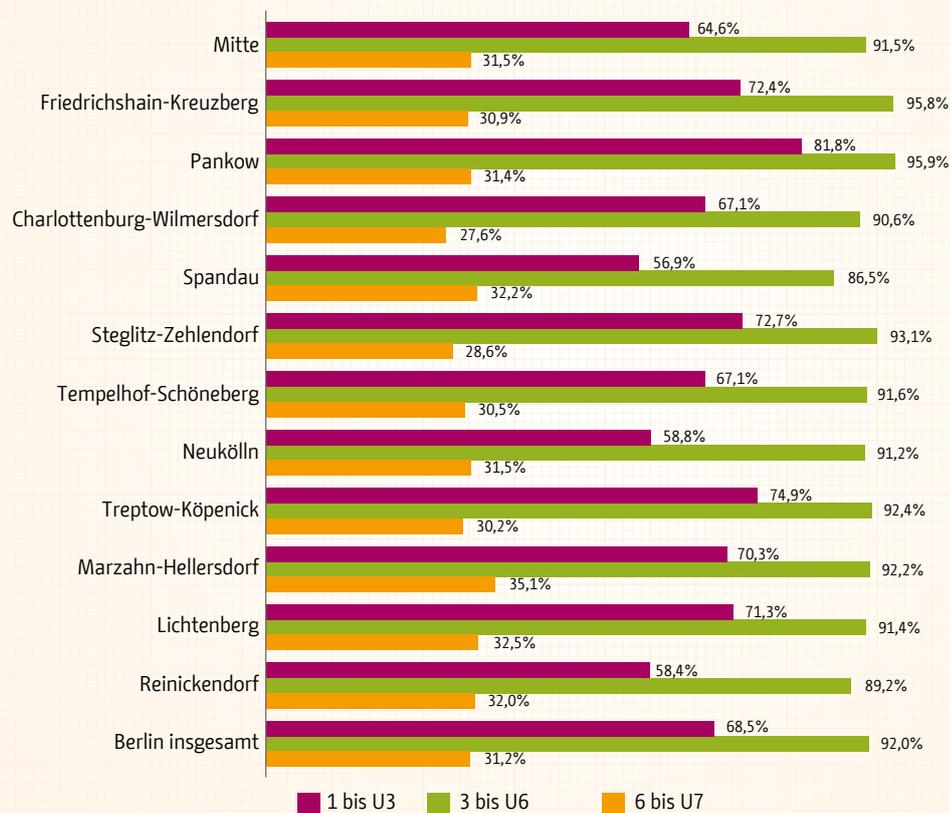
Abbildung 17 zeigt die Betreuungsquoten 2019 verschiedener Altersstufen nach Berliner Bezirken zum Stichtag 31.12.2019. Dabei wird deutlich, dass die Spanne der Inanspruchnahme in der Altersgruppe der Ein- bis unter Dreijährigen nach Bezirken am größten ist und sich in den älteren Altersgruppen deutlich weniger unterscheidet. Allerdings deutet die zeitliche Entwicklung auf einen positiven Trend hin. Für die jüngste Altersgruppe ist die Betreuungsquote insgesamt zwischen 2018 und 2019 in allen Berliner Bezirken gestiegen.

Auf den ersten Blick fällt auf, dass Bezirke, welche eine hohe Armutsgefährdungsquote aufweisen, geringere Betreuungsquoten haben als Bezirke mit geringen Armutsgefährdungsquoten. Dies gilt vor allem für Neukölln, Reinickendorf und Spandau. Zur Illustration des Zusammenhangs ist in Abbildung 18 die Kinderarmutsquote nach dem SGB II-Bezug sowie die Betreuungsquote der Ein- bis unter Dreijährigen dargestellt. Sichtbar wird dabei, dass ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Armutsbetroffenheit im Bezirk und der Betreuungsquote ein- bis dreijähriger Kinder besteht. Die am stärksten von Kinderarmut betroffenen Berliner Bezirke Neukölln, Spandau, Reinickendorf und Mitte weisen die geringsten Betreuungsquoten auf. Der Zusammenhang besteht auch für die Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen, allerdings ist dieser deutlich schwächer.⁶ Die Ergebnisse weisen damit darauf hin, dass die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung vor allem im Krippenbereich einen starken sozialen Gradienten aufweist, der im Kindergartenalter weiter besteht, sich aber deutlich abschwächt. Dies verweist auch darauf, dass die Unterschiede nicht (nur) in der Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsangeboten bestehen, sondern auch in ihrer Dauer.

Der Zusammenhang von Armut und der Dauer der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Berlin kann auch anhand der Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen, d.h. der Kita-Besuchsdauer, ihrer räumlichen

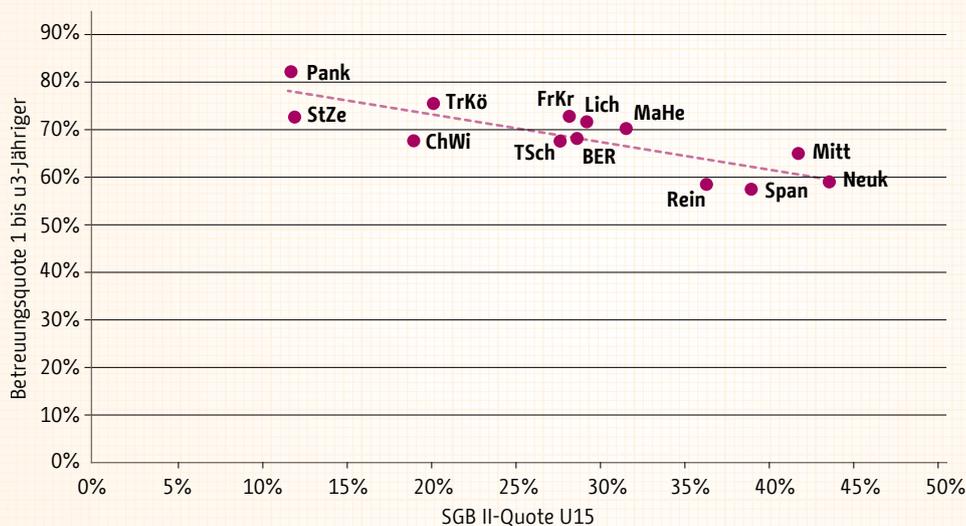
⁶ $R^2=0,32$.

Abbildung 17: Betreuungsquoten von 1 bis unter 3-Jährigen, 3 bis unter 6-Jährigen sowie 6 bis unter 7-Jährigen in Berliner Bezirken (2019)



Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020d: Berliner Daten zur Kindertagesbetreuung, Tabelle 13.

Abbildung 18: Betreuungsquoten der 1- bis unter 3-Jährigen (2019) und Kinderarmut (SGB II-Bezug (U 15) nach Bezirken (2018))



Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020d: Berliner Daten zur Kindertagesbetreuung 2019, Tabelle 13. SGBII-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,67$.

und sozialstrukturellen Verteilung, genauer beschrieben werden (vgl. SenGPG Berlin 2018). Die Daten aus dem Jahr 2017 zeigen einerseits, dass der Anteil an Kindern, die mehr als zwei Jahre eine Einrichtung besucht haben, seit 2005 deutlich – von 81,2 % auf 89,3 % – gestiegen ist. Insbesondere Kinder nichtdeutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen (Kind und begleitender Elternteil) besuchen allerdings häufig keine Kita (18 %) und besonders selten mehr als zwei Jahre (49,3 %). Auch nach sozialer Lage zeigen sich klare Unterschiede (vgl. Abbildung 19).⁷ So haben 8,6 % der Kinder aus den unteren Statusgruppen keine Kita besucht, in der oberen Statusgruppe dagegen 0,5 %. Dieses Bild dreht sich für die längste Kita-Besuchsdauer über zwei Jahre. Mit 96,6 % besuchten fast alle Kinder in gesicherten Soziallagen mindestens zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung, aber nicht einmal drei Viertel der Kinder aus unteren Statusgruppen.

Warum gibt es solche strukturellen Unterschiede? Zu dem Besuch von Einrichtungen im U3-Bereich gibt die Studie von Schober und Spieß (2013) allgemein für Deutschland anhand von Befragungsdaten Aufschluss. Am häufigsten werden Begründungen wie das Alter der Kinder (zu jung) ins Feld geführt, oder dass die Mutter sowieso zuhause sei und die Präferenz bestehe, das Kind selbst zu erziehen. Bei diesen Gründen zeigen sich allerdings keine Unterschiede nach Sozialstatus bzw. dem Bezug von Sozialleistungen. Die Zustimmung von Betroffenen ist bei diesen Gründen sogar geringer als für den Durchschnitt. Am bedeutsamsten sind die Unterschiede dagegen bei der Aussage, dass keine Plätze für sie vorhanden seien: 31 % der Mütter im Sozialleistungsbezug geben dies an, insgesamt jedoch nur 16 % (ebd.). Deutlich wird so, dass niedrigschwellige Zugänge zum frühkindlichen Bereich essenziell sind, um zu erreichen, dass die Nutzungsquoten frühkindlicher Bildung und Betreuung nicht von Ungleichheiten gekennzeichnet bleiben. Jessen et al. (2018) stellen dabei beispielweise das seit 2017 laufende Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ heraus, in dem es um frühe Zugänge sowie die Vorbereitung und Unterstützung von Familien zur Nutzung von Kindertagesbetreuung geht. Da sich die Studie auf Deutschland allgemein bezieht,

kann aus den Ergebnissen nicht automatisch auf die Berliner Situation geschlossen werden. So berücksichtigt Berlin explizit die soziale Lage der Kinder bei der Feststellung des Betreuungsbedarfs. Laut Berliner Kita-Verordnung (Kindertagesförderungsverordnung) sind demnach der pädagogische Bedarf sowie der Bedarf aus sozialen Gründen bei der Bedarfsfeststellung zu berücksichtigen.⁸ Die Gründe für die geringere und spätere Inanspruchnahme frühkindlicher Betreuungsangebote durch armen Familien in Berlin sollten daher gesondert erhoben werden, um berlinspezifische Barrieren der Inanspruchnahme identifizieren zu können.

Teilhabe an non-formaler Bildung und Elternbildung

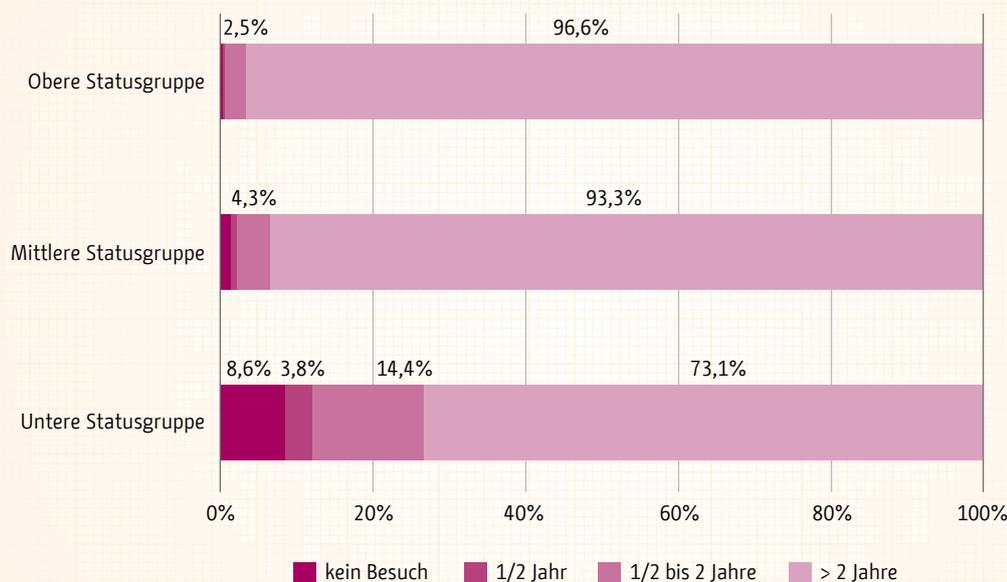
Neben der formalen Bildung und Betreuung – d. h. der Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten – ist die Teilhabe an non-formalen Angeboten (z. B. Spielgruppen für Kinder, Eltern- und Familienbildung) von beträchtlicher Relevanz, um negative Folgen von Kinderarmut zu vermeiden oder abzuschwächen. Neben den außerhäuslichen Aktivitäten spielen auch häusliche Aktivitäten wie das Vorlesen, das gemeinsame Spielen und ein stimulierendes Umfeld eine wichtige Rolle für die kognitive Entwicklung von Kindern (Biedinger 2009). Zudem gilt aber auch die Kombination der Nutzung formaler Bildungs- und Betreuungsangebote mit der Bildung und Einbindung von Eltern als zielführend für eine positive Entwicklung und die Herstellung von Chancengleichheit für von Armut betroffene Kinder (Schober/Spieß 2013).

Eine Forschergruppe des Deutschen Jugendinstituts (Salzmann et al. 2017) untersuchte die Frage von Information und Nutzung von Angeboten der Frühen Hilfen. Die Forschenden beschreiben, dass Angebote mit einer Komm-Struktur von Familien mit niedrigem Sozialstatus wenig genutzt werden. Entsprechend besuchten nur wenige Familien im SGB II-Bezug einen Babyschwimmkurs (8 %) oder eine PEKiP-Gruppe (4 %), während Familien mit einem durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Einkommen diese Angebote vier- bis fünfmal so häufig nutzten (Salzmann et al. 2017: 7). Für unterschiedliche Angebote des

⁷ Die genaue Operationalisierung der sozialen Lage wird in Abschnitt 4.3 detailliert beschrieben, da die Schuleingangsuntersuchungen die zentrale Datenquelle im Gesundheitsbereich darstellen.

⁸ Vgl. Kindertagesförderungsverordnung Berlin vom 4. November 2005. Online nachzulesen im Berliner Vorschrifteninformationssystem, unter: http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/v1a/page/bsbeprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=7&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KitaF%C3%B6GVBEV7P4&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

Abbildung 19: Dauer des Kita-Besuchs der Kinder nach Sozialstatus in Berlin (2017)



Quelle: SenGPG Berlin 2018, Einschulungsuntersuchungen 2017, Tabelle 5.10, S. 128.

Gesundheits- und Sozialwesens wie z. B. Elternkurse sowie Eltern-Kind-Gruppen zeigt sich zunächst eine deutlich geringere Informationsrate bei Familien mit Sozialleistungsbezug. In ähnlicher Tendenz bildet sich das in den meisten Fällen auch in der Nutzungsquote ab. Elternkurse sind entsprechend nur 48,4 % der armen Familien bekannt, im Vergleich zu 63,7 % derjenigen Familien, die in den letzten 12 Monaten keine Sozialleistungen bezogen. Eltern-Kind-Gruppen kennen erstere zu 77,4 %, nicht Betroffene zu 92,4 %, genutzt werden sie dagegen von lediglich 29 % mit Sozialleistungsbezug (ohne Sozialleistungsbezug: 59,2 %). Daneben gibt es aber auch einige Angebote, die von armen Familien häufiger genutzt werden. Dazu zählen die Schwangerschaftsberatung, Familienhebammen oder auch Jugendschutzmaßnahmen, die auch als Unterstützung, etwa zur Erziehungsberatung fungieren. Die Erziehungsberatung nehmen Familien mit Sozialleistungsbezug sogar trotz geringerer Kenntnis zum Angebot etwas häufiger in Anspruch (9,5 % vs. 3,1 %).

Schober und Spieß (2013) betonen ebenfalls die geringere Nutzungsrate armer Kinder bezüglich non-formaler Bildungsaktivitäten – und zwar sowohl im Alter unter 3 Jahren

als auch in der Altersgruppe über 3 Jahren. Generell scheint die Nutzung von non-formalen Angeboten im Alter unter 3 Jahren stärker subsidiär, d. h. sie werden anstatt der Angebote formeller Kinderbetreuung genutzt, während sie bei Kindern über 3 Jahren ergänzend genutzt werden. Insbesondere im Ü3-Bereich wird die geringere Nutzung nach Einkommensarmut über die Bildung der Mutter erklärt. Kinder mit alleinerziehenden Müttern in Ostdeutschland sind dabei im Bereich der non-formalen Bildungsteilhabe am deutlichsten benachteiligt. Für diese Zielgruppe werden allerdings Chancen gesehen. Da die älteren Kinder zu größeren Teilen in den Kindertageseinrichtungen sind, könnte die geringere Nutzung non-formaler Angebote über eine hohe Betreuungsqualität ausgeglichen werden (vgl. Schober/Spieß 2013: 731).

Häusliche Eltern-Kind-Aktivitäten wie Lieder singen, Geschichten erzählen sowie Gesellschafts- oder Brettspiele, die die Entwicklung von Kindern positiv beeinflussen, unterscheiden sich ebenfalls nach dem Einkommen von Familien, so dass insbesondere Eltern mit höherem Einkommen entwicklungsfördernde Aktivitäten mit den Kindern unternehmen (Biedinger/Klein 2010). Betont wird dabei,

dass die mit einem geringen Einkommen einhergehende Bildung der Eltern dabei ausschlaggebend ist. Allerdings zeigt eine weitere Studie mit 3- und 4-jährigen Kindern, dass auch finanzielle Gründe und Stress zentrale Erklärungsfaktoren darstellen, die sowohl auf die Möglichkeiten wirken, fördernde Materialien zu erwerben, als auch den Erziehungsstil prägen (Biedinger 2009). Beides ist wiederum wichtig für die Förderung und Entwicklung von kindlichen Kompetenzen.

Die dargestellten Ergebnisse verdeutlichen, dass Armut in Familien mit gravierenden Nachteilen einhergeht, vor allem für die kognitive und sprachliche Kompetenzentwicklung von Kindern. Somit werden bereits ab frühesten Kindheit ungleiche Chancen vergeben. Studien betonen dabei, dass vor allem Angebote und Zugänge zu außerfamiliären Aktivitäten verbessert werden sollten, um die soziale Ungleichheit bei Eltern-Kind-Aktivitäten auszugleichen (Biedinger/Klein 2010). Gleichzeitig kann sich die Nutzung von Angeboten der Elternbildung positiv auf häusliche Eltern-Kind-Aktivitäten auswirken, wenn sowohl Materialien zur Verfügung gestellt werden als auch Ideen und Techniken vermittelt werden, die positive soziale Interaktionen (z. B. gemeinsames Lesen, Basteln usw.) fördern. Insbesondere Familienzentren gelten allgemein aufgrund ihrer konzeptionellen und organisatorischen Ausrichtung als geeignete zentrale Orte, um niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen und entsprechende Angebote und Maßnahmen umzusetzen.

Für **Berlin** liegen keine quantitativen Datenauswertungen zur Teilhabe an non-formaler Bildung und Elternbildung vor. Gleichwohl weist die Studie zu Lebenslagen und Potenzialen armer Familien in Berlin (Laubstein 2014) darauf hin, dass insbesondere Familienzentren durch die Familien positiv wahrgenommen werden.⁹ Sie wurden bei den befragten Familien etwa zur konkreten Weitervermittlung an weitere (Hilfs-)Angebote, als Entlastungsfunktion durch den informativen und emotionalen Austausch mit anderen Eltern und als Räume für Elternbildung und Entspannung genutzt. Gleichzeitig waren die Familienzentren nicht allen Familien bekannt und wurden teilweise als überlaufen beschrieben. Auch wurde beson-

ders von Alleinerziehenden geäußert, dass eine bessere Passung von Betreuungszeiten und Angeboten nützt. Im Rahmen des Berliner Landesprogramms wurden die Familienzentren – auch auf Basis der im Programm angelegten umfassenden qualitativen Evaluation aus dem Jahr 2015 (vgl. Gesemann et al. 2015) stetig erweitert und weiterentwickelt. So sind in den letzten Jahren zunächst sechs Familienzentren zu den bisher 36 geförderten Familienzentren in Berlin hinzugekommen. Im Sommer 2020 lief das Antragsverfahren für die Weiterentwicklung und den Ausbau für nochmals sechs weitere Neugründungen in Reinickendorf, Spandau und Steglitz-Zehlendorf, so dass inzwischen 48 Familienzentren in Berlin das Ziel einer niedrigschwelligen und sozialräumlich orientierten Angebotsstruktur für Familien verfolgen. Daneben bestehen weitere zahlreiche Programme, die die Teilhabe von Familien an non-formaler Bildung fokussieren, etwa das Landesprogramm „Stadtteilmütter“ oder „Aufsuchende Elternhilfe“. Konkrete Nutzungsquoten der verschiedenen Angebote nach Bedarfslagen liegen allerdings nicht vor. So kann zwar von einem weitreichenden Angebot ausgegangen werden, eine genaue quantitative Bewertung der Teilhabe armer Kinder und ihrer Familien an non-formaler Bildung ist jedoch nicht möglich.

4.2.2 ÜBERGANG KITA-GRUNDSCHULE

Wie bereits deutlich wurde, werden bereits in der frühen Kindheit Weichen für den späteren Bildungsweg und damit auch für die Lebenschancen der Kinder gelegt. Die AWO-ISS-Langzeitstudie konnte dazu zeigen, dass Kinder bereits im Alter von 6 Jahren deutlich häufiger gravierende Einschränkungen im Spiel-, Sprach- und Arbeitsverhalten haben. In allen drei Bereichen wiesen die damaligen armen Kinder mit einem Anteil von 38 % beim Sprachverhalten, 36 % im Spielverhalten und 34 % im Arbeitsverhalten jeweils etwa doppelt so häufig Auffälligkeiten auf (vgl. Hock et al. 2000). Vor dem Übergang in die Schule stellen Sprachschwierigkeiten eine große Hürde dar, um die nächsten Schritte des Schreiben- und Lesen-Lernens gut zu bewältigen. Entsprechend zeigen die präsentierten Ergebnisse bereits beim Schulstart unterschiedliche Ausgangsbedingungen bei armen und nicht armen Kindern.

⁹ Weitere Infos zu den Berliner Familienzentren sind unter folgender Internetadresse abrufbar: https://www.berliner-familienzentren.de/das_programm_berliner_familienzentren/

Abbildung 20: Kinder mit diagnostizierten Sprachdefiziten in den Schuleingangsuntersuchungen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



Quellen: Diagnostizierte Sprachdefizite: SenGPG. Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2017; SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,85$.

Auch in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Lampert et al. 2017) werden die bereits früh sichtbaren Unterschiede nach sozialer Lage im Bereich der kognitiven und sprachlichen Entwicklung betont (ebd.: 16). Entsprechend wird anhand der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen hervorgehoben, dass in Niedersachsen die große Mehrheit (fast 70 %) der Kinder aus bildungsnahen Familien keine Sprachdefizite aufweist, während fast jedes zweite Kind aus bildungsfernen Haushalten Auffälligkeiten zeigt. Ähnliche Ergebnisse zeigten sich auch in allen anderen Bundesländern.

Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen in **Berlin** stellen einen wichtigen und fruchtbaren Datenfundus dar, um die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen vor dem Eintritt in die Grundschule zu analysieren (SenGPG 2018). Sie machen deutlich, dass sowohl im Bereich der kognitiven als auch der sprachlichen Entwicklung gravierende Unterschiede nach sozialer Lage bestehen.

Zunächst zur **sprachlichen Entwicklung**: Das Beherrschen von Sprache ist sowohl eine wichtige Grundlage für das Erlernen weiterer Fähigkeiten und die kognitive Entwicklung im Lebensverlauf eines jeden Menschen als auch eine zentrale Ressource für die soziale Teilhabe und Integration in eine Gesellschaft. Daher ist die sprachliche Entwicklung besonders relevant für die Analyse von Ungleichheiten im frühkindlichen Bereich. Anhand des kombinierten Indikators „Sprachdefizite“¹⁰ im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen in Berlin wird zunächst deutlich, dass der Anteil an Kindern mit diagnostizierten Sprachdefiziten zwischen den Einschulungsuntersuchungen 2005 bis 2017 von 23,4 % auf 27,7 % gestiegen ist. Dieser Befund wird im Bericht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vor allem auf den gestiegenen Anteil neu zugewandeter Kinder mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen

¹⁰ Sprachdefizite werden dabei für Kinder deutscher und nichtdeutscher Herkunft unterschiedlich definiert. In diesem Sinne liegen dann Sprachdefizite vor: bei Kindern nichtdeutscher Herkunft bei unzureichenden Deutschkenntnissen; bei Kindern deutscher Herkunft sowie nichtdeutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen bei auffälligem Testergebnis im S-ENS-Subtest Sätze nachsprechen; (vgl. SenGPG 2018: 91).

zurückgeführt. Zugleich ist ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Umfang der Sprachdefizite und der Dauer des Kita-Besuchs dargelegt. So beträgt der Anteil mit Sprachdefiziten bei Kindern, die mehr als zwei Jahre eine Kita besucht haben, 21,3 % und steigt bei einem kürzeren Kita-Besuch von einem halben Jahr bis zwei Jahren sprunghaft auf einen Anteil von 70,7 % an. Bei Kindern ohne Kita-Besuch ist der Anteil mit diagnostizierten Sprachdefiziten noch einmal deutlich höher (81,4 %). Ein Kita-Besuch von weniger als einem halben Jahr scheint dabei nicht auszureichen, um eventuell vorhandene Sprachdefizite auszugleichen. Der Anteil mit Sprachdefiziten beträgt hier sogar 88,4 %. Ebenfalls zeigen die Ergebnisse einen starken sozialen Gradienten. Während Kinder aus unteren Statusgruppen zu 60,3 % Sprachdefizite zum Schuleingang aufweisen, sind es bei den Kindern aus den oberen Statusgruppen lediglich 10 %. Bei der mittleren Statusgruppe wurden zu einem Anteil von 23,4 % Sprachdefizite festgestellt.

Der allgemeine und auch in Berlin festzustellende Zusammenhang der Armutsbetroffenheit von Kindern und diagnostizierten **Sprachdefiziten** wird für Berlin auch auf der aggregierten Ebene der Bezirke sichtbar. Abbildung 20 zeigt eindrücklich, dass zwischen dem Anteil armer Kinder im Bezirk und dem Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten ein enger Zusammenhang besteht: Je höher die SGBII-Quote, desto größer ist der Anteil an Kindern im Bezirk, bei denen Sprachdefizite festgestellt wurden. Die Bezirke Neukölln, Mitte und Spandau weisen dabei sowohl die höchsten SGBII-Quoten für unter 15-Jährige auf als auch den größten Anteil an Kindern mit diagnostizierten Sprachdefiziten vor der Einschulung. So hatte Neukölln im Jahr 2016 eine Kinderarmutsquote von 47,6 % sowie 2017 einen Anteil mit Sprachdefiziten von 41,8 % zum Schuleintritt. Charlottenburg-Wilmersdorf fällt durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern mit Sprachdefiziten (29,3 %) bei einer vergleichsweise geringen Kinderarmutsquote (20,0 %) auf, während Treptow-Köpenick im Verhältnis zur Armutsbetroffenheit (19,5 %) einen relativ geringen Anteil an Kindern mit Sprachdefiziten zum Schuleintritt (14,4 %) aufweist.

Der auf bezirklicher Ebene gezeigte eindrückliche Zusammenhang zwischen der Kinderarmutsquote 2016 und diagnostizierten Sprachdefiziten 2017 findet sich auch, wenn man die durch das Monitoring soziale Stadtentwicklung

verfügbaren Planungsräume berücksichtigt (vgl. SenSW 2017).¹¹ Dabei zeigen sich innerhalb einiger Bezirke zum Teil deutliche Unterschiede nach Bezirksregionen (z. B. Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf), während andere Bezirke ein recht homogenes Bild zeigen (z. B. Spandau und Neukölln). Beispiel Friedrichshain-Kreuzberg: Der Anteil mit diagnostizierten Sprachdefiziten betrug in der südlichen Friedrichstadt knapp 54 % (Kinderarmutsquote: 62 %), in der Frankfurter Allee (Nord und Süd) jeweils knapp 9 % (Kinderarmutsquote jeweils 16 %). Es zeigt sich also einerseits, dass die Zusammenhänge auf der bezirklichen Ebene grundsätzlich denen auf der Ebene der Planungsräume entsprechen und somit bereits sehr gut aufzeigen, in welchen Bezirken ein Handlungsbedarf besteht. Allerdings ist es gerade in Bezirken, in denen sich arme Kinder kleinräumig konzentrieren, sinnvoll, genauer auf die Planungsräume zu schauen. Friedrichshain-Kreuzberg, das sich zumeist auf einem durchschnittlichen Niveau befindet, zeigt auf, dass sich hier sehr unterschiedliche Niveaus in den Planungsräumen ausmitteln. Auch hier gibt es Räume, die besonders in den Blick genommen werden sollten, wenn es um Angebote und Maßnahmen zur Prävention von Armut und ihren Folgen geht.

Insbesondere in Bezug auf den Indikator „Sprachdefizite“ bilden sich möglicherweise in Teilen auch Unterschiede in den Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund ab. Eigene Zusammenhangsanalysen auf Ebene der Bezirksregionen weisen jedoch darauf hin, dass der Anteil von Kindern mit diagnostizierten Sprachdefiziten in Berlin stärker mit dem Anteil armer Kinder zusammenhängt ($R^2=0,77$) als mit dem Anteil Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund ($R^2=0,65$). Da Schuleingangsuntersuchungen eine Momentaufnahme darstellen, liefert die Datengrundlage keine Informationen zur Sprachentwicklung.

Gerade Ungleichheiten in den Sprachkompetenzen erwiesen sich anhand von Studienergebnissen auch innerhalb verschiedener Leistungsbereiche – also in Bezug auf die

¹¹ Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine aktuelleren Daten zu den Schuleingangsuntersuchungen in Berlin vorlagen als aus dem Jahr 2017, wurde zur Darstellung von Zusammenhängen die Kinderarmutsquote aus dem letzten Monitoring Soziale Stadtentwicklung (2017) verwendet, die sich auf das Jahr 2016 beziehen. Der Bezug neuerer Armutsdaten auf ältere Untersuchungsergebnisse sind aus Gründen einer umgekehrten Kausalitätsannahme nicht sinnvoll. Da weder sehr deutliche Verschiebungen in den bezirklichen SGBII Quoten noch für die neueren Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen beobachtbar bzw. zu erwarten sind, ist von vergleichbaren Zusammenhängen für das Jahr 2019 auszugehen.

Unterschiede verschiedener Kinder innerhalb des Bereichs mit geringen bzw. hohen Sprachkompetenzen – als ungleich verteilt. So zeigt sich, dass im unteren Leistungsbereich eine große Streuung zwischen Kindern beobachtbar ist und Kinder aus formal niedrig gebildeten Elternhäusern dabei deutlich hinter den bildungsprivilegierten Kindern liegen (Gambaro et al. 2019).

Nun zur **kognitiven Entwicklung** im Kontext des Übergangs von der Kita zur Grundschule: Der kognitive Bereich umfasst die visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung einerseits und das Mengenvorwissen andererseits. Während mit der visuellen Wahrnehmung grundlegende visuelle und schlussfolgernde Fähigkeiten getestet werden, geht es bei dem Mengenvorwissen um die simultane Erfassung von Mengen, also einer kleinen Anzahl ohne Abzählen. Letzteres ist ein wichtiger Prädiktor für mathematische Kompetenzen im Grundschulalter und darüber hinaus (SenGPG 2018: 84). Mit Blick auf Berlin sind etwas abgeschwächer als im Bereich der

Sprachdefizite auch im kognitiven Bereich deutliche Unterschiede nach der Dauer des Kita-Besuchs beobachtbar. So zeigen 31,9 % ohne Kita-Besuch (mehr als zwei Jahre Kita-Besuch 18,9 %) im Bereich der visuellen Wahrnehmung und Informationsverarbeitung Auffälligkeiten und 26,9 % (mehr als zwei Jahre Kita-Besuch: 7,6 %) im Bereich des Mengenvorwissens.

Vor allem beim Mengenvorwissen werden die großen Unterschiede je nach sozialer Lage sichtbar: Beträgt der Anteil mit auffälligem Testergebnis in der unteren Statusgruppe 22 %, also jedes fünfte Kind, so findet sich in der oberen Statusgruppe kaum ein Kind in einem auffälligen Bereich (3,4 %).

In Bezug auf die visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung bestehen ebenfalls deutliche Unterschiede nach sozialer Lage. Während bei der unteren Statusgruppe 32,2 % Auffälligkeiten zeigen, sind es in der oberen Statusgruppe lediglich 13,8 %. Die bezirklichen Unterschiede

Abbildung 21: Kinder mit auffälligen Testergebnissen im Mengenvorwissen in den Schuleingangsuntersuchungen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in den Berliner Bezirken (2017)



Quellen: Diagnostizierte Sprachdefizite: SenGPG. Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2017; SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,45$.

sind in diesem Bereich vorhanden, jedoch in einem deutlich geringeren Ausmaß im Vergleich zum Mengenvorwissen und vor allem dem sprachlichen Bereich.

Insgesamt ist festzuhalten, dass anhand der Kinderarmutsquoten recht deutlich auch mehrfach Handlungsbedarf für Sekundärprävention im sprachlichen und kognitiven Bereich sichtbar wird. Gerade für den sprachlichen Bereich zeigt sich dabei eine enge Verknüpfung mit einem Migrationshintergrund – allerdings ist beides nicht deckungsgleich, denn der Anteil mit Sprachdefiziten liegt zum Teil deutlich über den Migrationsanteilen.

Zum Übergang in die Grundschule zeigte die AWO-ISS-Studie 2000 (Hock et al. 2000), dass es bei Kindern aus armen Familien deutlich häufiger sowohl Rückstellungen als auch vorzeitige Einschulungen gab. Ersteres aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, letzteres möglicherweise aufgrund antizipierter Ersparnisse durch den Schuleintritt, da Ende der 1990er Jahre mit dem Kitabesuch aufgrund von Kita-Gebühren und Verpflegungskosten höhere Kosten verbunden waren als heute (ebd.).

Die beschriebenen Ergebnisse verdeutlichen eindringlich, dass arme Kinder in Deutschland und Berlin bereits zum Schuleintritt ungleiche Startchancen haben. Entsprechend zeichnet sich ab, dass das Schulsystem auf der nächsten Stufe bereits mit großen Herausforderungen konfrontiert ist, um im weiteren Lebensverlauf einen Ausgleich zu schaffen. Neben einem armutssensiblen Umgang im Unterrichtskontext sind strukturelle Gegebenheiten im Schulkontext von großer Bedeutung. So ist die Ermöglichung einer ganztägigen Kinderbetreuung sowohl für die Teilhabe der Eltern als auch der Kinder und ihre Zukunftschancen zentral und endet nicht mit dem Eintritt in die Schule. Entsprechend wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2025 eine übergreifende Ganztagesbetreuung für Kinder sicherzustellen und den entsprechenden Rechtsanspruch zu gewährleisten (Bach et al. 2020).

4.2.3 ÜBERGANG IN DIE SEKUNDARSTUFE I

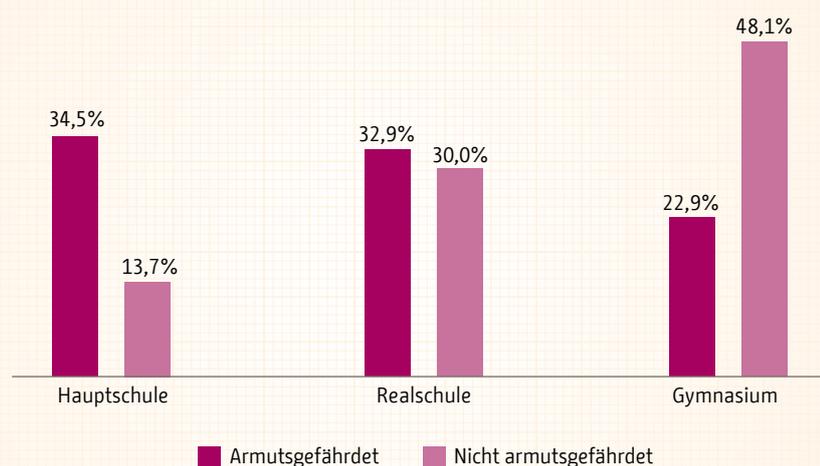
Beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule (SEK I) handelt es sich in Deutschland um eine der zentralen Schwellen im Lebenslauf eines Menschen. Bereits zu diesem Zeitpunkt werden grundlegende Weichen gestellt, die bestimmend für die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und somit auch die Chancen des sozialen Aufstiegs für junge Menschen in Armutslagen sind (vgl. IAW 2015: 24). Arme und nicht arme Schülerinnen bzw. Schüler erleben dabei meist unterschiedliche Verläufe, so dass ihre weitere Schulbiografie in der Sek I unter verschiedenen Vorzeichen steht. Neben durchschnittlich schlechteren Schulleistungen von Kindern aus herkunftsbenachteiligten Elternhäusern (primäre Herkunftseffekte) fällt die Schulpflicht bei Eltern mit weniger formaler Bildung und geringen materiellen Ressourcen häufiger auf eine niedrigere Schulform (sekundäre Herkunftseffekte).¹²

Zu den Schulleistungen von Kindern im Grundschulbereich liegt durch international vergleichende Schulleistungsstudien wie TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study) und IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) eine umfassende Berichterstattung vor. Die Ergebnisse verdeutlichen sowohl für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich als auch für die Lesekompetenzen gravierende Unterschiede nach Armut. So liegen Kinder aus armen Familien sowohl in Lesekompetenzen als auch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen um ca. ein ganzes Lernjahr hinter den Kindern aus nicht armen Familien zurück (Bos et al. 2012a; Bos et al. 2012b). Jedoch ist nicht nur dieser Befund alarmierend. Zusätzlich spiegeln sich die tatsächlichen Kompetenzunterschiede von armen und nicht armen Kindern nicht direkt in den Schulnoten wider. So zeigen Maaz, Baeriswyl und Trautwein (2011) anhand einer umfassenden Sekundärauswertung verschiedener Datenquellen, dass Kinder aus soziökonomisch belasteten Familien auch bei gleichen Schulleistungen schlechtere Schulnoten erhalten als Kinder aus entsprechend höher gestellten Haushalten.

Die Unterschiede in den Schulnoten sind wiederum bedeutsam, aber nicht ausschlaggebend für die Selektion in eine

¹² Die theoretische Unterscheidung nach primären und sekundären Herkunftseffekten geht ursprünglich auf Boudon (1974) zurück.

Abbildung 22: Wahl der Schulart in Klasse 5 nach Armutsbetroffenheit des Elternhauses



Quelle: IAW 2015: 36. Nicht dargestellt sind die Anteile auf der Förderschule, Gesamtschule und Schulen mit mehreren Bildungsgängen.

weiterführende Schule. So zeigt eine Studie, die Bildungsungleichheiten anhand des DJI Kinderpanels untersucht, dass die Entscheidung für eine weiterführende Schule zu 59% auf sogenannte „sekundäre Effekte“ zurückzuführen ist und entsprechend nicht primär von den Schulnoten, sondern anderen Entscheidungen bestimmt wird (Neugebauer 2010). Entsprechend ist das weitere Ergebnis der oben zitierten Studie (Maaz et al. 2011) relevant, das aufzeigt, dass nur etwa die Hälfte aller Entscheidungen, die Lehrkräfte über den weiteren Schulverlauf treffen, auf die tatsächliche Leistung der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen war. Gymnasialempfehlungen werden entsprechend für arme Kinder auch bei gleichen Leistungen seltener ausgesprochen.

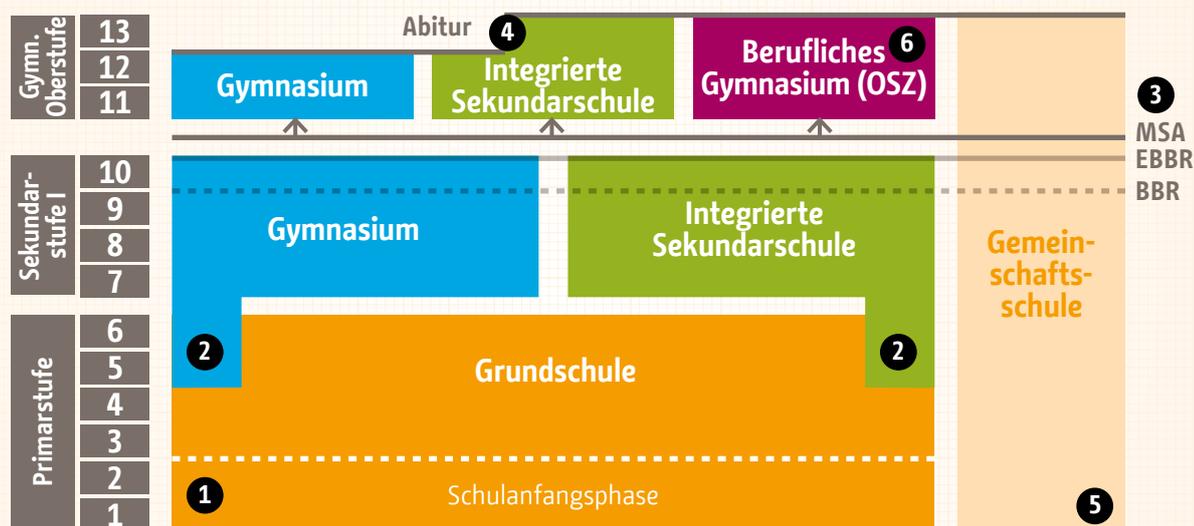
Dass Grundschulempfehlungen für die weiterführende Schule für Kinder aus Familien mit geringeren materiellen Ressourcen negativer ausfallen als für Gleichaltrige aus wohlhabenden Familien, auch wenn die Schulleistungen gleich sind, wird auch durch die IGLU-Studie gezeigt (Arnold et al. 2007). Erklärt wird dieser Befund durch eine Vielzahl von Faktoren – bei den Empfehlungen unter anderem über das unterschiedliche Zutrauen von Lehrern, dass Eltern

ihre Kinder unterstützen können, sowohl persönlich (aufgrund der eigenen Bildungskompetenzen), aber auch in Form von finanziellen Ressourcen für Nachhilfe und weitere außerschulische Förderangebote. Schullaufbahneempfehlungen spielen beim Übergang eine große Rolle, da diese von den Eltern – auch bei freier Schulwahl – meist befolgt werden (IAW 2015: 37). Darüber hinaus zeigen sich aber auch Einflüsse der finanziellen Situation. Bei Armutsgefährdung ist die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuchs selbst bei einer Gymnasialempfehlung für Kinder aus armen Familien deutlich reduziert (IAW 2015: 45). Dieser Effekt ist auch bei gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Faktoren stabil und neben der kulturellen Lage der Eltern (Hochschulabschluss, mehr als 100 Bücher im Haushalt) bedeutsam.

Die aufgezeigten sozialen Ungleichheiten in den Leistungen, Noten und Übergangsempfehlungen in der Grundschule schlagen sich dann schließlich in den Wahrscheinlichkeiten nieder, in der Sekundarstufe I eine bestimmte Schulform zu besuchen. Kinder aus armen Familien wechseln entsprechend nach der Grundschule häufiger auf eine niedrige Schulform und seltener auf ein Gymnasium (vgl. Becker/Lauterbach 2013; IAW 2015; MASFFS 2016). So zeigt etwa eine deutschlandweite Untersuchung¹³ (ohne Berlin und Brandenburg), dass weniger als ein Viertel der armutsgefährdeten Kinder nach der Grundschule ein Gymnasium besucht, bei den nicht armutsgefährdeten Kindern ist es mit fast der Hälfte die meist gewählte Schulform (vgl. IAW 2015: 36; vgl. Abbildung 22). Das Bild dreht sich für den Besuch der Hauptschule: Mit mehr als einem Drittel (34,5%) der armutsgefährdeten

¹³ Die beschriebenen Ergebnisse wurden auf Grundlage des Nationalen Bildungspanels (NEPS) berechnet und beruhen auf Befragungsdaten. Dem Problem der Vergleichbarkeit von zusammengesetzten Schulen mit den klassischen Schulformen wurde durch eine Zuordnung verschiedener Schulzweige zu entsprechenden Schulformen begegnet. Berlin und Brandenburg wurden dabei ausgenommen, weil dort Übergänge erst nach der 6. Klasse erfolgen und damit keine Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Abbildung 23: Das Berliner Schulsystem



MSA=Mittlerer Schulabschluss; EBBR=Erweiterte Berufsbildungsreife; BBR=Berufsbildungsreife.
Quelle: SenBJF 2020b: Das Berliner Schulsystem.

jungen Menschen verortet sich die Mehrheit nach der Grundschule dort, in der Vergleichsgruppe ist es weniger als jeder und jede Siebte (13,7 %). Auch fällt auf, dass Förderschulen in der Gruppe der Armutsgefährdeten mit knapp 4 % deutlich häufiger besucht werden (hier nicht dargestellt).

Insbesondere zum Hauptschulbesuch zeigt eine Veröffentlichung aus dem Jahr 2009, dass Kinder in Armut eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, die Hauptschule statt einer höheren Schulform zu erreichen, wobei dies sogar unabhängig von Migrationshintergrund, formaler Bildung und Unterstützungsverhalten durch die Eltern, Noten und fatalistischen Lebenseinstellungen gilt (Groh-Samberg 2009). Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass Armut nicht nur das Risiko für familiäre Konflikte erhöht und so schließlich zu schlechteren Abschlüssen führt, sondern Armut zusätzlich zu den häufig damit verbundenen multiplen Problemlagen soziale Benachteiligungen im Bildungsbereich verstärkt.

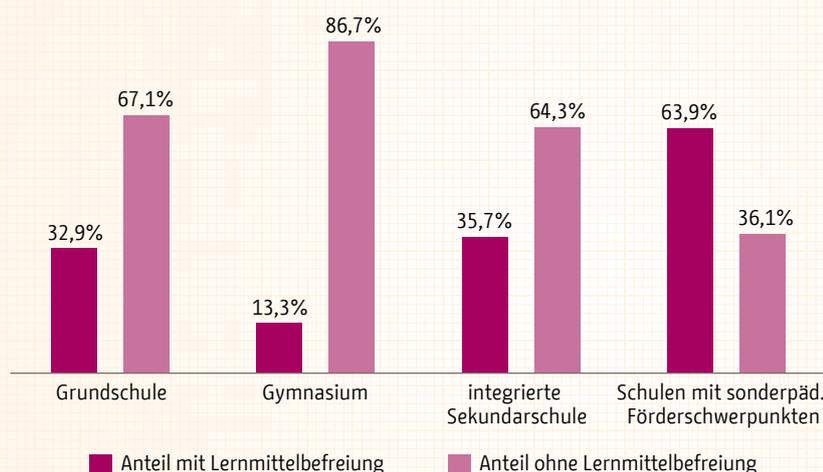
Insgesamt macht die IAW-Studie eine Vielzahl an Faktoren aus, die für die Schulwahl der Eltern ausschlaggebend sind (vgl. IAW 2015: 24): Ihr Bildungsniveau, ihre Fähigkeit, Un-

terstützung zu geben, die materiellen Ressourcen, die Zeit, die mit den Kindern verbracht wird sowie soziale Kontakte und Beziehungen. Insbesondere der Befund, dass Kinder, deren Eltern die finanzielle Belastung durch das Abitur als hoch antizipieren, deutlich seltener ein Gymnasium besuchen (36,7 %) als diejenigen, die diese als niedrig einschätzen (57,7 %), verweist auf die große Bedeutung finanzieller Ressourcen für die Lebensverläufe der jungen Menschen.

Entsprechend besteht eine Kritik etablierter Bildungsforscherinnen und -forscher in der frühen „Sortierung“ der Kinder in verschiedene Schulsysteme einerseits und in dem generellen Bestehen verschiedener Schulformen der Sekundarstufe I andererseits.

Berlin stellt in Bezug auf die Struktur der Sekundarstufe deutschlandweit einen Sonderfall dar, da das Schulsystem nach der Reform im Jahr 2010 einigen beschriebenen Kritikpunkten (etwa frühe Selektion, Verbindlichkeit von Lehrerempfehlungen) entgegenkommt (vgl. Abbildung 23). So wird in der Regel bis zum 6. Schuljahr eine Grundschule besucht, um anschließend entweder auf ein Gymnasium oder eine integrierte Sekundarschule zu wechseln. Die Übergangsemp-

Abbildung 24: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Zuzahlungsbefreiung bei Lernmitteln nach Schularten in Berlin (Schuljahr 2019/20)



Quelle: SenBJF 2020a. Schulstatistik 2019/2020. Eigene Berechnungen. (Anmerkung: Integrierte Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten umfassen jeweils auch Kinder im Grundschulalter, Entsprechend ist der Vergleich mit Grundschulen hier nicht sinnvoll. Nicht einbezogen sind hier Waldorfschulen)

fehlung wird dabei in erster Linie auf Basis der Schulnoten ausgesprochen.¹⁴ Ist der Durchschnitt 2,2 oder besser, wird eine „Förderprognose“ für das Gymnasium gestellt, ist er 2,8 oder schlechter, gilt die Förderprognose für eine integrierte Sekundarschule. Bei einem Durchschnitt dazwischen werden weitere individuelle Kompetenzen des Kindes bzw. dessen Einschätzung durch die Lehrkräfte herangezogen. Entscheiden sich die Eltern für ein Gymnasium trotz einer Durchschnittsnote von 3,0 oder schlechter, müssen diese ein Beratungsgespräch an dem Gymnasium wahrnehmen, können sich dann jedoch auch bei schlechten Schulleistungen für das Gymnasium entscheiden.

Da im Bereich der Berliner Schulstatistik¹⁵ keine Individualdaten vorliegen und eine Differenzierung nach Alter aufgrund des altersübergreifenden Besuchs der Gemeinschaftsschulen/Sekundarschulen nicht möglich ist, können die

Übergänge in die Sek I nicht getrennt für Schülerinnen bzw. Schüler mit und ohne den Bezug von Sozialleistungen dargestellt werden. Die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Lernmittelfreiheit (deren Voraussetzung der Bezug von SGBII-Leistungen ist) bzw. mit Ansprüchen auf Bildungs- und Teilhabeleistungen an den verschiedenen Schulen liefern aber Hinweise zu den Bildungswegen von armen und nicht armen Kindern in Berlin.

Abbildung 24 zeigt für Gesamtberlin den Anteil an Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von Sozialleistungsbezug von der Lernmittelzuzahlung befreit bzw. Bildungs- und Teilhabeanspruchsberechtigt sind nach den verschiedenen Schularten. Insgesamt sind 29,8% aller Berliner Schüler und Schülerinnen von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit.

Anhand der verfügbaren Daten für Berlin ist der Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen nicht nach Armutsbetroffenheit analysierbar.¹⁶ Hilfsweise geben

¹⁴ Die Empfehlung beruht auf einer Durchschnittsnote, die aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der 5. Klasse und des 1. Halbjahres der 6. Klasse gebildet wird. Die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften werden dabei doppelt gewertet (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule/>).

¹⁵ Die Berliner Schulstatistik differenziert mit Verweis auf das inklusive Schulsystem nur punktuell nach sozialer Herkunft (sowie Geschlecht und Sprache) (siehe Blickpunkt Schule 2019: 7).

¹⁶ Kinder, die von ihrem Alter her dem Grundschulbereich zugeordnet werden, können ebenso Gesamtschulen – die dem Bereich integrierte Sekundarschule zugeordnet sind – wie auch Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten besuchen.

die Daten zum Anteil mit und ohne Lernmittelfreiheit an Grundschulen und Gymnasien Hinweise auf ungleiche Bildungswege. Sichtbar wird, dass in den Grundschulen insgesamt knapp ein Drittel der Kinder von der Zuzahlung von Lernmitteln befreit ist. Dieser Anteil ist auf den Gymnasien mit 13,3 % deutlich kleiner, was darauf hinweist, dass Kinder aus armen Familien hier unterrepräsentiert sind. Interessant ist auch der Befund, dass fast zwei Drittel der Kinder in Förderschulen von Armut betroffen sind (63,9%). Wie gezeigt, besteht für die Kinder der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Vergleich zu Schülern und Schülerinnen der anderen Schulformen ein deutliches Risiko, in ihrem weiteren Lebenslauf von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein. Es stellt sich die Frage, wie groß die Chancen sind, bei einem diagnostizierten Förderbedarf wieder den Weg in das

reguläre System zu schaffen und was dazu strukturell positiv beiträgt. Zusätzlich macht das Ergebnis deutlich, dass die Frage nach Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht isoliert von der Armutsfrage angegangen werden sollte. Beides scheint sich deutlich zu überschneiden.

Von allen 26.424 Kindern in Berlin, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, besuchen 31 % eine Förderschule, 69 % sind in anderen Schulen integriert. Dies ist ein vergleichsweise hoher Anteil. Leider liegen zu der Armutsbetroffenheit der zuletzt genannten Gruppe keine Daten vor. Interessant wäre hier die Frage, ob sich Kinder, die Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten besuchen, in der Armutsbetroffenheit von den Kindern unterscheiden, die mit ihrem spezifischen Förderbedarf in das allgemeine Schulsystem integriert sind.

Abbildung 25: Schülerinnen und Schüler, die eine Schule (öffentliche und freie Trägerschaft) im eigenen Wohnbezirk besuchen nach Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)

Mitte	77,0%
Friedrichshain-Kreuzberg	75,4%
Pankow	85,5%
Charlottenburg-Wilmersdorf	81,9%
Spandau	92,2%
Steglitz-Zehlendorf	88,2%
Tempelhof-Schöneberg	79,6%
Neukölln	83,2%
Treptow-Köpenick	91,4%
Marzahn-Hellersdorf	89,9%
Lichtenberg	89,2%
Reinickendorf	94,4%

Quelle: SenBJF (2020c): Schulstatistik 2019/2020.

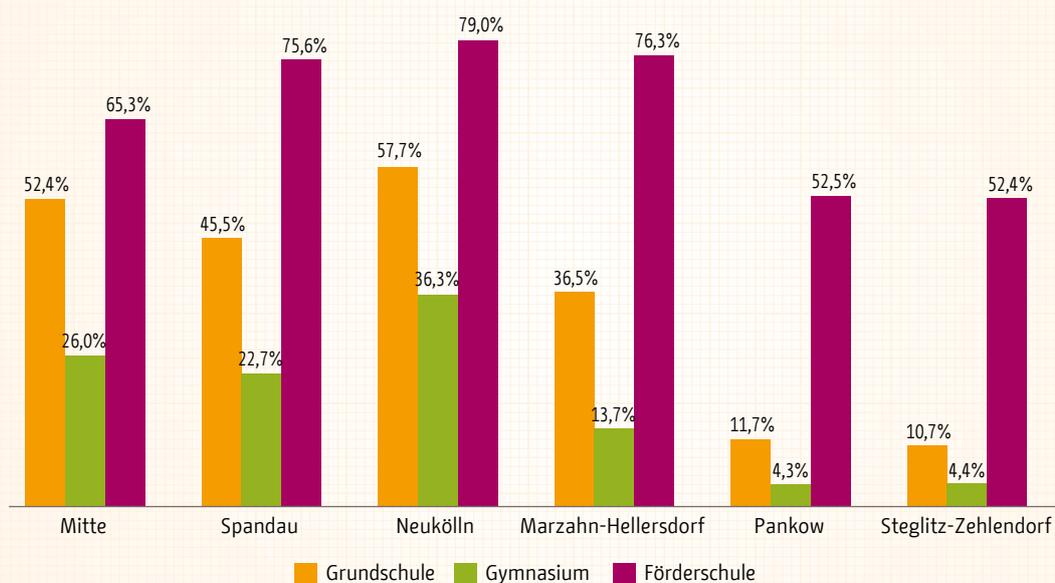
Zurück zur gesamtschulischen Betrachtung für die Sekundarstufe I. Im räumlichen Vergleich zeichnet sich innerhalb aller Berliner Bezirke das gleiche Muster ab, wie es in Abbildung 24 für Gesamtberlin zu sehen ist. Die Bezirke, in denen die Kinder wohnen und die Bezirke, in denen sie eine Schule besuchen, sind dabei nicht immer deckungsgleich.

Es bestehen dabei recht große Unterschiede der Ein- und Auspendler nach Bezirken (Stichtag 30.08.2019): Während in Friedrichshain-Kreuzberg 75 % der Kinder, die dort wohnen, auch eine Schule im selben Bezirk besuchen, sind es in Reinickendorf 94 % (vgl. Abbildung 25). Trotz dieser Heterogenität besucht jedoch in allen Bezirken die überwiegende Mehrheit eine Schule vor Ort, so dass räumlich bezogene Auswertungen an dieser Stelle zumindest Hinweise auf unterschiedliche Problem- und damit auch Bedarfslagen nach Bezirken liefern können.¹⁷

Im weiteren Schritt erfolgt erneut die Verknüpfung der Schulformen in den Bezirken mit den Daten zur Lernmittelfreiheit bzw. dem Anspruch an Bildungs- und Teilhabeleistungen. Hier zeigt sich zunächst das bekannte sozial-räumliche Muster mit den höchsten Werten in Neukölln und Mitte und dem niedrigsten Wert in Steglitz-Zehlendorf. Beispielhaft sind vier Bezirke mit einem höheren und zwei

¹⁷ Eine getrennte Betrachtung nach Grundschulen und weiterführenden Schulen ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Abbildung 26: Anteil Schüler und Schülerinnen an Grundschulen, Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit Lernmittelfreiheit in ausgewählten Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)



Quelle: SenBJF 2020c: Schulstatistik 2019/2020. Eigene Berechnungen. (Anmerkung: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten umfassen jeweils auch Kinder im Grundschulalter, entsprechend ist der Vergleich mit Grundschulen hier nicht sinnvoll).

Bezirke mit einem geringeren Anteil armutsbetroffener Kinder abgebildet (Abbildung 26).

Deutlich wird: Die Anteile an Kindern mit Befreiung von der Zuzahlung zu Lernmitteln an Gymnasien und an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterscheiden sich in einigen Bezirken etwas weniger voneinander als in anderen. Ein Grund dafür könnte die unterschiedliche Verbreitung einzelner Schulformen (wie Förderschulen) in den Bezirken sein, jedoch spiegeln die Daten grundsätzlich eine sozialstrukturell ungleiche Verteilung wider. In Berlin Mitte ist beispielsweise eine etwas geringere Differenz in der Armutsbetroffenheit von Gymnasiasten bzw. Gymnasias-tinnen und Schülern bzw. Schülerinnen in sonderpädagogischen Förderschulen abzulesen als in Spandau. In Marzahn-Hellersdorf ist die Differenz vergleichsweise am größten. Gleichwohl gibt es insgesamt keine bezirksspezifischen Muster, die unterschiedliche Handlungsansätze erfordern. Die Armutsbetroffenheit der Bezirke einerseits und die besondere Armutsbetroffenheit von Kindern in Schulen mit

sonderpädagogischem Förderbedarf andererseits zeigen bezirksspezifisch einen ungleichen Bedarf an Ressourcen an. Dass einige Bezirke auch in den Gymnasien einen Anteil von mehr als einem Drittel im Mindestsicherungsbezug aufweisen, zeigt auf, dass auch hier Handlungskonzepte zur Prävention von Armutsfolgen sinnvoll sind.

4.2.4 ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND SEKUNDARSTUFE II

Die Schwelle des Übergangs von der Schule in den Beruf gilt in Deutschland als entscheidend für die intergenerationale Mobilität – also die „Vererbung“ von Armut über Generationen. Denn auch wenn höhere Schulabschlüsse gelingen, können diese in der Regel nicht direkt auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden, sondern erst, wenn abschließend entsprechende berufliche Qualifikationen erworben werden. Demnach geht insbesondere ein fehlender Berufsabschluss mit einem deutlichen Risiko der Erwerbslosigkeit und damit auch einem Armutsrisiko einher

(Giesecke et al. 2010: 235; Weber/Weber 2013). Im zeitlichen Verlauf hat sich gezeigt, dass formale Qualifikationen immer wichtiger werden, um Erwerbslosigkeit zu vermeiden. So ist im Zuge der Arbeitsmarktlage der letzten Jahre die Wahrscheinlichkeit gesunken, mit einem mittleren oder hohen Bildungsniveau erwerbslos zu werden. Für Personen mit einer niedrigen schulischen Qualifikation ist diese allerdings auch zwischen 2006 und 2011 gleich geblieben und betrug durchgehend fast 20 % (Weber/Weber 2013). Prognostiziert wird gleichzeitig, dass bis zum Jahr 2030 der Bedarf an niedrigqualifizierten Personen weiter abnehmen wird, so dass deren Arbeitsmarktchancen in Zukunft weiter sinken dürften.

Während im Kinder- und Jugendbereich zumindest einige einschlägige Studien vorliegen, ist der Forschungsstand zum Einfluss von Armut im Bereich der Übergänge in die Sekundarstufe II und in die Ausbildung kaum vorhanden (vgl. aber Groh-Samberg/Voges 2004; IAW 2015; Groh-Samberg 2018). Allerdings ist aufgrund der in den vorherigen Abschnitten dargestellten Pfadabhängigkeiten und des dargestellten Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Lernmittelfreiheit an Schulen davon auszugehen, dass sich Kinder mit Armutserfahrungen am Ende der Schulzeit besonders häufig in niedrigen Schulformen und eher seltener in höheren Schulformen wiederfinden. Studien zeigen dabei – wie oben bereits beschrieben –, dass grundlegende Weichen für den Arbeitsmarkt bereits an der Schwelle des Übergangs in die Sek I gestellt werden, also bereits innerhalb des Schulsystems (IAW 2015).

Was ist über die Bildungsverläufe ab der Sekundarstufe I bekannt? Hier zeigt die aktuelle PISA-Studie (Programme for International Student Assessment; OECD 2019a+b), die international das Leistungsniveau (Lesekompetenz, Mathematik, Naturwissenschaften) von Schülern und Schülerinnen testet, dass in Deutschland ein deutlicher Zusammenhang von kombinierten Indikatoren des sozioökonomischen Status¹⁸ und dem Leistungsniveau von Kindern im Alter von 15 Jahren besteht. Im OECD-Vergleich

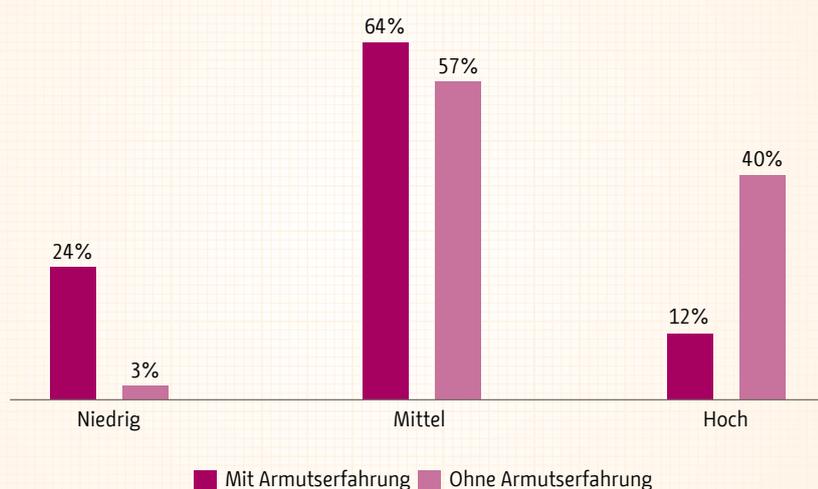
zeichnet sich Deutschland durch eine – anhaltende – überdurchschnittliche Chancenungleichheit aus (OECD 2019b). Hier hängt das Leistungsniveau demnach noch stärker von der sozialen Herkunft ab als im Durchschnitt der anderen OECD-Länder. Die Lesekompetenz von leistungsschwächeren Schülern und Schülerinnen hat sich im Zeitvergleich verschlechtert, während sie bei den leistungsstarken Schülern und Schülerinnen gleichgeblieben ist (OECD 2019a).

Neben den Leistungstests fanden im Rahmen von PISA 2018 Befragungen der jungen Menschen zu ihrem Wohlbefinden und ihren Zukunftsperspektiven statt. Dabei wurde für Deutschland festgestellt, dass benachteiligte junge Menschen sich bei gleichem Leistungsniveau deutlich weniger zutrauen und weniger für ihre Zukunft erwarten. Zwischen leistungsstarken nicht sozial benachteiligten und sozial benachteiligten jungen Menschen betrug der Unterschied in der Erwartung, einen tertiären Bildungsabschluss erreichen zu können, mehr als 25 Prozentpunkte (OECD 2019b: 15).

Außer den unterschiedlichen Leistungsniveaus ist der oben bereits dargelegte Besuch einer Schulform und in der Folge auch die Mobilität zwischen verschiedenen den Schulformen im Sekundarbereich I relevant für den Übergang in Ausbildung und Beruf. Dabei ist etwa die schulische Aufwärtsmobilität von der Haupt- in die Realschule insgesamt ungefähr gleich wie die Abwärtsmobilität, wobei das nicht für Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien gilt. Sie steigen deutlich häufiger ab (zu 14 %) und seltener auf (zu 6 %) als Schülerinnen und Schüler aus Familien mit höheren Einkommen (IAW 2015: 47). Aufstiege von Realschulen auf Gymnasien kommen insgesamt sehr viel seltener vor als Abstiege von Gymnasien auf Realschulen. Hier sind die Abstiege allerdings mit 17,3 % bei armutsgefährdeten jungen Menschen zu 10,3 % deutlich höher (ebd.: 48). Das bedeutet, die Ungleichheiten im Besuch verschiedener Schulformen verschärfen sich im Laufe der Sekundarstufe I weiter, so dass im Ergebnis arme junge Menschen deutlich seltener eine Hochschulreife, aber deutlich häufiger einen niedrigeren Schulabschluss erreichen. Zu betonen ist dabei, dass auch der Anteil Auszubildender mit Hochschulreife in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist (BMBF 2019: 72).

¹⁸ Es handelt sich dabei um einen Index des ökonomischen, sozialen und kulturellen Status (ESCS – Index of Economic, Social and Cultural Status). Darin fließen die folgenden drei Aspekte der sozialen Herkunft ein: beruflicher Status der Eltern (je höher dieser Wert, desto höher der sozioökonomische Status der Eltern), höchster Bildungsabschluss eines der Elternteile sowie materielle Ressourcen (familiärer Wohlstand, kulturelle Güter und Bildungsressourcen) (vgl. <https://www.pisaluxembourg.lu/glossar/soziooekonomischer-hintergrund/>).

Abbildung 27: Bildungsniveau (CASMIN) im Alter von 25 Jahren nach Armutserfahrung im Kindes- und/oder Jugendalter



Quelle: Volf et al. 2019: 159 (AWO-ISS-Langzeitstudie).

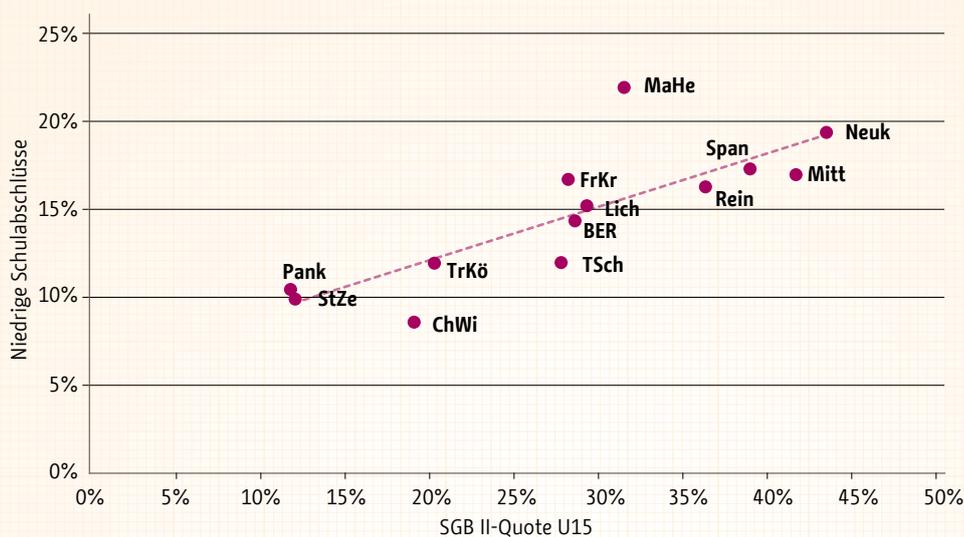
Nach dem Ende der Schulpflicht befinden sich Gymnasiasten und Gymnasiastinnen entsprechend häufig noch einige Jahre auf der Schule und wechseln danach zumeist in ein Studium (67,2 % befinden sich 6,5 Jahren nach Ende der Schulpflicht im Studium). Nicht-Gymnasiastinnen bzw. Nicht-Gymnasiasten sind dagegen nach 6,5 Jahren häufig in Erwerbstätigkeit. Aber auch hier sind 9,3 % inaktiv, wovon fast die Hälfte wiederum von Erwerbslosigkeit betroffen ist (IAW 2015: 69). Während Einflüsse von Armut an dieser Stelle nicht analysiert werden, zeigt sich aber das damit in Verbindung stehende Ergebnis, dass die Elternerwerbstätigkeit für die Ausbildung von Kindern von großer Bedeutung ist. Schüler und Schülerinnen, die nach der Pflichtschulzeit nicht auf dem Gymnasium sind und deren Eltern nicht erwerbstätig sind, sind in den Folgejahren deutlich seltener in Ausbildung und häufiger im Übergangssystem als Schüler und Schülerinnen, deren Eltern erwerbstätig sind. Interessanterweise ist eine Auswertung von Gymnasiastinnen bzw. Gymnasiasten mit und ohne erwerbstätige Eltern nicht möglich, da sie nur sehr selten erwerbslose Eltern haben. Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass dies bereits

die generationenübergreifende Verfestigung des sozioökonomischen Status verdeutliche (ebd.: 75). Im Bericht „Bildung in Deutschland 2018“ wird betont, dass Kompetenzunterschiede im Bereich der Lesekompetenz, die als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung gilt, zwischen den Schulformen höchst heterogen sind. In Hauptschulen wurde im Jahr 2015 bei 58 % der Schülerschaft eine geringe Lesekompetenz festgestellt, in Gymnasien waren es 4 % (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 125).

Während keine repräsentativen Daten zu den erreichten Schul- und Bildungsabschlüssen nach Armut vorliegen, liefert die AWO-ISS-Langzeitstudie wichtige Erkenntnisse zu

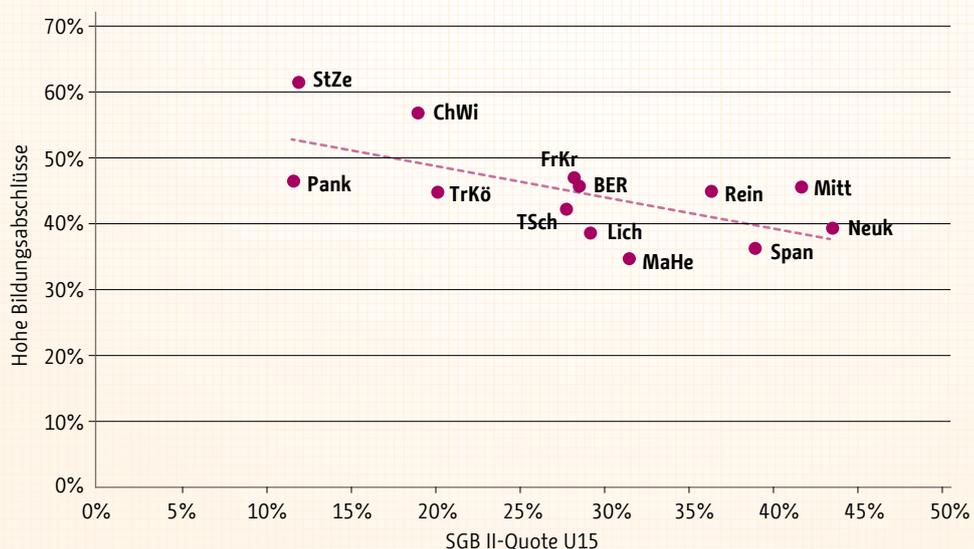
den Bildungsergebnissen im jungen Erwachsenenalter nach Armutserfahrungen in der Kindheit und Jugend (Volf et al. 2019). So werden gravierende Unterschiede im Bildungsniveau (CASMIN), d. h. einem kombinierten Indikator aus schulischer und beruflicher Bildung, im Alter von 25/26 Jahren deutlich. Junge Menschen mit Armutserfahrung in Kindheit und /oder Jugend erreichen bis zum Alter von 25 Jahren nur vergleichsweise selten ein hohes Bildungsniveau, d. h. einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Jeder bzw. jede Vierte erreicht hingegen nur das niedrige Niveau, d. h. einen allgemeinen Schulabschluss mit keinem beruflichen Abschluss (vgl. Abbildung 27). Insbesondere ein fehlender beruflicher Abschluss geht mit deutlich schlechteren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt einher. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass sich die Arbeitsmarktintegration zu Beginn des Berufslebens generell für junge Menschen mit Armutserfahrungen schwieriger gestaltet. So hat fast jede und jeder Dritte bereits im Alter von 25 Jahren Mindestsicherungsleistungen bezogen oder eine mindestens sechsmontatige Phase der Erwerbslosigkeit erlebt. Alle aktuell arbeitslosen Personen der Stichprobe waren in ihrer Kindheit und/oder Jugend von Armut betroffen. Die

Abbildung 28: Anteil Schüler und Schülerinnen mit niedrigen Schulabschlüssen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)



Quellen: Schulabschlüsse: SenBJF 2020c: Schulstatistik 2019/2020. SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,64$.

Abbildung 29: Anteil Schüler und Schülerinnen mit hohen Schulabschlüssen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)

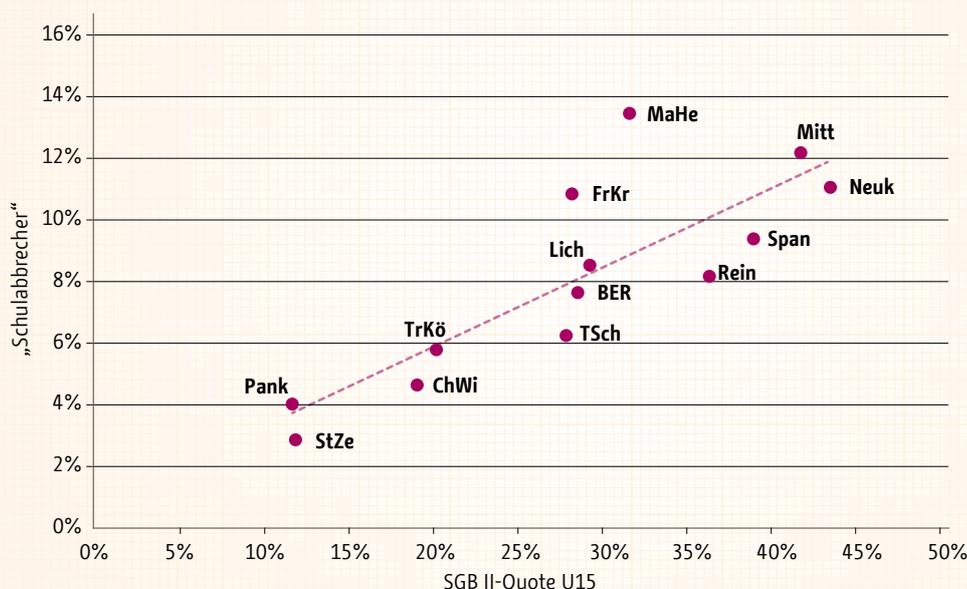


Quellen: Schulabschlüsse: SenBJF 2020c: Schulstatistik 2019/2020. SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,42$.

Erwerbsbeteiligung ist mit 67 % deutlich niedriger als bei den nie armen Studienteilnehmenden (86 %). Auch bei Ausüben einer Erwerbstätigkeit ist Vollzeit deutlich seltener (55 % vs. 70 %). So unterliegen junge Menschen mit Armutserfahrungen deutlich höheren Risiken einer langfristigen Verfestigung von Armut.

Der Befund, dass Armut in der Jugendzeit nachhaltig auf das Armutsrisiko im Lebensverlauf wirkt, wird durch andere Forschungsergebnisse gestützt (vgl. Groh-Samberg/Voges 2014; Groh-Samberg 2018): „Jugendliche und junge Erwachsene mit Armutserfahrungen haben [...] signifikant geringere Chancen, die Hochschulreife zu erwerben oder einen „guten Job“ jenseits prekärer Arbeit zu finden. Sie

Abbildung 30: Anteil Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Schulabschluss und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)



Quellen: SenBJF 2020c: Schulstatistik 2019/2020. Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,67$.

sind mit einem deutlich erhöhten Risiko konfrontiert, immer wieder in ihrem Leben Armutserfahrungen machen zu müssen“ (Groh-Samberg 2018: 128).

Nun der Blick auf Berlin: Insgesamt kommen in Berlin hohe Schulabschlüsse (Abitur) deutlich häufiger vor als in Gesamtdeutschland. So betrug im Jahr 2017 der Anteil mit (Fach-)Hochschulreife in Berlin fast 49% (Deutschland: 40%) und der Anteil mit maximal Hauptschulabschluss 22% (Deutschland: knapp 21%). Wie aber verteilen sich die Schulabschlüsse nach Armutsbetroffenheit? Berlinbezogen liegen für die Schulabschlüsse keine Informationen zur Lernmittelfreiheit vor. Allerdings weisen die Anteile an Schülern bzw. Schülerinnen mit hohen (allgemeine Hochschulreife) und niedrigen Schulabschlüssen (Berufsbildungsreife und erweiterte Berufsbildungsreife) in den Bezirken auf eine ungleiche Verteilung nach Armutsbetroffenheit hin (vgl. Abbildung 28 und Abbildung 29).¹⁹ Die Unterschiede der Bezirke zeigen sich zumeist stärker im Anteil mit niedriger schulischer Bildung als im Anteil mit hohen Bildungsabschlüssen, wengleich

sich auch dort Zusammenhänge ablesen lassen.²⁰ Dies deutet darauf hin, dass Armutsbetroffenheit in der Kindheit – auch in Berlin – mit einem deutlichen Risiko einhergeht, einen niedrigen Bildungsabschluss zu erlangen sowie die Chance auf einen hohen Abschluss deutlich vermindert.

Nicht gelungene Schulverläufe – Schulabbrüche

Verlassen Schüler bzw. Schülerinnen eine allgemeine oder allgemeinbildende Schule, ohne einen allgemeinen Bildungsabschluss zu erwerben, gelten diese als sogenannte „Schulabbrecher“.²¹ Deutschlandweit betrug der Anteil an Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen, die diese ohne Abschluss verlassen haben, im Jahr 2015 6%. Für Berlin lag die Quote bei etwa 11%. Damit weist das Land einen weit überdurchschnittlichen Anteil Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Schulabschluss auf (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 122). Der Großteil aller Abgänger und Abgängerinnen ohne Abschluss besucht

²⁰ Der statistische Zusammenhang ist für die niedrige Bildung ($R^2=0,6$) deutlich stärker als für die hohe Bildung ($R^2=0,4$).

²¹ In der Quote der allgemeinbildenden Schulen werden auch Förderzentren miteinbezogen, während die Quote der allgemeinen Schulen Förderschulen nicht erschließt.

¹⁹ Schülerinnen und Schüler ohne Berufsbildungsreife sind in der Grafik ausgenommen, die Anteile beziehen sich aber auf alle Schulabgänger im Schuljahr 2018/2019 in Berlin.

Förderschulen, so dass der Anteil an Förderschülern bzw. Förderschülerinnen zu berücksichtigen ist, um die Ergebnisse einzuordnen. Der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf lag im Schuljahr 2016/17 berlinweit bei ca. 7,6% und damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 7,1%. In Berlin besuchte entsprechend ein größerer Teil eine allgemeinbildende Schule (Quote von 4,8%), Deutschlandweit war dieser Anteil mit 2,8% deutlich geringer (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 105).

Auch in der Berliner Schulstatistik werden Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Berufsbildungsreife erfasst (vgl. SenBJF 2020a). Im Schuljahr 2018/19 verließen in Berlin 2.699 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule ohne das niedrigste Abschlusszeugnis, die Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss). Der Anteil liegt bei 9,2% (SenBJF 2020a) und ist seit 2015 gesunken. In allgemeinen Schulen (d. h. ohne Förderschulen) beträgt die Quote der Schulabbrüche im Schuljahr 2018/19 7,6%. Zu beachten ist, dass Berlin eine recht hohe Integrationsquote hat. Im Schuljahr 2019/20 besuchten 69% der insgesamt 26.424 Kinder mit Förderbedarf eine allgemeine Schule, 31% eine Förderschule.²²

Im Bildungsbericht für Berlin wird die Gruppe der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen noch genauer definiert, aber leider nicht weiter quantifiziert. Demnach setzt sie sich aus zwei Gruppen zusammen: zum einen aus den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“, denen kein Zugang zu einem regulären Abschluss offensteht, zum anderen aus den Willkommenschülern und -schülerinnen sowie einem hohen Anteil von Schülern und Schülerinnen, die von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind, also aus armen Familien stammen (SenBJF 2020a: 45). So verlassen insgesamt 68% aller Schülern und Schülerinnen in Förderschulen die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss. Auf der Gesamtschule/Integrierten Sekundarschule sind es 11,7%, während auf dem Gymnasium ein Verlassen der Schule ohne Schulabschluss kaum vorkommt (1,2%) (ebd.: 43).

Abbildung 30 veranschaulicht den Zusammenhang von SGB II-Leistungsbezug bei Unter-15-Jährigen mit dem Anteil

²² Eigene Berechnungen aus Daten der Schulstatistik 2019/20 (SenBJF 2020c). Der Gesamtanteil von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in Berlin betrug im Schuljahr 2019/20 7,3%.

an Schülern und Schülerinnen in den Berliner Bezirken, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Dieses Bild deckt sich stark mit der obigen Darstellung über den Anteil an Schülern und Schülerinnen mit niedrigem Abschluss (Abbildung 28). Der Zusammenhang ist hier sogar noch ein wenig stärker. Wie oben sticht Marzahn-Hellersdorf durch einen weit überdurchschnittlichen Anteil an Schulabgängerinnen bzw. Schulabgängern ohne Berufsbildungsreife hervor. Interessant ist auch Friedrichshain-Kreuzberg: Oben bewegte sich dieser Bezirk sowohl bei den niedrigen als auch hohen Abschlüssen im Berliner Mittelfeld. In Bezug auf den Anteil an Schulabbrüchen scheint der Bezirk überdurchschnittlich betroffen zu sein.

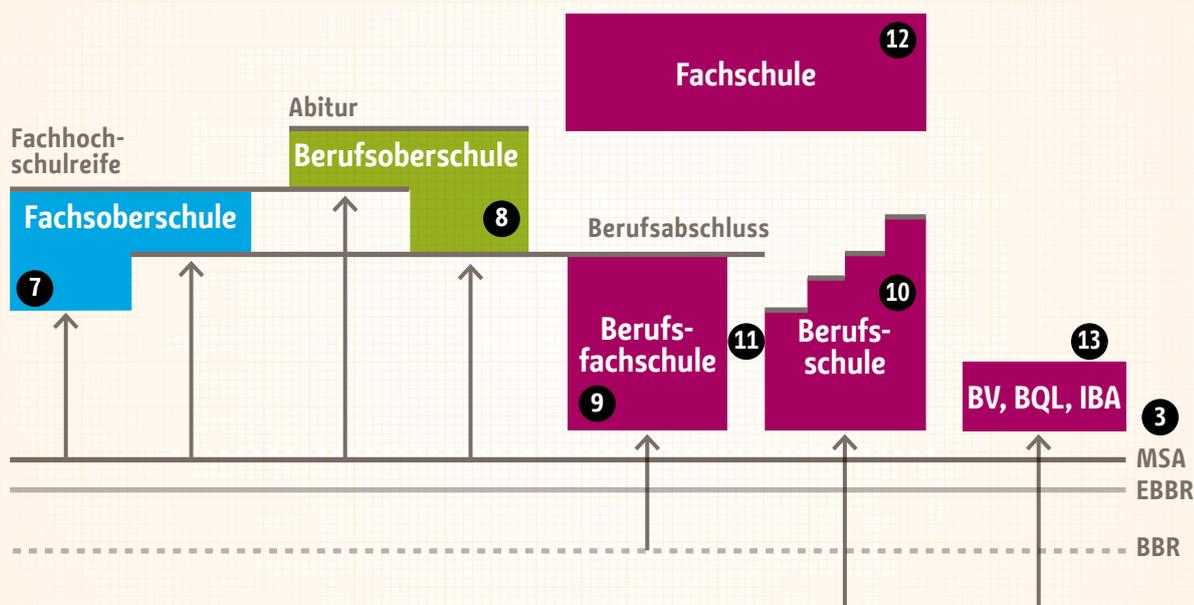
Grundsätzlich ist bei der Einordnung der Schulabgänger- oder Schulabbrecherquoten zu beachten, dass deutschlandweit zunehmend Schulabschlüsse an beruflichen Schulen nachgeholt werden. Laut aktuellem Bildungsbericht 2018 wurden 2016 20% aller Hauptschulabschlüsse, aber auch 17% aller mittleren Abschlüsse und 16% der allgemeinen Hochschulreifen an beruflichen Schulen erworben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 120 f.).

Übergänge in Ausbildung und Beruf

Das Ausbildungssystem in Deutschland zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass neben schulischen (Aus-)Bildungsgängen die Möglichkeit besteht, berufliche Abschlüsse über eine duale Ausbildung – sprich einer Kombination aus schulischer und betrieblicher Bildung – zu erlangen. Berufliche Bildungsabschlüsse können dabei mitunter zum gleichzeitigen Erwerb eines höheren allgemeinen Schulabschlusses führen. Daneben bietet der sogenannte Übergangsbereich gerade für junge Menschen, die innerhalb des allgemeinbildenden Schulsystems keinen oder einen Schulabschluss mit schlechten Chancen auf eine Ausbildung erworben haben, die Chance, einen Abschluss zu machen oder den bestehenden zu verbessern. Zudem werden im Übergangssystem Maßnahmen angeboten, die den Übergang in eine Ausbildung erleichtern sollen.

Im Folgenden wird das Übergangssystem genauer beleuchtet, um die Frage zu beantworten, ob es gerade für junge Menschen, die die Schule ohne oder mit niedrigem Abschluss beendet haben, besondere Chancen bietet. So hatten von allen Schülerinnen und Schülern, die deutsch-

Abbildung 31: Das Berliner Berufsbildungssystem



BV=Berufsvorbereitende Maßnahme, BQL=Berufsqualifizierende Lehrgang, IBA=Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung, MSA=Mittlerer Schulabschluss; BBR=Berufsbildungsreife; EBBR=erweiterte Berufsbildungsreife Quelle: SenBJF 2020b: Das Berliner Schulsystem.

landweit im Jahr 2017 den Übergangsbereich besuchten, 38,4 % einen Hauptschulabschluss, 30,5 % hatten keinen Hauptschulabschluss und immerhin noch 20,6 % einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss (BMBF 2019: 32). Junge Menschen mit Hochschulreife waren dort mit 1,5 % kaum vertreten (ebd.). Mit einer Quote von 34,2 % stellen Ausländerinnen und Ausländer eine relativ große Gruppe im Übergangssystem.

Anhand von Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigt eine Studie des WZB, dass sich gerade für leistungsschwächere Jugendliche über das Übergangssystem Ausbildungschancen eröffnen, wobei dies vor allem für diejenigen ohne Abschluss gilt (ebd.: 33). Für diese jungen Menschen erhöht die Teilnahme an einer Maßnahme im Übergangssystem die Chance auf Ausbildung gar um 32 %, für ehemalige Förderschülerinnen bzw. Förderschüler um 50 %. Dagegen ist diese Chance für junge Menschen mit Hauptschulabschluss durch das Übergangssystem deutlich weniger erhöht. Der Nutzen besteht generell am stärksten aufgrund des Nachholens von Schulabschlüssen und auf-

grund einer stärkeren Betriebsanbindung, was durch einige Maßnahmen ermöglicht wird (ebd.). Im Bildungsbericht 2018 der Autorengruppe Bildungsberichterstattung ist die Rede von einer Quote von 60 %, die nach einer oder zwei besuchten Maßnahmen im Übergangssystem in eine Ausbildung einmündet (ebd.: 144). Mit einem bundesweiten Anteil von knapp 20 % von Neuabschlüssen von Ausbildungsverträgen nach berufsbildender Maßnahme der Grundbildung profitieren vor allem junge Menschen ohne Schulabschluss von den Maßnahmen des Übergangssystems. Anhand von Daten des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BiBB 2019) wird dabei deutlich, dass der Anteil derjenigen, die vor ihrer Ausbildung eine berufsbildende Maßnahme oder Grundbildung absolviert haben, deutschlandweit immerhin 9 % beträgt. In Berlin liegt dieser Anteil mit 6,5 % im Jahr 2017 etwas niedriger (ebd.: 152).

Wie gestaltet sich der Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt in Berlin und welche Besonderheiten sind dabei zu beachten? In Abbildung 31 ist das Berliner Berufsbildungssystem dargestellt, wobei die Ziffer 13 das Berliner

Übergangssystem (BV = Berufsvorbereitende Maßnahme, BQL = Berufsqualifizierende Lehrgang, IBA = Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung) beschreibt.

Das Berufsbildungssystem gliedert sich in duales Ausbildungssystem, Schulberufssystem und Übergangssystem. Insgesamt hat in Berlin das duale System zwischen 2007 und 2017 an Relevanz verloren, so dass der Anteil der Neuzugänge in dieser Zeit von 52 auf 44 % geschrumpft ist, während das Schulberufssystem an Bedeutung gewonnen und den Anteil von 23 auf 32 % erhöht hat (Seeber et al. 2019: 158). Das Übergangssystem hat in Berlin vergleichsweise die geringste Bedeutung mit einem Anteil von 24 %. Im Ländervergleich bewegt es sich auf einem durchschnittlich hohen Niveau. Interessant ist, dass das Übergangssystem in Deutschland allgemein zwischen 2007 bis 2015 an Relevanz verloren hat, unter anderem, weil dort angesiedelte Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zurückgefahren wurden. Ab 2015 ist ein erneuter Bedeutungszuwachs infolge des gewachsenen Bedarfs durch Zuwanderung festzustellen (ebd.).

Die Einordnung der Lage junger Menschen in Berlin, die sich derzeit am Übergang in den Beruf befinden, ist auf Basis der vorliegenden Informationen komplex und von Unsicherheit gekennzeichnet. So ist nicht bekannt, wie sich armutsbetroffene junge Menschen in Berlin in diesem System verorten und inwieweit ihnen jeweils der Übergang gelingt. Die Analysen in den vorangegangenen Abschnitten deuten jedoch darauf hin, dass die betroffenen jungen Menschen auch in Berlin eine überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit haben, die Schule ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss zu verlassen und somit besonders auf Unterstützung angewiesen sind. Diese muss nicht zwangsläufig im Übergangssystem angesiedelt sein. Mit seinen 12 Jugendberufsagenturen hat sich Berlin im Jahr 2010 auf den Weg gemacht, um schwierige Übergänge in einem von institutionenübergreifender Kooperation und individuellen Beratungsangeboten gekennzeichneten System zu begleiten. Die Daten aus der Schulstatistik weisen hierzu auf einen ungleichen Bedarf an Ressourcen in den verschiedenen Berliner Bezirken hin.

Ausbildungsmarkt

Einen weiteren Hinweis auf die Ausbildungschancen von jungen Menschen insgesamt liefert die sogenannte „An-

gebots-Nachfrage-Relation“ (eANR). Je höher dieser Wert ist, desto höher ist das Angebot im Vergleich zur Nachfrage und desto besser sind die Chancen der jungen Menschen, ein Angebot für einen Ausbildungsplatz zu erlangen. Sie zeigen die Anzahl der Angebote pro 100 Nachfragen an. Deutschlandweit betrug diese zuletzt 96,6 (2018 und 2019) und stieg damit auf den höchsten Wert der letzten 10 Jahre (BiBB Datenreport 2020: 15).

Berlin findet sich nach aktuellem Berufsbildungsbericht im Bundesländervergleich an letzter Stelle (eANR 2019: 84,7; 2018: 86,1; 2017: 89,9), obgleich das Angebot an Ausbildungsstellen zugenommen hat. Gleichzeitig ist jedoch auch die Nachfrage in einem stärkeren Ausmaß angestiegen. Der höchste eANR-Wert wurde 2019 mit 109,8 in Bayern gemessen (BMBF 2020: 35). Eine mögliche kleinräumigere Betrachtung der Daten belegt große Heterogenität. Hier finden sich beispielsweise im Ruhrgebiet verschiedentlich Relationen unterhalb der Berliner Werte.

In der Einordnung der Angebots-Nachfrage-Relation ist von Bedeutung, mit welchen Faktoren diese in Zusammenhang steht. Dazu wird im Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung 2019 ausgeführt, dass die Nachfrage im Schnitt niedriger bei Berufen ausfällt, in denen viele junge Menschen mit einem Hauptschulabschluss bzw. einer Berufsbildungsreife ausgebildet werden. Zudem sind Berufe betroffen, in denen hohen Vertragslösungsquoten beobachtet werden und in der Tendenz Ausbildungsvergütungen niedriger ausfallen. Alle drei Faktoren korrelieren auch untereinander, so dass Ursache und Wirkung dabei nicht auseinandergehalten werden können (BiBB Datenreport 2019: 23 f.).

Interessant sind in diesem Zusammenhang die sogenannten „Passungsprobleme“, die dann vorliegen, wenn es viele unbesetzte Ausbildungsangebote gibt und gleichzeitig viele Menschen einen Ausbildungsplatz erfolglos nachfragen. Insgesamt stieg die Anzahl an unbesetzten Ausbildungsstellen in den letzten Jahren kontinuierlich an und erreichte 2018 den Höhepunkt, so dass bundesweit 57.700 Stellen unbesetzt geblieben sind. Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtangebot lag damit bundesweit bei 10 % (ebd.: 24). Der Anteil, der umgekehrt erfolglos eine Ausbildung nachgefragt hat, betrug im

selben Jahr 12,9%. Regional ist eine sehr hohe Spannweite der erfolglosen Ausbildungsnachfrage beobachtbar. Dabei ist Berlin besonders betroffen, die Rate beträgt 22%. Gleichzeitig betrug der Anteil an unbesetzten Angeboten 9,5% (Seeber 2019: 161). Der Anteil an Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, ist in Berlin seit 2009 deutlich – d. h. um 9,8 Prozentpunkte – gestiegen.

Welche Ursachen bestehen für die Passungsprobleme in Berlin? Laut Ländermonitor berufliche Bildung sind diese zu zwei Dritteln eigenschaftsbezogen, d. h. Bewerber passen mit ihren individuellen Voraussetzungen, Qualifikationen oder Merkmalen nicht zu den Anforderungen der Unternehmen, die Plätze anbieten. Der umgekehrte Fall, dass angebotene Ausbildungsberufe nicht zu den Vorstellungen der jungen Menschen passen (berufsfachliche Passungsprobleme), liegt bei knapp einem Viertel vor. Regionale Passungsprobleme sind dagegen mit 7% am unbedeutendsten (ebd.: 162).

Hier ist interessant, dass die Gruppe der jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz anfragen, aber keinen bekommen, deutschlandweit inzwischen nicht mehr hauptsächlich keine oder niedrige Schulabschlüsse aufweist, sondern zumeist über einen mittleren Schulabschluss verfügt (37,1%). Sogar fast 28% verfügen über eine Studienberechtigung (ebd.: 24). In Berlin ist die Verteilung ähnlich: Etwa 29% der noch suchenden jungen Menschen hatten einen Hauptschulabschluss, 36% mittlere Reife und etwa 26% waren studienberechtigt (BiBB Datenreport 2019: 25). Das heißt, dass junge Menschen mit einem höheren Abschluss stärker gefordert sind, im Zweifel Berufe mit geringeren Anforderungen zu erlernen, die sie aufgrund ihres Bildungsabschlusses bewältigen könnten. Gleichwohl verweist es auf den Bedarf einer frühen Information und Begleitung junger Menschen in ihrer Entscheidung für einen bestimmten Beruf, damit sie eine fundierte Berufswahlentscheidung entsprechend ihres Potentials treffen können.

Ausbildungslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit

In einem weiteren Schritt ist der Blick auf die Gruppe der jungen Menschen zu richten, die im Alter von 20 bis 34 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügen. Berufliche Abschlüsse zählen als Grundvoraussetzung für die Chancen

auf dem Arbeitsmarkt. So hatten in Berlin im Jahr 2017 fast 27% der Erwerbslosen keine berufliche Ausbildung, deutschlandweit waren es knapp 19% (Seeber et al. 2019: 155).

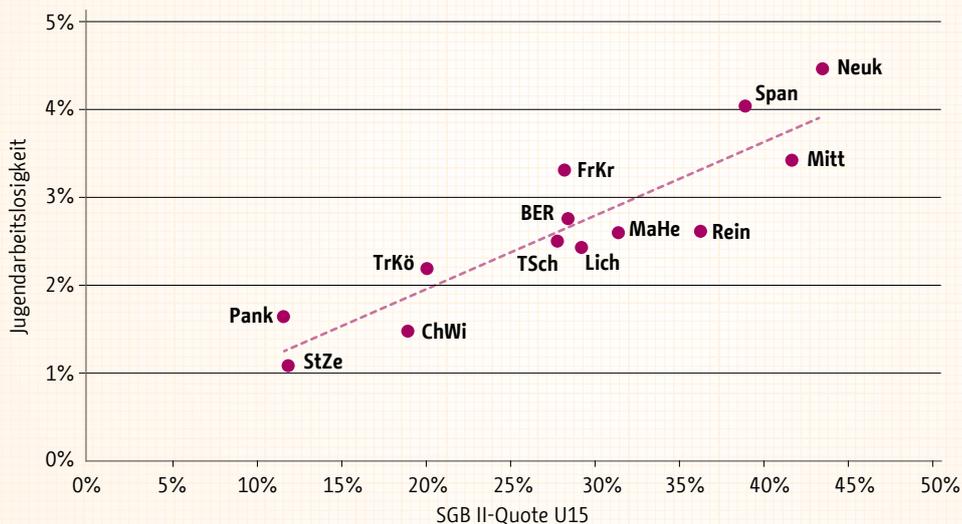
Laut Berufsbildungsbericht 2019 waren im Jahr 2017 deutschlandweit 14,2% (BMBF 2019: 44) von Ausbildungslosigkeit betroffen. Von den jungen Menschen, die über keinen Schulabschluss verfügen, hatten auch 68,8% keinen Berufsausbildungsabschluss. Bei den jungen Menschen mit Hauptschulabschluss waren es 32,3%, mit Studienberechtigung lediglich 5,5% (Bibb 2019: 316). Zudem sind junge Männer etwas häufiger betroffen als junge Frauen. Deutlich wird also, dass Chancen auf den gewünschten Ausbildungsplatz sich zwar für Menschen unterschiedlicher Bildungsniveaus nicht so stark unterscheiden, aber jene ohne Schulabschluss am stärksten von Ausbildungslosigkeit betroffen sind.

Ausbildungslosigkeit kann das Ergebnis eines nicht gelungenen Übergangs in Ausbildung sein, aber ebenso das Ergebnis einer nicht bestandenen Abschlussprüfung oder eines vorzeitig aufgelösten Ausbildungsvertrags.²³ Auch die Vertragslösungsquote gibt eine ungleiche Verteilung nach Schulabschlüssen wieder. Für Deutschland betrug die Quote im Jahr 2018 26,5% und lag damit 3,6 Prozentpunkte höher als noch im Jahr 2010. Berlin belegt im Ländervergleich 2018 mit einer auf den höchsten Stand im Beobachtungszeitraum gestiegenen Lösungsquote von 34,6% Rang 15, also den vorletzten Platz (BIAJ 2019b). Auch hier lässt sich entsprechend ablesen, dass es ein Passungsproblem zwischen dem Angebot und der Nachfrage in Berlin gibt, das teilweise erst innerhalb des Ausbildungssystems sichtbar wird.

Wenngleich die Jugendarbeitslosigkeit hierzulande im internationalen Vergleich auf einem niedrigen Niveau ist, so zeichnen sich dennoch deutliche regionale Unterschiede ab. So ist das Risiko arbeitslos zu sein für junge Menschen in Berlin deutlich höher als im Durchschnitt der gesamtdeutschen Bevölkerung. Deutschlandweit betrug die Arbeitslosenquote für junge Menschen unter 25 Jahren

²³ Unter vorzeitig aufgelöste Verträge fallen auch Wechsel der Arbeitgeber innerhalb einer Ausbildung. Ein Großteil der davon Betroffenen schließt einen erneuten Vertrag im dualen System ab (BiBB 2019: 157).

Abbildung 32: Anteil Jugendarbeitslosigkeit und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken 2018



Quellen: SenSW 2019: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,80$.

4,4 % im Jahresdurchschnitt 2019, im gleichen Jahr war sie in Berlin mit 8,0% fast doppelt so hoch (Bundesagentur für Arbeit 2020c).

In Abbildung 32 ist der Zusammenhang zwischen dem Jugendarbeitslosigkeitsanteil 2018 (d. h. Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug) sowie der Kinderarmutsquote 2018 auf bezirklicher Ebene dargestellt. Deutlich wird, dass hier ein sehr enger Zusammenhang besteht ($R^2=0,80$): In Bezirken mit einem hohen Anteil armer Kinder ist die Arbeitslosigkeit unter jungen Erwachsenen hoch. So weist etwa Neukölln sowohl den höchsten Anteil unter 15-Jähriger im SGB II-Transferleistungsbezug (43,2 %) als auch den höchsten Anteil arbeitsloser Jugendlicher im SGB II-Bezug (4,5 %) auf. In Steglitz-Zehlendorf weisen beide Indikatoren den im Vergleich der anderen Bezirke geringsten Anteil auf (11,9 %; 1,1 %). Der Zusammenhang war für das Jahr 2016 noch deutlicher ($R^2=0,88$). Dies verweist zwar auf eine tendenziell positive Entwicklung, bedeutet jedoch keinesfalls Entwarnung. Der Befund verweist insgesamt auf die oben beschriebene Pfadabhängigkeit zwischen Armut in der Kindheit und den späteren Arbeitsmarktchancen junger Menschen – auch in Berlin.

4.2.5 Ein drittes Zwischenresümee

Das in den vorangestellten Kapiteln dargelegte Datenmaterial zu Fragen der Teilhabe an Bildung skizziert eindrücklich, dass Armut in der Kindheit mit gravierenden Nachteilen in der gesamten Bildungsbiografie des bzw. der Betroffenen verbunden ist. Die beschriebenen sozialen Ungleichheiten, die bereits in der frühen Kindheit bestehen, werden im Bildungssystem nicht ausgeglichen. Vielmehr finden sich an verschiedenen Stellen Hinweise auf Prozesse der Diskriminierung, die ohnehin bestehende Benachteiligungen weiter verstärken.

So zeigen die Daten, dass arme Familien in Deutschland sowohl seltener als auch später Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen und Kinder in armen Familien seltener informelle und non-formale Bildungsaktivitäten innerhalb und außerhalb ihres Haushalts unternehmen als nicht arme. Die armutsspezifischen Unterschiede, die sich bereits im frühkindlichen Bereich abzeichnen, spiegeln sich in den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen wider, in denen sich deutliche Statusunterschiede in den Sprachkompetenzen sowie in den kognitiven Kompetenzen zeigen. Die ungleichen Chancen zum Schulstart manifestieren sich schließlich im Schulsystem.

Die Schere zwischen Kindern, die in armen und nicht armen Familien aufwachsen, öffnet sich im Übergang in weiterführende Schulen weiter und zeigt sich folglich auch beim Übergang in Ausbildung und Beruf.

Zusammenfassung der Berliner Situation

Die für Deutschland beschriebenen Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und der Teilhabe an frühkindlicher und formaler Bildung zeigen sich in Berlin vor allem anhand bezirklicher Daten sehr deutlich. So besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Betreuungsquote ein- bis unter dreijähriger Kinder in Berliner Bezirken und dem Anteil an armen Kindern, der dort wohnt. Der Zusammenhang schwächt sich für den Kindergartenbereich ab, ist jedoch noch deutlich vorhanden. Wenngleich das hohe Ausmaß niedrigschwelliger Angebote und kostenloser Infrastruktur in Berlin darauf verweisen, dass die Teilhabe an informellen und non-formalen Bildungsaktivitäten politisch stark fokussiert wird, existieren keine Daten, anhand derer die Bedarfe und die konkrete Angebotsnutzung armer und nicht armer Kinder in Berlin eindeutig quantifizierbar wären. Die vorhandenen Daten zur Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen in Berlin (vgl. Kapitel 4.1) verweisen darauf, dass gerade im Vorschulbereich noch deutliche Potenziale bestehen, die Angebotsnutzung armer Familien zu erhöhen. Im Jahr 2019 wurden dazu weitere Schritte unternommen. Die derzeitige Lage unter Pandemiebedingungen erlaubt eine Wirkungsanalyse aber erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt als erhofft.

Anhand der Daten der Berliner Schuleingangsuntersuchungen werden gravierende Unterschiede nach sozialer Lage zum Einschulungszeitpunkt deutlich. So besteht auf der Aggregatebene der Bezirke ein enger Zusammenhang zwischen diagnostizierten Sprachdefiziten und dem Anteil armer Kinder. Auch für die Planungsraumebenen ergibt sich ein ähnliches Bild. Die beschriebenen ungleichen Chancen zum Schulstart manifestieren sich schließlich auch im Berliner Schulsystem, auch wenn das System durch eine späte Selektion in den Sekundarbereich und einer vergleichsweise hohen Inklusion gekennzeichnet ist. Für Berlin kann dabei gezeigt werden, dass an Gymnasien deutlich weniger arme Kinder zu finden sind als an anderen Schulen. An den Berliner Förderschulen stellen arme Kinder dagegen

die deutliche Mehrheit. Zum Ende der Schulzeit und im Übergangssystem ist die Datenlage in Bezug auf Armut in Berlin schwächer. Die Verteilung von Schulabschlüssen in den Berliner Bezirken verweist jedoch darauf, dass die Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang in den Beruf für arme junge Menschen ungleich schwieriger sind als für nicht arme. So sind niedrige Schulabschlüsse in Bezirken mit einem hohen Anteil armer Kinder deutlich häufiger als in Bezirken mit niedrigeren Anteilen armer Kinder. Entsprechend eng ist auch der Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit.

4.3 HANDLUNGSFELD GESUNDES AUFWACHSEN

Im Fokus dieses Unterkapitels stehen Zusammenhänge zwischen Armut von Kindern und ihren Chancen auf ein gesundes Aufwachsen. Seit den 1990er Jahren steht gesundheitliche Ungleichheit zunehmend im Forschungsinteresse. Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit ist mittlerweile gut belegt. So wird das Einkommen als zentrale Ungleichheitsdimension untersucht und Zusammenhänge beispielsweise zwischen Armut und Mortalität im Erwachsenenalter festgestellt (vgl. Mielck 2005). Auch die gesundheitliche Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter rückte dabei in den Fokus. Dabei verschoben sich die Konzepte der Ungleichheitsmessung von der vereinzelt Nutzung von Einkommensarmut hin zur Verwendung von sozialen Schichtmodellen. Da vielfach ein sozialer Gradient in der gesundheitlichen Lage festgestellt wurde, also nicht nur Unterschiede zwischen der unteren Statusgruppe und den besser gestellten Kindern und Jugendlichen, sondern auch zwischen mittleren und hohen sozialen Lagen festgestellt wurden, hat sich mittlerweile in der Gesundheitsforschung die Analyse nach Sozialstatus etabliert (vgl. Laubstein et al. 2016: 64).

Grundsätzlich gelten Kindheit und Jugend als die gesündesten Altersphasen im Lebensverlauf von Menschen. In der epidemiologischen Forschung wird ein Wandel des Krankheitsspektrums im Kindes- und Jugendalter konstatiert. So findet eine Abnahme statt von eher

körperlichen Erkrankungen (wie Infektions- und Mangel-erkrankungen) bei einer gleichzeitigen Zunahme von Störungen der Entwicklung, insbesondere psychischen Entwicklungs- und Verhaltensstörungen (z. B. ADHS) sowie verhaltensabhängigen körperlichen Erkrankungen (wie z. B. Adipositas). Damit verbunden ist auch eine Verschiebung von akuten hin zu chronischen Erkrankungen (vgl. Schlack 2004). Auffällig und für die Fragestellung der Expertise von besonderer Relevanz ist dabei, dass gerade im Bereich der „Neuen Morbidität“ große soziale Unterschiede feststellbar sind und die Störungen bei armen und/oder sozial benachteiligten Kindern gehäuft auftreten.

Zur Erklärung unterschiedlicher gesundheitlicher Chancen und Risiken wird von einem komplexen Zusammenspiel von verhältnis- und verhaltensbezogenen Faktoren ausgegangen. Zunächst einmal teilen Kinder mit ihren Familien ihre unmittelbare Lebensumwelt, die deutlich von den verfügbaren finanziellen Ressourcen geprägt wird. Zu den bedeutendsten materiellen Faktoren gehören dabei die Wohnung, das Wohnumfeld (z. B. Luft- und Lärmbelastung, Bewegungsmöglichkeiten und Anregungen durch das Umfeld) sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen für Ernährung und gesundheitsförderliches Verhalten. Ein weiterer entscheidender Faktor ist zudem auf psychosozialer Ebene die Qualität der Bindung und der Beziehungen in der Familie, die als bedeutender Schutzfaktor besonders hinsichtlich psychischer Störungen gilt. Gerade unter den Bedingungen finanzieller Knappheit treten häufig Verschlechterungen des Familienklimas ein. Schließlich findet sich eine weitere Erklärung in verhaltensbezogenen Faktoren, die aus unterschiedlich gesundheitsbezogenen Verhaltensweisen und Einstellungen als Ausprägung des Lebensstils sowie als Anpassung an (chronische) Belastungen zu verstehen sind.

Unter den armutsbetroffenen Familien sind Familien mit alleinerziehendem Elternteil in Hinblick auf die Belastungssituation und der damit verbundenen Folgen für die Gesundheit besonders hervorzuheben. Neben finanziellen Sorgen weisen sie häufig noch weitere Belastungen auf, die mit ihrer Familiensituation verknüpft sind wie die alleinige Verantwortungslast für die Kindererziehung, Erziehungsprobleme, Konflikte mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin

sowie Einsamkeit (vgl. Rattay 2020). Das bleibt nicht ohne Folgen für die Gesundheit der Eltern wie Kinder. So weisen alleinerziehende Mütter, auch unter Kontrolle ihres höheren Armutsrisikos, vermehrt gesundheitliche Belastungen auf, insbesondere bei Depressionen und Rauchen. Kinder und Jugendliche aus Einelternfamilien weisen eine schlechtere psychische Gesundheit auf. Die Belastungen durch den Familienstatus wirken dabei zusätzlich zu den Belastungen aufgrund meist schlechter sozioökonomischer Lage (ebd.). Eine weitere Risikogruppe bilden Familien, die dauerhaft Armut ausgesetzt sind. Insbesondere bei lang andauernder Armut, die für Kinder mit einem hohen Risiko der multiplen Deprivation verbunden ist, zeigen sich gesundheitliche Folgen, die sich bis zum jungen Erwachsenenalter manifestieren (vgl. Volf et al. 2019; Laubstein et al. 2012; Holz et al. 2006; Hock et al. 2000).

Der Aufbau des Unterkapitels orientiert sich an einem breiten Verständnis von Gesundheit, es werden sowohl der Gesundheitszustand von Kindern als auch gesundheitsrelevante Verhaltensweisen und Risikofaktoren betrachtet. Zunächst wird die Relevanz der berücksichtigten Indikatoren für das gesunde Aufwachsen dargestellt, um dann Zusammenhänge mit Armut aus der allgemeinen Forschung zu gesundheitlicher Ungleichheit vorzustellen. Wo aufgrund der Datenlage möglich, werden anschließend Befunde aus der amtlichen Gesundheitsberichterstattung für Berlin vorgestellt.

Datengrundlagen

Eine zentrale Datengrundlage zur Analyse von gesundheitlicher Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter stellt die epidemiologische „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (**KiGGS**) dar, die durch das Robert Koch-Institut durchgeführt und ausgewertet wird. Die Basiserhebung erfolgte zwischen 2003 und 2006, seit 2009 wird KiGGS als Langzeitstudie fortgesetzt und erlaubt somit Aussagen über zeitliche Entwicklungen wie auch Veränderungen im Lebensverlauf durch den Einschluss einer Kohorte²⁴. Im Rahmen von integrierten Modulstudien werden zudem vertiefte Erkenntnisse zur psychischen Gesundheit, zur Belastung durch Umwelteinflüsse, zum Ernährungsverhalten sowie zur motorischen

²⁴ Zur Übersicht über die Studie siehe <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/studie.html>.

Entwicklung erhoben und analysiert. Als Indikator für die soziale Lage dient in der KiGGS-Studie der Index „Sozioökonomischer Status“ (SES)²⁵, in den neben der Bildung und dem beruflichen Status der Eltern auch das Haushaltseinkommen einfließt. Durch die Berücksichtigung von drei Statusdimensionen²⁶ ist der niedrige SES nicht deckungsgleich mit Einkommensarmut, weist aber einen hohen Zusammenhang auf. Der Nachteil in der Verwendung eines Statusindex liegt in der begrenzten Aussagekraft zur Erklärung und Benennung von Zielgruppen. Es lässt sich nicht ableiten, welche der Dimensionen Bildung, Beruf und Einkommen ursächlich ausschlaggebend für ungleiche Gesundheitschancen ist. Nur die Analyse des Beitrags von Armut in einem Vergleich zu Bildung und beruflichem Status kann Auskunft geben, ob die materiellen Entbehrungen oder die beispielsweise unterschiedlichen Einstellungen und Verhaltensweisen zu den vorfindbaren Differenzen führen (vgl. Lampert et al. 2018: 125).

Die zweite zentrale Datenquelle ist die **HBCS-Studie** (Health Behavior in School-aged Children), die seit 1982 (in Deutschland seit 1994) alle vier Jahre als internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchgeführt wird. Eine Armutsmessung erfolgt in der Studie über einen Index, der die materielle Ausstattung der Familien der befragten 11-, 13- und 15-Jährigen abbildet.

Für Berlin geben vor allem die Ergebnisse der **Berliner Einschulungsuntersuchungen** differenziert Auskunft über den Gesundheits- und Entwicklungszustand der Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren. Da es sich um Vollerhebungen aller Kinder handelt, die im Folgejahr schulpflichtig werden, treten keine Probleme hinsichtlich der Repräsentativität der Daten auf, und die Fallzahlen erlauben eine räumliche Differenzierung auf Bezirksebene und darunter,

teilweise auf Ebene der Planungsräume. Die Daten der Einschulungsuntersuchungen werden bereits systematisch für das Monitoring der Kindergesundheitsziele der Arbeitsgemeinschaft „Gesund Aufwachsen“ der Landesgesundheitskonferenz Berlin genutzt. Dabei beschränken sich die Auswertungen auf das Setting Kita (SenGPG 2019: 27). Es kann nach dem sozialen Status differenziert werden, der enge Bezüge zu Armut aufweist, wenngleich er nicht deckungsgleich ist. Die Daten des Gesundheitsmonitorings enthalten als Indikator zur sozialen Lage der untersuchten Kinder seit 2009 den „Sozialen Statusindex“, der auf Angaben zur Schulausbildung, Berufsausbildung und zu Erwerbsstatus der Eltern beruht (SenGPG 2018: 20 ff.). In den Analysen wird zwischen drei sozialen Statusgruppen unterschieden. Die Einkommenssituation des Haushalts geht nicht in den Index ein, so dass es sich nicht um einen Armutsindikator handelt. Die Merkmale, die in den Index einfließen, stehen aber in engem Zusammenhang mit dem Armutrisiko. Auch die Verteilung zeigt, dass in der unteren sozialen Statusgruppe ein Großteil der armutsbetroffenen Kinder enthalten sein muss. So werden für das Jahr 2017 16,5 % der untersuchten Kinder der unteren sozialen Statusgruppe zugeordnet, was die Armutrisikoquote für die Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder in Berlin (24,4 %, vgl. Kapitel 3) deutlich unterschreitet.

Das bedeutet insgesamt, dass die Berliner Gegebenheiten mit Blick auf Armut bei Kindern und Jugendlichen immer wieder nur näherungsweise anhand der Verknüpfung unterschiedlicher Dateninformationen dargelegt werden können.

4.3.1 GESUNDHEITZUSTAND

Als **Gesamteinschätzung des Gesundheitszustands** von Kindern und Jugendlichen wird in Studien meist auf die Selbsteinschätzung durch die Eltern bzw. die jungen Menschen selbst zurückgegriffen. Innerhalb des gesamten Lebensverlaufs stellt die Kindheit und Jugend die gesündeste Lebensphase dar. So beurteilt die große Mehrheit der Eltern und der jungen Menschen selbst ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut. So geben beispielsweise in der KiGGS Welle 2, die zwischen 2014 und 2017 erhoben wurde, nur insgesamt 4 % der Eltern an, dass sie die Gesundheit ihrer Kinder im Alter von 3 bis 17 Jahren als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht bewerten (Kuntz et al. 2018a: 24).

²⁵ In der Gesundheitsforschung wird meist mit dem Sozioökonomischen Status als Indikator zur sozialen Differenzierung gearbeitet. Dieser wird als Index aus verschiedenen Statusdimensionen gebildet, die soziale Ungleichheit abbilden. Häufig verwendet werden dabei Bildung, Beruf und Einkommen.

²⁶ Die Kategorie „niedriger SES“ bildet dabei nicht direkt Einkommensarmut ab, gleichwohl geht die finanzielle Ausstattung der Familien in die Indexbildung mit ein. Die Kategorisierung in Statusgruppen erfolgt durch die Unterteilung in fünf gleich stark besetzte Gruppen (Quintile), wobei die mittleren Gruppen zusammengefasst werden. Die Ausprägung „Niedriger sozialer Status“ umfasst damit diejenigen Kinder, die in Haushalten leben, die im Vergleich zu allen Haushalten zu den 20 % mit den geringsten Statusmerkmalen zählen (Lampert et al. 2018: 118). Damit sind Vergleiche möglich zu den 20 % der Kinder, deren Familien sozioökonomisch am besten aufgestellt sind sowie zu den 60 % der Kinder, deren Familien die Mitte bilden.

Das gilt auch für junge Menschen aus armen Familien bzw. mit niedrigem Sozialstatus. Gleichwohl lassen sich deutlich soziale Unterschiede in dem subjektiven Gesundheitsurteil nachweisen. Je niedriger der Sozialstatus einer Familie ist, desto häufiger bewerten Eltern den Gesundheitszustand ihrer Kinder negativ. So geben Eltern aus der niedrigen Statusgruppe 5,5-mal häufiger an als Eltern mit hohem sozioökonomischen Status, dass ihre Kinder über einen mittelmäßigen, schlechten oder sehr schlechten Gesundheitszustand verfügen (7,7 % vs. 1,4 %). Das gilt sowohl für Jungen als auch Mädchen, wenngleich die sozialen Unterschiede bei Jungen noch etwas stärker ausgeprägt sind (ebd.). Auch dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen, also eine andauernde Behinderung alterstypischer Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen aufgrund gesundheitlicher Probleme, werden doppelt so häufig von Eltern mit niedrigem sozioökonomischem Status berichtet.

Auch in Selbsteinschätzungen von Jugendlichen, wie sie z. B. im Rahmen der HBSC-Studie erhoben wurden, findet sich der Zusammenhang wieder: Mädchen und Jungen aus Familien mit geringem Wohlstand schätzen ihre eigene Gesundheit seltener als ausgezeichnet ein als die jungen Menschen mit mittlerem und hohem familiären Wohlstandsniveau (HBSC-Studienverbund Deutschland 2015a).

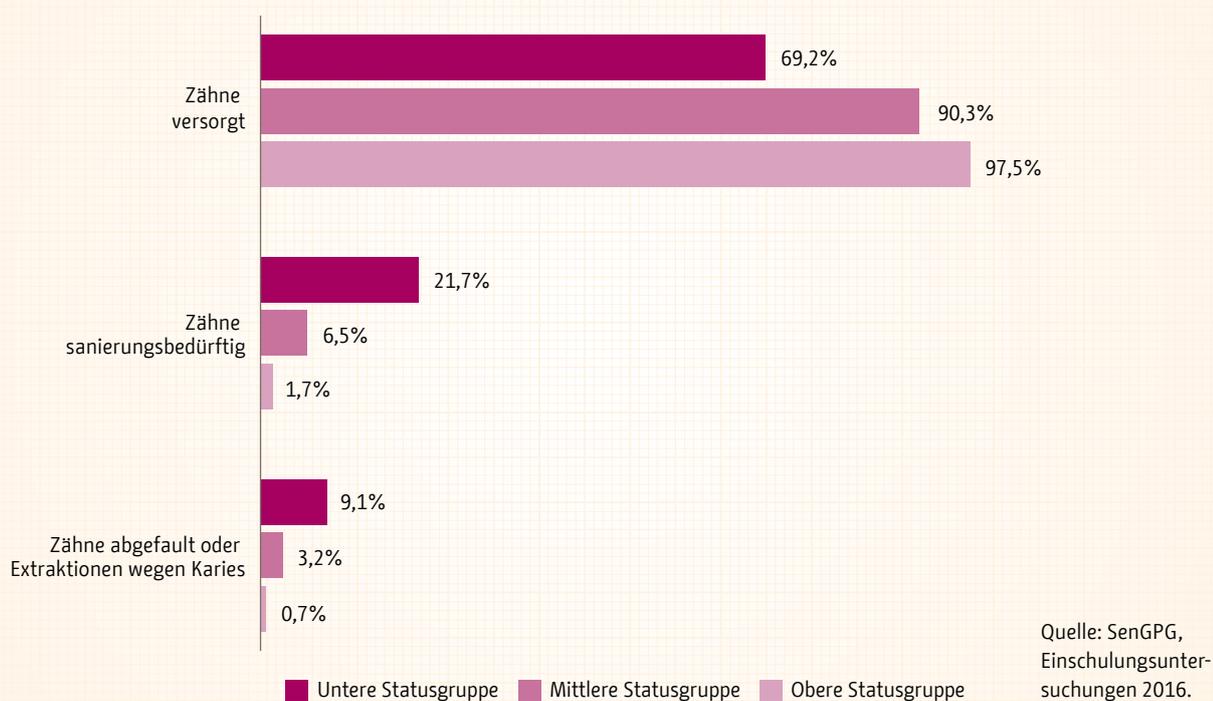
In der AWO-ISS-Langzeitstudie zu Armutsfolgen vom Kindes- bis ins junge Erwachsenenalter lässt sich nachvollziehen, dass die Einschätzungen des Gesundheitszustandes mit zunehmendem Alter der Kinder nach Armut auseinandergehen. Während sich im Grundschulalter die Bewertungen des Gesundheitszustandes nicht nach Armut unterscheiden und auch im Jugendalter nur geringe Unterschiede nach Armut im Gesundheitszustand nachweisbar sind, unterscheidet sich im jungen Erwachsenenalter das Ausmaß von Unzufriedenheit mit der eigenen Gesundheit deutlich nach dem Armutsstatus und bewegt sich für von Armut betroffene junge Erwachsene auf hohem Niveau (Holz et al. 2006; Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019). So äußert fast jeder dritte von Armut betroffene junge Erwachsene Unzufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, bei den nicht armen 25-Jährigen hingegen nur jeder Zehnte. (Volf et al. 2019: 117). Die Längsschnittdaten der Studie zeigen zudem, dass Armutserfahrungen in der frühen Kindheit noch lange auf die gesundheitliche Lage nachwirken

können. 39 % der Personen, die im Alter von sechs Jahren in armen Familien lebten, waren mit 25 Jahren in ihrer gesundheitlichen Lage²⁷ eingeschränkt, fast doppelt so häufig wie die damals nicht armen Befragten (Volf et al. 2019: 147). Dabei zeigen sich sowohl Zusammenhänge zwischen der Kinderarmutserfahrung und dem Gesundheitszustand sowie gesundheitlichem (Risiko-)Verhalten (ebd.: 150).

Auch wenn die Anteile von Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verhältnismäßig klein sind, so lässt sich vor allem aus qualitativen Studien nachvollziehen, wie sich ein schlechter Gesundheitszustand und Armut für die Familien wechselseitig verschärfen. So wird aus den qualitativen Berichten von armutsbetroffenen Eltern in Berlin deutlich, dass ein schlechter Gesundheitszustand zum einen deutlich die Chancen verschlechtert, mit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit aus Armut aufzusteigen. Das betrifft nicht nur die eigene Gesundheit der Eltern, die sich insbesondere im psychischen Bereich aufgrund der Belastungen durch die Armutssituation häufig verschlechtert. Zum anderen verschärfen gesundheitliche Probleme der Kinder, die gerade bei den häufig vorkommenden Entwicklungsstörungen und chronischen Erkrankungen mit einer Vielzahl zu koordinierenden Therapieterminen verbunden sind, die ohnehin problematische Vereinbarkeit von familiären Sorgepflichten und (existenzsichernder) Berufstätigkeit. Ganz besonders gilt das für Alleinerziehende (Laubstein 2014: 25 f.). Für junge Erwachsene zeigen sich unter Armutsbedingungen Einschränkungen in Beruf, Ausbildung oder Studium durch chronische Erkrankungen (Volf et al. 2019: 117). In der Verbreitung von akuten Erkrankungen, die für das Kindes- und Jugendalter typisch sind, lassen sich kaum soziale Unterschiede beobachten (vgl. Lampert et al. 2018b: 39). Auch für die häufigsten chronischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter lassen sich keine eindeutigen Zusammenhänge mit der sozialen Lage feststellen. So sind Kinder aus der hohen Statusgruppe häufiger von Neurodermitis betroffen, während Kinder aus der niedrigen Statusgruppe häufiger an Asthma bronchiale leiden (RKI (Hrsg.) 2017: 17).

²⁷ Die gesundheitliche Lage wird in den AWO-ISS-Studien als Teildimension der Gesamtlebenslage gefasst und über eine Vielzahl von jeweils altersphasenrelevanten Indikatoren operationalisiert, die sowohl den Gesundheitszustand als auch das Gesundheitsverhalten umfassen. Für einen Überblick siehe Volf et al. 2019.

Abbildung 33: Gebisszustand der Einschülerinnen und Einschüler nach Sozialstatus in Berlin (2016)



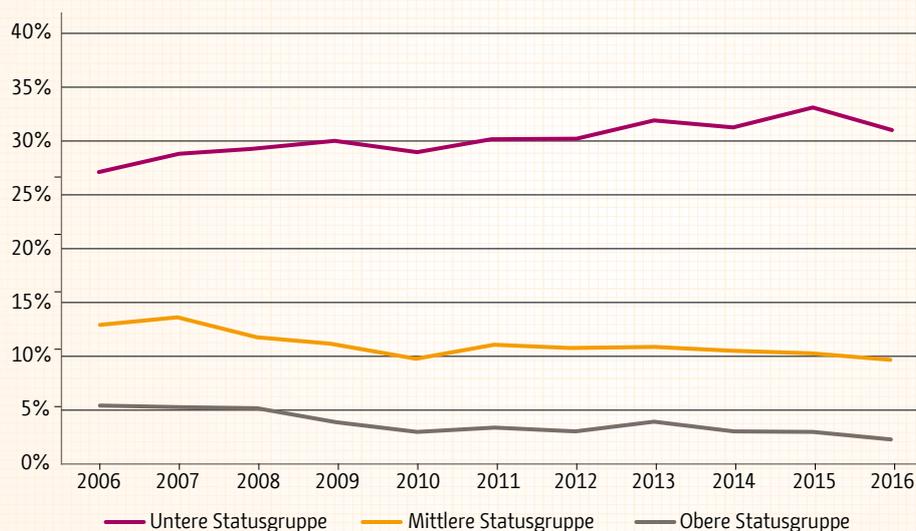
Das Vorkommen von **Unfällen** und daraus resultierenden **Verletzungen** unterscheidet sich nach der Datenlage des KiGGS nicht nach dem Sozialstatus der Kinder und Jugendlichen. Lediglich die Notwendigkeit und die Dauer eines Krankenhausaufenthaltes ist bei Kindern aus der unteren sozialen Statusgruppe erhöht, was Rückschlüsse auf die Schwere der Verletzungen zulässt. Eine mögliche Erklärung hierfür ist die häufigere Nutzung von Helmen und anderen Protektoren von Kindern aus den höheren Statusgruppen (RKI (Hrsg.) 2017: 20). Gewalterfahrungen, die von Jugendlichen selbst berichtet werden, stehen in einem deutlichen Zusammenhang mit ihrem sozialen Status, wobei Jungen und Mädchen mit niedrigem sozialen Status deutlich häufiger Gewalterfahrungen berichten als Gleichaltrige aus den sozial besser gestellten Statusgruppen. Das trifft sowohl für das eigene Ausüben als auch das Erleben von Gewalt als Opfer zu (BMAS 2017: 280).

Die **Zahngesundheit** von Kindern und Jugendlichen hat nicht nur Einfluss auf die aktuelle Lebensqualität, sondern

wirkt sich auch auf das Risiko des Auftretens weiterer Erkrankungen aus (vgl. Brauckhoff et al. 2009: 8 ff.). Im Kindes- und Jugendalter spielt Karies im Rahmen der Mundgesundheit die größte Rolle. Während sich das Auftreten von Karies in den vergangenen Jahrzehnten in allen sozialen Statusgruppen verringert hat, bleibt weiterhin eine soziale Ungleichverteilung bestehen (RKI (Hrsg.) 2017: 19). Insbesondere die frühkindliche Karies an den Milchzähnen stellt weiterhin ein Problem der öffentlichen Gesundheit dar, da das Vorkommen nicht rückläufig, sondern von zunehmender Bedeutung ist und mit gravierenden Folgen für die Kinder verbunden ist wie Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der bleibenden Zähne, auf die körperliche Entwicklung sowie auf die sprachliche und sozial-emotionale Entwicklung der betroffenen Kinder (Jasmund 2014: 20 f.).

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung von **Berlin** beschreibt der Gebisszustand der Kinder, der im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen erhoben wird, gesunde

Abbildung 34: Einschülerinnen und Einschüler nach sanierungsbedürftigen Zähnen (Füllungen mit Karies, Füllungen ohne Karies oder Zähne abgefault bzw. Extraktionen wegen Karies) nach Sozialstatus in Berlin (2006–2016)



Quelle: SenGPG, Einschulungsuntersuchungen 2006-2016. Eigene Berechnungen und Darstellung. Hinweis: Methodenwechsel in der Erfassung der Sozialen Lage: ab 2009 ESU: Sozialstatusindex, bis 2008 ESU-Schichtindex.

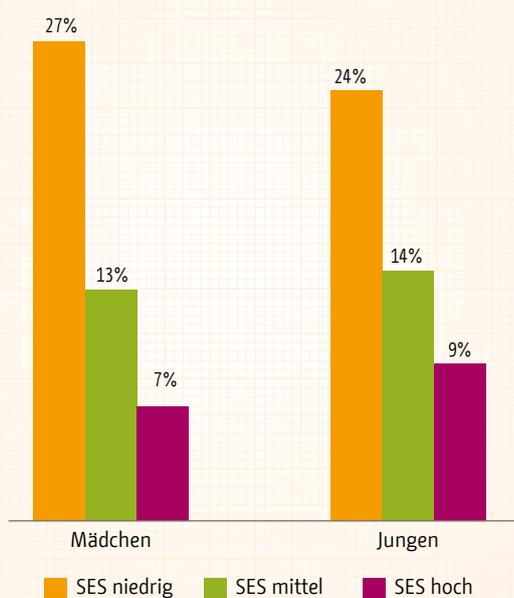
und versorgte Zähne sowie sanierungsbedürftige und aufgrund von Karies verfaulte bzw. extrahierte Zähne. Es handelt sich dabei um ein grobes Maß zur Abschätzung des Gesundheitsverhaltens der Familie hinsichtlich Zahnpflege und Kontrolle, stellt aber keinen fachärztlich erhobenen Zahnstatus dar, so dass seit dem Berichtsjahr 2017 auf die Darstellung im Rahmen der Berichterstattung zu den Einschulungsuntersuchungen verzichtet wird (SenGPG 2018: 29). In den Zahlen der vorangegangenen Jahre wird ein deutliches soziales Gefälle sichtbar, das arme Kinder als deutliche Zielgruppe für Präventionsmaßnahmen hinsichtlich der Zahngesundheit identifiziert. Während in der oberen sozialen Statusgruppe fast alle Kinder (98 %) gesunde Zähne haben oder zahnmedizinisch versorgt sind, hat mehr als jedes fünfte Kind in der unteren Statusgruppe ein sanierungsbedürftiges Gebiss und sogar jedes Zehnte bereits Zahnverlust aufgrund von Karies erlitten (vgl. Abbildung 33).

Im Zeitverlauf lässt sich zudem feststellen, dass von der Verbesserung des Zahnstatus nicht alle Statusgruppen gleichermaßen profitiert haben. Während sich die Anteile von Kindern mit sanierungsbedürftigen Zähnen seit 2006 in der mittleren und höheren Statusgruppe reduziert haben,

ist bei den Kindern aus der unteren Statusgruppe sogar ein Anstieg feststellbar (vgl. Abbildung 34).

Übergewicht und die extreme Ausprägung als Adipositas stellt aus vielfachen Gründen ein erhebliches Krankheitsrisiko für Kinder und Jugendliche da. Übergewicht und Adipositas sind mit einer ganzen Reihe von Erkrankungen und Symptomen im Kindes- und Jugendalter assoziiert, die Einfluss auf die Lebensqualität haben. So besteht ein deutlich höheres Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen und Bluthochdruck, Blutzuckerstörungen und Diabetes Typ II (meist ab der Pubertät), Fettstoffwechselstörungen bis hin zu Fettleber und orthopädische Störungen. Es können Atemstörungen beim Schlafen und asthmaähnliche Beschwerden bei Anstrengung auftreten. Auch in der Pubertät zeigen sich Störungen des Hormonhaushalts wie Vergrößerung der Brust bei Jungen und Regelstörungen bei Mädchen. Aufgrund der Stigmatisierung von Übergewicht sind die Betroffenen häufig sozialer Ausgrenzung bis hin zu Mobbing ausgesetzt und zeigen psychische Auffälligkeiten und eine beeinträchtigte Lebensqualität. Langfristig hat kindliches Übergewicht gravierende Folgen im Erwachsenenalter. So sind insbesondere die Risiken für Diabetes Typ 2, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöht. (vgl. Schienkiewitz et al. 2018a: 16).

Abbildung 35: Kinder und Jugendliche (von 3 bis 17 Jahren) mit Übergewicht inkl. Adipositas nach sozioökonomischen Status (SES)



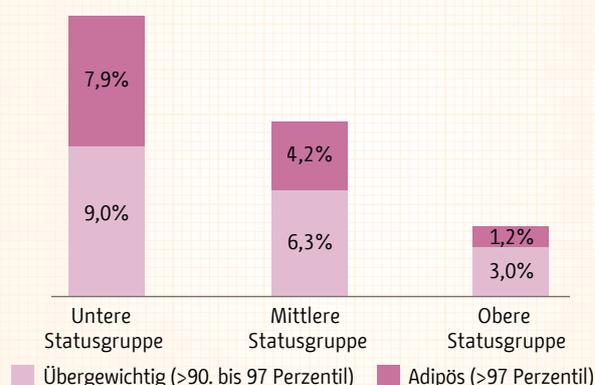
Quelle: Schienkiewitz et al. 2018a: 18, Datenbasis: KiGGS Welle 2 (2014 – 2017).

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und Übergewicht im Kindes- und Jugendalter ist gut belegt. So zeigen die Ergebnisse der deutschlandweit repräsentativen KiGGS-Studie, dass Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status deutlich häufiger von Übergewicht betroffen sind. Etwa jedes vierte Kind aus einer sozioökonomisch relativ schlecht gestellten Familie ist übergewichtig, wobei Mädchen noch etwas stärker betroffen sind als Jungen (vgl. Abbildung 35). Längsschnittanalysen zeigen zudem, dass ein bereits in früher Kindheit erworbenes Übergewicht häufig bis ins Jugendalter bestehen bleibt, nicht einmal die Hälfte der Kinder schafft es, ein im Vorschulalter erworbenes Übergewicht wieder loszuwerden, während normalgewichtige Kinder auch später kaum von Übergewicht und Adipositas betroffen sind (Schienkiewitz et al. 2018b).

An den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen in **Berlin** kann deutlich abgelesen werden, wie ungleich der Risikofaktor Übergewicht bereits vor Schulstart verteilt ist. Das Gewicht von Kindern wird in den Einschulungsuntersuchungen als Verteilung des Body-Mass-Index operationalisiert. Dabei kann noch einmal differenziert unterschieden werden zwischen Übergewicht und der extremen Ausprägung als Adipositas. Etwa jedes sechste Kind, dessen Familie der unteren Statusgruppe zugeordnet wird, ist bereits im Alter von fünf bis sieben Jahren, also zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchungen, übergewichtig, etwa jedes elfte sogar adipös. Der Anteil der übergewichtigen Kinder ist in dieser Gruppe mehr als viermal so hoch wie in der oberen Statusgruppe (vgl. Abbildung 36).

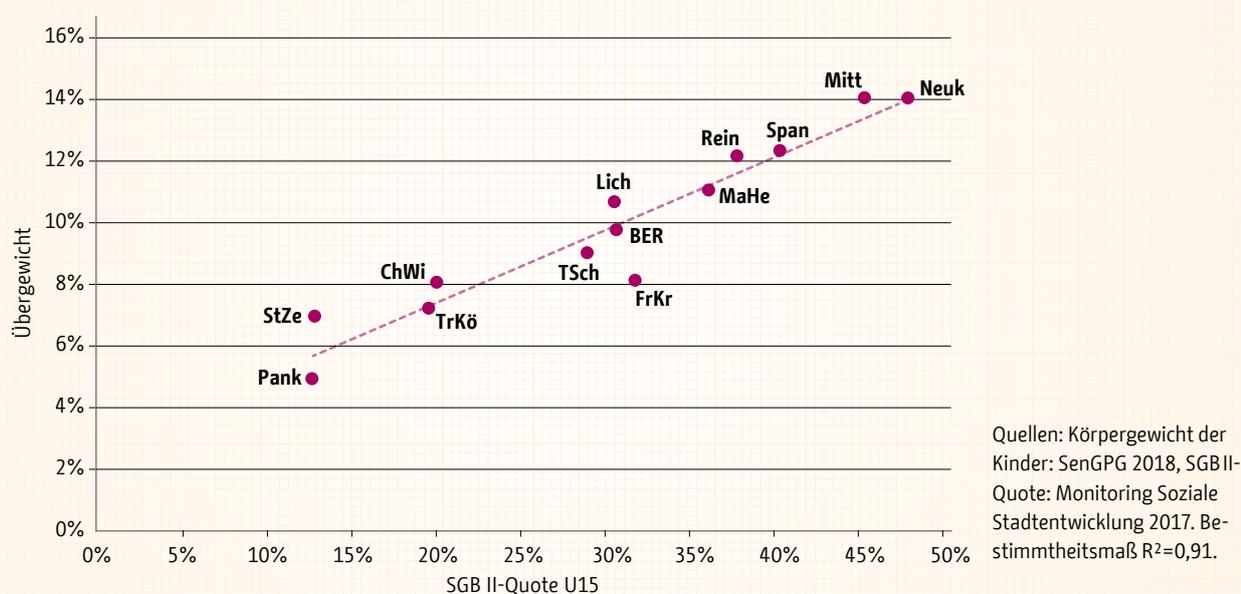
Auch sozialräumlich ist Übergewicht bei den Kindern in Berlin ungleich verteilt. Auf der **Bezirksebene** besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Kinderarmutsquote des Bezirks und dem Anteil übergewichtiger Kinder. Alle Bezirke, die überdurchschnittlich von Kinderarmut betroffen sind, weisen auch überdurchschnittliche Anteile beim Übergewicht aus. So liegen laut Einschulungsuntersuchung 2017 die Bezirke Mitte, Spandau, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf deutlich über dem berlinweiten Durchschnitt (SenGPG 2018: 70).

Abbildung 36: Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder bei der Einschulungsuntersuchung nach Sozialstatus in Berlin (2017)



Quelle: SenGPG Berlin 2018, Einschulungsuntersuchungen 2017.

Abbildung 37: Übergewichtige und adipöse Kinder bei der Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf dagegen liegen bei beidem unter dem Berliner Durchschnitt (vgl. Abbildung 37). Auf der darunterliegenden Ebene der Bezirksregionen ist entsprechend ein ähnlich enger Zusammenhang erkennbar ($R^2=0,82$). Beispielsweise weist die Bezirksregion Köllnische Heide in Neukölln mit einem Anteil von 75,2 % im Jahr 2016 eine hohe Kinderarmutsquote auf, gleichzeitig ist der Anteil übergewichtiger Kinder (gepoolt nach den Einschulungsuntersuchungen 2015 bis 2017) mit 22 % berlinweit am höchsten. Als umgekehrtes Beispiel kann die Brunnenstraße Süd im Bezirk Mitte angeführt werden, wo der Anteil armer Kinder nach dem SGB II rund 6 % beträgt und der Anteil übergewichtiger Kinder mit 4 % auf einem niedrigen Niveau ist.

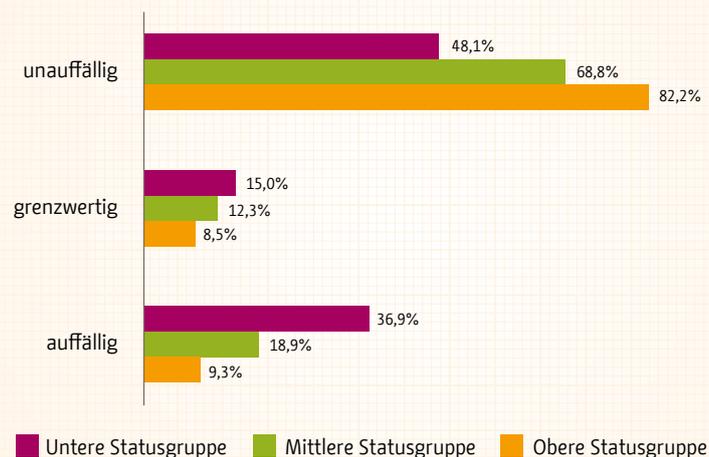
Störungen der **körperlichen, geistigen, sprachlichen und emotionalen Entwicklung von Kindern** nehmen in der Betrachtung des Gesundheitszustandes von Kindern und Jugendlichen einen breiten Raum ein. Besonders bedeutsam ist dabei die Lebensverlaufsperspektive dieser Störungen. „[D]ie Weichen für die gesundheitliche Entwicklung im späteren Leben [werden] bereits im Kindes- und Jugendalter gestellt [...] – zum Teil sogar schon

vor der Geburt.“ (Kuntz et al. 2018a: 20). Die Daten der Einschulungsuntersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland belegen soziale Unterschiede in dem Auftreten von Entwicklungsstörungen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind davon häufiger betroffen als Kinder aus sozial bessergestellten Familien (RKI (Hrsg.) 2017: 16).

Die Einschulungsuntersuchungen in **Berlin** liefern diese Ergebnisse ebenso. Das Ausmaß soll hier exemplarisch für die Bereiche der **grob- und feinmotorischen Entwicklung** vorgestellt werden.²⁸ Die feinmotorische Entwicklung des Kindes wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen durch den Testbereich Visuomotorik untersucht. Die Fähigkeiten in der Auge-Hand-Koordination, wie beispielsweise das Nachzeichnen von Strichen, gelten als wichtige Fähigkeiten, die für das Erlernen des Lesens und Schreibens von zentraler Bedeutung sind. In diesem Bereich zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem sozialen Status der untersuchten Kinder. Nur knapp die Hälfte der Kinder aus der unteren Statusgruppe erreichen unauffällige Werte im

²⁸ Die Ergebnisse für Entwicklungsstörungen in den Bereichen kognitive Entwicklung und Sprache werden im Kapitel 4.2.1 zur frühkindlichen Bildung dargestellt.

Abbildung 38: Einschüler und Einschülerinnen mit auffälligen Testergebnissen im Bereich Visuomotorik nach Sozialstatus in Berlin (2017)



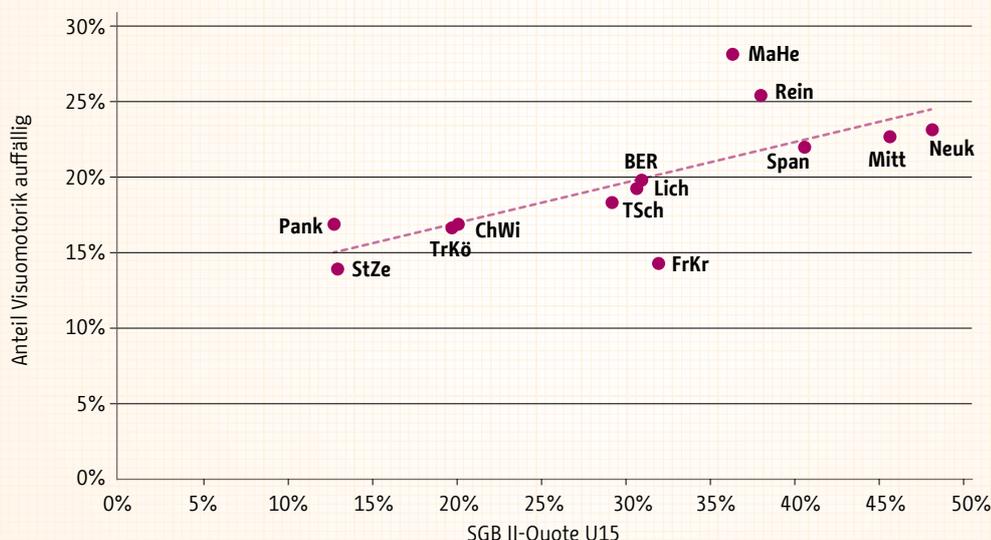
Quelle: SenGPG, Berechnung: SenGPG - I A -; Einschulungsuntersuchungen 2017.

Die nach sozialer Lage unterschiedliche grob- und feinmotorischen Entwicklung eines Kindes hat zudem eine sozialräumliche Ausprägung in Berlin: Auf der Ebene der Bezirke schwankt der Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen zwischen 13,9% in Steglitz-Zehlendorf und 28,2% in Marzahn-Hellersdorf. Werden die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Kinderarmutsquote der Bezirke betrachtet, so findet sich erneut ein deutlicher Zusammenhang. Je mehr Kinder unter 15 Jahren in einem Bezirk in Familien leben, die SGB II-Leistungen beziehen, desto höher ist auch der Anteil der Einschüler und Einschülerinnen mit auffälligen Test-

Bereich Visuomotorik: Bei über einem Drittel (37%) wird sogar ausdrücklich ein Förder- oder Therapiebedarf festgehalten (vgl. Abbildung 38).

ergebnissen im Bereich Visuomotorik (vgl. Abbildung 39). Zwei Bezirke fallen dabei besonders auf. In Friedrichshain-Kreuzberg haben trotz einer für Berlin durchschnittlichen

Abbildung 39: Einschülerinnen und Einschüler mit auffälligen Testergebnissen im Bereich Visuomotorik und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



Quellen: Testergebnisse Visuomotorik: SenGPG, Berechnung: SenGPG - I A -; Einschulungsuntersuchungen 2017; SGB II-Quote: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017. Bestimmtheitsmaß $R^2=0,53$.

Kinderarmutsquote nur wenige Kinder Probleme im Bereich Visuomotorik (14,3 % und damit der zweitniedrigste Wert aller Bezirke) und in Marzahn-Hellersdorf liegt der Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen (28,2 %) über dem Wert, der aufgrund der Kinderarmutsquote zu erwarten gewesen wäre. In Marzahn-Hellersdorf stechen die Bezirksregionen Marzahn Nord, Hellersdorf Nord und Hellersdorf Süd besonders hervor. Der Anteil mit auffälligen Testergebnissen beträgt dort jeweils mehr als 35 %. Allerdings gibt es auch Bezirksregionen in Friedrichshain-Kreuzberg mit überdurchschnittlich vielen Kindern, die auffällige Testergebnisse aufweisen. Mit großem Abstand zu den anderen Bezirksregionen in Friedrichshain-Kreuzberg ist der Anteil in der Südlichen Friedrichstadt deutlich erhöht (24 %). Auf Ebene der Bezirksregionen zeigt sich insgesamt derselbe Zusammenhang wie auf Ebene der Bezirke ($R^2=0,53$).

Im Bereich der Grobmotorik und Körperkoordination zeigen sich in der Einschulungsuntersuchung 2017 nur geringe Differenzen zwischen den sozialen Statusgruppen. Gleichwohl zeigt sich auch im Bereich der Grobmotorik dieselbe Tendenz. Der Anteil unauffälliger Kinder ist in der obersten Statusgruppe mit 74,5 % am höchsten und in der unteren Statusgruppe mit 64,5 % am geringsten (SenGPG 2018: 73).

Zur Erfassung des Gesundheitszustandes junger Menschen zählen weitere körperliche Erkrankungen, wobei jedoch wenige Zusammenhänge mit Armut herzustellen sind. Ganz anders ist das bei **psychischen Störungen und Erkrankungen** allgemein und ganz besonders bei sozial benachteiligten und armen jungen Menschen.²⁹ Die KiGGS-Studie ermittelte anhand ihres Screeninginstruments, dass gut jeder bzw. jede Vierte mit einem sozial-ökonomisch niedrigen Status psychisch auffällig ist, bei den Gleichaltrigen aus sozial und finanziell besser gestellten Familien ist es nur jeder bzw. jede Zehnte. Die Zusammenhänge zwischen soziökonomischem Status und psychischen Auffälligkeiten treten bei beiden Geschlechtern zutage (Kuntz et al. 2018a: 25). Auch ADHS-Diagnosen

werden sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen etwa doppelt so häufig gestellt wie den sozial privilegierten Gleichaltrigen (ebd.: 26). Die starken Zusammenhänge bestehen unabhängig von Alter, Geschlecht und Migrationsstatus der Kinder und Jugendlichen.

Verschiedene Studien, die explizit die Folgen von Kinderarmut untersuchen, zeigen, dass das Erleben von materiellen Entbehrungen häufig mit subjektiven Belastungen verbunden ist, die sich wiederum negativ auf das Wohlbefinden auswirken (vgl. Richter 2000; Hölscher 2003; Hock et al. 2000; Holz et al. 2006). Bereits im Vorschulalter zeigen sich bei armen Kindern deutlich höhere psychische Belastungen und damit in Zusammenhang stehende altersspezifische Symptome wie Einnässen, Bauch- und Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Unkonzentriertheit etc. (Hock et al. 2000). In weiteren Längsschnittstudien wird deutlich, dass der Eintritt in Armut, insbesondere, wenn sie länger andauert, häufig zu deutlichen psychosomatischen Beeinträchtigungen führt, die als internalisierende Formen des Problemverhaltens verstanden werden können (Walper 2005). Armut wirkt dabei auch indirekt auf das psychische Wohlbefinden der Kinder über die Verschlechterung des Familienklimas und die Zunahme von elterlichen Konflikten (Walper/Riedel 2011; Walper 2015). Armut kann dabei als Auslöser verstanden werden für eine Vielzahl von Risikofaktoren für die psychische Gesundheit. Insbesondere bei länger andauernder Armut können sich diese als psychosomatische Beschwerden und psychische Störungen manifestieren.

Analysen der BELLA-Studie zeigen, dass Kinder aus Familien mit verhältnismäßig geringem Einkommen ein höheres Risiko für die Entwicklung von psychischen Auffälligkeiten haben (Reiss et al. 2019). Dieses Risiko besteht unabhängig von dem Bildungs- und Erwerbsstatus der Eltern. Gleichwohl scheint das Familieneinkommen einen indirekten Einfluss auszuüben, der über das Erleben von belastenden Lebensereignissen wie schweren Krankheiten, Trennung der Eltern und schweren finanziellen Problemen wirkt. Das Auftreten dieser Ereignisse steht im Zusammenhang mit der Einkommenssituation, wobei Familien mit niedrigen Einkommen davon häufiger betroffen sind. Werden diese Ereignisse zur Erklärung der psychischen Auffälligkeiten der Kinder berücksichtigt, so lassen sich keine eigenständigen

²⁹ Bei Erwachsenen stehen **psychische Störungen**, insbesondere Depressionen und Angststörungen, in einem engen Zusammenhang mit Armut (vgl. RKI 2017: 52). So lässt sich Armut als chronischer Stressor verstehen, der psychosomatische Symptome und die Entstehung von psychischen Erkrankungen begünstigen kann. Psychische Erkrankungen, die zumeist chronisch verlaufen, stellen auch ein Armutrisiko dar, da sie die Erwerbsfähigkeit und damit das Einkommen einschränken können.

Effekte nach der Einkommenssituation mehr nachweisen, wohl aber nach dem Bildungsstand der Eltern. Armut als extreme Ausprägung von niedrigem Einkommen wird in der Studie nicht berücksichtigt, so dass sich nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Zusammenhänge von Armut und psychischen Auffälligkeiten bei Kindern ziehen lassen.

4.3.2 GESUNDHEITSVERHALTEN

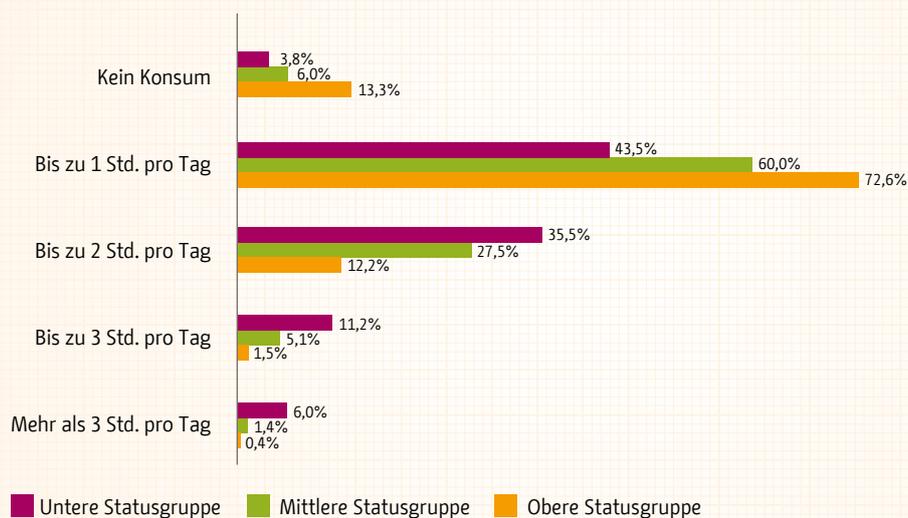
Unterschiede im gesundheitlichen Verhalten von Kindern und Jugendlichen lassen sich im Rahmen von sozialepidemiologischen Studien in Hinblick auf das Geschlecht, das Alter und nach der sozialen Herkunft feststellen (für einen Überblick siehe Kuntz et al. 2018a). Die Familie ist der zentrale Ort, in dem gesundheitliche Verhaltensweisen geprägt werden. So beeinflussen die Eltern durch ihr Verhalten direkt das Gesundheitsverhalten der Kinder, beispielsweise durch die Auswahl der Ernährung und der Bewegungsmöglichkeiten und geben über ihre Vorbildfunktion Einstellungen, Wissen und Erfahrungen weiter. Unter den Bedingungen von Armut unterliegen Eltern dabei Restriktionen in den Ressourcen, die ihnen für die Ausgestaltung des Familienalltags zur Verfügung stehen, so dem Budget für Ernährung, der Wohnsituation und den Nutzungsmöglichkeiten gesundheitsfördernder Angebote z. B. für Bewegung und Regeneration. Auch die weiteren Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, die mit zunehmendem Lebensalter das Gesundheitsverhalten beeinflussen, wie die Kita und Schule, der Sozialraum und der Freundeskreis, stehen selbst wiederum in Zusammenhang mit Armut (siehe Abschnitte 4.1 und 4.4).

Auch im Bereich **Ernährung** lassen sich ab dem Lebensbeginn soziale Ungleichheiten finden. Bereits im Säuglingsalter zeigen sich Unterschiede hinsichtlich Stillhäufigkeit und -dauer. So werden Säuglinge aus Familien mit niedrigem Sozialstatus deutlich seltener und kürzer gestillt als Säuglinge aus privilegierten Familien (RKI (Hrsg.) 2008: 93). Der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Ernährungsarmut zeigt sich dabei weniger in der quantitativen Versorgung, sondern vielmehr in der geringeren Qualität der Nahrung (Fehlernährung), die häufig mit einer unzureichenden Versorgung von Mikronährstoffen verbunden ist. Besonders problematisch ist dabei, dass Experten von einem kritischen Zeitraum von etwa 1.000 Tagen in der

Schwangerschaft und innerhalb der ersten zwei Lebensjahre ausgehen, in der Mangelernährung negative Folgen für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat. Die weite Verbreitung von Fehlernährung in armen Familien ist dabei nicht allein auf geringeres Wissen über gesunde Ernährung zurückzuführen, sondern ist auch als direkte Folge der finanziellen Situation zu verstehen. Ernährungswissenschaftlerinnen des Forschungsinstituts für Kinderernährung Dortmund berechneten im Jahr 2007, dass die in den damaligen SGB II-Sätzen vorgesehenen Budgets für Ernährung nicht ausreichen, um auch bei Einkäufen in Discountern die Empfehlungen für gesunde Ernährung für Kindern und Jugendlichen umzusetzen. „Mit dem derzeitigen Ernährungsbudget der Regelsätze des ALG II kann nach unserer Kalkulation bei gängigem Einkaufsverhalten selbst eine preisgünstig konzipierte, gesunde Kost wie die Optimierte Mischkost bei Kindern und Jugendlichen ab dem Alter von etwa 4 Jahren nicht realisiert werden“ (Kersting/Clausen 2007: 510 f.). Trotz Anpassungen des Regelbedarfs gilt auch heute eine gesunde Ernährungsweise durch die ALG II-Regelsätze für Kinder als nicht gedeckt (SNFS 2018). Eine weitere Komponente zur Erklärung des ungesünderen Ernährungsverhaltens besteht in den emotionalen Funktionen, die Essen ausübt. So kann Essen als Mittel gegen Frustrationen, chronischen Stress und Langeweile verstanden werden. In qualitativen Studien zeigt sich, dass arme Eltern Süßigkeiten und Essen auch einsetzen, um Kinder zu belohnen oder ihnen etwas zu gönnen bzw. Gutes zu tun und Zuneigung zu zeigen (vgl. Laubstein 2014).

Hinsichtlich ausgewählter Nahrungsmittel, die als Indikator für eine gesunde Ernährung gelten, zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem sozioökonomischen Status. So essen Kinder und Jugendliche aus der unteren Statusgruppe, die auch armutsbetroffene Kinder und Jugendliche umfasst, täglich deutlich seltener frisches Obst und Gemüse (47,2 %) als in der mittleren (55,7 %) und hohen Statusgruppe (65,4 %), während der Konsum zuckerhaltiger Getränke deutlich höher liegt (Kuntz et al. 2018: 50). Das Ernährungsverhalten von Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren wird auch in der zweiten großen Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit, der HBSC-Studie, nach dem familiären Wohlstandsniveau analysiert. Die Ergebnisse anhand der verwendeten Indikatoren (Frühstück, Verzehr von Obst und Gemüse, Konsum von Softdrinks) zeigen deutliche

Abbildung 40: Konsum elektronischer Medien von Berliner Einschülerinnen und Einschülern nach Sozialstatus (2017)



Quelle: SenGPG 2018, Einschulungsuntersuchungen 2017

Unterschiede nach familiärem Wohlstand. So wird ein regelmäßiges Frühstück (an Schultagen) von Jugendlichen mit niedrigem familiären Wohlstand nach den Auswertungen der HBSC-Studie seltener eingenommen als von Jugendlichen mit mittlerem und hohem familiärem Wohlstand (vgl. HBSC-Studienverbund 2015b). Sie verzehren zudem seltener Obst und Gemüse sowie häufiger stark zuckerhaltige Softdrinks. Für **Berlin** liegen dazu Ergebnisse der HBSC-Studie aus dem Jahr 2006 vor (vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz 2008). Neben den auch für Deutschland berichteten Ergebnissen einer ungesünderen Ernährung von Kindern aus Familien mit niedrigem familiären Wohlstand zeigte sich auch, dass die Schülerinnen und Schüler häufig an Schultagen nicht frühstückten. Dies betraf fast ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Familien mit niedrigem, aber nur knapp ein Viertel der Schülerinnen und Schüler in Familien mit hohem Wohlstand (ebd.: 61). Nicht zu vernachlässigen sind auch Forschungsergebnisse, die darauf hinweisen, dass Kinder und Jugendliche aus armen Familien durchaus auch mit Hunger konfrontiert sind und Eltern, nach Ausschöpfung von Einsparungspotenzialen bei anderen Konsumausgaben, in die Lage geraten, an Lebensmitteln zu sparen (vgl. Laubstein 2014).

Körperliche Aktivität ist mit vielfältigen positiven Effekten für die Gesundheit im Kindes- und Jugendalter sowie als langfristige Prävention für das Erwachsenenalter verbunden. So trägt körperliche Aktivität zur Prävention von Adipositas und von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen bei, fördert eine gesunde Entwicklung und die kognitiven und schulischen Leistungen sowie langfristig das Bewegungsverhalten im Erwachsenenalter (vgl. Finger et al. 2018: 24). Zwischen Armut und sportlicher Betätigung finden sich empirisch deutliche Zusammenhänge. Kinder und Jugendliche aus armen Familien zeichnen sich dabei vor allem dadurch aus, dass sie wesentlich häufiger gar nicht sportlich aktiv sind. So unterscheidet sich der Anteil der armen 16-Jährigen, die weder Vereins- noch Freizeitsport betreiben, erheblich von dem der nicht armen Gleichaltrigen (41 % vs. 25 %) (Laubstein et al. 2012). Insgesamt erreichen nach repräsentativen Daten des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) nur 26 % der Kinder und Jugendlichen ein Aktivitätsniveau, das den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO von mindestens 60 Minuten körperlicher Aktivität pro Tag entspricht. Dabei lassen sich kaum Unterschiede nach dem sozioökonomischen Status feststellen (Finger et al. 2018: 26). Ein deutlicher Zusammenhang findet sich hingegen in

der Risikogruppe derjenigen, die nur eine geringe körperliche Aktivität ausweisen: Der Anteil der körperlich Inaktiven ist in der niedrigsten Statusgruppe etwa doppelt so hoch, zudem zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede: 19,4 % der Mädchen und 11,6 % der Jungen aus sozio-ökonomisch schlecht gestellten Familien sind an weniger als zwei Tagen pro Woche mindestens eine Stunde lang körperlich aktiv (Finger et al. 2018: 27).

Chancen und Risiken des **Medienkonsums** für Kinder und Jugendliche werden in der Öffentlichkeit, aber auch in der Forschung kontrovers diskutiert. Eindeutig belegt ist, dass der Konsum von elektronischen Medien fester Bestandteil der heute aufwachsenden jungen Menschen ist. Weniger eindeutig ist die Beurteilung der Folgen von Mediennutzung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. So untersuchte die BLIKK-Studie 2017 den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen und ihre gesundheitliche Entwicklung. Es wurden Zusammenhänge zwischen intensivem Medienkonsum und Entwicklungsstörungen (Sprachentwicklungsstörungen, motorische Hyperaktivität) gefunden. Ein hoher Medienkonsum ist zudem ein wichtiger Risikofaktor für Übergewicht und Adipositas (vgl. RKI 2008).

Verschiedene Studien zeigen Zusammenhänge zwischen dem Medienkonsum und dem Armutsstatus bzw. der sozialen Lage der Heranwachsenden. Exzessiver Medienkonsum, insbesondere Fernsehkonsum, findet sich in den AWO-ISS-Studien verstärkt bei armen Grundschulkindern (Holz et al. 2006: 73). Die KiGGS-Ergebnisse belegen eine enge Korrelation zwischen niedrigem Sozialstatus und starker Nutzung von elektronischen Medien, insbesondere Fernsehen/Video und Spielkonsole (Lampert et al. 2007: 647 f.).

Für **Berlin** liegen zur Mediennutzung wiederum Daten aus den Einschulungsuntersuchungen vor. Die Mediennutzung der Berliner Schulanfänger und -anfängerinnen unterscheidet sich klar nach ihrer sozialen Lage (vgl. Abbildung 40). Gut die Hälfte (53 %) der Vorschülerinnen und Vorschüler aus der unteren sozialen Statusgruppe überschreitet die täglich empfohlene Nutzungsdauer und nutzt täglich über eine Stunde lang elektronische Medien. Der Vergleich mit den anderen sozialen Statusgruppen zeigt ein deutliches soziales Gefälle: Während noch in der mittleren Statusgruppe ein hoher Medienkonsum von Einschülerinnen und

Einschülern zwar nicht die Regel, aber bei gut einem Drittel weit verbreitet ist, verbringen die Kinder aus der hohen Statusgruppe nach Angaben ihrer Eltern nur selten täglich eine längere Zeit mit elektronischen Medien wie Fernsehen. Ein exzessiver Medienkonsum ist fast ausschließlich in der unteren Statusgruppen zu beobachten, wenngleich auch hier nur eine Minderheit der Kinder täglich bis zu drei oder sogar mehr Stunden vor Bildschirmen verbringt.

Weiteres Wissen zum Gesundheitsverhalten allgemein und nach sozialer Lage bzw. Armutslage im Besonderen liefert die Beteiligung an den **Früherkennungsuntersuchungen** beim Kinderarzt oder der Kinderärztin. Die sogenannten U-Untersuchungen dienen der frühzeitigen Diagnose von Entwicklungsstörungen und Krankheiten, um diese rechtzeitig behandeln zu können. Damit nehmen sie für die gesundheitliche Prävention eine zentrale Rolle ein. In Berlin ist die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen freiwillig, im Sinne des Kinderschutzes wird seit 2010 die flächendeckende Wahrnehmung der Untersuchungen durch ein verbindliches Einladungs- und Rückmeldewesen angestrebt. Gleichwohl zeigt sich ein deutlich geringerer Grad der Inanspruchnahme bei Kindern aus der unteren Statusgruppe: 78,3 % hatten zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung laut Vorsorgeheft die Untersuchungsstufen U1 bis U8³⁰ vollständig durchlaufen, in der mittleren und höheren Statusgruppe liegen die Anteile mit 91,3 % und 94,0 % deutlich höher (SenGPG 2018: 53). Typischerweise werden dabei frühere Vorsorgeuntersuchungen zu deutlich höheren Anteilen in Anspruch genommen als spätere: Für die U4 bis U6 liegen die Raten der Inanspruchnahme bei jeweils über 95 %, bei der U9 über 90 %, für die U7a bis U9 fallen die Raten auf bis zu 88 % ab (Kirschner et al. 2019). Entsprechend sind die Unterschiede nach Berliner Bezirken bei den späteren U-Untersuchungen deutlich größer als bei den früheren. So steigen die bezirklichen Unterschiede von 2 bis 3 % bei den Untersuchungen U4 und U5 auf knapp 5 % bei der U6 und U7 und nehmen bis zur U9 auf bis zu 10 % zu. Steglitz-Zehlendorf weist dabei fast durchgehend die höchsten Inanspruchnahmen auf, ab der U6 liegen Spandau und Mitte jeweils auf den letzten Plätzen der

³⁰ Da die U7a im Alter von ca. 3 Jahren erst 2008 eingeführt wurde und noch nicht flächendeckend umgesetzt wird, wird diese Untersuchung aus der Gesamtinanspruchnahme ausgeklammert.

Inanspruchnahme. Hier deutet sich bereits an, dass die Inanspruchnahme vor allem der späteren Früherkennungsuntersuchungen mit der sozialen Lage in engem Zusammenhang steht.

Entsprechend zeigt sich dieser auch auf Ebene der Berliner Prognoseräume für die Inanspruchnahme der U8: „Hier wird der Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme und der sozialen Lage sichtbar. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,67 und zeigt einen deutlichen Zusammenhang.“ (Kirschner et al. 2019: 46). Das heißt: In Stadtteilen, in denen besonders viele Familien mit niedrigem sozialen Status leben, ist die Inanspruchnahme durchschnittlich geringer (z. B. Kreuzberg Nord) als in Stadtteilen, in denen viele Familien mit einem hohen sozialen Status leben (z. B. Lichtenberg Süd). Die Heterogenität der Inanspruchnahme zeigt sich dabei auch innerhalb der Prognoseräume in einzelnen Bezirken sehr deutlich. So liegt in Berlin Mitte die Inanspruchnahme der U8 in Berlin Gesundbrunnen mit 81,2 % deutlich unter der im Zentrum mit 85,8 %.

Da in der Statistik der Einschulungsuntersuchungen nur diejenigen Kinder berücksichtigt sind, die in Deutschland geboren sind und somit die Möglichkeit hatten, das komplette Früherkennungsprogramm zu durchlaufen, wird der Zusammenhang möglicherweise noch unterschätzt. Besonders im Zusammenhang mit den häufiger konstatierten Entwicklungsverzögerungen bei Kindern der unteren Statusgruppe ist diese niedrigere Inanspruchnahme als kritisch zu bewerten. Ausgerechnet diejenigen Kinder, die das höchste Risiko von Entwicklungsstörungen aufweisen, durchlaufen seltener das Screeningprogramm, das zur Prävention und frühzeitigen Intervention dient. Offen bleibt allerdings, welche Gründe für die sozialen Disparitäten ausschlaggebend sind bzw. welche Barrieren den Zugang zu den Früherkennungsuntersuchungen erschweren. Das zeigt sich auch für die vollständige Inanspruchnahme aller Früherkennungsuntersuchungen vor Schuleintritt auf sozialräumlicher Ebene. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Kinderarmutsquote eines Bezirks und der Quote der vollständigen Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen (vgl. Abbildung 41). In den von Kinderarmut am stärksten betroffenen Bezirken Neukölln und Mitte haben deutlich weniger

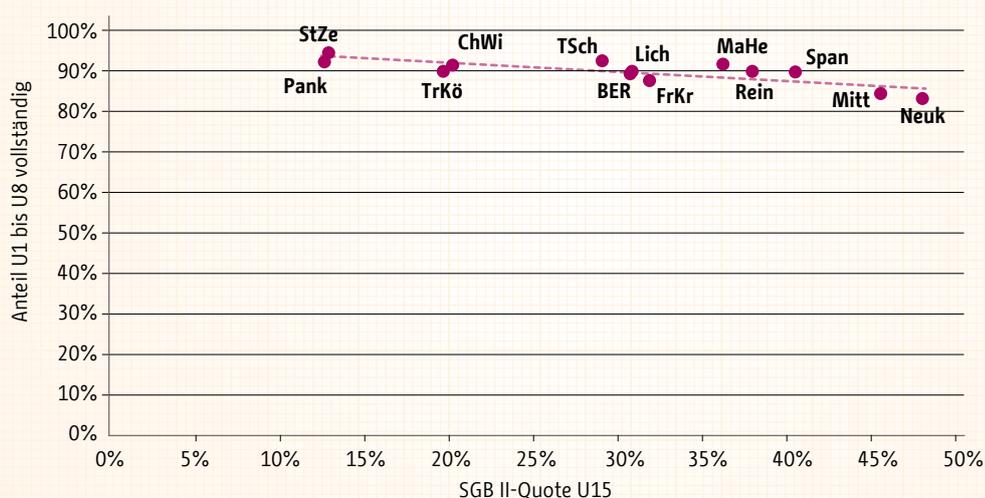
Kinder vollständig an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen (83 % und 85 %) als im Berliner Durchschnitt (90 %).

Impfungen sind ein wichtiger Teil der präventiven Gesundheitsangebote für Kinder und Jugendliche. In Deutschland sind bei den Impfquoten moderate soziale Disparitäten zu beobachten, wobei tendenziell die mittlere soziale Statusgruppe die höchsten Impfquoten aufweist (Lampert et al. 2018b: 40). Für Berlin vermitteln die Einschulungsuntersuchungen ein Bild über soziale Unterschiede hinsichtlich des Impfverhaltens. Zur Einschulungsuntersuchung 2017 lagen insgesamt von 89,5 % der Kinder Impfpässe vor, wobei der Anteil bei den Kindern aus der unteren sozialen Statusgruppe mit 83,2 % deutlich geringer war. Das lässt sich zum großen Teil auf die Herkunft zurückführen, da fehlende Impfpässe vor allem bei zugewanderten bzw. geflüchteten Kindern registriert wurden (SenGPG 2018: 35). Bezüglich des Durchimpfungsgrades bestätigen die Daten der Berliner Einschulungsuntersuchungen das bundesweite Muster. Bei fast allen Impfungen sind die Impfquoten in der mittleren sozialen Statusgruppe am höchsten (SenGPG 2018: 36 ff.). Unterschiede zwischen der niedrigen und hohen Statusgruppe treten nicht systematisch zutage, sondern unterscheiden sich nach den Impfungen.

Hinsichtlich der **Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen** gibt es nur wenige empirische Untersuchungen, die soziale Unterschiede bei Kindern und Jugendlichen analysieren. Aus der KiGGS-Studie gibt es Hinweise, dass die Inanspruchnahme von verschiedenen Facharzt-disziplinen nach dem sozialen Status variiert. So besuchen Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozialen Status signifikant häufiger einen Hausarzt bzw. eine Hausärztin und seltener eine Kinderärztin bzw. einen Kinderarzt als Gleichaltrige mit hohem sozialen Status (Lampert et al. 2018b). Während die Untersuchung keine Erklärungen für die Gründe liefern kann, lässt sich dieses Muster auch bei Erwachsenen beobachten (ebd.). Für die gesundheitliche Versorgung von sozial benachteiligten Menschen, und auch Kindern und Jugendlichen, nehmen Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner einen besonderen Stellenwert ein.

Tabakkonsum ist ein zentraler Risikofaktor für die Gesundheit, der sich auf eine Vielzahl von Erkrankungs-

Abbildung 41: Vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen bei Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



risiken auswirkt. So schätzt das Deutsche Krebsforschungszentrum Tabakkonsum als das „bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko und die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit in Industrieländern wie Deutschland“ ein (DKFZ 2004). Das Rauchverhalten unterliegt dabei einer starken sozialen Polarisierung mit deutlich höheren Anteilen Rauchender bei Personen mit geringem Einkommen, geringem Bildungsniveau und geringem beruflichen Status, wobei die sozialen Unterschiede bei jungen Menschen besonders ausgeprägt sind (ebd.).

Das gesundheitliche Risiko, dass besonders für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche vom Rauchverhalten im Umfeld und von den jungen Menschen selbst ausgeht, manifestiert sich über den gesamten Lebensverlauf. So ist das Rauchen der Mutter in der Schwangerschaft ein erheblicher Risikofaktor für Schwangerschaftskomplikationen, Wachstumsstörungen und damit geringerem Geburtsgewicht sowie für das Auftreten von angeborenen Fehlbildungen, und es erhöht das Risiko des plötzlichen Kindstodes. Längerfristig erhöht es das Risiko für eine Vielzahl von Erkrankungen wie Asthma, Mittelohrentzündungen, Übergewicht und Verhaltensstörungen (Kuntz et al. 2018: 47). Die repräsentativen Daten der KiGGS-Studie

zeigen: Etwa jede zehnte Mutter gibt an, während der Schwangerschaft geraucht zu haben. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem sozioökonomischen Status – hoher Status: 1,6 % vs. niedriger Status: 27,2 % der Frauen. Zwar haben sich die Anteile der rauchenden Schwangeren seit Mitte des 1990er Jahre deutlich reduziert, die sozialen Unterschiede sind allerdings erhalten geblieben (Kuntz et al. 2018: 49 f.).

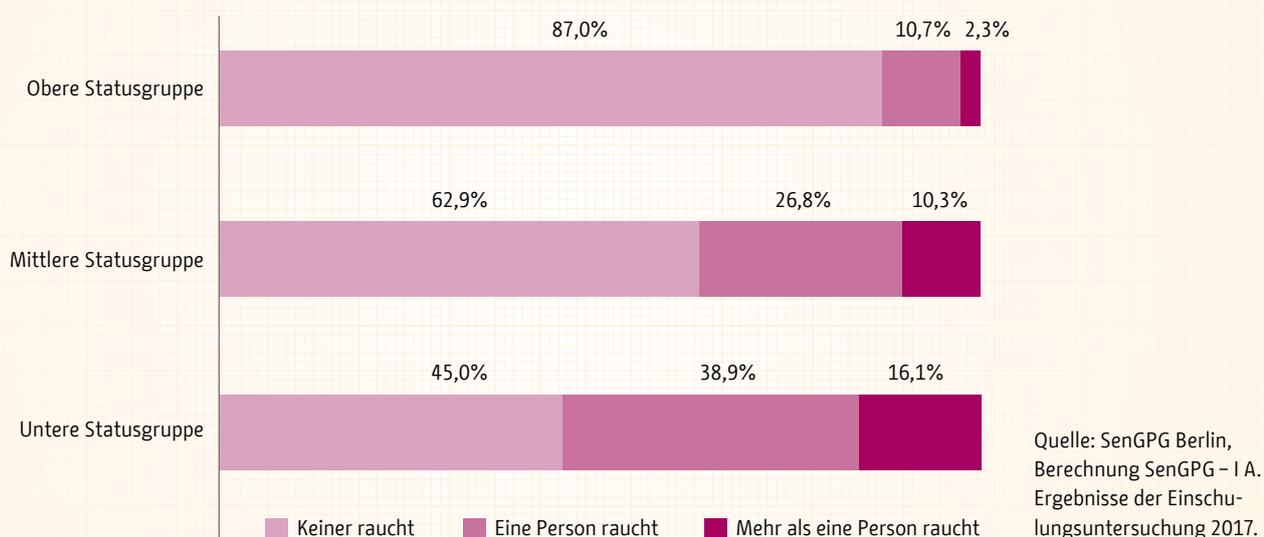
Im weiteren Entwicklungsverlauf lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und dem Rauchverhalten feststellen. So rauchen Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status, der auch die Gruppe der Armutsbetroffenen einschließt, deutlich häufiger. Zudem fangen sie im jungen Erwachsenenalter etwas häufiger mit dem Rauchen an bzw. hören etwas seltener auf, wenn sie bereits als Jugendliche geraucht haben (Maunz et al. 2018: 68). Insgesamt zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten und sozial benachteiligten Familien in wesentlich höherem Maße Passivrauch ausgesetzt sind sowie selbst aktiv nicht nur häufiger, sondern auch früher rauchen (vgl. Henkel 2016). Die Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zeigen, dass Kinder mit Armutserfahrungen bereits im Alter von 10 Jahren

wesentlich häufiger Kontakt zu Suchtmitteln hatten als Kinder ohne Armutserfahrungen, wobei der Tabakkonsum eine größere Rolle spielt als der Alkoholkonsum (Holz et al. 2006: 74 f.). Die Unterschiede lassen sich für dieselben Befragten in der Jugend nicht mehr vorfinden (Laubstein et al. 2012: 41).

Für **Berlin** zeigen die Daten der Einschulungsuntersuchungen, dass Kinder mit niedrigem Sozialstatus im Klein-

Bereits im Jahr 2004 wurde in Berlin die Landesgesundheitskonferenz gegründet und damit auch ein „Gesundheitszieleprozess“ in Gang gesetzt (vgl. SenV GPG 2018b). Entsprechend besteht ein umfassendes Handlungskonzept mit dem Ziel, gesundheitliche Ungleichheiten zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Zielgruppen zu reduzieren. Dafür findet ein eigenes kleinräumiges Monitoring statt, in dessen Folge seit dem Jahr 2010 Präventionsketten auf bezirklicher Ebene entstehen. Schwerpunkte finden sich

Abbildung 42: Anzahl rauchender Personen im Haushalt von Einschülerinnen und Einschülern nach Sozialstatus in Berlin (2017)



kindalter deutlich häufiger in Haushalten mit Rauchern und Rauercherinnen leben (vgl. Abbildung 42). Rauchfrei wachsen 87 % der Kinder aus Familien der oberen, 63 % aus der mittleren und nicht einmal jedes zweite Kind aus der unteren sozialen Statusgruppe auf. 39 % leben mit einer rauchenden Person und 16 % sogar mit mehreren rauchenden Personen zusammen (SenGPG 2018: 59).

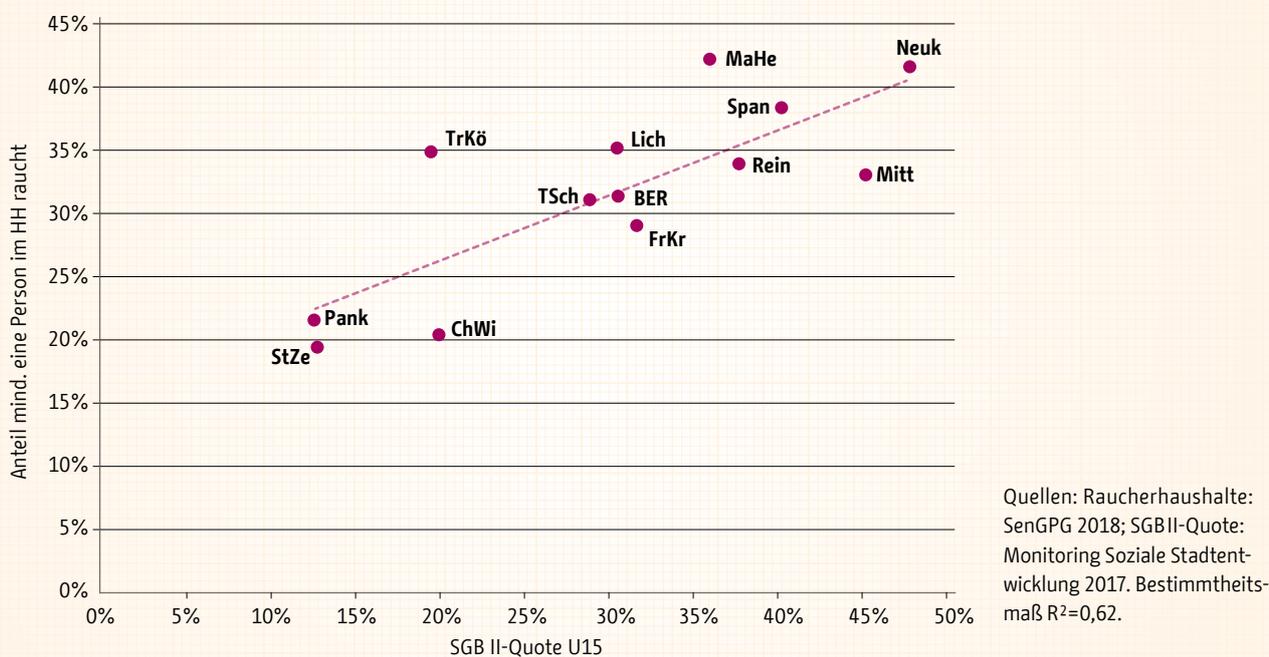
Auch auf bezirklicher Ebene zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen den Kinderarmutsquoten der Bezirke und der Anzahl Rauchender im Haushalt der Kinder (vgl. Abbildung 43): So ist der Anteil der Nichtraucherhaushalte in den Bezirken mit den höchsten Kinderarmutsquoten am geringsten (Marzahn-Hellersdorf: 57,8 %, Neukölln: 58,3 %, Spandau: 61,5 %) (ebd.: 60).

in den im Jahr 2007 beschlossenen Gesundheitszielen in den Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung und Sprache. Insbesondere im Kita-Bereich werden dafür verschiedene Aktivitäten umgesetzt (beispielsweise das Modellvorhaben „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“), und es wurde eine eigene Arbeitsgruppe, die AG „Gesund aufwachsen“ etabliert. Im Zuge des Monitorings wurden weiterhin im Jahr 2008 Modellregionen mit Handlungsbedarf auf der Planungsraumebene identifiziert, die durch einen hohen Anteil an Kindern mit auffälligen Entwicklungsbefunden in den genannten Handlungsfeldern gekennzeichnet sind. Dabei handelt es sich um Berlin Gesundbrunnen (Bezirk Mitte), Kreuzberg Nord (Friedrichshain-Kreuzberg) sowie Reinickendorf-Ost (Reinickendorf). Gerade die Daten aus den Einschulungsuntersuchungen bieten dabei ein ganz

besonderes Potenzial, weil diese kleinräumig verfügbar sind und Entwicklungen von Armutslagen und gesundheitlichen Indikatoren zeigen. Auf dieser Basis ist eine umfassende strategische Planung und Steuerung im Handlungsfeld Gesundheit (sowie im angrenzenden frühkindlichen Bildungsbereich) möglich.

einander zusammen. Dabei zeigen sich die Auswirkungen von Armut auf die gesundheitliche Lage über den gesamten Lebensverlauf. Bereits in der frühen Kindheit sind arme Kinder in der psychischen Gesundheit, bei Entwicklungsverzögerungen, bei Übergewicht und bei der Zahngesundheit benachteiligt. Selbst wenn es der Mehrheit auch der armen

Abbildung 43: Haushalte mit Rauchenden bei der Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)



4.3.3 EIN VIERTES ZWISCHENRESÜMEE

Armut ist nicht die einzige Dimension sozialer Ungleichheit, die Auswirkungen auf die Gesundheit hat. So spielen auch das Bildungsniveau, der Erwerbsstatus und die berufliche Stellung eine entscheidende Rolle in der Erklärung gesundheitlicher sozialer Ungleichheit. Aus der empirischen Forschung lässt sich sowohl ein eigenständiger Effekt von Einkommen auf die gesundheitliche Lage ableiten, als auch eine Kumulation von gesundheitlichen Problemlagen bei Personen, die von mehreren sozialen Risiken betroffen sind (vgl. Geyer 2008).

Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern, für ihr Wohlbefinden und ihre Zukunftschancen. Armut und Gesundheit hängen eng mit-

Kinder nach Einschätzung der Eltern gesundheitlich gut geht, trifft das für eine kleine, aber überproportional große Gruppe sozial benachteiligter Kinder nicht zu. Für den weiteren Entwicklungsverlauf ist von Bedeutung, dass die armutsassoziierten gesundheitlichen Problemlagen meist chronisch verlaufen und mit Risiken für die Entwicklung, aber auch für die Gesundheit bis ins Erwachsenenalter verbunden sind. Auch im Bereich des gesundheitsrelevanten Verhaltens sind arme Kinder und Jugendliche von Beginn an häufiger Risikofaktoren ausgesetzt wie Tabakkonsum, ungesunder Ernährung, geringer Bewegungsintensität, aber auch einer geringeren Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen. Längsschnittuntersuchungen zeigen, dass sich die Kumulation der gesundheitlichen Problemlage und Risikofaktoren häufig erst im jungen Erwachsenenalter

manifestiert. Für Kinder und Jugendliche konnte die AWO-ISS-Studie mit Hilfe der multidimensionalen Konzeptionierung von Armutsfolgen zeigen, dass Armut vor allem eine Kumulation von Beeinträchtigungen in verschiedenen Dimensionen der Lebenslage bewirkt. Gesundheitliche Probleme wie psychosomatische Beschwerden gehen bei Kindern und Jugendlichen aus armen Familien häufig einher mit Beeinträchtigungen in anderen Bereichen ihrer Lebenslage, insbesondere im materiellen und kulturellen Bereich.

Zusammenfassung der Berliner Situation

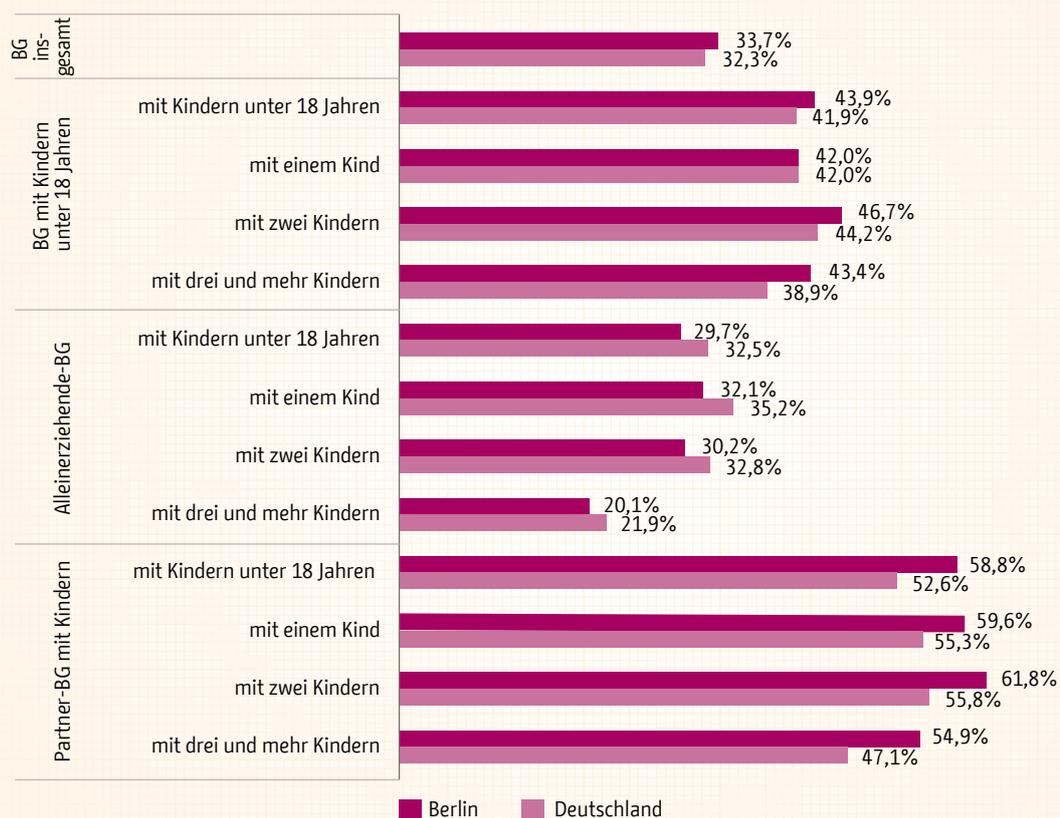
Wie für Deutschland zeigen sich auch in Berlin auf Grundlage der verfügbaren Daten deutliche Zusammenhänge zu Armut in allen gesundheitlich relevanten Bereichen. Dies gilt sowohl auf der sozialräumlichen Ebene als auch hinsichtlich des Sozialstatus der Kinder, die in engem Zusammenhang mit Armut stehen. Darauf verweisen die umfassenden Daten der Schuleingangsuntersuchungen für den frühkindlichen Bereich für Berlin. Fast alle Kinder in oberen Statusgruppen haben gesunde Zähne oder sind zahnmedizinisch versorgt, während jedes fünfte Kind in unteren Statusgruppen ein sanierungsbedürftiges Gebiss hat und auch jedes zehnte Kind von Zahnverlust durch Karies betroffen ist. Unterschiede zwischen Kindern aus hohen und niedrigen Statusgruppen haben dabei zwischen 2006 und 2016 zugenommen. Gravierende Unterschiede zeigen sich auch für die Indikatoren Übergewicht und Adipositas – nicht nur nach Sozialstatus, sondern auch nach Armutsbetroffenheit in den Bezirken. Je höher der Anteil armer Kinder in den Bezirken ist, desto höher ist der Anteil übergewichtiger Kinder im Bezirk. Ähnliche Zusammenhänge finden sich auch für die Visuomotorik sowie die grob- und feinmotorische Entwicklung. Aber nicht nur im Gesundheitszustand, sondern auch im Gesundheitsverhalten verweisen die Ergebnisse auf deutliche Benachteiligungen von Kindern aus unteren sozialen Lagen in Berlin. So kommt ein exzessiver Medienkonsum von mehr als drei Stunden am Tag bei Einschülern und Einschülerinnen aus unteren Statusgruppen deutlich häufiger vor, wenn auch auf niedrigem Niveau. Gleichzeitig werden die Früherkennungsuntersuchungen, die eine Prävention und frühzeitige Intervention ermöglichen, von Kindern aus niedrigen Statuslagen seltener in Anspruch genommen als von Kindern in hohen Statuslagen. Dies betrifft vor allem die späteren Untersuchungen ab der U6. Es zeigen sich deutliche Unter-

schiede vollständiger Inanspruchnahmen nach bezirklicher Kinderarmut, für die U8 zeigen die Ergebnisse auch auf Planungsraumebene ein heterogenes Bild, das auf die geringere Inanspruchnahme armutsbetroffener Kinder in Berlin verweist. Gleichzeitig sind mehr als die Hälfte der Kinder in niedrigen sozialen Lagen dem Gesundheitsrisiko eines Raucherhaushalts ausgesetzt. Dieser Zusammenhang kann ebenfalls auf bezirklicher Ebene verdeutlicht werden: Je höher die SGB II-Quote unter 15-Jähriger, desto höher ist der Anteil an Raucherhaushalten, in denen die Kinder im Bezirk leben. Während für Kinder im Vorschulbereich umfangreiche Erkenntnisse vorliegen, die auf eine ungleiche Gesundheit nach Armut verweisen, lassen sich für höhere Altersgruppen aufgrund der Datenlage keine Rückschlüsse spezifisch für Berlin ziehen. Allerdings belegt der allgemeine Forschungsstand die meist langfristigen Folgen früher gesundheitlicher Problemlagen bis ins Erwachsenenalter hinein.

4.4 HANDLUNGSFELD MATERIELLE GRUNDVERSORGUNG

In einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft wie unserer ist finanzielle Knappheit direkt mit materiellen Einschränkungen verknüpft. Wo das Geld knapp ist, müssen Entscheidungen über Ausgaben getroffen werden. Die materielle Grundversorgung ist gleichwohl auch eine zentrale Voraussetzung für das Aufwachsen für Kinder, sowohl zur Sicherung ihrer unmittelbaren physischen Bedürfnisse als auch ihrer Möglichkeiten, an den gesellschaftlichen Standards teilzuhaben. Im folgenden Abschnitt stehen die Zusammenhänge zwischen Armut und der materiellen Grundversorgung im Fokus. Zunächst wird der Themenkomplex Erwerbstätigkeit aufgegriffen. Erwerbstätigkeit wird als zentrale Stellschraube zur Armutsreduktion begriffen. Im Fokus der Analyse steht die Frage nach dem Stand der Erwerbstätigkeit von armen Berliner Familien. Der zweite Teil des Abschnitts gibt einen Überblick über den Wissenstand zum Ausmaß von materieller Deprivation bei armen Familien. Im dritten Teil wird der Fokus auf

Abbildung 44: Anteil SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer erwerbstätigen Person nach BG-Typ und Anzahl der Kinder in Deutschland und Berlin



Stand: Juni 2019; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b.

einen entscheidenden Aspekt von materieller Deprivation und eine zentrale Rahmenbedingung für das Aufwachsen von Kindern gerichtet, den Bereich Wohnen.

Datengrundlagen

Zentrale Datenquelle zur Analyse von Erwerbstätigkeit von armen Familien ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für den Rechtskreis SGB II, der gemäß Definition in dieser Expertise als Armutsindikator verwendet wird. Die frei zugänglichen Daten der BA, die in regelmäßigen Abständen veröffentlicht werden, ermöglichen keine Analysen unterhalb der Gesamtberliner Ebene. Für den Bereich materielle Deprivation wird auf die Ergebnisse bundesweiter Studien zurückgegriffen, die mit einer etablierten Erfassung von materieller Deprivation

arbeiten, die auch im international vergleichenden Kontext verwendet wird, sowie auf allgemeine Erkenntnisse der Kinderarmutforschung. Für den Bereich Wohnen liegen eine Vielzahl von Daten aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung vor, die auch auf kleinräumiger Ebene angewendet werden.

4.4.1 ERWERBSTÄTIGKEIT

Armut, auch der Bezug von Mindestsicherungsleistungen, ist nicht gleichzusetzen mit Erwerbslosigkeit (siehe auch Kapitel 2 und 3). Ein erheblicher Anteil der Menschen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II-Leistungen) beziehen, ist erwerbstätig und zählt zu der Gruppe der „Aufstocker“. Neben Leistungsempfängern und -empfän-

gerinnen, die ihr Arbeitslosengeld mit Einkommen aus Minijobs aufstocken, zählen dazu auch Angestellte und Selbstständige, deren Einkommen zwar überwiegend aus Erwerbsarbeit stammt, aber dennoch so niedrig ist, dass es unter dem SGB II-Niveau liegt und mittels staatlicher Finanzhilfe aufgestockt wird. So waren im Juni 2019 in Berlin nur in 18,5 % der SGB II-Bedarfsgemeinschaften alle Elternteile erwerbslos, deutschlandweit lag der Anteil mit 23,1 % höher. In fast jeder zweiten Berliner Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern (43,9 %) arbeitete mindestens ein Erwachsener bzw. eine Erwachsene (Bundesagentur für Arbeit 2020b).³¹ Berlin liegt hier leicht über dem deutschlandweiten Durchschnitt (41,9 %).

Eine weitere Differenzierung nach Familienform und Kinderzahl zeigt, dass die Erwerbstätigkeit in Paarfamilien in Deutschland deutlich häufiger ist als bei Alleinerziehenden. In über der Hälfte der Familien mit zwei Elternteilen, die SGB II-Leistungen beziehen, ist mindestens ein Elternteil erwerbstätig, bei den Alleinerziehenden hingegen nur knapp in jeder dritten Familie (52,6 % vs. 32,5 %).

Allerdings unterscheidet sich das Muster in Berlin von dem in Deutschland insgesamt (vgl. Abbildung 44). So ist die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug in Berlin unterdurchschnittlich (29,7 % vs. 32,5 %). Auch bei Paarfamilien und hinsichtlich der Anzahl der Kinder lassen sich Besonderheiten für Berlin feststellen. So ist der Anteil der Familien mit zwei oder mehr Kindern, in denen trotz SGB II-Bezug mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist, in Berlin über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Eltern in Paarfamilien in Berlin, die SGB II-Leistungen beziehen, sind deutlich häufiger erwerbstätig als im Bundesschnitt (58,8 % vs. 52,6 %). Das gilt auch, wenn sie mehrere Kinder haben.

In der zeitlichen Entwicklung lässt sich feststellen, dass sich der Anteil der erwerbstätigen Eltern in Familien im SGB II-Bezug verringert hat. So lag der Anteil der Erwerbstätigen bei allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin im Juni des Jahres 2016 noch bei 48,9 % und damit deutlich über dem Anteil von 43,9 % des aktuellen

Berichtszeitraums Juni 2019 (vgl. Abbildung 45). Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hat sich im genannten Zeitraum um 10 % von 95.287 auf 86.393 verringert, wobei der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften von Erwerbstätigen mit Kindern mit 19 % noch deutlich höher war.

Die Abhängigkeit von SGB II-Leistungen ist in Berlin für die meisten Familien kein kurzfristiger Zustand. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Juni 2019) zählen 82,7 % der Berliner Familien mit Kindern unter 18 Jahren im SGB II-Bezug zu den Langzeitleistungsbeziehern, die innerhalb der vergangenen 24 Monate mindestens in 21 Monaten SGB II-Leistungen bezogen haben. Deutschlandweit lag der Anteil bei 77,7 % (Bundesagentur für Arbeit 2020a). Besonders häufig ist der Langzeitbezug bei Mehrkindfamilien. 89,3 % der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern zählen zu den Langzeitleistungsbeziehern (Deutschland: 83,4 %).

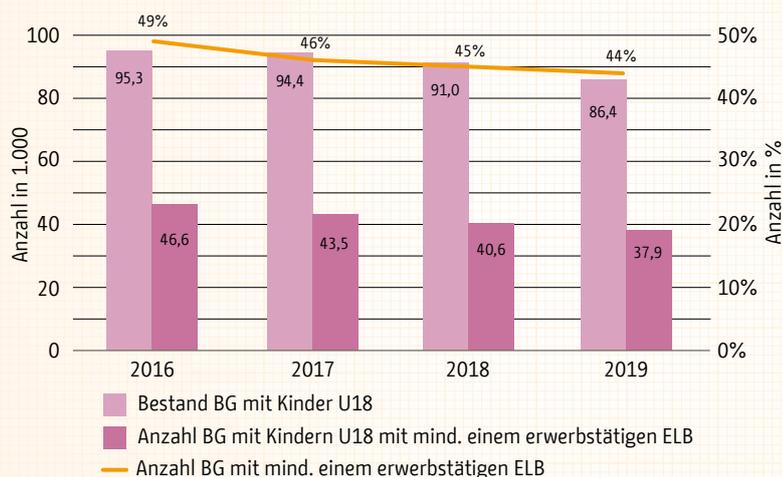
Was bedeuten diese Zahlen für das Handlungsfeld Erwerbstätigkeit von armen Familien? Zunächst einmal wird erneut bestätigt, dass Armut von Familien und ihren Kindern nicht mit Erwerbslosigkeit gleichzusetzen ist. Im Vergleich zu anderen Typen von Bedarfsgemeinschaften sind Eltern von Familien im SGB II-Bezug sogar besonders häufig erwerbstätig. Die Erwerbstätigkeit schützt viele Familien jedoch nicht vor Armut³², in der Mehrzahl der Paarfamilien in der Grundsicherung geht mindestens ein Elternteil einer Erwerbsarbeit nach. Allerdings reicht das daraus gewonnene Einkommen nicht aus, um den Grundbedarf der Familie zu decken. Ursachen können hierfür in der Lohnhöhe und/oder der Arbeitszeit liegen. In der Frage der Zugänge zum Arbeitsmarkt ist die reine Integration in Erwerbstätigkeit nicht ausreichend, um Kinder- und Familienarmut zu reduzieren. Ausschlaggebend ist die Integration in existenzsichernde Arbeit.

Zweitens zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen unterschiedlichen Familientypen. Alleinerziehende im SGB II-Bezug sind deutlich seltener erwerbstätig als Eltern in Paarfamilien. Für sie bestehen nicht nur deutlich hö-

³¹ Die Differenz zwischen den Anteilen der Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbstätigen und denen mit arbeitslosen Erwachsenen ergibt sich durch Personen, die temporär dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Elternzeit und Krankheit.

³² Hier können aufgrund der Datenlage nur Familien betrachtet werden, die nach dem Kriterium des Grundsicherungsbezugs als arm gelten. Der Anteil der Erwerbstätigkeit dürfte in der Gruppe, die einkommensarm ist, aber keine Grundsicherungsleistungen beantragt, noch höher sein, da sie ihr Einkommen überwiegend aus Erwerbseinkommen bezieht.

Abbildung 45: Erwerbstätige ALG II-Empfänger und -Empfängerinnen mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin (2016–2019)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020b. Zahlen beziehen sich jeweils auf den Monat Juni des Jahres.
 BG = Bedarfsgemeinschaft,
 ELB = Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

here Risiken, durch zu geringe Einkommen oder Erwerbslosigkeit in Armut bzw. SGB II-Bezug zu landen. Auch bei Bezug von Grundsicherung gelingt es ihnen seltener, das ALG II aufzustocken und durch Erwerbstätigkeit Kontakte zum Arbeitsmarkt zu haben. Gründe hierfür können in der schlechteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende zu finden sein, aber auch in einem geringeren Durchschnittsalter der Kinder und entsprechend geringerer Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt sowie in den höheren Belastungen beispielsweise im gesundheitlichen Bereich, die sich in geringeren Erwerbschancen niederschlagen. Betroffen sind davon in der überwiegenden Mehrheit Frauen, sprich Mütter.

Drittens weicht die Erwerbstätigkeit von Familien im SGB II-Bezug in Berlin vom bundesdeutschen Schnitt ab, wenn nach Familienform und Kinderzahl differenziert wird. In Familien mit mehreren Kindern sind Eltern häufiger erwerbstätig als im Bundesschnitt. Wie in Kapitel 3 gezeigt weisen gerade in Berlin Mehrkindfamilien ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf. Eine Erklärung hierfür könnte in der Herkunftsstruktur der Berliner Familien liegen. So leben in Berlin überdurchschnittlich viele Familien mit Migrationshintergrund, die zum einen durchschnittlich mehr Kinder haben und damit häufiger zu den Mehrkindfamilien zählen. Zum anderen haben

Personen mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko für Niedrigeinkommen und Armut. Möglicherweise gelingt es daher in Berlin Familien mit mehreren Kindern häufiger trotz Erwerbstätigkeit nicht, ein ausreichendes Einkommen zu generieren.

Schließlich zeigt die zeitliche Entwicklung einen Rückgang des Anteils erwerbstätiger Eltern im SGB II-Bezug. Während positiv zu werten ist, dass mit eigenen Erwerbseinkommen zunehmend die Bedarfe der Familien gedeckt werden können (zeitlich fällt der Rückgang etwa mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zusammen), bleibt für den weiteren Handlungsbedarf festzuhalten, dass die verbliebenen Familien im SGB II-Bezug zunehmend eine größere Distanz zum Arbeitsmarkt und damit verbunden mehr Integrationshindernisse aufweisen können. Darauf weisen auch die hohen Anteile an Langzeitleistungsbeziehenden hin, also der Familien, die über einen längeren Zeitraum SGB II-Leistungen bezogen haben.

4.4.2 MATERIELLE DEPRIVATION

Ohne Frage hat Armut Auswirkungen auf das Konsumverhalten und die materielle Ausstattung von Familien und ihren Kindern. Materielle Deprivation beschreibt einen relativen Mangel aus finanziellen Gründen an Gütern und

Aktivitäten, die den durchschnittlichen Lebensstandard in einer Gesellschaft kennzeichnen. Ab wann finanzielle Einschränkungen als erhebliche Mangelsituation gewertet werden, ist dabei, analog zur Festsetzung einer Armutswahrschwelle, Ergebnis normativer Setzungen und kann sich je nach Studie unterscheiden. Dadurch kann es in den vorhandenen Studien zu erheblichen Unterschieden hinsichtlich der Quoten der Kinder kommen, die von (erheblicher) materieller Deprivation betroffen sind (vgl. auch Klundt 2017). Zudem wird die Einschätzung der Gesamtbevölkerung berücksichtigt, welche Aspekte als notwendig oder aber als verzichtbar angesehen werden. Die Forschung zur materiellen Deprivation fragt nach dem Grad der materiellen Unterversorgung. Des Weiteren ist die Struktur der Ausgaben bzw. der materiellen Unterversorgung innerhalb von Haushalten und Familien von Interesse. Betreffen die Einschränkungen alle Haushaltsmitglieder gleichermaßen oder stecken die Eltern zugunsten ihrer Kinder bei ihren eigenen Bedürfnissen zurück? Welche Bereiche der alltäglichen Ausgaben sind besonders stark durch armutsbedingte Einsparungen betroffen und bergen ein Risiko des sozialen Ausschlusses? Hieraus lassen sich Rückschlüsse ziehen, welche finanzielle und materielle Unterstützung arme Familien und ihre Kinder benötigen, um nicht vom Lebensstandard abgehängt zu werden.

Verschiedene Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass arme Familien deutliche Einschränkungen in ihrer Grundversorgung machen müssen. Das betrifft nicht alle Aspekte der materiellen Grundversorgung gleichermaßen. So werden nach einer Untersuchung des IAB im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung Unterversorgungslagen bei Kindern im SGB II-Bezug bei existenziellen Gütern für einen kleinen Teil berichtet. Während eine Innentoilette/Badezimmer, eine warme Mahlzeit am Tag sowie eine Waschmaschine praktisch allen Kindern, auch im Grundsicherungsbezug, zur Verfügung stehen, hat jedes zehnte Kind im SGB II-Bezug keine ausreichende Winterkleidung und jedes 17. Kind lebt in einer Wohnung mit feuchten Wänden oder Fußböden (Tophoven et al. 2015:15). Deutliche Unterversorgungslagen zeichnen sich aber vor allem bei den Gütern und Aktivitäten ab, die von der Allgemeinheit als nicht unbedingt notwendig eingestuft werden. Dazu zählen insbesondere die fehlende Möglichkeit, monatlich einen festen Betrag zu sparen, abgenutzte Möbel zu ersetzen

sowie unerwartete Ausgaben zu tätigen (ebd.). Vor allem bei Aspekten, die die Teilhabe betreffen, werden deutliche Unterversorgungslagen sichtbar. So kann sich eine jährliche Urlaubsreise nur eine Minderheit von knapp einem Viertel der Befragten leisten, auch ein monatlicher Besuch von Restaurants oder kulturellen Aktivitäten wie Kino oder Konzerte sind für die Mehrheit der Familien im SGB II-Bezug „nicht drin“.

Die Konsumausgaben für Kinder klaffen nach einer Untersuchung des Paritätischen Gesamtverbandes zwischen verschiedenen Einkommensgruppen deutlich auseinander. Das betrifft auch den lebensnotwendigen und erweiterten Grundbedarf wie Lebensmittel, Kleidung, Innenausstattung und Gesundheitspflege, aber vor allem den Bereich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie Freizeit, Bildungswesen, Verkehr und Gaststättenbesuche. Je ärmer die Familienhaushalte sind, desto größer ist der Anteil des verfügbaren Einkommens, der für physischen Grundbedarf ausgegeben wird, mit entsprechend geringeren Handlungsspielräumen für Ausgaben im Bereich Teilhabe, der mehr Möglichkeiten zu Einsparungen bietet (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2019: 15 ff.).

Die AWO-ISS-Langzeitstudie hat über alle Untersuchungsphasen und alle Altersphasen – von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter – hinweg zum Ergebnis gehabt, dass sich die Armutslage am stärksten auf die materielle Situation der jungen Menschen ausgewirkt hat (Hock et al. 200; Holz et al. 2006; Laubstein et al. 2012; Volf et al. 2019).

4.4.3 WOHNEN

Die Wohnung und das Wohnumfeld stellen eine wichtige Rahmenbedingung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar. Sowohl die Wohnung selbst als auch das unmittelbare Wohnumfeld sind ein zentraler Lebens- und Erfahrungsraum, in dem neben den Bildungsinstitutionen der Großteil des Alltags von Familien stattfindet. So verweist die sozialökologische Sozialisationsforschung auf die Abhängigkeit der Entwicklungsprozesse von den Umwelten, in denen sie auftreten, angeregt werden und auch verändert werden können. Aus Sicht von Kindern

lassen sich Anforderungen an die Wohnsituation formulieren, die förderlich für ihre Entwicklung sind. So brauchen Kinder ausreichend Platz für Bewegung und die eigenständige Erkundung von Freiräumen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten und geschützte Räume, beispielsweise zur Erholung, zur Ausbildung der eigenen Identität, zum Treffen mit Freunden oder zum ungestörten Lernen und für die Erledigung von Hausaufgaben. Eine kindgerechte Umgebung umfasst nicht nur Sicherheit (beispielsweise im Straßenverkehr), sondern auch für Kinder und Jugendliche relevante Infrastruktur wie Spielplätze, Freizeitmöglichkeiten, Kitas und Schulen. Dabei weitet sich der Bewegungsradius von jungen Menschen mit zunehmendem Alter aus. Die Wohnung und das Wohnumfeld sind zudem ein wichtiger Faktor zur Ermöglichung von sozialem Austausch, zum Beispiel durch die Möglichkeit, Freunde in das eigene Zuhause einzuladen oder im Wohnumfeld Orte zur Verfügung zu haben, an denen sich junge Menschen ungestört treffen können. „Defizite beim Wohnen, die durch Armut entstehen, beeinflussen [...] nicht nur die physischen Wohnqualitäten, sondern auch das Zusammenleben und die soziokulturelle Verortung.“ (Spellerberg/Giehl 2018: 270)

Mietbelastung und sozialräumliche Segregation

Im Zeitverlauf haben Armutsrisiken im städtischen Raum gegenüber denen in ländlichen Regionen deutlich zugenommen (um sieben bis zehn Prozentpunkte), was vor allem aufgrund der Nicht-Berücksichtigung der gleichzeitig gestiegenen Mieten im städtischen Raum als besorgniserregend gilt: „Es gibt in den städtischen Regionen immer mehr Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, die sich aber mit einem Mietmarkt konfrontiert sehen, in dem bezahlbarer Wohnraum ein immer knapperes Gut wird.“ (Grabka et al. 2019: 352) Auf einem Wohnungsmarkt wie aktuell in Berlin, wo Wohnungsknappheit herrscht, haben armutsbetroffene und gering verdienende Menschen nur wenig Spielraum und Wahlfreiheit bei der Wohnungssuche.

Armutskonzepte, die Armutsgefährdung aus der Einkommenssituation ableiten, wie die relative Armutsgefährdung, können das tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen überschätzen, wenn zwingende fixe Ausgaben nicht

berücksichtigt werden. Dazu zählen neben Verschuldung³³, die sich nicht in Einkommensarmut äußern muss, aber aufgrund der Tilgung mit einer deutlichen Einschränkung der zur Verfügung stehenden Mittel verbunden sein kann, vor allem die Ausgaben für das Wohnen. **Wohnkosten** als fixe Ausgaben können zu weitergehender materieller Deprivation führen, auch wenn das Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. In der Forschung sowie für den Wohnungsmarkt selbst gilt eine Mietbelastungsquote von mehr als 30 % als problematisch. Hintergrund ist die Annahme, dass die Zahlungsfähigkeit von Haushalten gefährdet sein kann, wenn sie mehr als ein Drittel ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssen. Die fixen Kosten, die für Miete aufgebracht werden müssen, sind dabei stark regional abhängig vom Angebot des Wohnungsmarktes sowie von den Bedürfnissen aufgrund der Haushaltsgröße.

Untersuchungen zeigen, dass hohe Mietbelastungsquoten vor allem Haushalte von Alleinlebenden, Alleinerziehenden sowie armutsgefährdete Haushalte betreffen (Junker 2018: 11, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2015). Während der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen im Jahr 2018 insgesamt 26,1 % betrug, mussten armutsbetroffene Personen fast das Doppelte (49,4 %) als Fixkosten für das Wohnen ausgeben³⁴ (Statistisches Bundesamt 2019). Auch für armutsbetroffene Familien stellen die Wohnkosten einen erheblichen Anteil ihrer Ausgaben dar, so beträgt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen bei armutsbetroffenen Alleinerziehenden 50,4 % und bei zwei Erwachsenen mit zwei Kindern 43,7 % (ebd.). Eine hohe Belastung durch Wohnkosten ist in Städten und Ballungsgebieten zudem noch einmal deutlich häufiger als im ländlichen Raum (Spellerberg/Giehl 2018: 273). Unterschiede zeigen sich auch zwischen Ost- und Westdeutschland. So sind Haushalte in Westdeutschland häufiger von einer hohen Mietbelastungsquote betroffen (ebd.). Eine Studie zum Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass neben kleinen Haushalten (häufig

³³ Berlin liegt bei der Überschuldung der Privathaushalte auf dem drittletzten Platz des Bundesländerrankings von Creditreform mit einer Überschuldungsquote von 12,31 % (SchuldnerAtlas 2019: 35). Überschuldung ist also für einen erheblichen Anteil der Berliner Haushalte von Bedeutung. Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist jedoch keine Aussage möglich, wie weit Berliner Familien mit Kindern davon betroffen sind.

³⁴ Datenbasis: EU-SILC („Leben in Europa“).

alleinlebende Rentner und Rentnerinnen) auch arme Familien besonders stark durch die Mietkosten in Großstädten belastet sind (Heyn et al. 2013).

In **Berlin** gaben laut dem regionalen Sozialbericht Haushalte, die zur Miete wohnen, im Jahr 2018 etwa ein Viertel (24 %) ihres Haushaltsnettoeinkommens für Mietkosten aus³⁵ (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019: 79). Armutsgefährdete Haushalte mussten dabei mit 38 % wesentlich größere Anteile ihres Einkommens für die Mietkosten aufwenden. 43,1 % der armutsgefährdeten Haushalte von Mieterinnen und Mietern mussten sogar mehr als 40 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete verwenden, so dass von einer Überbelastung durch Wohnkosten auszugehen ist (ebd.: 80). Während der Anteil der von den Mietkosten überlasteten armutsgefährdeten Haushalte in Berlin zwischen 2002 und 2014 deutlich anstieg, sank der Anteil zwischen 2014 und 2018 von 46,2 % auf 43,1 % ab. Eine Differenzierung der armutsbetroffenen Haushalte nach Haushaltstyp ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich, da keine weitere Aufgliederung der armutsbetroffenen Haushalte erfolgt. Auf Grundlage der oben genannten Studien ist aber auch für Berlin davon auszugehen, dass die Wohnkosten für armutsbetroffene Familien in Berlin, insbesondere für Alleinerziehende, eine erhebliche Belastung ihres ohnehin knappen Haushaltsbudgets darstellen. Im Rahmen der vom Berliner Beirat für Familienfragen im Jahr 2017 durchgeführten Familienforen³⁶ zum Thema „Familienfreundliches Wohnen“ wurde der Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum als große Herausforderung für Familien verdeutlicht. Damit verbunden sind unter anderem eine hohe Belastung des Budgets durch steigende Mietkosten, Sorgen um Verdrängung und die Inkaufnahme von schlechter Wohnqualität. Besonders problematisch sei der Zugang zu Wohnraum für Familien mit geringem Einkommen, die über keinen Wohnberechtigungsschein verfügen und somit auch über keinen Zugang zum Sozialen Wohnungsbau, deren Einkommens-

situation aber mit den steigenden Wohnkosten nicht mithalten kann (vgl. Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.) 2018: 15 ff.). Eine im Jahr 2020 herausgegebene Studie des IW (IW 2020b) belegt weiterhin, dass Berlin auch im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten eine überproportionale Mietsteigerung im Vergleich zur Lohnentwicklung erlebt hat. Dies verdeutlicht, dass sich die Situation in Berlin trotz einer sich in Deutschland allgemein entspannenden Lage weiter verschärft.

Die räumlich ungleiche Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet wird in der Stadtforschung als „**Segregation**“ bezeichnet (vgl. Häußermann 2008: 336). Diese kann entweder frei gewählt oder erzwungen sein. Je mehr Ressourcen Haushalte zur Verfügung haben, desto weniger Restriktionen sind sie bei der Wohnstandortwahl ausgesetzt. Die Folge ist: „Die Reichen wohnen, wo sie wollen, die Armen wohnen, wo sie müssen“ (vgl. Häußermann 2008: 336).

Durch den Rückgang des sozialen Wohnungsbaus seit den 1980er Jahren wurden soziale Segregationsprozesse in deutschen Städten verstärkt (vgl. Helbig 2010). Während die Errichtung von Sozialwohnungen kaum noch staatlich gefördert wird, fallen gleichzeitig bestehende Wohnungen durch das Auslaufen der Mietpreis- und Belegungsbindung aus dem Sozialwohnungsbestand heraus (vgl. Farwick 2012: 385). Die geringe Verfügbarkeit von finanzierbarem, für Familien geeignetem Wohnraum in Großstädten führt zu einer Konzentration von Familien mit geringem Einkommen auf bestimmte Stadtteile (vgl. Heyn et al. 2013, Junker 2018).

Das Berliner Monitoring Soziale Stadtentwicklung beobachtet seit 1998 in regelmäßigen Abständen sozialstrukturelle Merkmale und Entwicklungen in Berlin auf kleinräumiger Ebene. Als zentrale Indikatoren³⁷ werden Arbeitslosigkeit (nach SGB II und SGB III), Langzeitarbeitslosigkeit, Bezug von Mindestsicherungsleistungen (nach SGB II und SGB XII) sowie Kinderarmut (Anteil von Kindern unter 15 Jahren, die in einem Haushalt leben, der SGB II-Leistungen bezieht) verwendet. Hinsichtlich der Segregation zeigt das

³⁵ Median der Mietbelastungsquote in der Bevölkerung, die zur Miete wohnt.

³⁶ Der Berliner Beirat für Familienfragen berät den Berliner Senat in Fragen der Familienpolitik. Hierzu werden Familien in Dialogveranstaltungen beteiligt, den „Familienforen“, die jährlich mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung stattfinden. Im Jahr 2017 wurden vier Familienforen zum Thema „Familienfreundliches Wohnen“ in Wedding, Spandau, Hohenschönhausen und Hellersdorf durchgeführt (vgl. Berliner Beirat für Familienfragen 2018). Diese Stadtteile zeichnen sich auch durch eine überdurchschnittliche Kinderarmutsquote aus.

³⁷ Diese vier Status-Indikatoren fließen auch in einen Gesamtindex „Soziale Ungleichheit“ ein. Für eine ausführliche Beschreibung der Methodik vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2018: 9 ff.

Monitoring Soziale Stadtentwicklung einen langfristigen Trend zur Peripherisierung sozialer Benachteiligungen und explizit auch der Armut von Kindern und ihren Familien. Während die sozialen Benachteiligungen in der inneren Stadt seit 2011 abnehmen, steigen sie in der äußeren Stadt an, wenngleich sie sich auf einem niedrigeren Niveau bewegen. Gleichwohl ist die äußere Stadt heterogen und die Entwicklungen stehen in engem Zusammenhang mit der Bebauungsstruktur. So bilden vor allem Gebiete mit Geschosswohnungsbau die Ausweichquartiere für Menschen mit geringem Einkommen, die in der inneren Stadt keinen ausreichenden Wohnraum mehr zur Verfügung haben. Gebiete mit Ein- und Zweifamilienhäusern sind davon nicht betroffen, da sie ohnehin auf dem Wohnungsmarkt für Haushalte mit geringem Einkommen kaum zugänglich sind. Die Entwicklung divergiert auch zwischen den östlichen und westlichen äußeren Teilen der Stadt. Während sich der soziale Status in den östlichen Teilen der Stadt verbessert, nehmen die sozialen Benachteiligungen in den westlichen Teilen zu (Senatsverwaltung für Wohnen und Stadtentwicklung 2018: 82 ff.). Insbesondere Kinderarmut ist in Berlin räumlich sehr ungleich verteilt (vgl. Kapitel 3). So ist seit 2006 zu beobachten, dass auf der Ebene der Planungsräume³⁸ sowohl die Anzahl von Planungsräumen mit besonders hoher als auch mit besonders niedriger Konzentration von Kinderarmut³⁹ zugenommen hat, während die Anzahl gemischter Planungsräume, in denen der Anteil der Kinderarmut etwa dem Berliner Durchschnitt entspricht, abgenommen hat (ebd.: 90). Auf kleinräumlicher Ebene gibt es also immer häufiger Gebiete, in denen entweder sehr viele oder nur sehr wenige arme Familien wohnen.

Die Erkenntnisse aus den bereits erwähnten Familienforen illustrieren, wie Berliner Familien Verdrängungsprozesse und soziale Segregation erleben: „Insbesondere in Wedding hat aus Sicht der Familien die Verdrängung von alteingesessenen Mietern bereits zu einem fast kompletten Austausch von Anwohnern geführt und somit zu einer Zerstörung einer vormals gewachsenen Nachbarschaftsstruktur. Die nicht vorhandenen Beziehungen wiederum tragen zu sozialen Spannungen bei und zu zunehmenden

subjektiven Unsicherheitsempfinden im Viertel.“ (Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.) 2018: 17).

Wohnungslosigkeit von Familien

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis. Die Untersuchung der Wohnsituation von armen Familien berührt nicht nur Aspekte der relativen Armut und der Ressourcenausstattung von armen Menschen. Bei der Frage, ob überhaupt eine Wohnung zur Verfügung steht, wird eine entscheidende Dimension absoluter Armut sichtbar. Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit rückt in den letzten Jahren als zunehmendes soziales Problem in den Blick von Politik und sozialer Arbeit. Beratungsstellen melden einen wachsenden Bedarf an Beratung und Unterstützung für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Familien mit Kindern auf lokaler Ebene, auch in Berlin. Die statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit und damit eine verlässliche Datengrundlage zur Einschätzung des Problems gestaltet sich allerdings schwierig, sowohl hinsichtlich einer bundesweit einheitlichen als auch repräsentativen Erfassung. Allgemein lässt sich sagen, dass die meisten von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Deutschland alleinstehend sind. Dennoch sind auch Familien mit Kindern von (drohender) Wohnungslosigkeit betroffen. So sind alleinerziehende Frauen deutlich überrepräsentiert. Sie stellen 14,6 % der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, was deutlich über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 5,2 % liegt (Busch-Geertsema et al. 2019: 79). Nach Schätzungen ist jede fünfte von Wohnungslosigkeit bedrohte Person noch minderjährig (ebd.:80). Auch junge Erwachsene unter 25 Jahren sind besonders häufig von Wohnungslosigkeit bedroht (ebd.). Nach Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. sind 19.000 Kinder und minderjährige Jugendliche im Laufe des Jahres 2018 wohnungslos gewesen, wobei geflüchtete Kinder und Jugendliche mangels fehlender soziodemografischer Daten von diesen Zahlen ausgeklammert sind (BAG Wohnungslosenhilfe 2019).

Ursachen für den drohenden Verlust der Wohnung kann bei alleinerziehenden Frauen die häufig komplexe Einkommenssituation sein, die sich durch eine Kombination von verschiedenen Einkommensquellen auszeichnet, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Monats zufließen

³⁸ Planungsräume (auch Lebensweltlich orientierte Räume (LOR)) sind die wichtigste kleinräumige Gliederung für Berlin und bilden die Grundlage für sozialraumorientierte Fachplanungen. Vgl. Kapitel 3.

³⁹ Als Indikator für Kinderarmut wird im Monitoring Soziale Stadtentwicklung der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit SGBII-Bezug verwendet.

(z. B. ALG II, Unterhaltsvorschuss, Unterhalt, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, Kindergeld, Elterngeld). Dadurch wird die Entstehung von Mietschulden begünstigt (Busch-Geertsema et al.: 84). Zahlen, wie viele Familien in Berlin von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, liegen nicht vor. Auch bundesweit existiert keine amtliche Statistik, die den Umfang von Wohnungslosigkeit dokumentiert (Deutscher Bundestag 2019).

Familien profitieren eher von Präventionsanstrengungen, z.B. aufsuchende Arbeit bei drohendem Wohnungsverlust. Sie werden von den relevanten Akteuren und Akteurinnen als eine besonders schützenswerte Risikogruppe eingestuft, auf die sich die geringen Ressourcen zur Prävention konzentrieren (Busch-Geertsema et al.: 96 f.). Die Autorinnen und Autoren der Studie kommen zu dem Schluss, dass „bei der Prävention von Wohnungslosigkeit bei Familien mit minderjährigen Kindern ein deutlich höherer Aufwand betrieben wird, um bedrohte Wohnverhältnisse zu erhalten.“ (ebd. 112). Allerdings gelingt das nicht mehr in allen Fällen. So sind gut ein Viertel der kommunal untergebrachten Wohnungslosen unter 18 Jahre alt, bei der Gruppe der Geflüchteten, die trotz Schutzstatus weiterhin in Heimen leben und über keine eigene Wohnung verfügen, sind es sogar 37 % (ebd.: 114).

Studien zur Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass diese meist Folge der elterlichen Wohnungsnot sind, die aufgrund von Mängeln und Belastungen im materiellen, persönlichen und sozialem Bereich eintritt, die für alle von Wohnungslosigkeit Betroffenen kennzeichnend sind (Eichler/Holz 2014; MAIS NRW 2012). Dazu zählen soziale Abstiegsprozesse in Einkommensarmut, weitere finanzielle Belastungen durch Mietschulden und Zahlungsrückstände, persönliche Konflikte, Suchtprobleme, Krankheiten oder Trennungen (vgl. Dittmann/Drilling 2018: 287). Auch wenn Familien mit Kindern meist von Wohnungslosigkeit und nicht von Obdachlosigkeit betroffen sind, so hat der geringe Wohnstandard in Notfallunterkünften massive Auswirkungen auf ihre Teilhabe und Entwicklungschancen.

Neben Familien, die wohnungslos sind, bilden wohnungslose Kinder und Jugendliche eine besonders vulnerable Gruppe. Das frühzeitige Verlassen des Elternhauses steht dabei meist am Ende einer Eskalation von Problemen, dazu zählen massive Schulschwierigkeiten, Konflikte mit den

Eltern, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie Suchtmittelkonsum (ebd.). Untersuchungen zu Lebensverläufen von Jugendlichen am Übergang ins junge Erwachsenenalter und mit langjähriger Jugendhilfe-Betreuung (gem. §§ 27 ff. SGB VIII) zeigen, wie dominant die Wohnungsfrage ist, wie viele Stationen damit verbunden sind und welche unterschiedlichen Wohnformen sich dabei aneinanderreihen können – mal Obdachlosigkeit, mal Couch Surfing, mal Jugendwohnheime (Mögling et al. 2015).

Qualität der Wohnung und des Wohnumfelds

Die Größe, der Schnitt und die Ausstattung der Wohnung stehen in engem Zusammenhang mit den Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. Je jünger sie sind, desto stärker ist das Angewiesensein auf Wohnraum als zentraler Lebensort. In zu kleinen und/oder ungünstig geschnittenen Wohnungen kann ihr natürlicher Bewegungsdrang eingeschränkt sein, was sich negativ auf die Anregungen für die kognitive und körperliche Entwicklung auswirkt. Das gilt umso mehr, je weniger Bewegungsmöglichkeiten dem Kind außerhalb der Familienwohnung zur Verfügung stehen. Innerhalb der Familien kann es vermehrt zu Konflikten kommen, z. B. durch die unterschiedlichen Interessen der Familienmitglieder bei der Raumnutzung. Für ältere Kinder und Jugendliche sind besonders fehlende Rückzugsmöglichkeiten problematisch. Auch die Pflege sozialer Beziehungen kann erschwert sein, beispielsweise, weil keine Freunde und Freundinnen nach Hause eingeladen werden können.

Arme Haushalte sind häufiger von **Raumknappheit und beengten Wohnverhältnissen** betroffen als nicht arme Haushalte, das betrifft vor allem Familien. So verfügen 27 % der armen Familien in Ostdeutschland und sogar 40 % der armen Familien in Westdeutschland über weniger als einen Raum pro Bewohnern bzw. Bewohnerin, bei nicht armen Familien hingegen sind die Quoten deutlich niedriger (12 % Ost; 13 % West)⁴⁰ (Spellerberg/Giehl 2018: 276; vgl. auch Tophoven et al. 2015: 16). In der AWO-ISS-

⁴⁰ Tophoven et al. kommen mit ihrer Analyse auf Grundlage der Daten des Panels Soziale Sicherung (PASS) des Jahres 2013 zu ähnlichen Relationen, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau: 20 % der Familien im SGB II-Bezug lebten in beengten Wohnverhältnissen mit weniger als einem Zimmer pro Haushaltsmitglied gegenüber 4 % der Familien, die weder einkommensarm noch im SGB II-Bezug waren (Tophoven et al. 2015: 16). Neben der anderen Datengrundlage könnte die Entwicklung des Wohnungsmarktes in den vergangenen Jahren ein Grund für die deutlich höheren Anteile von Familien mit knappem Wohnraum sein.

Studie hatten 57 % der armen Kinder im Alter von zehn Jahren kein eigenes Kinderzimmer, auch im Jugendalter betrafen Einschränkungen der Wohnsituation wie eine zu kleine Wohnung, ein fehlendes eigenes Zimmer und/oder erhebliche Mängel der Wohnung 62 % der armen jungen Menschen (Holz et al. 2006: 71; Laubstein et al. 2012: 31).

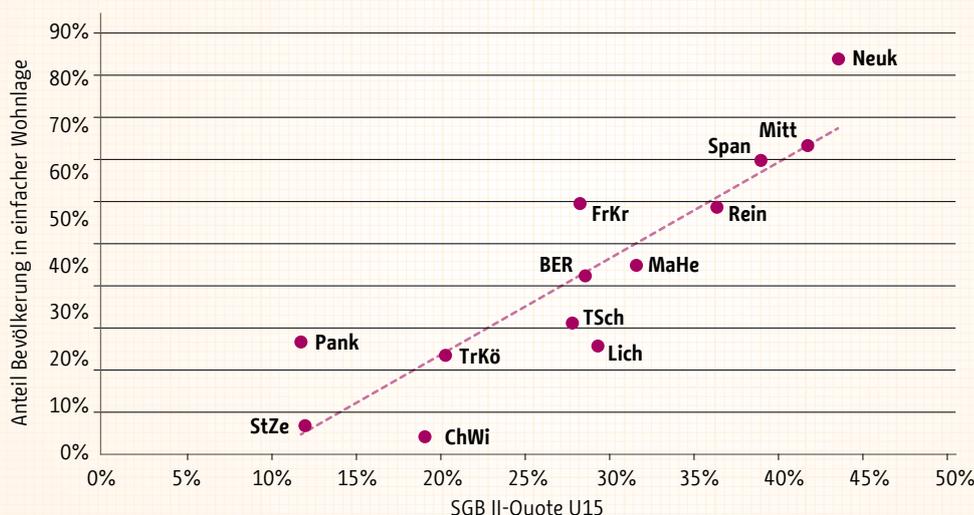
Armut äußert sich genauso in der Ausstattung der Wohnungen. In einer qualitativen Studie zur Lebenssituation von armen Familien in **Berlin** (Laubstein 2014) wurde der Stellenwert der Wohnsituation durch die Betroffenen deutlich hervorgehoben und in Verbindung mit weiteren Armutsfolgen gebracht. Typisch für die Wohnungen war ihr abgewohnter Zustand, der sich oft in nicht selbst gewähltem, sondern übernommenem und rein nach Funktion ausgewähltem Mobiliar zeigte. Es war eine schlechte Bausubstanz vorzufinden, nicht selten im unsanierten Zustand mit Schimmel- oder Ungezieferbefall. Es gab defekte Geräte, die nicht ersetzt werden können, wie Backofen oder Waschmaschine. Durch die enge Verknüpfung von Armut mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Eltern und/oder Kinder stellte nicht behindertengerechter Wohnraum einige Familien vor große Herausforderungen in der Bewältigung des Alltags. Die Auswirkungen dieser niedrigen Wohnqualität betrafen eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage durch hohe Neben- und Stromkosten. Aus der Wohnsituation ergaben sich Defizite in der Grundversorgung und gesundheitliche Risiken sowie – insbesondere für die gesundheitlich bereits belasteten Familien – eine weitere Verschlechterung von ohnehin eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten. Die niedrige Qualität ist wiederum mit dem Gefühl der Scham verbunden, die nicht selten in sozialen Rückzug und Isolation führt. Gerade ältere Kinder und Jugendliche in armen Familien leiden darunter, wenn sie keine Freunde nach Hause einladen können oder aus Scham nicht wollen.

Auch zur **Umgebung der Wohnung** legen Studien Belege für deutliche Beeinträchtigungen für arme Kinder und ihre Familien vor. So verweist auch der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auf die Verknüpfung von Wohnlagen armer bzw. benachteiligter Kinder und Umweltbelastungen wie Lärm und Luftschadstoffe, starke Verkehrsbelastung, aber auch soziale Problemlagen

(BMAS 2017: 273 f.). „Darüber hinaus berichten sozial benachteiligte Familien über einen schlechteren Zugang zu wohnortnahen Grünflächen. Viele dieser Stadtquartiere weisen im Vergleich zu anderen städtischen Teilgebieten außerdem oft eine deutliche Vernachlässigung bei der baulichen Qualität der Gebäude sowie infrastrukturelle Mängel auf, wie zum Beispiel bei der Ausstattung wohnortnaher Treffpunkte, Spiel- und Sportplätze oder bei der Bildungsinfrastruktur. Gerade für Kinder und Jugendliche mit noch einem eingeschränkten Bewegungsradius haben wohnortnahe Angebote eine hohe Bedeutung.“ (BMAS 2017: 274) Eine Studie des Deutschen Kinderhilfswerks zeigt, wie sich die Qualität des Wohngebiets auf die Lebensqualität und Entwicklungschancen von Kindern auswirkt. Eine schlechte Qualität des Aktionsraumes, in dem sich Kinder außerhalb der eigenen Wohnung im Wohnumfeld bewegen, ist verbunden mit weniger Zeit, die draußen (insbesondere ohne Aufsicht) mit Spielen verbracht wird. Es kommt eher zu einer sozialen Entwicklungsverzögerung, d. h. die Kinder bleiben auch mit zunehmendem Alter eher in den eigenen vier Wänden und erlangen weniger Selbstständigkeit im Stadtteil. Damit verbunden ist wiederum eine intensivere Mediennutzung (Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2014).

Für Berlin steht aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung ein Indikator zur Wohnsituation zur Verfügung, der sich auf bezirklicher Ebene in Zusammenhang mit der Kinderarmutsquote setzen lässt: die Wohnlage. Eine einfache Wohnlage auf der Grundlage des Mietspiegels kennzeichnet sich durch eine verdichtete Bebauung, wenig Grün- und Freiflächen, allgemein schlechten Gebäudezustand oder Beeinträchtigungen durch Industrie oder Gewerbe sowie Lärmbelastung durch Straßenverkehr (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2018: 109). Alle diese Merkmale gehen mit einer Beeinträchtigung der Wohnumgebung für Kinder und Jugendliche einher. Berlinweit lebten 2016 40 % der Personen in einer einfachen Wohnlage. Auf Ebene der Bezirke zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang mit der Kinderarmutsquote (vgl. Abbildung 46): Je mehr Kinder unter 15 Jahren in einem Haushalt leben, der SGB II-Leistungen bezieht, umso höher ist auch der Anteil der Bevölkerung im Bezirk, der in einfacher Wohnlage lebt. Die Bezirke Neukölln, Mitte, Spandau und Reinickendorf weisen sowohl besonders hohe Anteile von Kinderarmut

Abbildung 46: Haushalte in einfacher Wohnlage und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in den Berliner Bezirken (2018)



Quelle: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019, Bestimmtheitsmaß $R^2=0,78$.

als auch von einfachen Wohnlagen auf. Hier leben also besonders häufig Kinder in Armut und gleichzeitig in Wohnlagen, die mit Belastungen verbunden sind. Marzahn-Hellersdorf weist zwar eine überdurchschnittliche Kinderarmutsquote auf, der Anteil einfacher Wohnlagen bewegt sich hingegen im Berliner Durchschnitt. Umgekehrt gilt für Friedrichshain-Kreuzberg, dass die Kinderarmutsquote im Berliner Durchschnitt liegt, allerdings einfache Wohnlagen dominieren. Dahinter stehen sehr unterschiedliche Verteilungen der Wohnlagen auf sozialräumlicher Ebene unterhalb der Bezirke. So leben nach Daten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung im Jahr 2018 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in der nördlichen Luisenstadt praktisch alle Einwohner und Einwohnerinnen in einfacher Wohnlage (98 %), in der Karl-Marx-Allee Süd hingegen nur 14 % (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2020). Die kleinräumigen Daten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung ermöglichen Erkenntnisse, wo besonders viele arme Kinder und Jugendliche von Einschränkungen in ihrem Wohnumfeld betroffen sind.

4.4.4 EIN FÜNFTES ZWISCHENRESÜMEE

Erwerbstätigkeit ist ein zentrales Handlungsfeld zur Reduktion von Kinderarmut, da Erwerbslosigkeit im Ursachengeflecht von Kinder- und Familienarmut einen zentralen Stellwert einnimmt (vgl. Kapitel 3). Kinderarmut ist jedoch nicht mit Arbeitslosigkeit der Eltern gleichzusetzen. In der Mehrzahl der Familien, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, ist mindestens ein Elternteil erwerbstätig. Alleinerziehende sind dabei deutlich seltener erwerbstätig als Eltern in Paarfamilien.

Armut ist für Kinder und ihre Familien häufig verbunden mit materieller Deprivation, d. h. ihr Lebensstandard weicht deutlich vom gesellschaftlichen Durchschnitt ab. Während für einen relativ kleinen Teil der Familien davon auch die materielle Grundversorgung betroffen ist, sind es vor allem Ausgaben für das nicht Lebensnotwendige, die arme Familien einsparen müssen. Das betrifft vor allem den Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe. Die Auswirkungen hierzu wurden in Abschnitt 4.1 dargestellt.

Das Handlungsfeld Wohnen umfasst zentrale Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern, die durch Armut in vielfältiger Weise betroffen sind. Wohnkosten sind

für viele arme Berliner Familien eine große Belastung des Familienbudgets, die Spielräume zur Finanzierung weiterer materieller und Teilhabebedarfe einschränkt. Es lassen sich deutliche Tendenzen einer sozialräumlichen Segregation von Kinderarmut mit zunehmender Konzentration von armen Familien in Gebieten mit noch bezahlbarem Wohnraum feststellen. Es ist davon auszugehen, dass diese Quartiere nicht die optimalen sozialräumlichen Voraussetzungen für Kinder bieten, beispielsweise hinsichtlich der Infrastruktur, der Wohnqualität und der Freizeitangebote. Die räumliche Ungleichverteilung von armen Familien erhöht den Problemdruck und Handlungsbedarf für Prävention in den davon besonders betroffenen Gebieten und birgt die Gefahr einer zunehmenden sozialen Spaltung der Stadt.

Die Wohnung und das Wohnumfeld sind ein zentraler Lebensort und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche. Arme Familien leben häufig auf engem Raum und mit einer niedrigen Wohnqualität, was negative Auswirkungen auf die Lernbedingungen, die Gesundheit und die Möglichkeiten zum sozialen Austausch hat. Ein Wohnumfeld, wie es arme Familien häufig vorfinden, das nur wenige Anregungen und Freizeitmöglichkeiten bietet und mit einem Unsicherheitsgefühl verbunden ist, verstärkt die Angewiesenheit auf die eigene Wohnung.

Zusammenfassung der Berliner Situation

In Berliner SGBII-Bedarfsgemeinschaften sind Paarfamilien deutlich häufiger erwerbstätig als im Bundesschnitt, vor allem diejenigen mit mehreren Kindern. Der SGBII-Leistungsbezug ist für den Großteil der Familien in Berlin zudem ein andauernder Zustand. Das heißt, Erwerbstätigkeit schützt viele Familien in Berlin nicht vor Armut. Ein Grund dafür kann in der Lohnhöhe und/oder Arbeitszeit liegen. Auch die überproportionale Betroffenheit von Mehrkindfamilien verweist auf eine Schieflage im oben beschriebenen „Wohlfahrtsdreieck“ (vgl. Abschnitt 3.3). Dass die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden in Berlin unter dem Bundesdurchschnitt liegt, verweist auf verschiedene Barrieren, die sowohl im Bereich des Erwerbssystems als auch im Bereich der Betreuungsinfrastruktur verortet werden können. Dass sich im Zeitverlauf ein Rückgang des Anteils von erwerbstätigen Eltern im SGBII-Bezug zeigt, verweist vermutlich auf einen positiven Effekt des gesetzlichen Mindestlohns

nach seiner Einführung. Die Ergebnisse für Berlin unterstreichen dabei, dass eine nachhaltige Integration von armen Familien in existenzsichernde Erwerbstätigkeit ein zentrales Handlungsfeld für primäre Kinderarmutsprävention bleibt.

Während zur Wohnungslosigkeit von Familien in Berlin keine amtlichen Daten vorliegen, gibt es im Bereich Wohnen Anhaltspunkte für das Vorliegen von Problemlagen in Berlin, die mit massiven Beeinträchtigungen für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen und ihren Familien verbunden ist. Dazu zählen einerseits die gestiegenen Wohnkosten im Vergleich zur Lohnhöhe, die die materielle Situation von armen Familien weiter verschärfen können. Andererseits ist auch in Berlin das Wohnen armer Familien häufig durch eine beengte und von Mängeln geprägte Wohnsituation sowie ein belastetes Wohnumfeld gekennzeichnet. Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung in Berlin bietet eine gute Datengrundlage für eine kleinräumige Analyse der Konzentration von armen Familien in der Stadt und liefert entsprechende Hinweise für eine lokale Ausgestaltung der Präventionsangebote. Sowohl auf bezirklicher als auch auf Planungsebene zeigt sich für Berlin ein deutlicher räumlicher Zusammenhang zwischen unattraktiven Wohnlagen und hoher Kinderarmutsbetroffenheit.



5. KAPITEL

FOLGEN DER PANDEMIE- BEDINGTEN MASSNAHMEN FÜR ARME KINDER, JUGEND- LICHE UND IHRE FAMILIEN

In diesen Befunden darf die besondere Situation der sogenannten Corona-Pandemie in Deutschland seit Jahresbeginn 2020 nicht unberücksichtigt bleiben. Ohne Zweifel haben die Einschränkungen infolge der Pandemie, die zum Gesundheitsschutz ab März 2020 getroffen wurden, auch weitreichende Folgen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Der Verlust des Arbeitsplatzes, geschlossene Kitas und Schulen, eingeschränkte soziale Kontakte und Entfaltungsmöglichkeiten wirken sich auf alle Altersgruppen von Kindern, auf Jugendliche und Erwachsene aus. Eine Vielzahl von Studien der unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen beschäftigt sich mit den sozialen Folgen. Weitere Hinweise, insbesondere

für die spezifischen Auswirkungen auf armutsbetroffene junge Menschen und ihre Familien, ergeben sich auf Grundlage des bekannten Wissens über deren Lebenslagen. Im folgenden Kapitel wird ein kurzer Überblick über den derzeitigen, noch vorläufigen Forschungsstand hinsichtlich der Entwicklung der Armutsbetroffenheit und der Auswirkungen auf die Lebenslagen armer Kinder, Jugendlicher und Familien zum Stand der Berichtslegung (Anfang November 2020) ermöglicht. Eine umfassendere Untersuchung zu den Auswirkungen auf armutsbetroffene Familien plant die Landeskommission zur Prävention von Kinder und Familienarmut im zweiten Quartal 2021 in Auftrag zu geben. →

Corona und Armutsbetroffenheit

Im Zuge der Corona-Pandemie kam es zu weitreichenden Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt. Durch Schließungen von Unternehmen, durch wegbrechende Aufträge für Selbstständige, durch die Notwendigkeit von Kurzarbeit durch Nachfragerückgang in Unternehmen und durch die wegfallende Kinderbetreuung in Schulen und Kitas waren und sind viele Menschen gezwungen, entweder weniger Stunden oder gar nicht mehr zu arbeiten. Dies ist teilweise mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden, so dass die Gruppe von monetärer Armut betroffener Menschen voraussichtlich deutlich gewachsen ist und zum aktuellen Zeitpunkt (November 2020) immer noch wächst. Erste empirische Analysen deuten darauf hin, dass sich die **soziale Ungleichheit in Deutschland durch die Corona-Pandemie bereits vergrößert hat**. So berichtet ein Drittel aller Befragten in einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung von Einkommensverlusten im April und/oder Juni. Personen mit niedrigem Einkommen haben dabei deutlich häufiger Einkommensverluste erlitten als Befragte aus oberen Einkommensgruppen (WSI 2020). Auch eine Studie des WZB zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Erwerbstätigkeit verschiedener Personengruppen (Bünning et al. 2020) zeigt, dass eine (temporäre) Arbeitszeitreduktion vor allem Haushalte betraf, die ihr Einkommen ohnehin als subjektiv geringer bewerteten. Bei ihnen sind auch die Sorgen um einen Arbeitsplatzverlust besonders gestiegen. Zudem wird von einer deutlichen Zunahme finanzieller Sorgen bei Familien, vor allem bei Müttern, berichtet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Zunahme von Kinderarmut bei Familien, die bisher im Niedrigeinkommensbereich leicht oberhalb der Armutsgrenze lagen, zu erwarten. Die aktuellen Zahlen bilden dabei nur die Auswirkungen des sogenannten Lockdowns (d.h. einer staatlich angeordneten Minimierung von Kontakten durch Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren) im Frühjahr und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bis zum Sommer 2020 ab.

Das Land Berlin hatte bereits im Mai neben den Tourismusregionen in Deutschland den größten pandemiebedingten

Anstieg der Arbeitslosigkeit um 2,5 Prozentpunkte zu verzeichnen und liegt damit deutlich über dem bundesweit durchschnittlichen Anstieg von 1,3 Prozentpunkten (Seils/Emmmer 2020: 8). Neben der Rolle des Gastgewerbes sehen die Autoren bereits bestehende Strukturschwäche und hohe Arbeitslosigkeit als Gründe für die stärkere Betroffenheit.

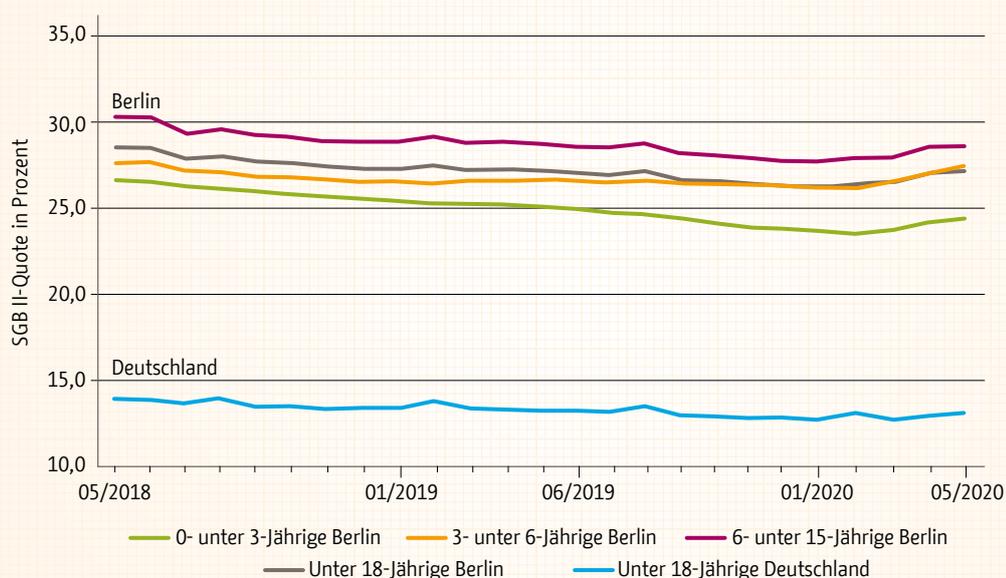
Auch bei der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen zeichnet sich für Berlin eine Trendumkehr ab. Während die SGB II-Hilfequoten seit 2013 bis Anfang 2020 kontinuierlich sanken, steigen die Zahlen seit dem Beginn der Pandemie ab März 2020 wieder an (vgl. Abbildung 47). So ist die Hilfequote für unter 18-Jährige in Berlin von 26,4 % im Februar 2020 auf 27,3 % im Mai 2020 angestiegen. Der Anstieg betrifft alle Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen. Die Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet zeigt für diesen Zeitraum hingegen noch keinen Anstieg der SGB II-Hilfequoten für Kinder und Jugendliche, sondern eine Stagnation. Der bisherige Beobachtungszeitraum ist allerdings noch zu kurz, um von einer eindeutigen Trendumkehr zu sprechen.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung verstärkt, je länger die Pandemie und damit die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt andauern. Zum Eintritt der Folgen ist zudem von Bedeutung, wie sich die flankierenden Maßnahmen längerfristig auswirken werden, die die Folgen der Krise mildern sollen (wie Soforthilfen für kleine Unternehmen, Aufstockung des Kurzarbeitergelds, Einführung einer Freistellung zur Kinderbetreuung mit Entgeltfortzahlung, Kinderbonus). Auch die Erleichterungen für einen schnelleren Zugang zu Leistungen des SGB II und des Kinderzuschlages, um Einkommenseinbußen kurzfristig aufzufangen, können in ihrer Nutzung aktuell noch nicht bewertet werden. Es ist aber absehbar, dass zunehmend Familien durch Armut bedroht sein könnten, die bisher noch über keine Zugänge zum Hilfesystem und staatlichen Leistungen verfügen, so dass von einem großen Beratungsbedarf auszugehen ist.

Auswirkungen der Pandemie auf die vier Handlungsfelder der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Für die vier Handlungsfelder, die im Rahmen der Gesamtstrategie der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut identifiziert wurden (Teilhabe,

Abbildung 47: SGB II-Hilfequoten nach Altersgruppen (Mai 2018 bis Mai 2020)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020a)

Bildung, Gesundheit und materielle Versorgung) zeigen die bisher vorliegenden empirischen Untersuchungen, dass arme Kinder, Jugendliche und Familien, die bereits jetzt in Armut leben, besonders stark von den Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung betroffen sind. Dabei können die Folgen sowohl kurzfristiger Natur sein und die unmittelbare Bewältigung von Lockdowns betreffen (z. B. fehlender Zugang zu Grundversorgung) als sich auch mittel- und langfristig auf die Entwicklungschancen der jungen Menschen auswirken (wie die Verschärfung von ungleichen Bildungschancen und gesundheitlichen Ungleichheiten).

Während mittlerweile eine Vielzahl von Studien die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Allgemeinen untersucht, ist das systematische empirische Wissen um die spezifischen Problemlagen von armen jungen Menschen weiterhin sehr begrenzt. Armutsforscherinnen und Armutsforscher machen auf diese „Unsichtbarkeit“ von armen Kindern und Jugendlichen in den politischen und medialen Diskursen sowie in der Forschung aufmerksam (Holz/Richter-Kornweitz 2020b; Klundt/Müller 2020). Nur vereinzelt wird Armut in die Analysen mit einbezogen, häufig verhindert schon die

Auswahl der Methodik (z. B. als Online-Befragung, in der Personen in Armutslagen häufig nicht erreicht werden) oder die Stichprobenziehung (z. B. nicht repräsentative Schneeballverfahren, die zu einem überproportionalen Anteil von Befragten aus der Mittelschicht führen), dass Armut überhaupt untersucht werden könnte, da nicht genug Personen mit diesen Merkmalen Teil der Stichprobe sind. Eine Ausnahme bildet z. B. die regionale Studie des Netzwerkes Frühe Hilfen Bonn, die explizit die Bewältigung des Lockdowns im Frühjahr durch arme Familien untersucht hat. Belastungen des Lockdowns werden von armen Eltern grundsätzlich genauso wahrgenommen wie von nicht armen Eltern. Im Mittelpunkt ihrer Sorgen stehen dabei die Auswirkungen auf die Kinder und deren Gesundheit und Entwicklung, während Fragen der Vereinbarkeit einen deutlich geringeren Stellenwert haben. Jeder zweite Elternteil in Armutslage berichtet darüber hinaus von existenziellen Sorgen, das liegt deutlich über der Gesamtgruppe aller Eltern (Absalon et al. 2020).

Auf Grundlage bisheriger Problemanzeigen lassen sich beispielhaft folgende spezifischen Entwicklungen für arme Kinder, Jugendliche und ihre Familien beobachten:

Teilhabe

Soziale Beziehungen geraten bei allen Menschen durch Kontaktverbote und -beschränkungen unter Druck. Arme Familien weisen allerdings häufig besonders ungünstige Rahmenbedingungen auf: Wenig Platz und Rückzugsmöglichkeiten durch beengten Wohnraum, Existenzängste, vorbelastete Familienbeziehungen und möglicherweise ein bereits länger bestehender sozialer Rückzug sind einige der typischen Merkmale, die in diesen Familien gehäuft auftreten. Freunde und andere Bezugspersonen, die ausgleichend zu belasteten Familienbeziehungen wirken, dürften durch das Kontaktverbot nur noch eingeschränkt soziale Unterstützung bieten können. Studienergebnisse zeigen bei einem Teil der Familien eine Verschlechterung des Familienklimas und eine Zunahme von Konflikten. Das betrifft insbesondere Familien, in denen sich die Eltern selbst stark belastet fühlen. Eltern mit geringem Einkommen schätzen die Belastung ihrer Kinder dabei deutlich höher ein als Familien, die ihre finanzielle Lage positiv bewerten (Langmeyer et al. 2020). Die Ergebnisse der bundesweiten KiCo-Studie zeigen auch, dass fehlende Rückzugsräume und die Zufriedenheit mit Kontakten außerhalb des Haushalts die Eltern stärker belasten als die Kinder selbst (Andresen et al. 2020).

Die sozialen Beziehungen haben sich für Kinder während des Lockdowns im Frühjahr, in dem Kitas und Schulen nur eine Notbetreuung vorhalten konnten, vor allem auf die Kernfamilie, also ihre Eltern und ggf. Geschwister konzentriert, während Kontakte zu Freunden, aber auch zu Großeltern bei der großen Mehrheit deutlich weniger stattfanden. Gut die Hälfte aller Kinder, die in der Studie des Deutschen Jugendinstituts untersucht wurden, haben zudem häufiger Zeit alleine verbracht als vor der Pandemie. Kinder erleben vor allem Einsamkeit. Der Kontakt zu den vertrauten Bezugspersonen in Kitas wie auch häufig zu Lehrerinnen und Lehrern und Bezugspersonen in der Schule brach vielfach ab oder erfolgte nur sporadisch (Langmeyer et al. 2020). Durch die Schließung eines Großteils von Freizeitangeboten wie Vereinen, Musikschulen, Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Spielplätzen veränderte sich das Freizeitverhalten. In ihrer Freizeitgestaltung hat der Medienkonsum von Kindern im Kindergartenalter bis zum Sekundarstufenalter deutlich zugenommen. Während Stadtkinder vermehrt in der Wohnung spielen,

hat bei Kindern im ländlichen Raum der Zeitanteil deutlich zugenommen, den sie draußen verbringen (ebd.). Für die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten, ob vor allem arme Kinder und Jugendliche mit der Normalisierung der Kita-, Schul- und Freizeitangebote an vorher bestehende Beziehungen wieder anknüpfen können. Insbesondere für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die eine Vielzahl von Teilhabemöglichkeiten gerade für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche anbietet, ist der Fortbestand und Ausbau dieser meist freiwilligen kommunalen Angebote vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden schwierigen kommunalen Finanzen entscheidend, um Teilhabechancen zu ermöglichen.

Bildung

Ab dem 13. März 2020 wurden bundesweit Kitas und Schulen geschlossen, nach einer schrittweisen Ausweitung der Notbetreuung erfolgte der Regelbetrieb für alle Kinder erst im Sommer. In armen Familien sind die Voraussetzungen für Heimunterricht deutlich schlechter. Das betrifft sowohl die Unterstützungsressourcen der Eltern, die häufiger selbst nur über eine geringe schulische Bildung sowie geringere deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Hinzu kommt die mangelnde materielle Ausstattung mit (eigenen) Computern, Druckern sowie Internetzugang und die räumlichen Rahmenbedingungen (eigenes Zimmer oder eigener Schreibtisch, Ruhe zum Lernen). So fällt mit der Schließung von Bibliotheken auch ein wichtiger Zugangsort für die Internetnutzung dieser jungen Menschen weg. Beispielhaft konnte eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft zeigen, dass aufgrund der sehr ungleichen Voraussetzungen von der Forschung befürchtet wird, dass arme Schülerinnen und Schüler durch die Schließung von Schulen einem hohen Risiko unterliegen, vom Lernstoff abgehängt zu werden (Zinn et al. 2020). Auch der Wegfall der non-formalen Angebote wie Hausaufgabenbetreuung und Schulsozialarbeit bergen weitere Risiken, dass sich Bildungsungleichheiten noch weiter verstärken. Bildungsforscherinnen und -forscher gehen davon aus, dass sich Bildungsungleichheit weiter verstärken kann, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund von Schulschließungen und Quarantäne längere Zeit nur auf ihr häusliches Umfeld und die dort zur Verfügung stehenden Ressourcen und Anregungen angewiesen sind (El-Mafaalani 2020).

In einer Sonderbefragung des ifo-Bildungsbarometers, in der rund 1.000 Eltern zu der Zeit der pandemiebedingten Schulschließungen befragt wurden, zeigen sich bereits deutliche empirische Hinweise auf die ungleichen Bildungschancen. Insgesamt hat sich die mit Lernen verbrachte Zeit für Schülerinnen bzw. Schüler in dieser Zeit auf etwa die Hälfte des Vor-Corona-Pensums reduziert: von durchschnittlich 7,4 Stunden täglich auf 3,6 Stunden (Wößmann et al. 2020: 28). Deutlich mehr Zeit verbrachten die jungen Menschen hingegen mit passiven Tätigkeiten wie Fernsehen, Computer- und Handyspielen sowie sozialen Medien. Die tägliche Zeit, die mit Lernen oder schulischen Aktivitäten verbracht wurde, unterschied sich dabei nur geringfügig nach dem Bildungshintergrund. Auch in den Freizeitaktivitäten zeigen sich nur relativ geringfügige Unterschiede. Passive (Medien-)Tätigkeiten wurden von allen Gruppen überwiegend ausgeübt, wenn auch bei Kindern von Eltern ohne akademische Ausbildung durchschnittlich gut eine Stunde länger als bei Kindern aus akademischen Haushalten (ebd.: 29f.). Als bedeutsamer stellten sich die Unterschiede zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Kindern heraus, wobei die Letzteren deutlich weniger Zeit mit schulbezogenen Aktivitäten und deutlich mehr Zeit mit passiven Tätigkeiten verbrachten. Die Autorinnen und Autoren der Studie kommen zu dem Schluss: „Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Pandemie die ohnehin schon stark ausgeprägte Bildungsungleichheit in Deutschland weiter verschärft haben dürfte.“ (ebd.: 31). Die langfristigen Auswirkungen von Lernrückständen, die durch Schulschließungen verursacht werden, schätzen Bildungsforscherinnen und -forscher auf ein durchschnittliches Minus zwischen 1 % und 3 % des Lebenseinkommens, wobei Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien und mit bereits bestehenden Leistungsschwächen noch deutlich stärker betroffen sein werden.¹

Um die Voraussetzungen für den Heimunterricht aller Kinder zu schaffen, wurden daher in Berlin im Frühjahr 2020 9.500 Leihgeräte angeschafft. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms stehen dem Land Berlin bis Jahresende Bundesmittel in Höhe von rund 26,7 Mio. Euro für die Anschaffung weiterer schulgebundener mobiler Endgeräte

zur Verfügung.² Zum Ausgleich von Lernrückständen, insbesondere bei sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern, wurden zudem das Programm „LernBrücken“, das Angebot einer Sommerschule, die Bereitstellung digitaler Endgeräte und Richtlinien zu Fördermaßnahmen in den Schulen³ initiiert.

Die Schließung von Kitas birgt die Gefahr, dass deren Bildungsleistungen, von denen besonders arme Kinder profitieren, über einen langen Zeitraum nicht stattfinden. Besonders hervorzuheben ist die Sprachförderung bei Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Auswirkungen für die Kinder, die im Schuljahr 2020/2021 eingeschult wurden, sind bisher noch nicht messbar, nicht zuletzt, weil durch den Ausfall der Schuleingangsuntersuchungen vielerorts der Stand der sprachlichen, kognitiven und motorischen Entwicklung dieser Kinder nicht erfasst werden konnte.

Gesundheit

Obwohl Kinder und Jugendliche nicht als prinzipielle Risikogruppe für die Covid-19-Erkrankung gelten⁴, können sie von den eingeschränkten Kapazitäten des Gesundheitssystems in ihrer Entwicklung betroffen sein. So gibt es Berichte, dass Früherkennungsuntersuchungen häufiger nicht stattfinden oder verschoben werden.⁵ Arme Kinder sind nicht nur besonders häufig von Entwicklungseinschränkungen betroffen, sondern hatten bereits vor der Pandemie weniger Zugänge zu den Früherkennungsuntersuchungen (siehe Abschnitt 4.3.2). Es besteht daher die Gefahr, dass diese Kinder noch seltener bedarfsgerechte Präventionsmaßnahmen erhalten, wenn die Diagnostik von Auffälligkeiten eingeschränkt ist. Das betrifft auch die obligatorischen Einschulungsuntersuchungen, die

² <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-24996.pdf>

³ https://www.berlin.de/den/bjff/coronavirus/aktuelles/briefe_an_schulhandlungsrahmen-2020_21_fin.pdf; <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-24423.pdf>

⁴ Die direkte Betroffenheit durch COVID 19 von Kindern in Berlin wird in der Berliner Corona Schulstudie der Charité (BECOSS) erfasst. Das Screening von Kindern und Personal in ausgewählten Kitas, Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien über einen Zeitraum von etwa einem Jahr in sechs Bezirken ist geplant. Aktuell liegen noch keine Auswertungen vor (Charité 2020).

⁵ Siehe z. B. https://www.deutschlandfunk.de/covid-19-kinderchirurgin-der-charite-schreckliche.2850.de.html?drn:news_id=1123597. Bis Ende September 2020 waren die festen Untersuchungszeiträume für die U-Untersuchungen ab der U6 aufgrund der Pandemie ausgesetzt. Bisher liegen noch keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Eltern von der Verschiebung der U-Untersuchungen Gebrauch gemacht haben.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-pandemie-corona-schliessung-1.5093526>, Zugriff: 29.10.2020

aufgrund der Konzentration der Gesundheitsämter auf die Pandemie-Bekämpfung häufig verschoben werden mussten oder ganz ausfielen. Nach Berichten des Tagesspiegels fanden in Berlin etwa ein Drittel der Einschulungsuntersuchungen für Kinder, die 2020 eingeschult wurden, nicht statt (Tagesspiegel 2020).⁶ In einigen Bezirken wie Tempelhof-Schöneberg steht bereits fest, dass diese nicht nachgeholt werden.⁷

Kinderärztinnen und Kinderärzte beobachten bereits Entwicklungsverzögerungen, die sie auf die Einschränkungen im Zuge der Pandemie zurückführen, vor allem im Bereich der motorischen und kognitiven Entwicklung. Besonders Pädiaterinnen und Pädiater mit Praxen in sozial benachteiligten Lagen berichten von vermehrten körperlichen Beschwerden bei Kindern und Jugendlichen seit Beginn der Pandemie und damit einer Verschärfung bereits vorher bestehender gesundheitlicher Ungleichheit, die eine Studie der Krankenkasse Pronova BKK (Pronova BKK 2020a) aufzeigt. Auch die oben beschriebenen Befunde, wonach Kinder aus armen Familien ohnehin häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen sind, lassen befürchten, dass ein gestiegener Bewegungsmangel durch Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von Sportstätten das Problem verschärfen könnte.

Im Bereich Kinderschutz und häusliche Gewalt ist in Berlin bisher keine Zunahme der Inobhutnahmen in den Monaten des ersten Lockdowns (April bis Juli 2020) zu verzeichnen.⁸ Allerdings gibt es in bundesweiten Studien Hinweise und Befürchtungen von Fachkräften in Jugendämtern sowie Kinderärzten und Kinderärztinnen, dass sich häusliche Gewalt und Vernachlässigung verstärkt haben (Pronova BKK 2020b). Möglicherweise bildet sich diese Zunahme aber nicht in den Fällen der Jugendhilfe ab, da durch die Schul- und Kita-Schließungen wichtige Kommunikationswege abbrechen und dadurch weniger Hinweise bei den Jugendämtern eingehen konnten (Mairhofer et al. 2020).

6 <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gesundheitsaemter-ueberlastet-bis-zu-10-000-erstklaessler-in-berlin-ohne-schuluntersuchungen/25915466.html>; <https://www.tagesspiegel.de/berlin/corona-ueberlastung-der-berliner-gesundheitsaemter-untersuchung-der-erstklaessler-ausgesetzt/25678250.html>;

7 <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.466912.php>

8 <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-24493.pdf>

Eine Studie der TU München zu Erfahrungen von häuslicher Gewalt während des Lockdowns im Frühjahr 2020 identifiziert zudem akute finanzielle Sorgen als einen Risikofaktor für körperliche Gewalt gegenüber Frauen und Kindern zur Zeit der strengen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen (Steinert/Ebert 2020).

Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche, insbesondere der Lockdown im Frühjahr, wirken sich bereits zeitnah auf ihre psychische Gesundheit aus. So zeigen die Ergebnisse der COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE 2020) einen deutlichen Rückgang des Wohlbefindens und eine Zunahme von psychosomatischen Beschwerden bei den befragten 11- bis 17-Jährigen. Die differenzierte Analyse zeigt, dass vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen betroffen sind, die ein besonders hohes Armutsrisiko aufweisen: „Vor allem Kinder, deren Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss beziehungsweise einen Migrationshintergrund haben, erleben die pandemiebedingten Veränderungen als äußerst schwierig. Fehlende finanzielle Ressourcen und ein beengter Wohnraum führen ebenfalls zu einem hohen Risiko für psychische Auffälligkeiten. Mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und fehlende Tagesstruktur können besonders in Krisenzeiten zu Streit und Konflikten in der Familie führen.“ Es ist also davon auszugehen, dass sich die bereits vor der Pandemie bestehende geringere Lebensqualität von armen Kindern und Jugendlichen weiter verschlechtert hat. Ganz besonders könnten dabei Kinder betroffen sein, die bereits vorher mit psychischen Erkrankungen konfrontiert waren und mehr als andere auf externe Sozialkontakte im Alltag und damit auch auf die im Frühjahr ausgefallenen Bildungs- und Betreuungsangebote angewiesen sind. Auch Kinder, die eine körperliche Grunderkrankung haben, die ihr Risiko für einen schweren Verlauf im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus erhöht, sind besonders stark in ihrer Lebensqualität eingeschränkt, da sie teilweise mehrere Monate komplett auf außerfamiliäre Sozialkontakte sowie Kita- und Schulbesuche verzichten mussten.

Insgesamt zeigen die vorliegenden empirischen Studien deutliche Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Arme Kinder und Jugendliche sind davon nicht nur überdurchschnittlich häufig betroffen.

Wie in Abschnitt 4.3 gezeigt war Armut auch schon vor Corona für Kinder und Jugendliche häufiger mit einer schlechteren gesundheitlichen Lage verbunden, die sich nun weiter verschlechtert hat. Neben den gesundheitlichen Auswirkungen finden pandemiebedingt zudem weniger Diagnostik und Prävention statt, z. B. im Rahmen der Früherkennungs- und Einschulungsuntersuchungen. Damit besteht ein erhebliches Risiko für die Verfestigung und Verschärfung gesundheitlicher Chancenungleichheit für arme jungen Menschen.

Materielle Grundversorgung

Armutsforscher und -forscherinnen befürchten, dass die Grundversorgung von armen Kindern und Jugendlichen durch den Wegfall von kostenloser bzw. kostengünstiger Versorgung gefährdet ist (Holz/Richter-Kornweitz 2020a). Das betrifft zum einen die Versorgung mit Nahrungsmitteln, da ein Teil des Ernährungsbudgets für arme Kinder und Jugendliche durch Bildungs- und Teilhabeleistungen abgedeckt wird. Durch die Schließungen von Schulen und Kitas und durch individuelle Quarantäne-Auflagen fallen diese Leistungen weg, ohne dass sie aus dem Regelsatz kompensiert werden können. Die Möglichkeit, dass Kinder das kostenfreie Mittagessen zur Mitnahme trotz Schul- und Kitaschließungen als Sachleistungen erhalten, wurde erst Ende Mai 2020 beschlossen. Da die Umsetzung den Kommunen zufällt, liegen bisher keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang dies angeboten wurde (Holz/Richter-Kornweitz 2020b). Zum anderen fällt durch die zeitweise Schließung etlicher oftmals ehrenamtlich organisierter Tafeln, Kleiderkammern und Flohmärkte eine wichtige Möglichkeit für arme Menschen weg, ihren Grundbedarf mit geringen finanziellen Mitteln zu decken.

Die Wohnsituation von armen Familien war bereits vor dem Lockdown häufig nicht förderlich für die kindliche Entwicklung (siehe Abschnitt 4.3.3). Eine aktuelle Sekundärauswertung des SOEP zeigt auf, dass Kinder aus Familien, die Transferleistungen beziehen, deutlich schlechtere Rahmenbedingungen in ihrem häuslichen Lebensumfeld vorfinden. Die Wohnungen verfügen über deutlich weniger Zimmer pro Person, es gibt seltener ein eigenes Kinderzimmer, die Wohnungsgröße wird häufiger als zu klein eingeschätzt und es gibt deutlich seltener einen Zugang zu einem Garten

oder Balkon als im Durchschnitt aller Familien (Geis-Thöne 2020: 5ff.). Unter der offiziellen Maßgabe, dass Menschen möglichst zuhause bleiben sollen und die meisten räumlichen Alternativen nicht mehr zugänglich sind, ist davon auszugehen, dass sich die negativen Auswirkungen von beengten und nicht kindergemäßen Wohnungen deutlich verschärfen werden.

Der derzeitige Forschungsstand konzentriert sich überwiegend auf die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Lockdowns im Frühjahr 2020 auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Für arme junge Menschen ist dabei in den meisten Bereichen eine weitere Verschärfung bereits bestehender Ungleichheiten und Risiken zu beobachten. Herauszustellen, welche langfristigen Folgen sich daraus und aus der „neuen Normalität“ unter anhaltenden Pandemiebedingungen ergeben, ist nicht nur Aufgabe laufender und zukünftiger Forschung. Entscheidend ist auch, dass der gesellschaftliche, politische und ökonomische Umgang mit der Pandemie die Perspektive von (armen) Kindern, Jugendlichen und Eltern stärker in den Blick nimmt. Wie erfolgt der Umgang mit den ungleichen Voraussetzungen der Familien? Welchen Raum nehmen ihre Bedürfnisse und Bedarfe bei Entscheidungen über Einschränkungen, schrittweise Öffnungen und Kompensationsleistungen ein? Welchen Stellenwert erhält die Armutsprävention und wie werden künftig die dafür relevanten Strukturen ausgerichtet, um einer zu erwartenden Verschlechterung der ohnehin ungünstigeren Lebenschancen armer Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken? Auf diese und weitere Fragen gilt es, dringend Antworten zu finden, damit armutsbetroffene junge Menschen bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie angemessen unterstützt werden. Darüber hinaus ist es entscheidend, Maßnahmen, Angebote, Strukturen und finanzielle Unterstützungsformate so zu gestalten, dass der verschärfte Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Folgen der Pandemie Einhalt geboten wird. Eine konsequente Berücksichtigung von Armutsfolgen bei der Ausgestaltung weiterer Maßnahmen, im Sinne von „Armutsreflexion in allen Politikfeldern“ ist dafür eine entscheidende Voraussetzung.



6. KAPITEL

ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Im Folgenden werden die Befunde der Expertise kurz zusammengefasst. Im ersten Abschnitt werden die zentralen inhaltlichen Ergebnisse auf Grundlage der allgemeinen

Forschung aufgegriffen. Im zweiten Abschnitt erfolgt eine Einordnung der Lage in Berlin auf Basis der für die Analysen zur Verfügung stehenden Daten. →

6.1 ZUSAMMENFASSUNG DES ALLGEMEINEN FORSCHUNGSSTANDES

In der Armutsmessung werden unterschiedliche Konzepte (relative Einkommensarmut und Bezug von Mindestsicherungsleistungen) verwendet, die unterschiedliche Aspekte des Phänomens abbilden und erst in der gemeinsamen Betrachtung ein genaues Bild über die Verbreitung und Betroffenheit unterschiedlicher Personengruppen liefern. Insbesondere für eine tiefe räumliche Analyse von besonders von (Kinder-)Armut betroffenen Quartieren ist die Nutzung von SGB II-Quoten unverzichtbar, auch wenn diese weder verdeckte Armut abbilden können noch in ihrer Höhe, gerade für kinderreiche Familien, zu relativer Einkommensarmut führen.

Die Ursachen von Armut finden sich im Zusammenspiel von familiärer Gemeinschaft, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik – dem „Wohlfahrtsdreieck“. Von einer Schiefelage dieser Ebenen zueinander, die zu einem erhöhten Armutsrisiko führt, sind vor allem zwei Gruppen von Familien betroffen: Ein-Eltern-Familien sowie Familien mit mehr als zwei Kindern. Im Zeitverlauf zeigt sich eine bemerkenswerte Stabilität der bundesweiten Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen. Etwa jedes fünfte Kind unter 18 Jahren lebt in einer Familie, die von relativer Einkommensarmut betroffen ist. Dabei lassen sich kaum mehr Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen feststellen. Junge Erwachsene leben besonders häufig in relativer Einkommensarmut.

Die Ergebnisse verschiedener Studien zeigen deutlich, dass Kinder und Jugendliche als Folge des Aufwachsens unter Armutbedingungen weniger Möglichkeiten der sozialen und gesellschaftlichen **Teilhabe** haben. Das betrifft ihre sozialen Bindungen in der Familie und darüber hinaus. Diese stellen zentrale Ressourcen für das Aufwachsen und die Entwicklung von jungen Menschen dar. Ihr soziales Netz ist kleiner und fragiler. Damit fehlen häufig auch zentrale Ressourcen zur Bewältigung der Armutslage. Auch außerhalb der nahen sozialen Beziehungen zeigen sich Einschränkungen in den Teilhabemöglichkeiten armer junger Menschen. Freizeitaktivitäten, die soziale Einbindung in Sportvereine

und Erholungsmöglichkeiten sowie neue Erfahrungsräume bieten, bleiben ihnen häufig verwehrt.

Bildung nimmt einen zentralen Stellenwert im Leben von Kindern und Jugendlichen ein. Als zentrales Kriterium der Chancenverteilung ist insbesondere die formale, schulische Bildung eng mit den Lebenschancen von jungen Menschen verknüpft. Die Ergebnisse der Forschung sind dabei eindeutig: Armut in der Kindheit ist mit gravierenden Nachteilen in der gesamten Bildungsbiografie des/r Betroffenen verbunden. Soziale Ungleichheiten sind bereits in der frühen Kindheit zu beobachten, beispielsweise in der Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote. So werden frühkindliche Kinderbetreuungsangebote von armen Familien nicht nur seltener, sondern auch erst später in Anspruch genommen. Auch informelle und non-formale Bildungsangebote für Kinder und Familien werden von armen Familien seltener genutzt. Bereits zum Schulstart manifestieren sich ungleiche Startvoraussetzungen in deutlich schlechteren sprachlichen und kognitiven Kompetenzen. Diese werden durch das Schulsystem nicht ausgeglichen, vielmehr finden sich an verschiedenen Stellen Hinweise auf Prozesse der Diskriminierung, die ohnehin bestehende Benachteiligungen weiter verstärken. Studien zeigen etwa, dass arme Schülerinnen und Schüler trotz gleichem Leistungsniveau durchschnittlich schlechtere Schulnoten und Übergangsempfehlungen auf niedrigere Schulformen in der Sekundarstufe I erhalten.

Armut und **Gesundheit** hängen eng miteinander zusammen. Bereits im Kindesalter zeigen sich negative Auswirkungen von Armut auf die gesundheitliche Lage, insbesondere in der psychischen Gesundheit, bei Entwicklungsverzögerungen, bei Übergewicht und bei der Zahngesundheit. Auch wenn das Ausmaß gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Kindesalter, der gesündesten aller Lebensphasen, noch gering ist, sind bereits deutliche Unterschiede in der Einschätzung nach der sozialen Lage feststellbar. Für den weiteren Entwicklungsverlauf ist von Bedeutung, dass die armutsassoziierten gesundheitlichen Problemlagen meist chronisch verlaufen und mit Risiken für die Entwicklung, aber auch für die Gesundheit bis ins

Erwachsenenalter verbunden sind. Auch im Bereich des gesundheitsrelevanten Verhaltens sind arme Kinder und Jugendliche von Beginn an häufiger Risikofaktoren ausgesetzt. Dazu gehören Tabakkonsum, ungesunde Ernährung, geringe Bewegungsintensität, aber auch eine geringere Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen. Längsschnittuntersuchungen zeigen, dass sich die Kumulation der gesundheitlichen Problemlagen und Risikofaktoren häufig erst im jungen Erwachsenenalter manifestieren.

Erwerbstätigkeit ist ein zentrales Handlungsfeld zur Reduktion von Kinderarmut, da Erwerbslosigkeit im Ursachengeflecht von Kinder- und Familienarmut einen wichtigen Stellwert einnimmt. Kinderarmut ist jedoch nicht mit Arbeitslosigkeit der Eltern gleichzusetzen. In der Mehrzahl der Familien, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, ist mindestens ein Elternteil erwerbstätig. Alleinerziehende sind dabei deutlich seltener erwerbstätig als Eltern in Paarfamilien. Leistungsbezug ist für den Großteil der Familien zudem ein andauernder Zustand. Die nachhaltige Integration von armen Familien in existenzsichernde Erwerbstätigkeit bleibt ein zentrales Handlungsfeld für primäre Kinderarmutsprävention.

Der Lebensstandard armer Kinder und ihrer Familien weicht deutlich vom gesellschaftlichen Durchschnitt ab. Während

für einen relativ kleinen Teil der Familien davon auch die materielle Grundversorgung betroffen ist, sind es vor allem Ausgaben für das nicht Lebensnotwendige, die arme Familien einsparen müssen. Das betrifft vor allem den Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe.

Ein wichtiger Teilaspekt der **materiellen Versorgung** ist der Bereich Wohnen. Die Wohnung und das Wohnumfeld bilden zentrale Rahmenbedingungen des Aufwachsens, die sich auf Erfahrungsmöglichkeiten, Lerngelegenheiten, Möglichkeiten der Pflege und Qualität sozialer Beziehungen sowie die Gesundheit auswirken. Das Wohnumfeld kann Ressourcen und Infrastrukturen zur Bewältigung der Armutslage bieten oder – bei fehlender Attraktivität und Sicherheit – den Bewegungsradius und damit die Angewiesenheit auf die eigene Wohnung vergrößern. Für Familien, die in Armut leben, ist die Wohnsituation häufig beengt und von geringer Qualität. Arme Familien sind besonders stark durch Wohnkosten belastet. Diese nehmen einen deutlich größeren fixen Anteil des Haushaltsbudgets in Anspruch als bei anderen Haushalten. Die Ungleichverteilung von bezahlbarem Wohnraum geht einher mit einer zunehmenden sozialräumlichen Segregation von armen Familien. Auch Wohnungslosigkeit von armen Familien als extreme Form der Unterversorgung rückt zunehmend in den Blick, wenn gleich kaum verlässliche Daten dazu vorliegen.

6.2 ZUSAMMENFASSUNG DER LAGE IN BERLIN

Berlin weist seit langem deutlich höhere **Armutsquoten** auf als Deutschland im Gesamten und die meisten Bundesländer. Das gilt auch für Kinderarmut. Auch in Berlin sind vor allem Familien von Alleinerziehenden sowie Mehrkinderfamilien häufig von Armut betroffen. Familien mit mehreren Kindern unterliegen in Berlin einem vergleichsweise hohen Armutsrisiko. Zudem geben Diskrepanzen zwischen den Quoten der Einkommensarmut und des SGB II-Bezugs Hinweise auf einen hohen Anteil verdeckter Armut in dieser Gruppe. Spezifisch für Berlin ist zudem, dass die Armutsbetroffenheit mit zunehmendem Alter der Kinder nicht sinkt, sondern über alle Altersgruppen hoch ist. Das Absinken

der Armutsquote nach SGB II-Bezug in den letzten Jahren ist nicht darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder und Jugendliche in Berlin in Armut leben, sondern dass sich ihr Anteil aufgrund der Zunahme nicht armer Kinder verringert hat. Die Problemlage ist in Berlin also weiterhin hoch. Unterhalb der Landesebene zeigt sich eine sehr ungleiche Verteilung von Kinderarmut in der Stadt, sowohl zwischen den Bezirken als auch auf der Ebene der Planungsräume. Im Zeitverlauf ist eine zunehmende soziale Segregation mit Konzentration auf ganz bestimmte Planungsräume feststellbar. Die Heterogenität ist auch unterhalb der Bezirksebene beträchtlich.

Für den Bereich **Teilhabe** lassen sich aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Daten nur wenige Aussagen treffen, die explizit die Berliner Situation betreffen. Grundsätzlich ist aber von einer Übertragbarkeit der allgemeinen Befunde zur Beeinträchtigung der sozialen und kulturellen Teilhabe durch Armut auszugehen. Als Anhaltspunkt kann die unterdurchschnittliche Nutzung von Sportvereinen in den besonders von Kinderarmut betroffenen Bezirken gelten. Auch die Nutzung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für „soziale und kulturelle Teilhabe“ ist nur bei einer Minderheit der anspruchsberechtigten jungen Menschen zu beobachten. Es bleibt auf Grundlage der vorliegenden Daten aber unklar, inwieweit andere kostenlose Angebote in Berlin genutzt werden und ob die tatsächliche Teilhabe der armen Kinder und Jugendlichen unterschätzt wird. Hierzu wären Individualdaten beispielsweise aus Nutzungsbefragungen hilfreich, um Versorgung, Zufriedenheit und Zugänge bzw. Zugangsbarrieren zu erfassen. Zur gezielten Erfassung der Bedarfslagen und der Steuerung von Präventionsangeboten sollten diese Daten zudem auf kleinräumiger Ebene verfügbar sein.

Im Handlungsfeld **Bildung** liegen viele allgemeine Belege für ungleiche Bildungschancen armer Kinder vor. Diese lassen sich aufgrund der Ausgestaltung des Berliner Bildungssystems allerdings nur teilweise auf Berlin übertragen lassen. So gibt es in Berlin einen späteren Übergang ins gegliederte Schulsystem und neben den Gymnasien ein Gesamtschulsystem. Auch die Inklusionsraten sind in Berlin relativ hoch. Es fehlen zudem Daten, die Übergänge und Abschlüsse in Bezug zu der Armutsbetroffenheit stellen. Beispielsweise werden annäherungsweise Armutsindikatoren wie die Lernmittelfreiheit und Bildungs- und Teilhabeanprüche in der Schulstatistik nicht durchgehend und insbesondere nicht für höhere Schulstufen berichtet.

Die Teilhabe an frühkindlicher Bildung liegt in Berlin auf einem mittleren Niveau entsprechend andere Großstädte. Was fehlt sind Einschätzungen, ob die Qualität der frühkindlichen Bildung für die Bedarfe armer Familien nach Unterstützung und Förderung ausreichend ist. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen in Berlin verweisen dabei auf ungleiche Startchancen von Kindern in armutsbetroffenen Bezirken im sprachlichen und kognitiven Bereich.

Die weiteren Verläufe zeigen zumindest, dass eine Kompensation nicht erfolgt, sondern ungleiche Bildungschancen sich im Laufe der Bildungsbiografie verfestigen.

Auch für den Bereich des Übergangs in Ausbildung und Studium gibt es nur wenige Daten zu Verläufen und sozialer Herkunft. Die Ergebnisse sind lediglich auf Aggregatebene verfügbar, was gerade mit zunehmendem Alter und entsprechender Mobilität problematisch ist.

Für das Handlungsfeld **Gesundheit** liegen für Berlin viele Daten für die frühe Kindheit vor – aufgrund der flächendeckenden Einschulungsuntersuchungen, die auch die soziale Lage der Kinder erfassen und damit einen näherungsweise Armutsindikator ausweisen. Es zeigen sich deutliche Zusammenhänge in allen gesundheitlich relevanten Bereichen, sowohl auf der sozialräumlichen Ebenen, als auch hinsichtlich der sozialen Lage der Kinder. Sie stehen in engem Zusammenhang mit Armut. Sowohl im Gesundheitszustand als auch bei gesundheitlichen Risikofaktoren ist Armut mit Risiken für ein gesundes Aufwachsen verbunden. Für höhere Altersgruppen lassen sich keine Rückschlüsse spezifisch für Berlin ziehen, da es keine vergleichbaren amtlichen Daten zur Gesundheit älterer Kinder und Jugendlicher in Berlin gibt.

Im Handlungsfeld **Materielle Versorgung** zeigen sich berlingspezifische Besonderheiten zur Integration armer Eltern in Erwerbstätigkeit. Armutsbetroffene Familien in Berlin sind besonders häufig erwerbstätig, das gilt insbesondere für Paarfamilien mit mehreren Kindern. Erwerbstätigkeit ist dabei aber häufig mit nicht ausreichendem Einkommen verbunden, was einen Ausstieg aus Armut erschwert. Der SGB II-Leistungsbezug ist für den Großteil der Familien ein andauernder Zustand. Im Kontext des in Kapitel 3 vorgestellten Ansatzes des „Wohlfahrts-Dreiecks“, das die Ursachen zur Entstehung von Familienarmut illustriert, ist Erwerbstätigkeit als eine von drei Ebenen zu verstehen, die erst im Zusammenwirken mit der Familienstruktur und dem Sozialstaat Armut auslöst. Die Voraussetzungen in Berlin hinsichtlich Familienstrukturen (wie der Anteil der Mehrkindfamilien) und Arbeitsmarktbedingungen (wie ein relativ niedriges Lohnniveau) sind bei der Analyse und Prävention von Armut durch die Integration in Arbeit mitzudenken.

Wohnen ist ein zentrales Thema für Berliner Familien. Ausschlaggebend sind die Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt, eine geringe Wohnqualität durch beengten Wohnraum und ein für Kinder unattraktives Wohnumfeld, nicht zu vergessen auch Wohnungslosigkeit. Zur Problematik der Wohnungslosigkeit liegt kein verlässliches Datenwissen über das Ausmaß vor. Die Tendenzen zur Segregation und Konzentration von Kinderarmut sind nicht nur für die Betroffenen und den sozialen Zusammenhalt der Stadt bedeutsam. Sie verweisen auch auf die Notwendigkeit einer sozialräumlichen Datenanalyse und Steuerung der Armutsprävention.

Die Datenlage in Berlin ist zur Nutzung der Steuerung einer umfassenden Armutspräventionsstrategie, wie sie die Berliner Landeskommision verfolgt, aus Sicht der Autorinnen dieser Expertise an drei allgemeinen, zentralen Punkten ausbaufähig:

1. Kinderarmut ist in Berlin ungleich verteilt, nicht nur auf der Ebene der Bezirke, sondern auch unterhalb auf der Ebene der Planungsräume innerhalb der Bezirke. Die sozialräumliche Analyse ist mit dem Konzept der Berliner Planungsräume bereits im Sozialmonitoring angelegt und ermöglicht eine genaue räumliche Identifikation von Handlungsbedarfen. Eine systematische Verknüpfung mit anderen amtlichen Daten, die für die Kinderarmutsprävention von Bedeutung sind, ist dabei nicht für alle Bereiche gegeben. Das betrifft besonders die Bereiche Teilhabe und Schule. Auch das Vorhandensein und die Nutzung von Präventionsangeboten sollten auf die Differenzierung nach Planungsräumen zurückgreifen, um tatsächliche Bedarfe und Angebote zusammenzubringen. Ausgehend vom Indikator des SGB II-Bezugs von Familien mit Kindern unter 15 Jahren können Daten aus den Handlungsfeldern im Rahmen einer Sozialberichterstattung über Kinderarmut systematisch auf räumlicher Ebene miteinander verbunden werden.
2. Obwohl die Erkenntnisse der Forschung zu den Auswirkungen von Kinderarmut in Deutschland mittlerweile umfangreich sind, gibt es Datenlücken, die vor Ort systematisch gefüllt werden sollten. Das betrifft zum einen die stringente Verfolgung einer Lebensverlaufsperspektive, insbesondere auch in Bezug auf institutionelle Übergänge. Nicht für alle Altersgruppen liegen Erkenntnisse vor. Das zeigt sich in Berlin z. B. bezüglich der gesundheitlichen Lage von älteren Kindern und Jugendlichen, der sozialen Teilhabe von jüngeren Kindern oder armutsbedingten Chancenungleichheiten bei Schulabschlüssen und im Übergang zur Ausbildung. Während Individualdaten den Goldstandard zur Analyse darstellen und durch eigene Erhebungen vor Ort zu Teilbereichen mit großen Wissenslücken durchgeführt werden könnten, bietet auch hier die aggregierte Analyse von amtlichen Daten (z. B. Schul- und Ausbildungsstatistik) nach der Armutsbetroffenheit auf Bezirks- und Planungsraumebene neue Möglichkeiten.
3. Die vorliegenden Daten für Berlin erlauben, wenn überhaupt, nur eine Analyse nach einem Indikator für Armut oder der sozialen Lage. Es fehlt die Verknüpfung mit anderen sozialstrukturellen Faktoren wie Bildungshintergrund, Geschlecht und Migrationshintergrund, die eine genauere Analyse der Zielgruppen sowie der Interventions- und Präventionsbedarfe ermöglichen würden. Diese Daten liegen aber, zumindest in Teilbereichen wie den Einschulungsuntersuchungen, in den Datenbeständen vor und könnten im Rahmen einer systematischen Kinderarmutsberichterstattung genutzt werden.

LITERATUR

Absalon, Susanne/Klug, Claudia/Henkel, Anja (2020a): Elternschaft in Zeiten von Corona. Auswertung der Ergebnisse von Eltern in Armutslagen. Anlage zur „Onlineumfrage: Elternschaft in Zeiten von Corona“ – Erhebung der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind im Juni 2020. Online: https://fruehehilfen-bonn.de/filesserver/detail-infos-1774/Elternschaft%20in%20Zeiten%20von%20Corona%20TN%20im%20SozialeLeistungsbezug_August%202020.pdf&securekey=07fcb6a837268077824422592fecece0 (Letzter Zugriff: 15.9.2020).

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020a): Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin. (Referenz Bundesmedian). Unveröffentlichte Daten.

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020b): Bevölkerung in Berlin 2019. Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstand, Lebenserwartung. Statistischer Bericht A 1 3 – j / 19.

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2019a): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in Berlin, 01. März 2019. Online: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_K05-07-00_2019j01_BE.pdf (Letzter Zugriff: 09.04.2020).

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2019b): Beteiligung am Vereins- und Betriebssport in Berlin am 1. Januar 2019. Online: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_B05-01-00_2019j01_BE.pdf (Letzter Zugriff: 09.04.2020).

Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2017): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017. Online: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Sozialbericht-000-000_DE_2017_BBB.pdf (Letzter Zugriff: 27.01.2020).

Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröder, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Online: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/start/1/rows/10/sortfield/score/sortorder/desc/searchtype/simple/query/KiCo/docId/1081> (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Andresen, Sabine/Galic, Danijela (2015): Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung. Gütersloh 2015.

Arnold, Karl-Heinz/Boos, Wilfried/Richert, Peggy/Stubbe, Tobias (2007): Schullaufbahnpräferenzen am Ende der vierten Klassenstufe. In: Hornberg, Sabine/Bos, Wilfried/Arnold, Karl-Heinz/Faust, Gabriele/Fried, Lilian/Lankes, Eva-Maria/Schwippert, Knut/Valentin, Renate (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster, S. 271–297.

Aust, Andreas/Linckh, Carolin/Rock, Joachim/Schabram, Greta (2019a): Verschlussene Türen. Eine Untersuchung zu Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Online: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-konsumausgaben-2019.pdf (Letzter Zugriff: 23.03.2020).

- Aust, Andreas/Dehmer, Mara/Linckh, Carolin/Rock, Joachim/Schabram, Greta/Tiefensee, Anita (2019b):** Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Online: [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/7124f066a479fee4c125848d00278f34/\\$FILE/expertise-BuT-2019.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/7124f066a479fee4c125848d00278f34/$FILE/expertise-BuT-2019.pdf) (Letzter Zugriff: 23.03.2020).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018):** Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Online: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf> (Letzter Zugriff: 14.04.2020).
- Bach, Maximilian/Koebe, Josefine/Peter, Frauke (2018):** Früher Kita-Besuch beeinflusst Persönlichkeitseigenschaften bis ins Jugendalter. In: DIW Wochenbericht (85)15, 289–297.
- Bach, Stefan/Jessen, Jonas/Haan, Peter/Peter, Frauke/Spieß, C. Katharina/Wrohlich, Katharina (2020):** Fiskalische Wirkungen eines weiteren Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder um Grundschulalter. Politikberatung kompakt 146. DIW Berlin.
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2019):** Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht. Pressemitteilung vom 11.11.2019. Online: https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html (Letzter Zugriff: 10.03.2020).
- Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (2013):** Niedrigeinkommen und soziale Exklusion. Die Perpetuierung von Armut im Generationenzusammenhang. Vortrag für die Arbeitstagung der Sektion „Soziale Indikatoren“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in Zusammenarbeit mit dem DIW Berlin. Online: <https://docplayer.org/47322106-Niedrigeinkommen-und-soziale-exklusion-die-perpetuierung-von-armut-im-generationenzusammenhang-1-problemstellung-und-theoretischer-hintergrund.html> (Letzter Zugriff: 23.03.2020).
- Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.) (2018):** Familienfreundliches Wohnen. Was wünschen sich Familien? Dokumentation der Familienforen 2017. Online: <https://familienbeirat-berlin.de/veroeffentlichungen/publikationen> (Letzter Zugriff: 31.03.2020).
- Berliner Beirat für Familienfragen (2015):** Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft. Berliner Familienbericht 2015. Online: <https://familienbeirat-berlin.de/veroeffentlichungen/publikationen> (Letzter Zugriff: 23.03.2020).
- BIAJ (Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe) (2020):** BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften – Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2019 – neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2020-09-07_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2018-2019-neu.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2020).
- BIAJ (Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe) (2019a):** BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften – Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2018 – neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2019-08-03_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2017-2018-neu.pdf (Letzter Zugriff: 09.04.2020).
- BIAJ (2019b):** Ausbildungsverträge: neu abgeschlossen und vorzeitig gelöst – Bund und Länder 2010 bis 2018. Online: <http://www.biaj.de/archiv-materialien/1302-ausbildungsvertraege-neu-abgeschlossen-und-vorzeitig-geloest-bund-und-laender-2010-bis-2018.html> (Letzter Zugriff: 09.04.2020).
- BIAJ (2019c):** Alleinerziehende im Ländervergleich 2018: Erwerbspersonen, Erwerbstätige, Arbeitslose, Hartz IV. Online: <http://www.biaj.de/archiv-materialien/1314-alleinerziehende-im-laendervergleich-2018-erwerbspersonen-erwerbstaetige-arbeitslose-hartz-iv.html> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).
- Biedinger, Nicole/Klein, Oliver (2010):** Der Einfluss der sozialen Herkunft und des kulturellen Kapitals. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2-2010, S. 195–208.
- Biedinger, Nicole (2009):** Kinderarmut in Deutschland: Der Einfluss von relativer Einkommensarmut auf die kognitive, sprachliche und behavioristische Entwicklung von 3- bis 4-jährigen Kindern. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 29(2), S. 197–214.
- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2019):** Datenreport um Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- BIBB (Hrsg.) (2020):** Datenreport um Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Letzter Zugriff: 07.01.2020).

BMAS (2016): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Schlussbericht. Online: https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Studien-Publikationen/2016-05-01-pu-schlussbericht-evaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Letzter Zugriff: 06.04.2020).

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2020): Berufsbildungsbericht 2020. Online: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf (Letzter Zugriff: 02.11.2020).

BMBF (2019): Berufsbildungsbericht 2019. Online: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf (Letzter Zugriff: 28.02.2020)

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05a. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/156672/aba616b5c3fc1cb9bd52e41aec73d246/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05a-data.pdf> (Letzter Zugriff: 03.11.2020).

Bos, Wilfried/Tarelli, Irmela/Bremerich-Vos, Albrecht/Schwippert, Knut (2012a): IGLU 2011. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.

Bos, Wilfried/Wendt, Heike/Köller, Olaf/Selter, Christoph (2012b): TIMSS 2011. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.

Boudon, Raymond (1974): Education, Opportunity, and Social Inequality: Changing Prospects in Western Society. New York.

BPB (Bundeszentrale für politische Bildung) (2019): Bevölkerung mit Migrationshintergrund I. In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2018. Online: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i> (Letzter Zugriff: 10.03.2020).

Brauckhoff, Grischa/Kocher, Thomas/Holtfreter, Birte/Bernhardt, Olaf/Splieth, Christian/Biffar, Reiner/Saß, Anke-Christine (2009): Mundgesundheit. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 47. Berlin.

Bruckmeier, Kerstin (2018): Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich stärken Ansätze zur Reform von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag. IAB-Forschungsbericht 9/2018. Online: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0918.pdf> (Letzter Zugriff: 14.04.2020).

Brülle, Jan (2018): Poverty Trends in Germany and Great Britain: The Impact of Changes in Labour Markets, Families, and Social Policy. Wiesbaden.

Bujard, Martin/Laß, Inga/Diabaté, Sabine/Sulak, Harun/Schneider, Norbert F. (2020): Eltern während der Corona-Krise Zur Improvisation gezwungen. Wiesbaden. Online: https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel/Reichenbach, Marie-Therese/Ruhstrat, Ekke-Ulf/Schöpke, Sandra/Krugel, Nadine (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: Endbericht. (Forschungsbericht/ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB534). Online: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/64339/ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf (Letzter Zugriff: 03.03.2020).

Bundesagentur für Arbeit (2020a): Tabellen, SGB II-Hilfefquoten (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. Zeitreihe. Nürnberg, August 2020. Online: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=sgbii-quoten (Letzter Zugriff: 15.09.2020).

Bundesagentur für Arbeit (2020b): Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Online: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=zeitreihekreise-zrgruarb (Letzter Zugriff: 02.03.2020).

Bundesagentur für Arbeit (2020c): Arbeitslose und Arbeitslosenquoten – Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen). Online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html> (Letzter Zugriff: 02.03.2020).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): Wohnsituation und Wohnkosten von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich. Online: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/DL_ON082015.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Letzter Zugriff: 11.02.2020).

Bünning, Mareike/Hipp, Lena/Munnes, Stefan (2020): Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona, WZB Ergebnisbericht, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin, Online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/216101/1/Full-text-report-Buenning-et-al-Erwerbsarbeit-in-Zeiten-von-Corona-v1-20200415.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Burghy, Cory A./Stodola, Diane, E./Ruttle, Pauls L./Molloy, Erin K./Armstrong, Jeffrey M./Ole, Jonathan A./Fox, Michelle E./Hayes, Andrea S./Kalin, Ned H./Essex, Marilyn J./Davidson, Richard J./Birn, Rasmus M. (2012): Developmental pathways to amygdala-prefrontal function and internalizing symptoms in adolescence. In: *Nature Neuroscience* 15(12), S. 1736–1741.

Charité (2020): Berliner Corona Schulstudie (BECOSS). Online: https://www.charite.de/klinikum/themen_klinikum/themen_schwerpunkt_coronavirus/teststrategie/wissenschaftliche_studien/ (Letzter Zugriff: 9.11.2020).

Deutscher Bundestag (2019): Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Drucksache 19/15651. Online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/156/1915651.pdf> (Letzter Zugriff: 04.03.2020).

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2014): Raum für Kinderspiel. Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen.

Dittmann, Jörg/Drilling, Matthias (2018): Armut und Wohnungslosigkeit. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen.* Opladen/Toronto, S. 282–296.

DKFZ (Deutsches Krebsforschungszentrum) (Hrsg.) (2004): Rauchen und soziale Ungleichheit – Konsequenzen für die Tabakkontrollpolitik. Heidelberg.

Eichler, Antje/Holz, Gerda (2014): Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen der 1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg. Online: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Lage_von_wohnungslosen_Jugendlichen_in_BaW_uuml_.pdf (Letzter Zugriff: 02.03.2020).

El-Mafaalani, Aladin (2020): Corona-Krise: Verstärkt die Pandemie Bildungungerechtigkeiten? Online: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/313446/bildungsge-rechtigkeit> (Letzter Zugriff: 9.11.2020).

Engels, Dietrich/Thielebein, Christine (2011): Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Online: <http://doku.iab.de/externe/2011/k110511r01.pdf> (Letzter Zugriff: 23.03.2020).

Farwick, Andreas (2012): Segregation, in: Eckardt, Frank (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie.* Wiesbaden.

Finger, Jonas D./Varnaccia, Gianni/Borrmann, Anja/Lange, Cornelia/Mensink, Gert B. M. (2018): Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring* 3(1); S. 24–31. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/FactSheets/JoHM_01_2018_koerperliche_Aktivitaet_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 30.01.2020).

Gambaro, Ludovica/Linberg, Tobias/Peter, Frauke (2019): Sprachkompetenz von Kindern: Unterschied nach Bildung der Eltern im unteren Leistungsbereich besonders groß. *DIW Wochenbericht* 86(16+17), S. 285–292.

Geis-Thöne, Wido (2020): Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung – Ergebnisse einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Köln 20.04.2020. Online: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Hauesliche_Lebenswelten_Kinder.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Gesemann, Frank/Schwarze, Kristin/Nentweg-Gesemann, Iris (2015): Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“. Mit Unterstützung von Martin Kriemann, Anna Kramer, Anna Krüger und Alisa Hertel. Berlin.

Geyer, Siegfried (2008): Empirie und Erklärung gesundheitlicher Ungleichheiten: Die Praxis empirischer Forschung zu gesundheitlichen Ungleichheiten und ihre theoretischen Implikationen. In: Bauer, Ullrich/Bittlingmayer, Uwe H./Richter, Matthias (Hrsg.): Health Inequalities. Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit. Wiesbaden, S. 125–142.

Giesecke, Johannes/Ebner, Christian/Oberschachtsiek, Dirk (2010): Bildungsarmut und Arbeitsmarktexklusion. In: Hurlmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (Hrsg.): Bildungsverlierer: Neue Ungleichheiten. Wiesbaden, S. 421–438.

Grabka, Markus M./Goebel, Jan/Liebig, Stefan (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen. In: DIW Wochenbericht 86(19), S. 43–53.

Groh-Samberg, Olaf/Voges, Wolfgang (2014): Precursors and consequences of youth poverty in Germany. Longitudinal and Life Course Studies, 5, 2: 151–172.

Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut und Bildungschancen. In: Groh-Samberg, Olaf (Hrsg.): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden, S. 263–269.

Groh-Samberg, Olaf (2018): Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen/Toronto, S. 120–130.

Harnisch, Michelle (2019): Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany. DIW Discussion Papers 1793. Berlin.

Häußermann, Hartmut (2008): Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation, in: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden.

Hauser, Richard (2008): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext Der sozialstatistische Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich Huster/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, S. 94–117.

HBSC-Studienverbund Deutschland (2015a): Faktenblatt zur Studie Health Behaviour in School-aged Children 2013/14. Subjektive Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Online: https://www.gbe-bund.de/pdf/faktenbl_subjektiver_gesundheitszustand_2013_14.pdf (Letzter Zugriff: 20.02.2020).

HBSC-Studienverbund Deutschland (2015b): Faktenblatt zur Studie Health Behaviour in School-aged Children 2013/14. „Häufigkeit des Frühstücks bei Kindern und Jugendlichen“.

Heintz-Martin, Valerie/Langmeyer, Alexandra N. (2019): Economic Situation, Financial Strain and Child Wellbeing in Stepfamilies and Single-Parent Families in Germany. In: Journal of Family and Economic Issues 34(3), S. 1–17.

Helbig, Michael (2010): Neighborhood does matter! Soziostrukturelle Nachbarschaftscharakteristika und Bildungserfolg, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62, S. 655–679.

Henkel, Dieter (2016): Sucht und soziale Ungleichheit mit Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche. Online: https://www.researchgate.net/publication/344429223_Soziale_Ungleichheit_und_Sucht_bei_Kindern_und_Jugendlichen_-_Forschungsdaten_Deutschland_AWO_Augsburg_2010 (Letzter Zugriff: 09.04.2020).

Heyn, Timo/Braun, Reiner/Grade, Jan (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung. Online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Wohnungsangebot_fuer_arme_Familien_in_Grossstaedten.pdf (Letzter Zugriff: 11.02.2020).

Hock, Beate/Holz, Gerda/Simmedinger, Renate/Wüstenhöfer, Werner (2000): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Hölscher, Petra (2003): Immer musst Du hingehen und praktisch betteln. Wie Jugendliche Armut erleben. Frankfurt am Main.

Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2020a): Statement aus der Armutsprävention. Arme Kinder in der Corona-Krise nicht länger übersehen! Online: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/blogposts/downloads/Statement_Arme_Kinder_in_der_Corona-Krise.pdf (Letzter Zugriff: 15.05.2020).

Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2020b): Corona-Chronik. Gruppenbild ohne (arme) Kinder. Eine Streitschrift. Online: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Corona-Chronik_Streitschrift_final.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Holz, Gerda/Richter, Antje/Wüstendörfer, Werner/Giering Dietrich (2006): Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Holz, Gerda/Skoluda, Susanne (2003): Kinder in Armutslagen. Armut im frühen Grundschulalter. Abschlussbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Hübgen, Sabine (2017): Armutsrisiko alleinerziehend. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 67(30-31), S. 22–27.

IAQ (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen) (2019): Bedarfe der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Bedarfsgemeinschaften 2018. Anerkannte bundesdurchschnittliche Monatsbeträge einschließlich Kosten der Unterkunft in Euro. Online: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII59.pdf (Letzter Zugriff: 02.12.2019)

IAW (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V.) (2015): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung). Abschlussbericht. Tübingen.

IW (Institut der Deutschen Wirtschaft) (2020a): Über 340.000 Plätze für unter Dreijährige fehlen. IW-Kurzbericht 96/2020. Online: <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/wido-geis-thoene-ueber-340000-plaetze-fuer-unter-dreijaehrige-fehlen-486465.html> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

IW (2020b): Entwicklung von Löhnen und Mieten – dreigeteiltes Deutschland. IW-Kurzbericht 4/2020. Online: <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/michael-voigtlaender-entwicklung-von-loehnen-und-mieten-dreigeteiltes-deutschland-455641.html> (Letzter Zugriff: 04.1.2020).

Jasmund, Christina (2014): Expertise zur Zahn- und Mundgesundheitsförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. (DAJ) (Hrsg.): *Frühkindliche Karies: zentrale Inhalte der Gruppenprophylaxe für unter 3-jährige Kinder*. Erweiterte DAJ-Empfehlungen auf Basis einer kindheitswissenschaftlichen Expertise. Bonn, S. 15–65.

Jessen, Jonas/Schmitz, Sophie/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: *DIW Wochenbericht* 85(38), S. 825–835.

Junker, Stephan (2018): Wohnverhältnisse in Deutschland. Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut. Kurzgutachten im Auftrag des Sozialverbands Deutschland e. V. Online: https://www.sovd.de/fileadmin/bilder/web-Wohnverhaelt-nisse_in_Deutschland_2018_10_19.pdf (Letzter Zugriff: 11.02.2020).

Kersting, Mathilde/Clausen, Kerstin (2007): Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? Die Lebensmittelkosten der Optimierten Mischkost als Referenz für sozialpolitische Regelleistungen. In: *Ernährungs Umschau* 09/07, S. 508–513.

Kirschner, Wolf/Kirschner, Renate/Team (2019): Evaluation nach § 7 des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes für die Jahre 2011 bis 2017. KS/BY 191011. Berlin.

Klundt, Michael/Müller, Nobert (2020): Krisengerechte Kinder statt kindergerechtem Krisenmanagement? Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensbedingungen junger Menschen. Berlin. Online: https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/200608_Studie_Corona_Kinderland.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Klundt, Michael (2017): Kinderarmut und Reichtum in Deutschland. Online: https://th.rosalux.de/fileadmin/lis_thueringen/dokumente/Studie_MichaelKlundt_Kinderarmut_und_Reichtum_in_Deutschland.pdf (Letzter Zugriff: 03.03.2020).

Kohlrausch, Bettina (2018): Armut und Bildung. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 177-188.

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Bonn (2020): Elternschaft in Zeiten von Corona. Auswertung der Ergebnisse von Eltern in Armutslagen. Online: https://fruehehilfen-bonn.de/file-server/detail-infos-1774/Elternschaft%20in%20Zeiten%20von%20Corona%20TN%20im%20SozialeLeistungsbezug_August%202020.pdf&securekey=07fcb6a837268077824422592fecece0 (Letzter Zugriff: 15.9.2020).

Kronauer, Martin (2010): Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: Martin Kronauer (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld, S. 24–58.

Kuntz, Benjamin/Rattay, Petra/Poethko-Müller, Christina/Thamm, Roma/Hölling, Heike/Lampert, Thomas (2018a): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. Journal of Health Monitoring 3(3), S. 19–36. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/Focus/JoHM_03_2018_Soziale_Unterschiede_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Kuntz, Benjamin/Zeiher, Johannes/Starker, Anne/Prütz, Franziska/Lampert, Thomas (2018b): Rauchen in der Schwangerschaft – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. Journal of Health Monitoring 3(1), S. 47–54. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-009. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/FactSheets/JoHM_01_2018_Rauchen_Schwangerschaft_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Lampert, Thomas/Hoebel, Jens/Kuntz, Benjamin/Mütters, Stephan/Kroll, Lars Eric (2018a): Messung des sozioökonomischen Status und des subjektiven sozialen Status in KiGGS Welle 2. Journal of Health Monitoring 3(1), S. 114–133. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-016. Online: <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3043/26n5IFSYL3Jo.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Lampert, Thomas/Prütz, Franziska/Rommel, Alexander/Kuntz, Benjamin (2018b): Soziale Unterschiede in der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 3(4), S. 38–56. Online: <https://edoc.rki.de/handle/176904/5871> (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Lampert, Thomas/Hoebel, Jens/Kurz, Benjamin/Mütters, Stephan, Kroll, Lars Eric (2017): Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis: Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Berlin.

Lampert, Thomas/Sygyusch, Ralf/Schlack, Robert (2007): Nutzung elektronischer Medien im Jugendalter. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 50 (5-6), S. 634–642.

Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. München. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2020).

Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Dittmann, Jörg/Sthamer, Evelyn (2012): Von alleine wächst sich nichts aus...Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Endbericht der 4. AWO-ISS-Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Laubstein, Claudia (2014): Expertise zu „Lebenslagen und Potentialen armer Familien in Berlin“. Frankfurt am Main.

Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Seddig, Nadine (2016): Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. Gütersloh.

Lenze, Anne (2010): Hartz IV Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe. Das Urteil vom BVerfG vom 09.02.2010 und seine Folgen. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

- Lenze, Anne (2017):** Kinder und Armut: Was macht Familien arm? Online: https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/260000/kinderarmutBundeszentrale_für_politische_Bildung (Letzter Zugriff: 14.04.2020).
- Lutz, Ronald (2012):** Erschöpfte Familien. Über die vielfältigen Überforderungen heutiger Familien. Wiesbaden.
- Maaz, Kai/Baeriswyl, Franz/Trautwein, Ulrich (2011):** Herkunft zensiert? Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheiten in der Schule. Online: <https://www.vodafone-stiftung.de/herkunft-zensiert/> (Letzter Zugriff: 28.09.2019).
- Mairhofer, Andreas/Peuker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2020):** Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern, München. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfeb@rometer_Corona.pdf (Letzter Zugriff: 15.09.2020).
- Mauz, Elvira/Kuntz, Benjamin/Zeihner, Johannes/Vogelgesang, Felicitas/Starker, Anne/Lampert, Thomas/Lange, Cornelia (2018):** Entwicklung des Rauchverhaltens beim Übergang vom Jugend- ins junge Erwachsenenalter – Ergebnisse der KiGGS-Kohorte. In: *Journal of Health Monitoring* 3(1), S. 66–70. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-012. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Abstracts/JoHM_01_2018_Rauchverhalten_KiGGS-Kohorte.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).
- MAIS NRW (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hg.) (2012):** Wohnungslosigkeit mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Eine Untersuchung der Lebenslagen.
- MASFFS (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg) (2016):** Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart. Online: http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf (Letzter Zugriff: 13.01.2020).
- Mielck, Andreas (2005):** Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern.
- Mögling, Tatjan/Tillmann, Frank/Reißig, Birgit (2015):** Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Düsseldorf.
- Munz-König, Eva (2013):** Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: *Sozialer Fortschritt* 62(5), S. 123-131.
- Neugebauer, Martin (2010):** Bildungsungleichheit und Grundschulpflicht beim Übergang auf das Gymnasium: Eine Dekomposition primärer und sekundärer Herkunftseffekte. In: *Zeitschrift für Soziologie* 39(3), S. 202–214.
- Neurath, Otto (1931):** Empirische Soziologie. Der wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie. Berlin-Heidelberg.
- Nullmeier, Frank (2010):** Kritik neoliberaler Menschen- und Gesellschaftsbilder und Konsequenzen für ein neues Verständnis von „sozialer Gerechtigkeit“. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs, Bonn.
- OECD (2019a):** PISA 2018 Ergebnisse (Band I): Was Schülerinnen und Schüler wissen und können. PISA, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2019b):** PISA 2018 Results (Volume II): Where All Students Can Succeed. PISA, OECD Publishing, Paris.
- pronova BKK (2020a):** Corona-Krise: Soziale Unterschiede treten beim Homeschooling stärker hervor. Online: <https://www.pronovabkk.de/presse/pressemitteilungen/corona-krise-soziale-unterschiede-treten-beim-homeschooling-staerker-hervor.html> (Letzter Zugriff: 4.11.2020).
- pronova BKK (2020b):** Corona-Krise: Kinder in seelischen Nöten. Ergebnisse der Studie „Homeschooling und Gesundheit 2020“. Online: <https://www.pronovabkk.de/presse/pressemitteilungen/corona-krise-kinder-in-seelischen-noeten.html> (Letzter Zugriff: 4.11.2020).
- Rattay, Petra (2020):** Gesundheit von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Vortrag beim Arbeitskreis Kind und Familie, Gesundheit Berlin Brandenburg e. V. am 03.01.2020, Berlin.

Reinders, Heinz (2005): Jugend. Werte. Zukunft. Wertvorstellungen, Zukunftsperspektiven und soziales Engagement im Jugendalter. Schriftenreihe der Landesstiftung Baden-Württemberg: 14. Online: <https://www.bwstiftung.de/de/publikation/jugend-werte-zukunft> (Letzter Zugriff: 23.03.2020).

Reiss, Franziska/Meyrose, Ann-Katrin/Otto, Christiane/Lampert, Thomas/Klasen, Fionna/Ravens-Sieberer, Ulrike (2019): Socioeconomic status, stressful life situations and mental health problems: Results of the German BELLA cohort-study. PloS One, 14(3).

Richter, Antje (2000): Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Eine qualitative Studie über die Belastungen aus Unterversorgungslage und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region. Aachen.

Richter-Kornweitz, Antje (2010): Resilienz und Armutsprävention. In: Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München, S. 94–108.

RKI (Robert Koch-Institut) (Hrsg.) (2017): Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.

RKI (Hrsg.) (2008): Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bericht für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.

Salzmann, Daniela/Lorenz, Simon/Sann, Alexandra/Fullerton, Birgit/Liel, Christoph/Schreier, Andre-a/Eickhorst, Andreas/Walper, Sabine (2017): Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland? Belastungen und Unterstützungsangebote am Beispiel von Familien in Armutslagen und Familien mit Migrationshintergrund. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2017. S. 6–23.

Schlack, Hans G. (2004): Die neuen Kinderkrankheiten. Einflüsse der Lebenswelt auf Gesundheit und Entwicklung. In: Frühe Kindheit H.6.

Schmidt Werner/Hartmann-Tews Ilse/Brettschneider Wolf-Dietrich (Hrsg.) (2003): Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Schorndorf.

Schober, Pia S./Spieß, C. Katharina (2013): Early Childhood Education Activities and Care. Arrangements of Disadvantaged Children in Germany. In: Child Indicators Research 6, S. 709–735.

Schröder, Carsten/Spieß, C. Katharina/Stork, Johanna (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder: einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet. In: DIW Wochenbericht 82 (8). S. 158-169.

Senatskanzlei Berlin (2020): Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Online: <https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/> (Letzter Zugriff: 06.04.2020).

SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) (2019): Blickpunkt Schule Bericht. Schuljahr 2018/2019. Online: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/> (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

SenBJF (2020a): Blickpunkt Schule Bericht. Schuljahr 2019/2020. Online: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/> (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

SenBJF (2020b): Das Berliner Schulsystem. Online: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/>

SenBJF (2020c): Daten der Schulstatistik 2019/2020. Berlin.

SenBJF (2020d): Berliner Daten zur Kindertagesbetreuung. Unveröffentlichte Daten. Berlin.

SenSW (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) (2019): Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2019/index.shtml (Letzter Zugriff: 10.11.2020).

SenSW (2017): Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2017/index.shtml (Letzter Zugriff: 08.04.2020).

SenV GPG (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) (2019): Gesundheitsziele für Kinder im Land Berlin. Bisherige Ergebnisse und Ansätze für eine Weiterentwicklung des Zieleprozesses. Berlin.

SenV GPG (2018): Grundausswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin.

SenV GPG (2018b): Gesundheitsziele für Kinder im Land Berlin. Bisherige Ergebnisse und Ansätze für eine Weiterentwicklung des Zieleprozesses. Diskussionspapier im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung Berlin. Berlin.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (2008): Gesundheits- und Risikoverhalten von Berliner Kindern und Jugendlichen. Gesundheitsberichterstattung Berlin. Spezialbericht. Online: <https://docplayer.org/44375042-Gesundheitsberichterstattung-berlin-spezialbericht-gesundheits-und-risikoverhalten-von-berliner-kindern-und-jugendlichen.html> (Letzter Zugriff: 05.11.2020).

SNFS (Society of Nutrition and Food Science) (2018): Kinder in Ernährungsarmut. Wissenschaftliche Stellungnahme der Experten der Society of Nutrition and Food Science e. V. und Universität Hohenheim zu den Auswirkungen von Armut auf den Ernährungsstatus von Kindern in Deutschland. Online: <http://snfs.org/comments/snfs-stellungnahme-kinder.html> (Letzter Zugriff: 07.01.2020)

SenIAS (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) (2018): Berlineinheitliche Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe 2017. Berlin.

SenIAS (2019): Berlineinheitliche Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe 2018. Berlin.

SenIAS (2020): Berlineinheitliche Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe 2019. Datentabellen. Berlin.

Spellerberg, Angelika/Giehl, Christoph (2018): Armut und Wohnen. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Opladen & Toronto, S. 270–281.

Schienkiewitz, Anja/Brettschneider, Anna-Kristin/Damerow, Stefan/Schaffrath Rosario, Angelika (2018a): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 3(1), S. 16–23. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-005.2. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Factsheets/JoHM_01_2018_Adipositas_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Schienkiewitz, Anja/Damerow, Stefan/Mauz, Elvira/Vogelgesang, Felicitas/Kuhnert, Ronny (2018b): Entwicklung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern – Ergebnisse der KiGGS-Kohorte. In: Journal of Health Monitoring 3(1), S. 76 – 81. DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-013. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Abstracts/JoHM_01_2018_Adipositas_KiGGS-Kohorte.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.01.2020).

Seeber, Susan/Wieck, Markus/Baethge-Kinsky, Volker/Boschke, Vanessa/Michaelis, Christian/Busse, Robin/Geiser, Patrick (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019. Ein Vergleich der Bundesländer mit vertiefender Analyse zu Passungsproblemen im dualen System. Online: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Dokumente/Laendermonitor_berufliche_Bildung_2019.pdf (Letzter Zugriff: 14.04.2020).

Seils, Eric/Emmler, Helge (2020): Die Folgen von Corona. Eine Auswertung regionaler Daten. Policy-Brief WSI Nr. 43, Online: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_43_2020.pdf (Letzter Zugriff: 30.10.2020).

Solga, Heike/Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Online: https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_171.pdf (Letzter Zugriff: 14.04.2020).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020a): A.7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen. Online: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-5> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020b): A.2 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian). Online: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-0> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020c): A.6 Armutsgefährdungsquoten, Großstädte (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median). Online: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-4> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

Statistisches Bundesamt (2019): Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnkosten-haushaltseinkommen-silc.html> (Letzter Zugriff: 09.03.2020).

Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/presse-broschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

Steinert, Janina/Ebert, Cara (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während der COVID_19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. Online: https://drive.google.com/file/d/19Wqpby9nwMNdjgO4_FCqqlfYyLjMbn7y/view (Letzter Zugriff: 6.11.2020).

Sthamer, Evelyn/Brülle, Jan/Opitz, Lena (2013): Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland. Soziale Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen. Bericht im Rahmen der AWO-ISS-Kooperation „Soziale Inklusion“ im Auftrag des AWO Bundesverbandes. Frankfurt am Main.

Tagesspiegel 15.06.2020: Bis zu 10.000 Erstklässler in Berlin ohne Schuluntersuchungen. Online: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gesundheitsaemter-ueberlastet-bis-zu-10-000-erstklaessler-in-berlin-ohne-schuluntersuchungen/25915466.html> (Letzter Zugriff: 2.11.2020).

Tophoven, Silke/Lietzmann, Torsten/Reiter, Sabrina/Wenzig, Claudia (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Gütersloh.

Thole, Werner/Höblich, Davina (2014): „Freizeit“ und „Kultur“ als Bildungsorte – Kompetenzerwerb über non-formale Praxen von Kindern und Jugendlichen. In: Rohlfs, Carsten/Harring, Marius/Palantien, Christian (Hrsg.): Kompetenz-Bildung. Soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden, S. 83–112.

Tophoven, Silke/Lietzmann, Torsten/Reiter, Sabrina/Wenzig, Claudia (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Gütersloh.

Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia/Lietzmann, Torsten (2015): Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Nürnberg.

UKE (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) (2020): Psychische Gesundheit von Kindern hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert. Pressemitteilung vom 10. Juli 2020. Online: https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_96962.html (Letzter Zugriff: 2.11.2020).

Van Lancker, Wim/ Ghysels, Joris/CantillonBea (2015): The Impact of Child Benefits on Single Mother Poverty: Exploring the Role of Targeting in 15 European Countries. In: International Journal of Social Welfare 24 (3); S. 210–222. Online: <https://doi.org/10.1111/ijsw.12140> (Letzter Zugriff: 04.03.2020).

Volf, Irina/Sthamer, Evelyn/Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Bernard, Christiane (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird... AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Endbericht der 5. AWO-ISS-Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

Walper, Sabine (2005): Tragen Veränderungen in den finanziellen Belastungen von Familien zu Veränderungen in der Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen bei? In: Zeitschrift für Pädagogik 2/2005, S. 170–191. Online: http://www.pedocs.de/volltexte/2011/4747/pdf/ZfPaed_2005_2_Walper_Tragen_Veraenderungen_Belastungen_D_A.pdf (Letzter Zugriff: 20.11.2019).

Walper, Sabine (2015): Aufwachsen in Deutschland – Erste Befunde des neuen DJI-Surveys AID:A. Vortragspräsentation. Berlin. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdj/tagungen/2015_Jahrestagung/vortraege/news_20151126_jahrestagung_walper_folien.pdf (Letzter Zugriff: 05.02.2020).

Walper, Sabine/Riedel, Birgit (2011): Was Armut ausmacht. In: DJI Impulse 1/2011, S. 13–15.

Weber, Brigitte/Weber, Enzo (2013): Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht 4/2013. Online: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0413.pdf> (Letzter Zugriff: 05.02.2020).

Weigelt, Claudia (2011): Elternschaft und Armut – Herausforderungen für die frühpädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Online: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen//FT_weigeltIII_Elternschaft_2011.pdf (Letzter Zugriff: 19.03.2020).

Weisser, Gerhard (1956): „Wirtschaft“. In: Ziegenfuss, W.(Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart.

World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.) (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main.

World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.) (2018): Kinder in Deutschland 2010. 4. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main.

WSI (Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) (2020): Wer hat durch die Corona-Krise Einkommen verloren? Neue Analysen leuchtet Ursachen und Folgen aus. Online: https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_10_29.pdf (Letzter Zugriff: 4.11.2020).

WSI (2017): WSI-Verteilungsmonitor. Special Feature. III WSI-Kinderarmutsbericht: Kinderarmut & Flüchtlingskrise. Online: https://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_kinderarmut_2015.pdf (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

Wößmann, Ludger (2020): Folgekosten ausbleibenden Lernens: Was wir über die Corona-bedingten Schulschließungen aus der Forschung lernen können. Ifo-Schnelldienst, 73. Jg, Nr.6, Online: <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-06-vorab-woessmann-corona-schulschliessungen.pdf> (Letzter Zugriff: 20.09.2020).

Zander, Margherita (Hrsg.) (2011): Handbuch Resilienzforschung. Wiesbaden.

Zinn, Sabine/Bayer, Michael/Entringer, Sabine/Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Graeber, Daniel/Kroh, Martin/Kröger, Hannes/Kühne, Simon/Liebig, Stefan/Schröder, Carsten/Schupp, Jürgen/Seebauer, Johannes (2020): Subjektive Belastung der Eltern durch Schulschließungen zu Zeiten des Corona-bedingten Lockdowns. SOEPpapers 1097. Online: https://www.diw.de/de/diw_01.c.794189.de/publikationen/soeppapers/2020_1097/subjektive_belastung_der_eltern_durch_schulschliessungen_zu_zeiten_des_corona-bedingten_lockdowns.html (Letzter Zugriff: 4.11.2020).

ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abbildung 1: Höhe der Regelbedarfe in Euro (inkl. durchschnittliche Kosten der Unterkunft) von SGB II-Bedarfsgemeinschaften und 60 %-Armutrisikoschwelle nach Haushaltstypen (2018)	11
Abbildung 2: Das kindbezogene Armutskonzept der AWO-ISS-Langzeitstudie.....	13
Abbildung 3: Armutsentwicklung (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin (1996– 2019).....	16
Abbildung 4: Das Wohlfahrtsdreieck	17
Abbildung 5: Armutsgefährdungsquoten (Bundesmedian) in ausgewählten deutschen Großstädten (2019)	18
Abbildung 6: Entwicklung der SGB II-Quoten und Armutsgefährdungsquoten (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin (2006– 2019).....	19
Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin nach Familienform (2019)	20
Abbildung 8: Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) der unter 25-Jährigen in Deutschland nach Altersgruppen (1996– 2019)	23
Abbildung 9: Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) der unter 25-Jährigen in Berlin nach Altersgruppen (1996– 2019)	24
Abbildung 10: Kinderarmutsquoten (nach dem SGB II) nach Altersgruppen in Deutschland und Berlin (2019)	25
Abbildung 11: Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren und Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug in Berlin (2006– 2019).....	25
Abbildung 12: Armutsrisikoquoten (Landesmedian) gesamt und der unter 18-Jährigen nach Berliner Bezirken (2019).....	27
Abbildung 13: Anteil Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Berliner Bezirken (2018)	28
Abbildung 14: Sozialräumliche Verteilung von Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berlin (2018).....	30
Abbildung 15: Anteil Mitglieder im Sportverein zwischen 7 und 14 Jahren nach Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (2019).....	41
Abbildung 16: Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen (alle Rechtskreise) in Berlin 2019 nach Bezirken und Altersgruppen.....	43
Abbildung 17: Betreuungsquoten von 1 bis unter 3-Jährigen, 3 bis unter 6-Jährigen sowie 6 bis unter 7-Jährigen in Berliner Bezirken (2019).....	49
Abbildung 18: Betreuungsquoten der 1 bis unter 3-Jährigen (2019) und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2018).....	49
Abbildung 19: Dauer des Kita-Besuchs der Kinder nach Sozialstatus in Berlin (2017)	51
Abbildung 20: Kindern mit diagnostizierten Sprachdefiziten in den Schuleingangsuntersuchungen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017).....	53
Abbildung 21: Kinder mit auffälligen Testergebnissen im Mengenvorwissen in den Schuleingangsuntersuchungen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in den Berliner Bezirken (2017).....	55

Abbildung 22: Wahl der Schulart in Klasse 5 nach Armutsbetroffenheit des Elternhauses.....	57
Abbildung 23: Das Berliner Schulsystem.....	58
Abbildung 24: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Lernmittelfreiheit nach Schularten in Berlin (Schuljahr 2019/20)	59
Abbildung 25: Schülerinnen und Schüler, die eine Schule (öffentliche und freie Trägerschaft) im eigenen Wohnbezirk besuchen nach Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20).....	60
Abbildung 26: Anteil Schüler und Schülerinnen an Grundschulen, Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit Lernmittelfreiheit in ausgewählten Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)	61
Abbildung 27: Bildungsniveau (CASMIN) im Alter von 25 Jahren nach Armutserfahrung im Kindes- und/oder Jugendalter	63
Abbildung 28: Anteil Schüler und Schülerinnen mit niedrigen Schulabschlüssen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)	64
Abbildung 29: Anteil Schüler und Schülerinnen mit hohen Schulabschlüssen und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)	64
Abbildung 30: Anteil Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Schulabschluss und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken (Schuljahr 2019/20)	65
Abbildung 31: Das Berliner Berufsbildungssystem	67
Abbildung 32: Anteil Jugendarbeitslosigkeit und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berliner Bezirken 2018	70
Abbildung 33: Gebisszustand der Einschülerinnen und Einschüler nach Sozialstatus in Berlin (2016).....	75
Abbildung 34: Einschülerinnen und Einschüler nach sanierungsbedürftigen Zähnen (Füllungen mit Karies, Füllungen ohne Karies oder Zähne abgefault bzw. Extraktionen wegen Karies) nach Sozialstatus in Berlin (2006–2016)	76
Abbildung 35: Kinder und Jugendliche (von 3 bis 17 Jahren) mit Übergewicht inkl. Adipositas nach sozioökonomischen Status (SES)	77
Abbildung 36: Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder bei der Einschulungsuntersuchung nach Sozialstatus in Berlin (2017)	77
Abbildung 37: Übergewichtige und adipöse Kinder bei der Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017).....	78
Abbildung 38: Einschülerinnen und Einschüler mit auffälligen Testergebnissen im Bereich Visuomotorik nach Sozialstatus in Berlin (2017).....	79
Abbildung 39: Einschülerinnen und Einschüler mit auffälligen Testergebnissen im Bereich Visuomotorik und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017).....	79
Abbildung 40: Konsum elektronischer Medien von Berliner Einschülerinnen und Einschülern nach Sozialstatus (2017)..	82
Abbildung 41: Vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen bei Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017).....	85
Abbildung 42: Anzahl rauchender Personen im Haushalt von Einschülerinnen und Einschülern nach Sozialstatus in Berlin (2017).....	86
Abbildung 43: Haushalte mit Rauchenden bei der Einschulungsuntersuchung und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) nach Berliner Bezirken (2017)	87
Abbildung 44: Anteil SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer erwerbstätigen Person nach BG-Typ und Anzahl der Kinder in Deutschland und Berlin	89
Abbildung 45: Erwerbstätige ALG II-Empfänger und -Empfängerinnen mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin (2016–2019)	91
Abbildung 46: Haushalte in einfacher Wohnlage und Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in den Berliner Bezirken (2018)	98
Abbildung 47: SGB II-Hilfequoten nach Altersgruppen (Mai 2018 bis Mai 2020)	103

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: 030 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de

